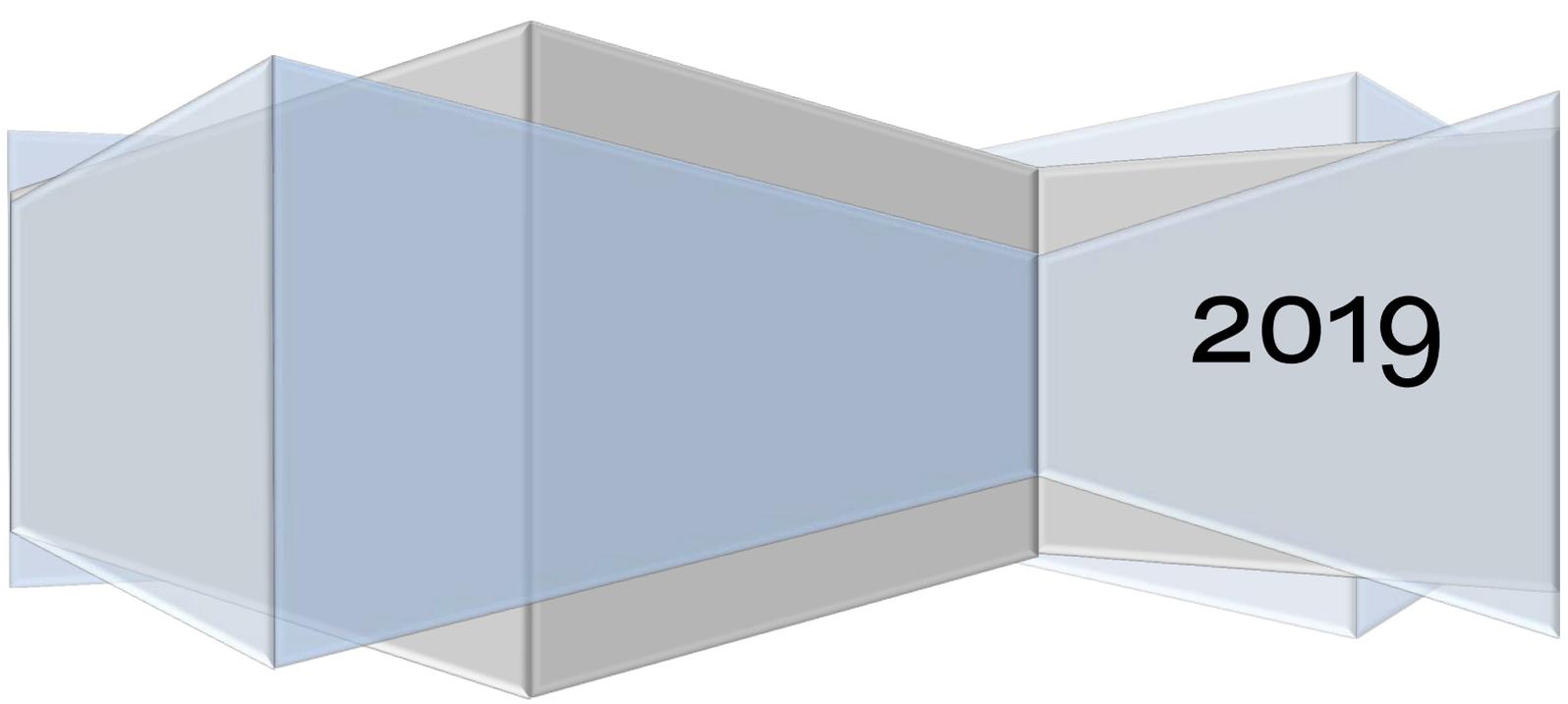


Dritter jährlicher Bericht über die laufende Bewertung

FILET 2014 – 2020 / EPLR Thüringen

September 2019



2019

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Zusammenfassung.....	2
3.	Beantwortung der Schwerpunktbereich-bezogenen Bewertungsfragen	7
3.1.	Schwerpunktbereich 1A.....	7
3.1.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	7
3.1.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	8
3.1.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	8
3.1.4.	Analyseergebnisse	10
3.1.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	25
3.2.	Schwerpunktbereich 1B.....	38
3.2.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	38
3.2.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	38
3.2.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	39
3.2.4.	Analyseergebnisse	39
3.2.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	49
3.3.	Schwerpunktbereich 1C	51
3.3.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	51
3.3.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	51
3.3.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	52
3.3.4.	Analyseergebnisse	53
3.3.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	56
3.4.	Schwerpunktbereich 2A.....	57
3.4.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	57
3.4.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	58
3.4.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	59
3.4.4.	Analyseergebnisse	60
3.4.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	68
3.5.	Schwerpunktbereich 2B – nicht programmiert.....	69
3.6.	Schwerpunktbereich 3A.....	69
3.6.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	69
3.6.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	70
3.6.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	71
3.6.4.	Analyseergebnisse	71
3.6.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	74
3.7.	Schwerpunktbereich 3B – nicht programmiert.....	77
3.8.	Schwerpunktbereich 4A.....	78
3.8.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	78
3.8.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	79
3.8.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	81
3.8.4.	Analyseergebnisse	82
3.8.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	97
3.9.	Schwerpunktbereich 4B.....	99
3.9.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	99
3.9.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	100
3.9.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	101

3.9.4.	Analyseergebnisse	101
3.9.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	106
3.10.	Schwerpunktbereich 4C	107
3.10.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	107
3.10.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	108
3.10.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	109
3.10.4.	Analyseergebnisse	109
3.10.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	113
3.11.	Schwerpunktbereich 5A.....	114
3.11.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	114
3.11.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	114
3.11.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	114
3.11.4.	Analyseergebnisse	115
3.11.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	115
3.12.	Schwerpunktbereich 5B.....	116
3.12.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	116
3.12.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	116
3.12.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	116
3.12.4.	Analyseergebnisse	118
3.12.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	119
3.13.	Schwerpunktbereich 5C	120
3.13.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	120
3.13.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	120
3.13.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	121
3.13.4.	Analyseergebnisse	121
3.13.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	123
3.14.	Schwerpunktbereich 5D	124
3.14.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	124
3.14.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	124
3.14.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	125
3.14.4.	Analyseergebnisse	126
3.14.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	128
3.15.	Schwerpunktbereich 5E.....	129
3.15.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	129
3.15.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	129
3.15.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	130
3.15.4.	Analyseergebnisse	130
3.15.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	133
3.16.	Schwerpunktbereich 6A.....	135
3.16.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	135
3.16.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	136
3.16.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	137
3.16.4.	Analyseergebnisse	137
3.16.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	142
3.17.	Schwerpunktbereich 6B.....	143
3.17.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen	143
3.17.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	143
3.17.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	146
3.17.4.	Analyseergebnisse	147

3.17.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	153
3.18.	Schwerpunktbereich 6C	154
3.18.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	154
3.18.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	154
3.18.3.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	154
3.18.4.	Analyseergebnisse	154
3.18.5.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	158
4.	Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums	159
4.1.	Synergie (BF 19)	159
4.1.1.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	159
4.1.2.	Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse	159
4.1.3.	Analyseergebnisse	159
4.2.	Technische Hilfe (BF 20)	164
4.2.1.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	164
4.2.2.	Analyseergebnisse	165
4.2.3.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	168
5.	Beantwortung der programmübergreifenden Fragen	170
5.1.	Strategie 2020: Beschäftigungsquote (BF 22).....	170
5.1.1.	Angewandte Methoden.....	170
5.1.2.	Analyseergebnisse	171
5.1.3.	Schlussfolgerungen	174
5.2.	Strategie 2020: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (BF 23).....	175
5.2.1.	Angewandte Methoden.....	175
5.2.2.	Analyseergebnisse	175
5.2.3.	Schlussfolgerungen	179
5.3.	Strategie 2020: Klimaschutzziele (BF 24)	182
5.3.1.	Angewandte Methoden.....	182
5.3.2.	Analyseergebnisse	182
5.3.3.	Schlussfolgerungen	184
5.4.	Strategie 2020: Armut (BF 25).....	185
5.4.1.	Angewandte Methoden.....	185
5.4.2.	Analyseergebnisse	185
5.4.3.	Schlussfolgerungen	189
5.5.	EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (BF 26).....	190
5.5.1.	Angewandte Methoden.....	190
5.5.2.	Analyseergebnisse	190
5.5.3.	Schlussfolgerungen	194
5.6.	GAP-Ziel: Wettbewerbsfähigkeit Landwirtschaft (BF 27).....	196
5.6.1.	Angewandte Methoden.....	196
5.6.2.	Beantwortung der Bewertungsfrage	196
5.6.3.	Schlussfolgerungen	199
5.7.	GAP-Ziel: Ressourcen und Klimaschutz (BF 28).....	202
5.7.1.	Angewandte Methoden.....	202
5.7.2.	Analyseergebnisse	202
5.7.3.	Schlussfolgerungen	205

5.8.	GAP-Ziel: Ausgewogene ländliche Entwicklung (BF 29)	206
5.8.1.	Angewandte Methoden.....	206
5.8.2.	Analyseergebnisse	207
5.8.3.	Schlussfolgerungen	214
5.9.	Querschnittsziel: Innovation (BF 30).....	215
5.9.1.	Angewandte Methoden.....	215
5.9.2.	Analyseergebnisse	216
5.9.3.	Schlussfolgerungen	222
6.	Literaturverzeichnis	224

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Daten und Bewertungsergebnisse zu Maßnahmen, die Innovationen im Programmgebiet gefördert haben.....	11
Tabelle 2:	Strategische Umsetzung der Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen nach budgetierten Schwerpunktbereichen	14
Tabelle 3:	Ergebnisse der abgeschlossenen Beratungsleistungen.....	16
Tabelle 4:	Strategische Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen nach spezifischen Zielen der Kooperationen	18
Tabelle 5:	Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (16b).....	20
Tabelle 6:	Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben der Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	21
Tabelle 7:	Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben des Gemeinsamen Handelns im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (16d)	23
Tabelle 8:	Bewertung des Innovationsgehaltes von Kooperationsvorhaben zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (16f).....	25
Tabelle 9:	Festgestellte Bedarfe zur Förderung von Innovationen, angegebene Schwerpunktbereiche und zur Innovationsstützung vorgesehene Maßnahmen im EPLR.....	27
Tabelle 10:	Themenbereiche der bewilligten EIP Projekte.....	46
Tabelle 11:	Ergebnisse abgeschlossener EIP-Vorhaben.....	48
Tabelle 12:	Geförderte Kapazitäten* im Schwerpunktbereich 2A nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit	61
Tabelle 13:	Inhalte und Ergebnisse abgeschlossener Beratungen zu anderen ELER-Maßnahmen 2018.....	63
Tabelle 14:	Erfolgskennziffern geförderter Betriebe (n=19) vorher (2013) und nachher (2017)	65
Tabelle 15:	Abgeschlossene Vorhaben der Maßnahme M04.1 mit sekundären Wirkungen auf die bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregeln (SPB 3A)	74
Tabelle 16:	Jahresdaten des Wirtschaftszweiges: Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (20 und mehr Beschäftigte) ab 2008 in Thüringen	76
Tabelle 17:	Durchführungsstand und Zielerreichung von AUKM mit primären Beiträgen zur Biodiversität	82
Tabelle 18:	Anteil der HNV-Flächentypen an der LF 2013 bis 2017	87

Tabelle 19:	Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zur Wasserqualität.....	101
Tabelle 20:	Reichweite der Minderung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmittel über KULAP 2014.....	104
Tabelle 21:	Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zum Bodenmanagement	110
Tabelle 22:	Struktur der Vorleistungsausgaben in jeweiligen Preisen in der Landwirtschaft Thüringen 2016 Mill. EUR.....	119
Tabelle 23:	Anteil der Haushalte in Thüringen mit Breitbandanschluss verschiedener Leistungsstufen: Entwicklung zwischen 2016 und 2018 (Technologien: alle ohne Satellit).....	156
Tabelle 24:	Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen des EPLR in Thüringen, in Thüringen insgesamt und in Deutschland insgesamt in Mio. EUR	179
Tabelle 25:	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2014 bis 2016.....	180
Tabelle 26:	Kontext: Forschungs- und Innovationsindikatoren Thüringen	181
Tabelle 27:	Zeitreihe durch das KULAP erreichter Flächenanteile in Thüringen	191
Tabelle 28:	Entwicklung der Wirkungsindikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Beitrag des EPLR	200
Tabelle 29:	Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Betrieben für Haupterwerbsbetriebe und Juristische Personen in Deutschland	201
Tabelle 30:	Prüfergebnisse der Programmumsetzung hinsichtlich des Querschnittsziels Innovation	220

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Inhalte abgeschlossener Beratungen	17
Abbildung 2:	Zeitplanung der EIP-Projekte.....	41
Abbildung 3:	Beteiligungen und Beteiligte (Einmalzählung) in EIP Projekten (Bewilligungen bis 2018)	42
Abbildung 4:	Beteiligte Akteure (Einmalzählung) in den EIP Projekten (Bewilligungen bis 2018) ...	42
Abbildung 5:	Struktur der bewilligten öffentlichen Mittel nach Themenbereichen (Bewilligungsstand 31.12.2018).....	47
Abbildung 6:	Absolvententage in Qualifizierungsvorhaben nach Themenbereichen und Schwerpunktzielen.....	55
Abbildung 7:	Geschaffene Kapazitäten in der Tierhaltung nach Produktionsstätten*	64
Abbildung 8:	Geschaffene Kapazitäten in der Pflanzenproduktion	64
Abbildung 9:	Bruttogesamterzeugung in Abhängigkeit vom Gesamtkapital bei 19 geförderten Betrieben 2017.....	66
Abbildung 10:	Unterstützte Investitionsvolumina in abgeschlossenen Investitionsvorhaben von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen	72
Abbildung 11:	Anteile im SPB 4A geförderter Fläche (M10.1, M11) am Grünland (GL), am Ackerland (AL) und auf der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt (LF)	83
Abbildung 12:	Verteilung der bis Ende 2018 bewilligten Mittel auf die Fördergegenstände im Natürlichen Erbe (M 7.1 / M 7.6).....	84
Abbildung 13:	Entwicklung des HNV-Indikators in Thüringen und allen Bundesländern im Vergleich (2009 bis 2017).....	85
Abbildung 14:	Anteil des artenreichen Grünlandes an den HNV-Flächen in Thüringen (2009 bis 2017).....	86
Abbildung 15:	Flächenumfang der HNV-Wertstufen im Grünland (2013 bis 2017).....	86
Abbildung 16:	Verschlechterung und Verbesserung der HNV-Wertstufe im HNV-Flächentyp Grünland im Vergleich zur Vorkartierung mit und ohne Förderung.....	89

Abbildung 17:	Flächen mit Ausgleichzulage mit und ohne andere Flächenförderung (2017).....	90
Abbildung 18:	Vorhaben im Natürlichen Erbe nach Lage im Schutzgebietssystem.....	93
Abbildung 19:	Flächenanteile der unterschiedlichen Vorhaben in der Maßnahme Naturnahe Waldbewirtschaftung	95
Abbildung 20:	Baumartenverteilung der geförderten Habitatbäume	96
Abbildung 21:	Vergleich der Kulturartenverteilung (Hauptnutzung 2017) mit und ohne Ökolandbau.....	111
Abbildung 22:	Anteil öffentlicher Mittel für abgeschlossene Vorhaben in M04.1 mit Beitrag zur Emissionsminderung	127
Abbildung 23:	Breitbandversorgung in Thüringen mit 30 Mbit/s (Download), Stand Ende 2018	156
Abbildung 24:	Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene.....	172
Abbildung 25:	Analyse der regionalen Daten zur Arbeitsplatzentwicklung und zur Inanspruchnahme der Fördermittel der ländlichen Entwicklung.....	173
Abbildung 26:	Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausgasen Methan (CH ₄) und Lachgas (N ₂ O) in Thüringen in CO ₂ -Äquivalenten	183
Abbildung 27:	Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene.....	188
Abbildung 28:	Zahlungen für Beiträge mit primärem Biodiversitätsziel / Zahlungen für Beiträge mit sekundärem Biodiversitätsziel	195
Abbildung 29:	Förderanteil des KULAP an LF, AF und GL (Zeitreihe).....	203
Abbildung 30:	Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene.....	209
Abbildung 31:	Anzahl Förderanträge je Kommune.....	211
Abbildung 32:	Gefördertes Investitionsvolumen je Einwohner in den Gemeinden.....	212
Abbildung 33:	Zusammenhang das je Einwohner geförderte Investitionsvolumen in Beziehung zum Indikator „Steuereinnahmekraft je Einwohner“	213
Abbildung 34:	Zusammenhang kommunaler Verschuldung und des je Einwohner geförderten Investitionsvolumens	213

1. Einleitung

Der vorliegende dritte Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020 umfasst die ausführliche Darstellung der Bewertung und ihrer Ergebnisse, die im Kapitel 7 des jährlichen Durchführungsberichtes 2019 zusammengefasst sind. Er orientiert sich darum in seinem Hauptteil an dessen Gliederungsvorgaben.

Die Darstellung der Bewertung und ihrer Ergebnisse erfolgt entlang der gemeinsamen Bewertungsfragen wie sie im Anhang V der ELER-DVO vorgegeben sind. Wie im ersten ausführlichen Bewertungsbericht bzw. dem ersten erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2017 wird neben zwei übergeordneten Themen (Nr. 19 zu Synergieeffekten und Nr. 20 zur Technischen Hilfe) nach den Erfolgen der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel gefragt. Darüber hinaus werden im vorliegenden Bericht erstmals die für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 und die Ex-post-Bewertung vorgesehenen Programm-übergreifenden gemeinsamen Bewertungsfragen beantwortet. Die Programm-übergreifenden Bewertungsfragen (Nr. 21 bis 30) beziehen sich auf die Erfolge des gesamten Programms im Hinblick auf die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Beiträge des Programms zu den Strategie 2020 Zielen und das Querschnittsziel Innovation.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen werden vorgabengemäß nur abgeschlossene Vorhaben beurteilt.

2. Zusammenfassung

Zur „Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung“, „Sicherstellung der Versorgung“, „stabiler Märkte“ und „angemessener Preise für die Verbraucher“ (Ziele der GAP nach Art.39 AEUV) fördert die FILET die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Zur Erhöhung der **Wirtschaftskraft** hat das Programm in bis 2018 abgeschlossenen Vorhaben den Aufbau von Wertschöpfungskapazitäten über einzelbetriebliche Investitionsförderung, forstwirtschaftlichen Wegebau, Flurbereinigung, Weiterbildung und Beratung im Umfang von etwa 111 Mio. EUR unterstützt. Darüber hinaus konnte durch Förderung von Investitionen in Betrieben der Verarbeitung- und Vermarktung die Absatzsicherheit der zuliefernden Betriebe erhöht werden. Auch von der Unterstützung in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung über die EIP sind positive Effekte auf die Produktivität zu erwarten, sobald sich die Entwicklungen in der Praxis durchsetzen. Die zusätzliche Wirtschaftskraft durch einzelbetriebliche Investitionsförderung (Nettoeffekt) wird auf 6,96 Mio. EUR zusätzliche Gesamterzeugung bzw. **440 EUR/ AKE (R2)** geschätzt.

Zur Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft auf den Faktormärkten (Boden, Arbeit, Kapital) hat das Programm neben der genannten Unterstützung des Aufbaus zusätzlicher Wertschöpfungskapazitäten auch über die Entlohnung von Umweltleistungen und über die Ausgleichszulage beigetragen.

Die Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und für die Förderung des ökologischen Landbaus stellen die Entlohnungen für Umweltleistungen dar. Diese Zahlungen, die ausschließlich im Rahmen der FILET geleistet werden, betragen im Jahr 2018 etwa 38,5 Mio. EUR (2.439 EUR/AKE). Sie machen einen spürbaren Anteil (2018: 9 %) am (geschätzten) **Faktoreinkommen** (Wirkungsindikator **I.02**) (2018 geschätzt: 27.207 EUR/AKE) aus.

Zum Ausgleich standörtlicher Nachteile wird für 35 % der Fläche in Thüringen Ausgleichszulage gewährt, die ausschließlich über die FILET geleistet wird. Die Ausgaben für die Ausgleichszulage (=Einkommen aus der Ausgleichszulage) betragen im Jahr 2018 etwa 20,7 Mio. EUR (1.310 EUR/AKE). Auch sie tragen deutlich (2018: 4,8%) zum (geschätzten) Faktoreinkommen bei.

Durch Stützung und Stabilisierung des Faktoreinkommens hat die FILET die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf den Faktormärkten erhöht. Insgesamt betrug der FILET- Beitrag zum Faktoreinkommen 2018 schätzungsweise fast 17 Prozent. Den größten Anteil an diesem Beitrag nahm die Entlohnung für Umweltleistungen ein, den zweitgrößten die Ausgleichszulage. Der Beitrag einzelbetrieblicher Investitionsförderung und infrastruktureller Verbesserung zum Faktoreinkommen aus Wertschöpfung bleibt mit unter 1% deutlich niedriger.

2018 erreichten die durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter pro geleisteter Arbeitsstunde in der Landwirtschaft in Thüringen (Alternative zu Wirkungsindikator **I.01B**) nur 70% der Werte für die Gesamtwirtschaft. Die Divergenz zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und

Gehältern wäre ohne die Unterstützung durch die FILET (und in noch ungleich stärkerem Maße durch den EGFL) deutlich größer und vor allem von sehr viel stärkeren Schwankungen betroffen.

Der Anteil der Landwirtschaft an Methan- und Lachgas-Emissionen entspricht zusammen rund 14 % der gesamten **Treibhausgas-Emissionen** in Thüringen. Die Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft werden größtenteils durch Tierhaltung und Landbewirtschaftung verursacht. 15 Vorhaben im Rahmen der Investitionsförderung (M04.1) unterstützten die emissionsarme und präzise Ausbringung von Düngemitteln sowie ein verbessertes Düngemittelmanagement und trugen so zur Emissionsminderung bei. Gefördert wurden andererseits auch 52 Stallbauvorhaben, die im Zuge von Kapazitätserweiterungen (mehr Tierplätze) auch zu einer Erhöhung der THG-Emissionen geführt haben können. In Hinblick auf die relativ geringe Anzahl von Förderfällen wird sowohl ein positiver als auch möglicher negativer Beitrag zur Treibhausgasreduzierung der Landwirtschaft im Freistaat Thüringen als gering bewertet.

Für den **Feldvogelindikator** (gemeinsamer Wirkungsindikator **I.8**) liegt seit dem erweiterten AIR 2017 ein neuer Stand vor. Der Teilindikator Agrarland (9 ausgewählte Vogelarten) nahm seit 2005 signifikant ab und lag 2016 bei 40,5 % des fachlichen Zielwertes für das Jahr 2030. Damit eine beständige Abnahme der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft verbunden, die bisher nicht gestoppt werden konnte. Spezifische Maßnahmen zur Anreicherung von Ackergebieten mit naturnahen Strukturen wurden auf 0,2 % der Ackerfläche umgesetzt. Die angestrebte Habitatverbesserung für die Zielarten Grauammer, Rebhuhn und Kiebitz konnte so nicht erreicht werden. Der Verzicht auf Pestizide auf rund 66.900 ha begünstigt die Vielfalt und Biomasse der Insektenwelt und trägt damit auch zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage der Agrarvögel bei. Förderflächen mit naturschutzorientierter Bewirtschaftung wie die Biotoppflege im Grünland (GB), das artenreiche Grünland (G1), der Ökologische Landbau (Ö1, Ö2) und die artenreichen Fruchtfolgen (A1/V1) und verbessern das Lebensraumangebot in der Agrarlandschaft. Extensiv beweidete Flächen bieten besonderen Strukturreichtum, der sich günstig auf die faunistische Vielfalt auswirkt, auch im Rahmen der Offenlanderhaltung (G6). In den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) sind die landwirtschaftlichen Flächen zu 37 % in Flächenmaßnahmen der FILET (M10, M11) gebunden. In FFH-Gebieten sind es sogar 56 %. Damit ist der Anteil extensiver Bewirtschaftung im Schutzgebietssystem Natura 2000 deutlich höher als in Thüringen insgesamt (29,5 %). Auf den Grünlandstandorten im Thüringer Wald schreitet mit dem Rückzug der Nutzung die Verbuschung weiter voran. Zur Sicherung landschaftsprägender Biotop- und Lebensraumtypen wie den Bergwiesen werden neue, angepasste Nutzungskonzepte gebraucht.

Der Anteil artenreicher Flächen im Offenland wird über den **HNV-Indikator** gemessen. Gegen den Bundestrend ist dieser Indikator in Thüringen seit Jahren stabil bei 16,5 % der LF. Für die Verwendung als gemeinsamer Wirkungsindikator **I9** Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert ist der Bezug zur FILET-Förderung herzustellen: Die Förderflächen in M10 und M11 weisen innerhalb der HNV-Stichprobe zu knapp 40 % Anteil HNV-Qualität auf. Der größte Teil liegt im Grünland mit HNV-Anteilen bei der Biotoppflege (GB) zwischen

90 und 99 %. Im artenreichen Grünland (G1) und im Ökolandbau-Grünland (Ö1, Ö2) liegt der HNV-Anteil bei rund zwei Dritteln. Insgesamt liegt in Thüringen gut die Hälfte aller ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen auf KULAP-Förderflächen (M10, M11). Abnahmen der HNV-Qualität auf Äckern und Brachen wurden durch Qualitätsverbesserungen im Grünland kompensiert. Auf den Förderflächen fällt die Bilanz von Verbesserungen der HNV-Wertstufe einerseits und Verschlechterungen andererseits deutlich günstiger aus als auf Flächen ohne Förderung. Damit wird deutlich, dass die FILET wesentlichen Anteil an der guten Ausprägung des HNV-Indikators hat.

Ressourceneffizienz und **Ressourcenschonung** sind Inhalt der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die 2018 beschlossen wurde. In Hinblick auf den Gewässerschutz (gemeinsamer Wirkungsfaktor **I11. Wasserqualität**) steht die Verringerung der Stoffeinträge, vor allem Stickstoff und Phosphor, im Vordergrund. Extensive Bewirtschaftungsformen mit Düngungseinschränkungen oder Verzicht wurden 2017 (Auszahlung 2018) insgesamt auf einer Fläche von rund 97.400 ha durchgeführt (12 % der LF). Auf rund 66.900 ha wurde auf Pflanzenschutzmittel-Einsatz verzichtet (abgesehen von im ÖLB zugelassenen Mitteln oder von der UNB genehmigten Ausnahmen). Die Gesamt-Stickstofffracht wurde durch die extensive Bewirtschaftung gegenüber der kontrafaktischen Situation (konventionelle Bewirtschaftung nach Düngungsempfehlungen der TLLLR) um rund 7.000 t N, entsprechend 20,8 % gemindert. Die Verringerung der Phosphor-Fracht erfolgte über den Erosionsschutz, da insbesondere Phosphor bzw. Phosphat mit dem Bodenabtrag in die Gewässer gelangt. Mit 20% Minderung der Bodenerosion auf 58.000 ha in der AUKM A3 Betrieblicher Erosionsschutz ist eine Minderung um 8 t Phosphor jährlich realistisch erreichbar. Dies entspricht dem im Nachhaltigkeitsplan des TMUEN für 2021 gesetzten Ziel. Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen wurden auf 194 ha angelegt, das entspricht bei 10 m Streifenbreite einer Lauflänge von 194 km.

Der **Erosionsschutz** (gemeinsamer Wirkungsfaktor **I13. Wasserbedingte Bodenerosion**) dient dem Gewässerschutz aber vor allem auch der Sicherung der Bodensubstanz und der Fruchtbarkeit der Ackerstandorte. Die KULAP-Maßnahme A3 – Betrieblicher Erosionsschutz ist 2017 (Auszahlung 2018) in 133 Betrieben umgesetzt worden. Die mehr als 58.000 ha Ackerfläche entsprechen 26 % der A3-Förderkulisse und rund 10 % der Ackerfläche Thüringens. Im Ergebnis muss eine Minderung des Bodenabtrags aller Ackerflächen des Betriebes um 20 % nachgewiesen werden (Bodenschutzplaner THEO). Streifenmaßnahmen (M10.1, KULAP 2014 A4/V4) mindern darüber hinaus die Erosion durch Hanglängenverkürzung und - ganz gezielt in der KULAP-Teilmaßnahme A425/V425 - durch Begrünung von Erosionsrinnen.

Sowohl in Hinblick auf die Bindung von Kohlenstoff, als auch bezüglich des Bodenmanagements ist die Humuspflge von großer Bedeutung (gemeinsamer Wirkungsfaktor **I12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland**). Die nachhaltige Pflge der Bodenstruktur und des Bodenhumusgehaltes liegt im Interesse der Landbewirtschaftler, in besonderem Maße im ökologischen Landbau. Durch die Nutzung von Wirtschaftsdünger und den Anbau humusmehrender Kulturen wird das Bodenleben gefördert und eine Steigerung

des Humusgehalts erreicht. In diesem Zuge wird in der organischen Substanz auch Kohlenstoff gespeichert, was dem Klimaschutz dient.

Der Aufbau und die Speicherung organischer Substanz in Böden, zum Beispiel großflächig unter Dauergrünland, dient dem **Klimaschutz**. Daher wurde die Maßnahme KULAP-A5 – Dauerhafte Nutzung von Ackerland als Dauergrünland als Beitrag zum Klimaschutz programmiert. Die Maßnahme wurde nur auf kleiner Fläche umgesetzt.

Auch die Waldmaßnahmen tragen zur nachhaltigen Bindung der Kohlenstoffvorräte im Boden und im Holzzuwachs und -vorrat sowie in langlebigen Holzprodukten bei. Dieser Beitrag zum Klimaschutz ist flächenmäßig gering, wirkt aber nachhaltig auch über die Förderperiode hinaus.

Insgesamt sind die Waldmaßnahmen multifunktional ausgerichtet. Ein stabiler, naturnah umgebauter Waldbestand, der - vor Waldbrand und Kalamitäten geschützt - wächst und vital ist, erfüllt Lebensraumfunktionen ebenso wie Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen. Vor dem Hintergrund der vielen aktuellen Stressfaktoren für die Waldbestände, kommt der Regulierung der Wildbestände künftig für die Effizienz der Förderung eine wichtige Bedeutung zu.

Der mit dem EPLR verfolgte strategische Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums sieht vor, dass rund 30 Prozent der ELER-Mittel für die Förderung einer **ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft** und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Die für die Bewertung vorgegebenen zentralen sozioökonomischen Wirkungsindikatoren der GAP (**Erwerbsbeteiligung, Armutsquote** und **Wertschöpfung je Einwohner** im ländlichen Raum) haben sich im Programmzeitraum in den ländlichen Gebieten Thüringens positiv entwickelt. Schätzungen der Wirkungsbeiträge des EPLR auf Wirtschaftswachstum, Erwerbsbeteiligung und Armutsrisiken im Rahmen der Bewertung ergeben, dass etwa 7-14% des Wirtschaftswachstums und etwa 0,06-0,11% des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum Thüringens auf den finanziellen Impuls des EPLR zurückgeführt werden können. Die Effekte des Programms auf die Verringerung des Armutsrisikos werden zwar als positiv eingeschätzt sind aber statistisch nicht zielgruppenspezifische erfassbar.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Zielwerte der EUROPA 2020-Strategie in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und die Verringerung von Armutsrisiken erreicht werden.

Der Kernbereich der Förderung ländlicher Entwicklung enthält ein Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die dörfliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu fördern, lokale Infrastrukturen auszubauen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, dass die Förderangebote gut angenommen werden und dass bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht wurden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Thüringens beitragen. Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende

2018 von diesen Maßnahmen rd. 833 Tsd. Einwohner bzw. 37,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert.

Der weit überwiegende Teil der Vorhaben wird im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt. Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung anzusehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innerörtlicher Siedlungsstrukturen. Damit verbunden ist auch eine Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauchs.

Ein wesentlicher Teil der integrierten Förderung erfolgt im Rahmen von LEADER. Der LEADER-Ansatz wurde flächendeckend implementiert und die Umsetzung von LEADER-Projekten hat gute Fortschritte erreicht. Dabei spielt die Förderung erwerbswirtschaftlicher Aktivitäten eine wichtige Rolle. Der LEADER-Ansatz trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Akteuren sich für die Entwicklung in ihrer Region engagiert.

Die Förderung zur Verbesserung der Breitbandversorgung war bis Ende 2018 noch nicht angelaufen, weil zunächst das Förderangebot des Bundes zur Anwendung kommen sollte. Speziell in ländlichen Gebieten sind signifikante Fortschritte zu beobachten, die maßgeblich auf das Breitband-Förderprogramm des Bundes zurückzuführen sind.

Um die Wirkungen des ländlichen Entwicklungsprogramms auf die sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum entscheidungsrelevant bewerten zu können, wäre es erforderlich, Wirkungsziele und -indikatoren zu definieren, die gegenüber den im EU Bewertungssystem vorgegebenen Indikatoren einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des EPLR haben. Mit Blick auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete in Thüringen sollen die Analysen hierzu weiter vertieft werden.

3. Beantwortung der Schwerpunktbereich-bezogenen Bewertungsfragen

3.1. Schwerpunktbereich 1A

Gemeinsame Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

3.1.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M16 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16 b)

M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse (M16 e)

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M 16 f)

3.1.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten nimmt einen relevanten Anteil am Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein	Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Zielindikator T1)	Anzahl Absolventen im M01, Anteil an allen in der Landwirtschaft Tätigen Anzahl Beratene M02 unterstützte Kooperationen
Die vorgesehenen Maßnahmen (Bildung, Beratung und Kooperation) wirken innovationsfördernd		Prüfung der Vorhaben anhand dreier Wirkungspfade
Die Beratungen sind qualifiziert		Anteil umgesetzter Beratungsempfehlungen an Beratungen insgesamt
Operationelle Gruppen mit bewilligten und nachweislich innovativen Projekten haben ihre Arbeit aufgenommen und verbinden Forschung und Praxis	O.16 Zahl der EIP-Vorhaben	Zahl und Art der an den Kooperationsprojekten beteiligten Partner Praxisbezogene Kurzfassungen (Practice Abstracts) der operationellen Gruppen
Die operationellen Gruppen der EIP haben innovative Maßnahmen umgesetzt und verbreitet.	O.16 Zahl der EIP-Vorhaben, davon: abgeschlossen	erzielte spezifische Ergebnisse abgeschlossener Vorhaben Auswertung Abschlussberichte
Das Programm unterstützt weitere Kooperationen (außer EIP)	Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Zielindikator T2)	Zahl und Art der an den Kooperationsprojekten beteiligten Partner
Wichtige Erfolgsfaktoren für die Innovationsförderung durch M1, M2, M16 und M19.		Expertenbefragung

3.1.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Zur Bewertung der Innovationsförderung des Programms wurde eine eingehende Studie angefertigt. Dafür kamen verschiedene qualitative Methoden zur Anwendung:

- a) Screening des Programms zur Identifikation von Maßnahmen mit Innovationsanspruch: Analyse der SWOT, der Beschreibung der Bedarfe und der Strategie des ELER Programms bezüglich Innovation
- b) Identifikation von Maßnahmen mit Innovationspotenzial und Zurechnung zum Querschnittsziel „Innovation“ auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen im Programmdokument

- c) Projektanalyse (aus Projektbeschreibung/ Internetrecherche),
- d) Auswertung von Erhebungen bei Absolventen der Waldbauernschule
- e) M1: Auswertung vorangegangener Bewertungen

Zur Analyse der Innovationswirkung wurden 3 „Wirkungspfade“¹ untersucht:

- Wirkungspfad 1: Erfassung und Entwicklung neuer Ideen (z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
- Wirkungspfad 2: Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen und
- Wirkungspfad 3: Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Zur Bewertung der Bildungsmaßnahmen stand neben ausführlich beschreibenden Indikatoren auch für jedes Vorhaben eine inhaltliche Beschreibung zur Verfügung, anhand derer eine Überprüfung der zu Programmbeginn identifizierten Bedarfe vorgenommen wurde. Die Bewertung der Wirkungen auf Ebene der Schwerpunktbereiche erfolgte auf Grundlage einer Befragung im Rahmen der Ex-post-Bewertung der FILET 2007-2013, da die im Bewertungskonzept eingeplante sozioökonomische Befragung durch das TLLLR nicht zustande gekommen ist.

Datengrundlage für die Bewertung der Beratung war im Wesentlichen die Projektdatenbank. Im Unterschied zum Monitoring, das abgeschlossene Vorhaben erst mit abgeschlossenen (zweijährigen) Dienstleistungsverträgen zählt, gingen in die inhaltliche Analyse alle Beratungen ein, die bis 2018 vollständig abgeschlossen wurden. Zur Beurteilung der Innovationsförderung durch Beratungsmaßnahmen wurde ein Experteninterview mit einem Bildungsanbieter der Waldbauernschule durchgeführt.

¹ Die „Guidelines Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014-2020“ des European Evaluation Helpdesk sprechen von „pathways“, was in der deutschen Übersetzung etwas unverständlich mit „Pfadern“ übersetzt wird.

3.1.4. Analyseergebnisse

Innovation

Bei der Unterstützung von Innovation spielen die drei Maßnahmen M1 („Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“), M2 („Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“) und M16 („Zusammenarbeit“) erwartungsgemäß eine besondere Rolle. Die vertiefende Analyse hat darüber hinaus Innovationsförderung durch den über die Technische Hilfe finanzierten Innovationsdienstleister, die einzelbetriebliche Investitionsförderung (M04.1) und LEADER nachweisen können (vgl. Bewertungsfrage 30).

Im Rahmen der Programmierung wurden Innovationsbedarfe in nahezu allen Schwerpunktbereichen (2A, 3A, 4C, 5B, 5C, 5D, 6A und 6B) und mithin grundsätzlich in Priorität 1 identifiziert (vgl. Tab. 4.2 im EPLR und Tabelle 9). Die eingehende Analyse der Innovationsförderung ergab, dass diesen Bedarfen bei der Formulierung der Programmstrategie auf Prioritäts- und Schwerpunktbereichsebene, bei der Maßnahmenbeschreibung sowie bei der Gestaltung und Umsetzung der betreffenden Maßnahmen über die Richtlinien und Projektauswahlkriterien Rechnung getragen wurde. Allein bei den Bedarfen B13: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Optimierung der Erschließung und B33: Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsflächen konnte der deklarierte Innovationsbedarf seitens der Evaluierung nicht nachvollzogen werden (vgl. Tabelle 9).

In der Umsetzung der Maßnahmen ließen sich durch die Analyse einzelne oder mehrere innovationsfördernde Wirkungspfade² (vgl. „Methode“) nachweisen (vgl. Tabelle 1).

² Die „Guidelines Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014-2020“ des European Evaluation Helpdesk sprechen von „pathways“, was in der deutschen Übersetzung etwas unverständlich mit „Pfadern“ übersetzt wird.

Tabelle 1: Daten und Bewertungsergebnisse zu Maßnahmen, die Innovationen im Programmgebiet gefördert haben

Maßnahme	DATEN		BEWERTUNGSERGEBNISSE		
	Indikator	insgesamt	innovationsfördernde Ideen 	Verbesserung der Innovationsfähigkeit 	Schaffung innovationsförderliches Umfeld 
M1	Anzahl Vorhaben	330			
	Absolventen	3.705			
	öffentl Ausgaben	696.424			
M2	Anzahl Vorhaben	36			
	Beratene	675			
	geschulte Berater	29			
	öffentl Ausgaben	975.998			
M16.1	Anzahl Vorhaben	14			
	öffentl Ausgaben	1.537.376			
M16 (ohne 16.1)	Anzahl Vorhaben	10			
	öffentl Ausgaben	669.942			
Summe M01, M02, M16	Anzahl Vorhaben	390			
	öffentl Ausgaben	3.879.740			
	T1: Prozentsatz der Ausgaben in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben	0,43			
TH	öffentl Ausgaben (IDL)	77.241			
	Anzahl Vorhaben	1 (IDL)			

	Wirkungspfad 1: Erfassung und Entwicklung neuer Ideen (z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
	Wirkungspfad 2: Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen und
	Wirkungspfad 3: Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Die Wissens- und Informations- (**M 01**) und die Beratungsmaßnahme (**M 02**) sind die zentralen Maßnahmen zum Aufbau der Wissensbasis und damit auch zur Unterstützung und Verbesserung der Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“) der in Land- und Forstwirtschaft Tätigen und anderer Akteure im ländlichen Raum. Schon bei der Erstellung des Programms wurde der Maßnahmenbeitrag zur Innovation hervorgehoben³: *„Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neben dem Erwerb von Qualifikationen auch Veranstaltungen/Bildungsangebote unterstützt werden, die zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Forschung und Praxis beitragen.“*⁴ (vgl.: Tabelle 9).

Voraussetzung für die Einführung innovativer Verfahren und Technologien ist ein entsprechend qualifizierter Personalbestand sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene, der in der Lage ist, neue Ideen umzusetzen und neue Techniken anzuwenden, die von außen hereingetragen werden sowie im Idealfall selber innovativ zu werden, beispielsweise auf Verfahrensabläufe einzuwirken. In der Richtlinienausgestaltung und Umsetzung der Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wird diesem Anspruch durch die Fördervoraussetzungen zur Kompetenz der Bildungs⁵- und Beratungsanbieter⁶ Rechnung getragen. Dass neben Basiswissen auch „neueste wissenschaftliche Erkenntnisse“ vermittelt werden, bestätigt das Experteninterview mit einem Bildungsanbieter der Waldbauernschule.

Die Analyse der Kooperationsmaßnahme (**M16**) ergab, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit einen fruchtbaren Boden für Wissensakkumulation, Wissensaustausch und -transfer, Ideen- und Konzeptentwicklung bildet. Insofern werden durch die Kooperationsförderung die in der Bedarfsanalyse des Programms herausgearbeiteten Bedarfe zu Innovation und Humankapitalbildung auch durch Kooperationsförderung aufgegriffen. In der vertiefenden Analyse der Innovationsförderung des Programms konnte nachgewiesen werden, dass die Stärken der Kooperationsmaßnahmen in der Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Ideen („Wirkungspfad 1“) und der Wissensgeneration und -teilung („Wirkungspfad 2“) liegen (vgl. Tabelle 1). Die Innovationsförderung über die EIP konnte zudem zu einem innovations-

³ „...Dabei kann es sich um allgemeine und spezielle Informationen zu neuen Technologien, Verfahren und Maschinen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft handeln (I). In diesem Zusammenhang finden Veranstaltungen zu Innovationen, die zusätzlich zum Umweltschutz beitragen und/oder einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. der Anpassung an seine Auswirkungen leisten, besondere Beachtung (I, U, K)... Auch die möglichen Austausch und Betriebsbesuche für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen tragen dazu bei, „best-practice“ Beispiele stärker bekannt zu machen (I, U, K).“

⁴ Vgl.: EPLR, Kap. 8.2.1.2. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich Interventionslogik und Beitrag zu den Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielsetzungen

⁵ Richtlinie Teil D, Nr. 4: Die Eignung und Qualifizierung des eingesetzten Personals sind im Rahmen der Antragstellung für das jeweilige Vorhaben nachzuweisen durch themenbezogene Abschlüsse/ Zertifikate, Referenzen und Weiterbildungsnachweise

⁶ So erfolgt die Auswahl der Beratungsanbieter unter Anwendung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU). In diesem Verfahren werden sowohl Eignungs- als auch Zuschlagskriterien für eine sachgemäße Vergabe angewandt. Eignungskriterien werden ausschließlich auf die Prüfung der Beratungsanbieter in Bezug auf ihre Eignung verwendet, z.B. Qualifizierungsstand (Grundausbildung und laufende Weiterbildung), Personalausstattung, Erfahrungsstand (mindestzeitlich ausgeübte Tätigkeiten, erreichte Erfahrungswerte) methodische Kenntnisse (Gestaltung einer optimalen Betriebsberatung).

förderlichen Umfeld beigetragen („Wirkungspfad 3“). So hat z.B. das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und die Thüringer Aufbaubank (TAB) im Rahmen des „Innovationsforums Thüringen 2018 – Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ am 19. April 2018 nicht nur eine breite Öffentlichkeit über Vorträge und Workshops zu Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft informiert sondern auch erstmals einen mit 10 Tsd. EUR dotierten Innovationspreis der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verliehen.

Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M 01)

Neben den in der Bedarfsanalyse des Programms herausgearbeiteten eher allgemeinen Bildungsbedarfen (B03⁷, B06⁸, B07⁹ und B08¹⁰) wurden auch spezifische, schwerpunktbereichsbezogene Bildungs- und Innovationsbedarfe identifiziert (B09¹¹ im SP2A, B21¹², B22¹³ und B23¹⁴ im SP3A, B35¹⁵ im SP4C, B12¹⁶ und B39¹⁷ im SP6A sowie B40¹⁸ und B01¹⁹

-
- ⁷ Unterstützung der Verbesserung des Managements in den Betrieben sowie Verbesserung des Innovations- und Wissenstransfers.... Ein Schwerpunkt hierbei ist die Verbesserung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und ökologischen Leistung der Betriebe.
- ⁸ Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie der Innovationskompetenz für ökologisch orientierte Betriebsleiter
- ⁹ Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung von Eigentümern/Leitern/Mitarbeitern kleiner Betriebe
- ¹⁰ Entwicklung von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer
- ¹¹ Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Tierhaltung (konventionell und ökologisch)
- ¹² Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für die Produkte des Ökologischen Landbaus und der Region ... Der Aufbau von Kooperationen sowie gezielte Beratungs- und Bildungsangebote bieten eine wichtige Chance zu Synergien
- ¹³ Mengenbündelung und Bildung von Kooperationen ... Zur Verstärkung der Kooperationsbildung bedarf es gezielter Beratungs- und Bildungsangebote.
- ¹⁴ Stärkung regionaler Produkte und Spezialitäten ... auch in Verbindung mit Direktvermarktung, Verarbeitung, Ländlichem Tourismus und der Gemeinschaftsverpflegung ... Zur Verstärkung der geplanten Maßnahmen bedarf es gezielter Beratungs- und Bildungsangebote.
- ¹⁵ Ausbau spezifischer Beratungsangebote zum Boden- und Erosionsschutz ... Einen Beitrag zum Erosionsschutz und damit auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt kann die spezifische Beratung zum Bodenschutz leisten.
- ¹⁶ Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Bereiche ... Die erfolgreiche Erschließung neuer Geschäftsfelder macht eine entsprechende fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifizierung durch Wissenstransfer und Beratung und die Verfügbarkeit von Investitionskapital erforderlich.
- ¹⁷ Erschließung agrartouristischer Wertschöpfungsketten sowie Unterstützung von Kooperationen und Betriebsgründungen. Hinsichtlich der Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Bereiche bestehen in Thüringen Handlungsbedarfe. ... Der Wissenstransfer und die einzelbetriebliche Beratung bieten dabei eine wichtige Chance für Synergien.
- ¹⁸ Unterstützung klein- und mittelständischer Betriebe im ländlichen Raum zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen. ... Fragen der Unternehmensnachfolge und Unterstützung von Betriebsneugründungen sind wichtige Aufgaben für die Zukunft. Das bedarf einer gezielten Unterstützung durch Wissens-transfer und Informationsvermittlung.
- ¹⁹ Fort- und Weiterbildung von Akteuren im ländlichen Raum: Insbesondere ehrenamtlich tätige Akteure bedürfen der Fort- und Weiterbildung... Die Übertragung und die Umsetzung von innovativen Ansätzen ist vor allem auch erforderlich, um den insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung und Klimawandel entstehenden neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

im SP6B (vgl. Tabelle 9), denen das Thüringer Programm durch Budgetierung der Maßnahme in mehreren Schwerpunktbereichen Rechnung getragen hat (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Strategische Umsetzung der Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen nach budgetierten Schwerpunktbereichen

	Insgesamt geplante Ausgaben 2014-2020		Insgesamt verausgabte öffentliche Mittel 2014-2018	
	EUR	Anteil von geplanten Mitteln	EUR	Anteil von verausgabten Mitteln
M01: Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen				
Schwerpunktbereich 2A	1.800.000	45%	591.636	85%
Schwerpunktbereich 3A	440.000	11%	54.314	8%
Priorität 4	1.320.000	33%	28.165	4%
Schwerpunktbereich 6A	440.000	11%	22.309	3%
Summe M01	4.000.000	100%	696.424	100%
M02 Beratungsdienste (M 02.1) und Beraterweiterbildung (M 02.3)				
Schwerpunktbereich 2A	2.382.000	60%	816.772	84%
Schwerpunktbereich 3A	526.400	13%	13.445	1%
Priorität 4	855.200	21%	145.781	15%
Schwerpunktbereich 6A	236.400	6%	0	0%
Summe M02	4.000.000	100%	975.998	100%
M16 Kooperationsmaßnahmen				
Schwerpunktbereich 2A (M16.1; M16.3; M16.6)	4.920.000	38%	1.436.525	93%
Schwerpunktbereich 3A (M16.4)	2.733.333	21%	100.851	7%
Priorität 4 (M16.5)	2.733.333	21%	0	0%
Schwerpunktbereich 6A (M16.9)	2.733.333	21%	0	0%
Summe M16	13.120.000	100%	1.537.376	100%

Eine Analyse der Inhalte der Veranstaltungen zeigt, dass neben Themen des SPB 2A auch die Ziele der SPB 3A und 6A und der Priorität 4 in angemessenem Umfang adressiert werden (vgl. Bewertungsfrage 3).

Eine Analyse der Branchenherkunft der Absolventen zeigt eine Fokussierung auf in der Land- (91 % der Absolventen) und Forstwirtschaft Tätigen (4 %). Aus der neuen Zielgruppe, nämlich landwirtschaftsnahe Klein- und Kleinstunternehmen (Unternehmer und deren Beschäftigte) und sonstige Dienstleister im ländlichen Raum, die nicht der Land- bzw. Forstwirtschaft angehören, wurden 131 (4 %) Absolventen qualifiziert. Nichtlandwirtschaftlich Tätigen im ländlichen Raum wie kommunalen Vertretern, Planern, Fachstellen und interessierten Bürger/innen bietet die Landesregierung insbesondere über die „Akademie für den ländlichen Raum“ als Institution des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu konkreten Entscheidungshilfen und zukunftsweisende Ansätzen. Insofern hat die Bildungs- und Informationsmaßnahme (bereits in der vergangenen Förderperiode) auch zum „Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds“ („Wirkungspfad 3“) (vgl. Tabelle 1) geführt.

Beratungsdienste (M 02.1) und Beraterweiterbildung (M 02.3)

Neben der Wissens- und Informationsmaßnahme M 01 ist die Beratung und Beraterweiterbildung (M 02) eine zentrale Maßnahme zum Aufbau der Wissensbasis und damit auch zur Unterstützung und Verbesserung der Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“ vgl. Tabelle 1) der in Land- und Forstwirtschaft Tätigen. Schon bei der Erstellung des Programms wurde der Maßnahmenbeitrag zur Innovation hervorgehoben: *„Es bedarf einer leistungsfähigen und fachlich hochwertigen Beratung, damit die landwirtschaftlichen Unternehmen auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter anderem in Bezug auf Klimawandel, Umweltschutz, Erhaltung Biodiversität, nachhaltig produzierte und qualitativ hochwertige Lebensmittel reagieren können. Sie müssen eine hohe unternehmerische Kompetenz und innovative Lösungen aufweisen, um Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die unter den gegebenen Bedingungen sowohl eine Einkommenssicherung als auch ein Wachstum ermöglichen.“*²⁰ (vgl.: Tabelle 9).

In der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme wird diesem Anspruch durch die Fördervoraussetzungen zur Kompetenz der Berater Rechnung getragen. So erfolgt die Auswahl der Beratungsanbieter unter Anwendung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU). In diesem Verfahren werden sowohl Eignungs- als auch Zuschlagskriterien für eine sachgemäße Vergabe angewandt. Eignungskriterien werden ausschließlich auf die Prüfung der Beratungsanbieter in Bezug auf ihre Eignung verwendet, z.B. Qualifizierungsstand (Grundausbildung und laufende Weiterbildung), Personalausstattung, Erfahrungsstand (mindestzeitlich ausgeübte Tätigkeiten, erreichte Erfahrungswerte) methodische Kenntnisse (Gestaltung einer optimalen Betriebsberatung).²¹ Durch die umgesetzte Beraterweiterbildung konnten die Beratungsqualitäten gehalten und verbessert werden. Im Ergebnis der gesicherten Beraterkompetenz wurden 78 % der im Rahmen der Beratungen abgegebenen Beratungsempfehlungen umgesetzt.

Neben den in der Bedarfsanalyse des Programms herausgearbeiteten eher allgemeinen Beratungsbedarfen wurden auch spezifische, schwerpunktbereichsbezogene Beratungs- und Innovationsbedarfe identifiziert, denen im Thüringer Programm durch Budgetierung der Maßnahme in mehreren Schwerpunktbereichen besonders Rechnung getragen wurde. Wie in der Planung, liegt auch in der Umsetzung der Fokus der Beratungsmaßnahme in erster Linie im Schwerpunktbereich 2A und in zweiter Linie in der Priorität 4, also den originär

²⁰ Vgl.: EPLR, Kap. 8.2.2.2. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich Interventionslogik und Beitrag zu den Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielsetzungen

²¹ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Auswahlkriterien in Thüringen für Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR)

landwirtschaftlichen Themenbereichen, wobei die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Themengebiet der Priorität 4 geringer als geplant ausfiel (vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3).

Deutlich weniger als geplant konnten Beratungen zu den eher nicht-landwirtschaftlichen Themen der Priorität 3 (Verarbeitung und Vermarktung) und Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten über die ELER-Maßnahme durchgeführt werden. Nur 16 von 906 Beratenen (1,8 %) ließen sich zu Themen des SPB 3A und nur 7 von 906 Beratenen (0,8 %) zu Themen des SPB 6A beraten. Weniger als die Hälfte der Beratungsempfehlungen wurden umgesetzt (vgl. Tabelle 3). Die zu Programmbeginn identifizierten Beratungsbedarfe zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten werden vermutlich über Unternehmensberatungen außerhalb der Landwirtschaft gedeckt.

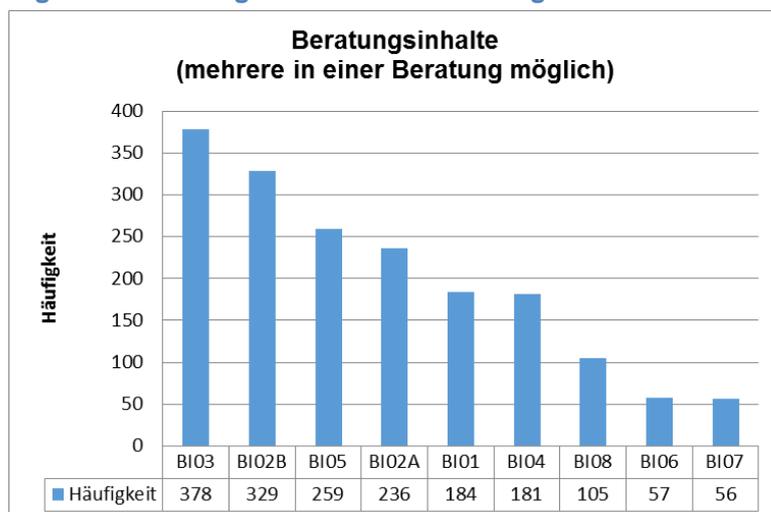
Tabelle 3: Ergebnisse der abgeschlossenen Beratungsleistungen

nach Prioritäten	abgeschlossene Beratungen	umgesetzte Beratungsempfehlungen	
		Anzahl	Anteil von abgeschlossenen Beratungen
2a	765	614	80,3%
3a	16	5	31,3%
P4	118	88	74,6%
6a	7	3	42,9%
Summe	906	710	78,4%

Beratungsinhalte waren am häufigsten „Aufzeigen von Optimierungshilfen für betriebliche Zusammenhänge (BI03) (in 378 Beratungen) und „Analysen von Schwachstellen in den betrieblichen Abläufen und zugehörige Problemlösungen für einzelne Betriebszweige (BI02B)“ (in 329 Beratungen) (vgl. Abbildung 1). In jeweils mehr als 200 Beratungen waren „Empfehlungen und Entscheidungshilfen für die Optimierung der betrieblichen Arbeitsabläufe und Dokumentationspflichten (MI05)“ und „Analysen von Schwachstellen in den betrieblichen Abläufen und zugehörige Problemlösungen für den Gesamtbetrieb (BI02A)“ Beratungsinhalt. Beratungen zu betrieblichen Verpflichtungen und Standards (z.B. CC, GLÖZ) (BI01), Erstellung von Fachanalysen (BI04) und zu Anforderungen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes (BI08) wurden jeweils zwischen 100 bis 200 mal durchgeführt.

Durch die umgesetzte Beraterweiterbildung konnten die Beratungsqualitäten bei 29 Beratern gehalten und verbessert werden.

Abbildung 1: Inhalte abgeschlossener Beratungen



Zusammenarbeit (M 16)

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein fruchtbarer Boden für Wissensakkumulation, Wissensaustausch und -transfer, Ideen- und Konzeptentwicklung. Insofern werden durch die Kooperationsförderung die in der Bedarfsanalyse des Programms herausgearbeiteten Bedarfe zu Innovation und Humankapitalbildung (s.o. und Tabelle 9) auch durch Kooperationsförderung aufgegriffen. Hinzu kommen Bedarfe zur Entwicklung neuer, landwirtschaftlicher Produkte, Verfahren und Qualitäten (B 18²²), zur schnelleren Umsetzung neuer Erkenntnisse sowie technischer, sozialer und organisatorischer Innovationen (B04²³) und zur Verbesserung der Erzeugerstellung in der Nahrungsmittelkette (B22²⁴).

Im Thüringer Programm wurde den vielschichtigen Innovations- und Kooperationsbedarfen durch Budgetierung verschiedener Teilmaßnahmen in mehreren Schwerpunktbereichen besonders Rechnung getragen. Insgesamt haben sich 48 Gruppen zu einer Zusammenarbeit zusammengefunden, die ohne Förderung nicht entstanden wäre. 24 Gruppen haben ihr Ko-

²² B18: Entwicklung innovativer Verfahren ... Innovationspotenziale liegen in neuen, landwirtschaftlichen Produkten, Verfahren und Qualitäten. Die Erschließung dieser Potenziale ist notwendig, damit sich die Thüringer Landwirtschaft den verschiedenen Veränderungen (z.B. dem Klimawandel, dem veränderten Konsumentenverhalten) anpassen kann und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität erhält oder auch verbessert. ...

²³ B04: Unterstützung des Innovations-, Wissens- und Technologietransfers

.. Gerade im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ist es erforderlich, neue Erkenntnisse sowie technische, soziale und organisatorische Innovationen noch schneller umzusetzen...

²⁴ B22: Mengenbündelung und Bildung von Kooperationen: ... Erzeuger können durch Mengenbündelung mittels Erzeugerzusammenschlüssen, Kooperationen und durch vertragliche Vereinbarungen mit Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung eine bessere Stellung ... in der Nahrungsmittelkette erreichen. Dabei besteht gerade im Regionalbereich noch großes Potenzial für Kooperationen

operationsvorhaben bereits abgeschlossen. In ihnen arbeiteten 183, bei Einmalzählung 135 Kooperationspartner zusammen, darunter 45 % Landwirte, 18 % KMU, 16 % NGO, 10 % Vertreter aus Forschung, 3 % Berater und 9 % Sonstige.

Die Betrachtung der Ausgabenstruktur legt nahe, dass sich Kooperationen im Wesentlichen SPB 2A Ziele gesetzt haben (vgl. Tabelle 2). Tatsächlich beschäftigen sich die EIP OG (budgetiert in 2A) (**M16.1**) überwiegend mit Zielen anderer Schwerpunktbereiche (vgl. Beantwortung der BF 2). Auch in der unter 2A programmierten Kooperationsmaßnahme (**M16.3: Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (16b)**) wurde bisher ein Kooperationsvorhaben unterstützt und abgeschlossen, das eher SPB 6A Ziele verfolgt.

Mit etwa der Hälfte der bewilligten Mittel für alle Kooperationen (EIP und Andere) werden Arbeiten zur „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ (Priorität 3) unterstützt (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Strategische Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen nach spezifischen Zielen der Kooperationen

M16 Kooperationsmaßnahmen	bewilligte Mittel in EUR		Summe	
	EIP (M016.1)	Andere (M16.3, 4, 5, 6,9)	in EUR	Anteil
Priorität 2	869.636	0	869.636	14%
Priorität 3 (einschließlich Tierwohl)	2.018.356	939.230	2.957.586	48%
Priorität 4	1.487.321	401.829	1.889.150	30%
Priorität 6	0,00	478.195	478.195	8%
Summe	4.375.313	1.819.253	6.194.566	100%

Die **Maßnahme 16.1: Europäische Innovationspartnerschaft „EIP“**, die dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet ist, ist die zentrale Maßnahme zur Förderung von Innovation sowohl im Wirkungspfad 1: „Erfassung und Entwicklung neuer Ideen“ als auch im Wirkungspfad 2: „Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen“ (vgl. Tabelle 1). Da sie als interaktives Innovationsmodell auf dem Wissensaustausch zwischen Akteuren unterschiedlicher Disziplinen basiert und auf die Zusammenarbeit von Forschung und Praxis setzt, ist ihr eine eigene Bewertungsfrage gewidmet (Bewertungsfrage 2). Bis dato sind in Thüringen 29 EIP Projekte bewilligt und bis Ende 2018 konnten 14 Projekte abgeschlossen worden. 14 EIP Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, eines (2016 LFE 0016 "Thüringer Kindernudeln AckiNu und LupiNu") musste abgebrochen werden. Die Analyse der Umsetzung der Maßnahme (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2) – von der Vorbereitung (Projektaufruf) über die Richtliniengestaltung, die Etablierung eines Innovationsdienstleisters, die Projektauswahlkriterien, die Arbeit des Gutachterausschusses bis hin zur Projektumsetzung – ergibt, dass die Maßnahme vollständig und über alle drei Wirkungspfade (1. innovationsfördernde Ideen, 2. Verbesserung der Innovationsfä-

higkeit und 3. Schaffung eines innovationsförderlichen Umfelds) Innovation im ländlichen Gebiet unterstützt hat (vgl. Tabelle 1).

Aus Mitteln der **Technischen Hilfe** wird ein Innovationsdienstleister unterstützt, der die Umsetzung von EIP-AGRI begleitet. Durch Beratung möglicher Antragsteller, Vernetzung potentieller Akteure aus Praxis und Wissenschaft, Bearbeitung und Koordinierung der Projektanträge, Unterstützung bei der Überführung der Ergebnisse in die Praxis, Austausch mit dem EIP-AGRI-Service-Point Brüssel, der Deutschen Vernetzungsstelle Bonn sowie den Vernetzungsstellen anderer Bundesländer, Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Erstellung und Verbreitung von Informationen zum Förderverfahren, zu Projekten mit Vorbildcharakter sowie Pflege des Internetauftritts der Thüringer EIP-AGRI-Vernetzungsstelle fördert der IDL innovative Ideen („Wirkungspfad 1“) und verbessert die Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“) (vgl. Tabelle 1).

In der **Maßnahme 16.3: Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (16b)**, die dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet ist, wurde bisher ein Kooperationsvorhaben: „Kooperation zur Förderung des Bauernhof- und Landurlaubs in Thüringen“ unterstützt. 12 Partner aus dem landwirtschaftlichen Bereich und dem Bereich des Landtourismus aus verschiedenen Regionen Thüringens und die Landesarbeitsgemeinschaft „Ferien auf dem Lande in Thüringen e.V.“ arbeiten hier zusammen an der Entwicklung neuer Wege und Ideen in der Vermarktung des Bauernhof- und Landurlaubs in Thüringen („Wirkungspfad 1“) (vgl. Tabelle 5). Durch Befragungen von Gästen, Strategiesitzungen und Workshops, in denen die aktuelle Situation bewertet wird, Ziele identifiziert und definiert und Strategien und Maßnahmen abgeleitet werden, konnten Kenntnisse über die Ausgangssituation, Zielgruppen und aktuelle Trends erworben und so die Innovationsfähigkeit der Akteure verbessert werden („Wirkungspfad 2“).

Projektbeginn war der 1. Januar 2017, die geplante Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Schon jetzt (nach zwei Projektjahren) konnten im Ergebnis die Urlaubs- und Erlebnisangebote durch Erstellung einer jährlichen Image- und Angebotsbroschüre als zentrales Informations- und Werbemittel und mit einem jährlich wechselnden Jahresthema im Fokus gebündelt werden und die Darstellung auf Messen, Anzeigenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Marketingmaßnahmen durchgeführt werden. Ob die beabsichtigte Wirkung einer Steigerung der Nachfrage nach ländlichen Urlaubs- und Erlebnisangeboten und somit eine Verbesserung der Auslastung erreicht wird, kann sich erst später, nach Projektabschluss zeigen. Sowohl Ergebnis als auch beabsichtigte Wirkung entfalten sich eher im Schwerpunktbereich 6A.

Tabelle 5: Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (16b)

Projekt-nummer	Projektname	Projektziel	neue Zusammenarbeit? (ja/nein) Art und Anzahl Partner	neue Idee 	Verbesserung der Innovationsfähigkeit 
2016 LFE 0019	Kooperation zur Förderung des Bauernhof- und Landurlaubs in Thüringen	Strategische Neu- und Weiterentwicklung der themen- sowie zielgruppenspezifischen Profilierung und Vermarktung des Bauernhof- und Landurlaubs in Thüringen	ja, 12 Partner (6 Diversifizierende Landwirte, Betriebe des Landtourismus, NGO)	Entwicklung neuer Wege und Ideen in der Vermarktung des Bauernhof- und Landurlaubs in Thüringen	Strategiesitzungen und Workshops im partizipativen Ansatz

In der **Maßnahme 16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (16c)**, die dem Schwerpunktbereich 3A zugeordnet ist, sind mit bisher 12 Vorhaben die meisten Kooperationsprojekte außerhalb von EIP auf den Weg gebracht worden, von denen neun bereits abgeschlossen sind. In allen Vorhaben haben sich neue Partnerkonstellationen gebildet, die ohne Förderung nicht zusammen gefunden hätten. Die Gruppen sind branchenübergreifend zusammengesetzt und bestehen aus 6 bis 12 Partnern, wobei immer landwirtschaftliche Erzeuger Teil der Kooperationen sind. In fast allen Kooperationen wurden neue Ideen entwickelt („Wirkungspfad 1“) und die Innovationsfähigkeit der Akteure verbessert („Wirkungspfad 2“) (vgl. Tabelle 6 und Tabelle 1).

Zwar wurde die Anzahl „landwirtschaftlicher Betriebe, die an einer Zusammenarbeit/lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind“ mit 120 überschätzt, die Reichweite ist mit etwa 210 Akteuren in allen laufenden Vorhaben dennoch erheblich und die Vorhaben sind ideenreich und innovativ. Wichtigste Ergebnisse der Maßnahme sind die bessere Vernetzung und die Qualifizierung der beteiligten Akteure. Für zwei der neun abgeschlossenen Projekte können die selbst gesteckten Ziele als größtenteils erreicht gelten (für sieben Projekte, die erst am 31.12.2018 endeten, liegen noch keine Verwendungsnachweise/ Abschlussberichte vor). Im Ergebnis wurde z.B. – im Zusammenhang mit einer investiven Förderung aus dem Bundesprogramm „Landaufschwung“ – Vorbereitung, Gründung und Inbetriebnahme eine Käserei mit integrierter Käseschule ermöglicht. Ob die längerfristigen Ziele der Kooperationen, insbesondere die höhere Teilhabe von Primärerzeugern an der Wertschöpfung erreicht werden wird, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Tabelle 6: Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben der Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Projekt- jekt- num- mer	Projektname	Projektziel	neue Zusammenarbeit? (ja/nein) Art und Anzahl Partner	neue Idee 	Verbesserung der Innovationsfähig- keit 
2015 LFE 0005	Thüringer Bio-Obst und Gemüseko- operation	Ausbau regionaler Wert- schöpfungsketten für Bio- Obst und Gemüse, ein- schließlich Kartoffeln	ja, 7 Partner (Erzeuger, Handel, NGO, Lehr- und Versuchsanstalt)	Erarbeitung Regional- Marketingkonzept	verbesserte Kenntnis der Marktsitua- tion verbesserte Vernetzung zw. Erzeuger und Handel
2015 LFE 0016	Heubörse Natur- park Thüringer Wald	Schaffung eines Netzwer- kes zur Vermarktung und Absatzförderung für das Landschaftspflegeprodukt Heu	ja, 6 Partner (Erzeuger und NGO)	Netzwerk aktive Absatzförderung sowie effiziente Logistik	
2016 LFE 0004	MOST - BauMOBST - Bio- bauern	Förderung der Verarbei- tung und Vermarktung von Bio-Streuobst in Mittelthü- ringen	ja, 10 Partner (Erzeuger, NGO, Verarbeiter, andere Unternehmen)	neue Bio-Streuobstprodukte Erarbeitung Regional- Marketingkonzept	
2016 LFE 0005	Erlebniswelt- Käserei	Planung Erlebnisweltkäse- rei mit Hofkäseschule, Reifungs- und Kompetenz- zentrum	ja, 8 Partner (Erzeuger, NGO, Vermarkter, andere Unternehmen, Gemein- de)	pädagogisches Gemeinschaftspro- jekt	Kompetenzzentrum Thema Milch
2016 LFE 0007	"Land, Luft, Lernen - Haus der Direkt- vermarktung"	Erlebnisbauernhof zur Vermarktung landwirt- schaftlicher Produkte Thü- ringer Landwirte am Rande der Stadt Erfurt	ja, 11 Partner (Erzeuger, NGO, Forscher (FH))	neues Vermarktungskonzept (Er- lebnisbauernhof)	Machbarkeitsanalyse zum Erlebnis- bauernhof
2016 LFE 0009	"Thüringer Biok- räuter"	Gruppenzertifizierung für kleine Betriebe am Beispiel der Kräuter-, Färber- und Gewürzpflanzen	11 Partner (Erzeuger, NGO, Vermarkter, andere Unternehmen)	neue Gruppenzertifizierung Entwicklung eines Akteurs-Pools, Entwicklung eines Kataloges an Fort- und Weiterbildungsmaßnah- men Entwicklung weiterer Absatzwege	Machbarkeitsanalyse zur Zertifizie- rung Beratung, Begleitung, Wissens- und Erfahrungsaustausch
2016 LFE 0011	"Initiative zur Ver- netzung des Ost- thüringer Ökoland- baus"	Zusammenarbeit von Er- zeugern und Vermarktern zum Ausbau des an die regionale Nachfrage ange- passten Ökolandbaus	ja, 12 Partner (Erzeuger, NGO, Verarbeiter, Vermarkter, Verbraucher)	Entwicklung neuer Qualitätsmer- male	Informationsveranstaltungen für Ver- braucher, Verbraucherberatungen

2016 LFE 0012	"Regiokiste - Marke für Thüringen"	Entwicklung der Marke "Regiokiste" für Produkten von regionalen, ökologisch wirtschaftenden Erzeugern und Verarbeitern	ja, 11 Partner (Erzeuger, Verbraucher, NGO)	geschützte Marke „Regiokiste“ neue Vertriebsstrategie	Informationsveranstaltungen für Verbraucher, Verbraucherberatungen
2017 LFE 0013	CLET - Cluster Land- und Ernährungswirtschaft Thüringen c/o Thür. Ernährungszentrum e.V.	Evaluierung und Optimierung der regionalen Rohstoffbereitstellung für die Thüringer Ernährungswirtschaft	ja, 12 Partner und 2 assoziierte Partner (Erzeuger, NGO, Verarbeiter, Vermarkter, andere Unternehmen)		verbesserte Kenntnis der Marktsituation partizipative Suche nach Optimierungsmöglichkeiten
2016 LFE 0017	"BerLiN" - Beweidung erhält regionale Landschaft in Nutzung	Thüringer Bio-Weidefleisch für den lokalen Biomarkt bei Verminderung/ Vermeidung von Stress für Schlachttiere beim Verladen, Transport und auf großen Schlachthöfen	ja, 13 Partner und 2 assoziierte Partner (Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter, NGO)	Etablierung neuer hofnaher Schlachteinrichtungen	verbesserte Kenntnis der Marktsituation und Zielgruppen in der Vermarktung und der Rechtslage zum Weidenschutz
2018 LFE 0012	Kooperation "Thüringer Gemüseriegel" c/o QMP GmbH Jena	Machbarkeitsstudie Thüringer Gemüseriegel - ThüGeR	ja, 6 Partner (Erzeuger, Verarbeiter, NGO)	neues Produkt	Machbarkeitsanalyse
2018 LFE 0015	MOST II - BauMOBST - Bioprodukte c/o GL ObstNatur UG(haftungsbesch.)	MOST II - BauMOBST - Bioproducte	ja, 10 Partner (Erzeuger, NGO, Verarbeiter und vermarkter, andere Unternehmen)	neue Bio-Streuobstprodukte offline & online Maßnahmen für erfolgreiches Bio-Regionalmarketing	

In der **Maßnahme 16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (16d)**, die den Zielen der Priorität 4 dienen soll, wurden bis Ende 2018 vier Vorhaben unterstützt, die sich derzeit noch in Umsetzung befinden. Das Projekt ThEO - Thüringer Eiweißfutter-Offensive (01/2017 – 12/2018) will Verarbeitungstechnologien zur Substitution von Importsoja durch einheimische Eiweißfutterpflanzen entwickeln und erproben. Im Projekt Unterstützungsnetzwerk LandSCHAFTspflege (01/2018 bis 12/2019) werden Landschaftspflegetechniken zur Nachbehandlung beweideter Flächen und deren Offenhaltung geprüft. Im Kooperationsprojekt Kannawurf (10/2018 bis 03/2020) wird ein innovatives Leitbild für ein 'Ackerland des 21. Jahrhunderts' gesucht und gemeinsam erarbeitet. In allen Projekten haben sich branchenübergreifend neue Kooperationspartner zusammengefunden, deren Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“) durch aktive Netzwerkarbeit vergrößert werden kann. Die Eignungstestung durch Praxisvorführungen stellt zudem eine neue Idee dar und informiert einen über den die Kooperationspartner hinausgehenden Akteurskreis (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Bewertung des Innovationsgehaltes von Vorhaben des Gemeinsamen Handelns im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (16d)

Projekt-nummer	Projektname	Projektziel	neue Zusammenarbeit? (ja/nein) Art und Anzahl Partner	neue Idee 	Verbesserung der Innovationsfähigkeit 
2016 LFE 0020	ThEO - Thüringer Eiweißfutter-Offensive	Entwicklung und Erprobung von Verarbeitungstechnologie für großkörnige Leguminosen	ja, 11 Partner (Erzeuger, Berater, Verarbeiter, Handel, NGO, Lehr- und Versuchsanstalt)		aktive Netzwerkarbeit Vorbereitung einer Erzeugergenossenschaft „Eiweißfutter aus Thüringen“
2017 LFE 0014	Unterstützungsnetzwerk LandSCHAFTspflege c/o Regionale Aktionsgruppe	Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes zur Vermittlung von Landschaftspflegetechnik für die Professionalisierung der Landschaftspflege durch Schäfer in Thüringen	ja, 9 Partner und 2 assoziierte Partner Erzeuger, NGO, Maschinenring)	Eignungstestung verschiedener mechanischer Nachpflegetechniken	aktive Netzwerkarbeit Praxistechnikvorführungen Veröffentlichungen
2018 LFE 0008	Koop-Kannawurf c/o Int. Bauausst. Thüringen GmbH	Entwicklung eines modellhaften, innovativen Leitbildes für ein 'Ackerland des 21. Jahrhunderts', in dem Maßnahmen zur Umsetzung ab 2020 formuliert sind.	ja, 4 Partner	„neue Ideen für Landschaftstypologien des 21. Jahrhunderts“	Denkwerkstätten kooperativer Prozess mit Landwirten, der Gemeinde, Bürgern und Experten sowie den Vertretern des Künstlerhauses Thüringen e.V.
2018 LFE 0013	Wildbienenkirschen - Bioverbund c/o Service Verband Gartenbau Thüringen e.V.	Studie zur Vorbereitung eines Biotopverbundes zur Entwicklung des Wildbienenbestandes als Folgeprojekt	ja, 7 Partner und 2 assoziierte Partner (Erzeuger, Berater, Vermarkter, NGO)		Erarbeitung von Grundlagenwissen

In der Maßnahme 16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (16f), die dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet ist, wurden bisher 3 Kooperationsprojekte unterstützt. Die beiden Projekte „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Sozialen Landwirtschaft“ (1/2016 bis 09/2018) und Soziale Landwirtschaft c/o "THÜRINGER ÖKOHERZ" e.V. (02/2018 bis 01/2020) widmen sich der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Landwirtschaft und schaffen damit innovative Verknüpfungen in der landwirtschaftlichen Arbeitswelt („Wirkungspfad 1“). Durch aktive Netzwerkarbeit, Beratung, Wissensbündelung, Modellbetriebe, einen Online-Tool und mehrere Leitfäden wird die Innovationsfähigkeit der beteiligten Akteure und darüber hinaus der interessierten landwirtschaftlichen Betriebe verbessert („Wirkungspfad 2“) (vgl. Tabelle 8). Im Ergebnis konnten Landwirte für die Diversifizierung hin zu sozialer Landwirtschaft qualifiziert und gewonnen werden. Im Online Portal von Ökoherz werden 9 Betriebe mit sozialer Landwirtschaft in Thüringen vorgestellt.

Das Projekt „Landengel“ (09/2016 bis 09/2019) setzt direkt an dem bei der Programmerstellung identifizierten Bedarf B05: „Stärkung innovativer Maßnahmen in den Bereichen sozialer Basisdienstleistungen“ an, der *„innovative Maßnahmen insbesondere im Bereich neuer, gemeindeübergreifender Konzepte und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum (als) erforderlich (erkennt), dies auch in Hinblick auf den steigenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen... Teils vielversprechende soziale Innovationen in den Bereichen nachhaltige Daseinsvorsorge und Wirtschafts- und Lebensweisen bieten Anknüpfungspunkte, werden aber bisher zu wenig breitenwirksam“* (vgl. Tabelle 9). Die Ziele des Projektes sind vielschichtig und reichen von der Errichtung eines multifunktionalen Versorgungszentrums (lokales Gesundheitszentrum zur Primär- und Langzeitversorgung) über die Vernetzung von medizinischen, therapeutischen, pflegerischen und kosmetischen Angeboten, die Einbindung von Bürgerfahrdiensten zur Mobilität bis zum Aufbau von Wohnmodellen für ältere Menschen (ambulant betreutes Wohnen). Langfristig sollen neben der verbesserten medizinischen und pflegerischen Versorgung Arbeitsplätze im ländlichen Raum im Dienstleistungssektor geschaffen und erhalten werden.

Tabelle 8: Bewertung des Innovationsgehaltes von Kooperationsvorhaben zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (16f)

Projekt- num- mer	Projektname	Projektziel	neue Zusammen- arbeit? (ja/nein) Art und Anzahl Partner	neue Idee 	Verbesserung der Innovationsfähigkeit 
2015 LFE 0022	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Sozialen Landwirtschaft	Integration einer neuen Zielgruppe in Idw. Arbeitswelt	ja, 7 Partner (Idw. Betriebe, NGO)	neue Zielgruppe mit spezifischen Problemen win win Situation für Ldw. und Geflüchtete	aktive Netzwerkar- beit (Ldw., Organi- sationen der Ju- gend- und Flücht- lingshilfe, Behör- den), Beratung, Wissensbündelung, Leitfaden
2016 LFE 0013	Landengel	Entwicklung eines regionalen Ge- sundheits-, Pfl- ge- und Versor- gungsnetzwerkes	ja, 16 Partner (Idw. Betriebe, Betriebe der Ge- sundheits- branche, NGO)	Multifunktionales Versorgungs- netzwerk zentrales Landambulatori- um „Kümmerer“	Bürgerdialog aktive Netzwerkar- beit
2017 LFE 0011	Soziale Land- wirtschaft c/o "THÜRINGER ÖKOHERZ" e.V.	Integration von Menschen mit besonderen Be- dürfnissen in Idw. Arbeitswelt	ja, 8 Partner (Idw. Betriebe, NGO)	neue Zielgruppe mit spezifischen Problemen win win Situation für Ldw. und Ge- flüchtete	Begleitung Modell- betriebe, Beratung, Wissens- bündelung, Online- Tool, Leitfaden

Für eine Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse (**M16.6; 16e**) hat sich bisher noch keine Gruppe gefunden.

3.1.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

„Es gibt drei Maßnahmen, die beim Erreichen des Ziels im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage Nr. 1 eine wesentliche Rolle spielen: M1 (Artikel 14 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“), M2 (Artikel 15 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“) und M16 (Artikel 35 „Zusammenarbeit“).“²⁵

Der Zielwert T1: „Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums“ beträgt Ende 2018 0,4 %. Insgesamt wurden 3.461 Absolventen von Bildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen qualifiziert, 906 Landwirte wurden über die Maßnahme M2.1. beraten, wovon 710 die Beratungsempfehlungen auch umsetzen konnten, 29 Berater wurden weitergebildet und 48 Kooperationen wurden unterstützt, davon 28 im Rahmen von EIP. Insgesamt können 24 abgeschlossene Kooperationsprojekte Ergebnisse vorweisen. Damit haben die drei genannten Maßnahmen bei einem relativ geringen Budgetanteil eine große Anzahl von Akteuren erreicht, qualifiziert und

²⁵ European Evaluation Helpdesk for Rural Development und Europäische Kommission (2017), Leitlinien Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Dezember 2017, S. 31

mobilisiert und es ist zu erwarten, dass diese Akteure als Multiplikatoren wirken, sodass ein Vielfaches an Menschen im ländlichen Raum erreicht werden kann.

Allen genannten Maßnahmen mit allen Teilmaßnahmen konnte in der Analyse die Förderung von Innovationen bestätigt werden, im Wesentlichen über die Verbesserung der Innovationsfähigkeit. Die Kernmaßnahme zur Förderung von Innovationen, die Maßnahme EIP (M 16.1) unterstützt auch die Entwicklung innovationsfördernder Ideen („Wirkungspfad 1“). Durch die Fördermöglichkeit selbst sowie die Antragstellerberatung, Veröffentlichungen und Workshops konnte durch den über die Technische Hilfe finanzierten IDL auch die Innovationsfähigkeit potenzieller Innovationsträger verbessert werden („Wirkungspfad 2“). Nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen in den Operationellen Gruppen profitieren von der Zusammenarbeit und dem Know-how-Transfer. Wissenschaftliche Einrichtungen gewinnen auf der einen Seite neue Perspektiven durch den engen Praxisbezug der Projekte und werden auf der anderen Seite versierter bei der Akquirierung von Drittmittelprojekten.

Um aus Ideen und den Ergebnissen der Kooperationen qualifizierter Akteure tatsächlich Innovationen voranzutreiben, stehen der Ergebnistransfer in die Praxis und/ oder die Veränderungen im politischen Umfeld („Wirkungspfad 3“) noch aus. Während für die Ergebnisse der EIP OG die Plattform der dvs für Abschlussberichte zur Verfügung steht, könnten Ergebnisse anderer Kooperationen mit Beendigung und Auflösung der Gruppen verloren gehen, zumal sich nur wenige Berater als effektive Multiplikatoren an den Kooperationen beteiligen.

Alle drei Maßnahmen sind strategisch breit aufgestellt.

In der Umsetzung der Bildungs- und v.a. der Beratungsmaßnahme liegt ein starker Fokus auf landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Themen mit der entsprechenden Zielgruppe. Während die Bildungsmaßnahme thematisch tatsächlich breiter aufgestellt ist als das Monitoring darstellt und auch die Themen der SPB 3A, 6A und der Priorität 4 angemessen vermittelt, bleibt die Beratung im Wesentlichen bei Themen des SPB 2A. Die Nachfrage von Landwirten nach Beratung im Themenbereich der Priorität 4 bleibt hinter den Planungen zurück. Die neue Zielgruppe von Nicht-Landwirten konnte nicht im erwarteten Umfang erreicht werden.

Im thematischen Fokus der Kooperationsmaßnahmen stehen vor allem Themen aus der Priorität 3. Hierzu haben sich 13 OG und 12 andere Kooperationen zusammengefunden. Acht EIP OG und vier andere Kooperationen widmen sich Problemlösungen im Themenbereich der Priorität 4.

Tabelle 9: Festgestellte Bedarfe zur Förderung von Innovationen, angegebene Schwerpunktbereiche und zur Innovationsstützung vorgesehene Maßnahmen im EPLR

Innovationsbedarfe im Programm ²⁶	SP	vorgesehene Innovationsbeiträge von Maßnahmen/ Teilmaßnahmen
<p>B03: Unterstützung der Verbesserung des Managements in den Betrieben sowie Verbesserung des Innovations- und Wissenstransfers ... Neben Fragen des Innovationstransfers in die betriebliche Praxis steht dabei auch die verbesserte Nutzung der jeweils vorhandenen betrieblichen und regionalen Ressourcen im Vordergrund. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Verbesserung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und ökologischen Leistung der Betriebe.</p>	1A	<p>Beitrag M01: Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neben dem Erwerb von Qualifikationen auch Veranstaltungen/Bildungsangebote unterstützt werden, die zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Forschung und Praxis beitragen. Dabei kann es sich um allgemeine und spezielle Informationen zu neuen Technologien, Verfahren und Maschinen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft handeln (I). In diesem Zusammenhang finden Veranstaltungen zu Innovationen, die zusätzlich zum Umweltschutz beitragen und/oder einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. der Anpassung an seine Auswirkungen leisten, besondere Beachtung (I, U, K)....</p>
<p>B06: Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie der Innovationskompetenz für ökologisch orientierte Betriebsleiter ... in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Im Vergleich mit anderen Bundesländern gibt es in Thüringen eher wenige Unternehmen in Verarbeitung von und Handel mit Produkten aus ökologischer Landwirtschaft. Die Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie eine effektivere Innovationsberatung für ökologisch orientierte Betriebsleiter könnten wirksam zur Stärkung dieses gesamten Sektors beitragen.</p>	1B 1C	<p>Auch die möglichen Austausch und Betriebsbesuche für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen tragen dazu bei, „best-practice“ Beispiele stärker bekannt zu machen (I, U, K).</p> <p>Beitrag M02: Durch Beratungsleistungen soll Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen eine gezielte Hilfe gegeben werden, um</p>
<p>B07: Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung von Eigentümern/Leitern/Mitarbeitern kleiner Betriebe Es bedarf einer gezielten Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten von Leitern und Mitarbeitern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzern sowie auch im Gartenbau, insbesondere in den Bereichen betriebliches Management (insb. im Bereich Tiergesundheit), Diversifizierung, Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz. Ein relativ hoher Fort- und Weiterbildungsbedarf besteht vor allem auch bei Betriebsleitern von Familienbetrieben im Haupterwerb sowie bei älteren Betriebsleitern. Der hohe Anteil an Waldbesitzern ohne forstwirtschaftliche Ausbildung und der sich stetig, aber langsam vollziehende Generationswechsel führen zu hohem Weiterbildungsbedarf.</p>	1C	<ul style="list-style-type: none"> - ihre Verpflichtungen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erfüllen (U), - Praktiken und Verfahren anwenden, die über diese Standards hinausgehen (U), - Maßnahmen, insbesondere nach Artikel 17, 28, 29 und 30 gezielt und nachhaltig planen, beantragen und umsetzen zu können (U, K) und <p>ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung und Anpassung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung zu steigern (I, U, K).</p>

²⁶ Vgl. Tab. 4.2 im EPLR

<p>B08: Entwicklung von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer ... Relevante Handlungsbedarfe zur Beschleunigung des Innovations-, Wissens- und Technologietransfers wurden sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Nahrungsmittelverarbeitung und in der Forstwirtschaft identifiziert.</p>	<p>1C</p>	
<p>B09: Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Tierhaltung (konventionell und ökologisch) ... Ebenso sind ein breiter Wissens- und Informationstransfer sowie innovativer Lösungen notwendig, um die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Thüringen zu erhalten und auszubauen.</p>	<p>2A</p>	
<p>B22: Mengenbündelung und Bildung von Kooperationen ... Zur Verstärkung der Kooperationsbildung bedarf es gezielter Beratungs- und Bildungsangebote.</p>	<p>1A 1B 1C 3A</p>	
<p>B23: Stärkung regionaler Produkte und Spezialitäten ... auch in Verbindung mit Direktvermarktung, Verarbeitung, Ländlichem Tourismus und der Gemeinschaftsverpflegung ... Zur Verstärkung der geplanten Maßnahmen bedarf es gezielter Beratungs- und Bildungsangebote.</p>	<p>1A 1C 3A</p>	
<p>B21: Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für die Produkte des Ökologischen Landbaus und der Region ... Der Aufbau von Kooperationen sowie gezielte Beratungs- und Bildungsangebote bieten eine wichtige Chance zu Synergien.</p>	<p>1A 1B 1C 3A</p>	
<p>B35: Ausbau spezifischer Beratungsangebote zum Boden- und Erosionsschutz ... Einen Beitrag zum Erosionsschutz und damit auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt kann die spezifische Beratung zum Bodenschutz leisten.</p>	<p>1A 4C</p>	
<p>B12: Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Bereiche ... Die erfolgreiche Erschließung neuer Geschäftsfelder macht eine entsprechende fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifizierung durch Wissenstransfer und Beratung und die Verfügbarkeit von Investitionskapital erforderlich.</p>	<p>1A 1C 6A</p>	

<p>B39: Erschließung agrartouristischer Wertschöpfungsketten sowie Unterstützung von Kooperationen und Betriebsgründungen Hinsichtlich der Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Bereiche bestehen in Thüringen Handlungsbedarfe. ... Der Wissenstransfer und die einzelbetriebliche Beratung bieten dabei eine wichtige Chance für Synergien.</p>	6A	
<p>B40: Unterstützung klein- und mittelständischer Betriebe im ländlichen Raum zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen ...Fragen der Unternehmensnachfolge und Unterstützung von Betriebsneugründungen sind wichtige Aufgaben für die Zukunft. Das bedarf einer gezielten Unterstützung durch Wissenstransfer und Informationsvermittlung.</p>	6A 6B	
<p>B01: Fort- und Weiterbildung von Akteuren im ländlichen Raum: Insbesondere ehrenamtlich tätige Akteure bedürfen der Fort- und Weiterbildung... Die Übertragung und die Umsetzung von innovativen Ansätzen ist vor allem auch erforderlich, um den insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung und Klimawandel entstehenden neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.</p>	6B	
<p>B02: Fachspezifische Qualifizierung von Beratern Um den in verschiedenen Bereichen festgestellten Defiziten in der Übertragung und breiten Umsetzung von Innovationen zu begegnen, sind ein effektiver Einsatz und eine adäquate Vorbereitung fachspezifischer Berater unabdingbar. Daneben bedarf es der Behebung des Mangels an Beratern in bestimmten Fachbereichen, um die vielfältigen und sich teils neu herausbildenden Funktionen der ländlichen Räume zu stärken (z.B. Erholungs- und Freizeitnutzungen, biobasierte Ökonomie, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel) und um diese als attraktive Lebens- und Arbeitsräume zu erhalten.</p>	1A 1C	<p>Beitrag M02: Nur, wenn die Beratungsanbieter über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen, können die mit der Teilmaßnahme „Förderung von Beratungsleistungen“ verbundenen Ziele erreicht und in der Folge ein Beitrag zur Erreichung der EU-Querschnittsziele geleistet werden. Daher wird mit dieser Teilmaßnahme sichergestellt, dass, im Falle von offensichtlichen Defiziten in der Beratungsqualität oder -quantität, ein Instrument zur Beseitigung der Defizite zur Verfügung steht. Somit steht die Teilmaßnahme im direkten Zusammenhang mit der Teilmaßnahme „Beratungsleistungen“ und leistet insofern einen analogen Beitrag zu den EU-Querschnittszielen (I, U, K).</p>
<p>B04: Unterstützung des Innovations-, Wissens- und Technologietransfers .. Gerade im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ist es erforderlich, neue Erkenntnisse sowie technische, soziale und organisatorische Innovationen noch schneller umzusetzen...</p>	1A 1B 1C	<p>Beitrag M16: Mit der Ausrichtung auf die Priorität Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunktsetzung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten,

<p>B18: Entwicklung innovativer Verfahren ... Innovationspotenziale liegen in neuen, landwirtschaftlichen Produkten, Verfahren und Qualitäten. Die Erschließung dieser Potenziale ist notwendig, damit sich die Thüringer Landwirtschaft den verschiedenen Veränderungen (z.B. dem Klimawandel, dem veränderten Konsumentenverhalten) anpassen kann und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität erhält oder auch verbessert. ...</p>	<p>1A 1B 1C 2A</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelherzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation sowie - Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Anwendung ressourcenschonender und ressourceneffizienter sowie standortangepasster und integrierter Landbewirtschaftungsmethoden, Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung, Weiterentwicklung ökologischer Verfahren
<p>B16: Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Holz- und Forstwirtschaft ... Im Hinblick auf eine bessere Erschließung von bisher forstwirtschaftlich unzureichend oder kaum genutzten Waldflächen bedarf es jedoch insbesondere im kleinstrukturierten Waldbesitz einer Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern.</p>	<p>2A</p>	<p>trägt die Maßnahme zur Verwirklichung der Querschnittsziele Innovation (I), Umweltschutz (U) und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen (K) bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Akteure (u.a. Wirtschafts- und Forschungspartner) können gemeinsame Konzepte zu aktuellen Problemstellungen z.B. zu Umweltvorhaben und –verfahren oder zur Erschließung neuer Wertschöpfungsketten erstellt werden (I, U, K).</p>
<p>B22: Mengenbündelung und Bildung von Kooperationen ... Erzeuger können durch Mengenbündelung mittels Erzeugerzusammenschlüssen, Kooperationen und durch vertragliche Vereinbarungen mit Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung eine bessere Stellung ... in der Nahrungsmittelkette erreichen. Dabei besteht gerade im Regionalbereich noch großes Potenzial für Kooperationen</p>	<p>1A 1B 1C 3A</p>	<p>Durch die Schaffung von Clustern und Netzwerken können Wirtschaftsbeiträge auf unterschiedlichen Ebenen und zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten einen Wissenstransfer und –austausch nach innen sowie nach außen pflegen und so die bestehende Potenziale ausbauen bzw. neue Potenziale erschließen (I). Die Förderung einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Erprobung oder Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Lebensmittelsektor führt zu einer modernen, effektiven, ressourcenschonenden und umweltverträglicheren Wirtschaftsweise des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors. Damit geht sie konform mit den Zielstellungen der Strategie Europa 2020, insbesondere mit der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und mit der Zielsetzung der „Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors“ im Rahmen der EU-Forststrategie (I, U, K).</p>
<p>B11: Erfüllen der Verbrauchererwartungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz .. ist eine solche Profilierung oder eine Neuausrichtung ... mit Anpassungen in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und dadurch veranlasste Investitions- und Marketingkosten verbunden....</p>	<p>1A 2A</p>	<p>Beitrag M04a: Zu den Förderverpflichtungen zählt die Erfüllung besonderer Anforderungen des Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutzes mit der geförderten Investition oder allgemein im geförderten Unternehmen (U, K). Lebensmittelqualitätsprogramme, wie die Anerkennung gem. EU-Öko-Verordnung werden sowohl dem Verbraucher- wie auch dem Umweltschutz</p>

<p>B09: Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Tierhaltung (konventionell und ökologisch) ... Es besteht ein zentrales Interesse, dem weiteren Rückgang der Tierhaltung in Thüringen entgegenzuwirken. .. Veränderte agrar- und marktpolitische Rahmenbedingungen, steigende umwelt- und tierschutzrechtliche Anforderungen sowie gesellschaftliche Ansprüche an umwelt- und tiergerechte Haltungsformen bedingen jedoch weiterhin einen hohen Kapitalbedarf für Investitionen.</p>	<p>2A</p>	<p>(U) in besonderem Maße gerecht. Die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen wie die Einführung innovativer Verfahren im Unternehmen (I) tragen zur Verbesserung der Marktchancen wie zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei.</p> <p>...</p> <p>Durch Förderung neuer Produkte, Verfahren und Qualitäten, sollen Innovationspotenziale erschlossen werden (I). Umweltfreundliche/klimaschützende Technologien (Bsp. Optimierung von Stalllüftungen auf Basis von Simulationsmodellen, Abluftwäsche) (U, K, I) sowie bauliche Maßnahmen (Erweiterung von Güllelagerkapazitäten, Abdeckung von Güllelagern zur Minimierung von Emissionen, Verbesserung der Energieeffizienz in Gewächshäusern, etc.) sollen vorrangig gefördert werden (U, K). Die Teilmaßnahme M04 a) hat als wichtiges Instrument zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen. In der auslaufenden Förderperiode 2007-2013 wurden ökologisch wirtschaftende Betriebe und Unternehmen in benachteiligten Gebieten bereits prioritär gefördert. Der überwiegende Anteil der Investitionen in der Tierhaltung zielt neben der Verbesserung der betrieblichen Effizienz auf eine deutliche Verbesserung des Tierwohls und damit einhergehend der Leistungsfähigkeit der Bestände sowie auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Insbesondere in Unternehmen der Tierhaltung sowie bei der Erzeugung von Sonderkulturen, waren und sind auch in Zukunft erhebliche weitere Anpassungsreaktionen an sich ändernde Anforderungen der Märkte und der Gesellschaft erforderlich. Mit der zukünftig ergänzenden Bindung der Förderung an die Erfüllung besonderer Anforderungen werden Anreize für weitere Verbesserungen im Umwelt-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz gesetzt.</p>
<p>B10: Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung an die Anforderungen des Marktes bzw. der Verbraucher ... Sowohl im Rahmen der Verarbeitung und Direktvermarktung durch landwirtschaftliche Unternehmen als auch im Ernährungshandwerk oder in kleinen bis mittelgroßen Unternehmen der Ernährungsindustrie sind stetige Anpassungen an sich ändernde Anforderungen der Verbraucher und des Marktes erforderlich... Dies setzt weitere Anpassungen im Produktionsprozess und die Erschließung von Innovationspotenzialen durch zielgerichtete Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen voraus.</p>	<p>1A 3A</p>	<p>Die Teilnahme an dieser speziellen Lebensmittelqualitätsregelung wie die Einführung innovativer Verfahren im Unternehmen (I) tragen zur Verbesserung der Marktchancen wie zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei. Über die prioritäre Förderung neuer Produkte, Verfahren und Qualitäten</p> <p>Beiträge M04b (kleine Investitionen): Innovative Verfahren können auch im Rahmen kleiner Investitionen wirkungsvoll umgesetzt werden und helfen Produktions- und Einkommensnischen zu erschließen (I).</p> <p>Beitrag M04c (Ökoinvest): Die Teilnahme an dieser speziellen Lebensmittelqualitätsregelung wie die Einführung innovativer Verfahren im Unternehmen (I) tragen zur Verbesserung der Marktchancen wie zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei. Über die prioritäre Förderung neuer Produkte, Verfahren und Qualitäten</p>

	<p>ten, sollen Innovationspotenziale erschlossen werden (I).</p> <p>Beitrag M04d (V&V): Durch prioritäre Förderung neuer Produkte, Verfahren und Qualitäten, sollen Innovationspotenziale erschlossen werden (I).</p> <p>Beitrag M04e (V&V öko): Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EU-Öko-Verordnung) tätig sind, zu verbessern. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden (I).</p> <p>Beitrag M04gh (Flurb): Mit Hilfe von Flächenpools wird das Konfliktpotenzial von umfangreichen Flächeninanspruchnahmen gesenkt und gleichzeitig die naturschutzfachliche Wertigkeit von Kompensationsmaßnahmen erhöht. Durch Neuordnung des Eigentums im Rahmen der Flurbereinigung können die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen geschaffen werden. (U, I) ... Flurbereinigung unterstützt die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie Flächen für neue Anlagen und Gebäude verfügbar macht. (I)</p>
<p>B19: Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in den Unternehmen Durch die Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung wie auch der Effizienz des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und anderer Vorleistungen wird sowohl die Rentabilität erhöht als auch ein Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und von THG-Emissionen geleistet. Hierbei sind vor allem die Modernisierung von großen, energieintensiven Anlagen und die Umstellung auf energiesparende Arbeitspraktiken als Schwerpunkte zu nennen. Daneben werden aber auch Neuinvestitionen in den neuesten Stand der Technik erforderlich. Durch die Erhöhung der Wassereffizienz in landwirtschaftlichen Unternehmen wird ein Beitrag zum Wasserschutz geleistet. Zu beachten ist, dass Modernisierungen zumeist mit hohen Investitionskosten verbunden sind.</p>	<p>2A 5B Beitrag M04a: Zu den Förderverpflichtungen zählt die Erfüllung besonderer Anforderungen des Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutzes mit der geförderten Investition oder allgemein im geförderten Unternehmen (U, K). Durch Förderung neuer Produkte, Verfahren und Qualitäten, sollen Innovationspotenziale erschlossen werden (I). Umweltfreundliche/klimaschützende Technologien (Bsp. Optimierung von Stalllüftungen auf Basis von Simulationsmodellen, Abluftwäsche) (U, K, I) sowie bauliche Maßnahmen (Erweiterung von Güllelagerkapazitäten, Abdeckung von Güllelagern zur Minimierung von Emissionen, Verbesserung der Energieeffizienz in Gewächshäusern, etc.) sollen vorrangig gefördert werden (U, K). ... Mit der zukünftig ergänzenden Bindung der Förderung an die Erfüllung besonderer Anforderungen werden Anreize für weitere Verbesserungen im</p>

<p>B37: Verringerung des CH₄- und N₂O-Ausstoßes ... Grundsätzlich bietet die Optimierung der landwirtschaftlichen Stoff- und Energiekreisläufe Chancen, die für diesen Bereich genutzt werden sollten. Zudem können Emissionen aus der Tierhaltung durch die Umstellung der Fütterung und die Verbesserung der Stalllüftung (Lüftungstechnik, Abluftreinigung), der Güllelagerung und der Biogas-Erzeugung weiter reduziert werden.</p>	5D	Umwelt-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz gesetzt.
<p>B36: Erschließung von weiteren Potenzialen für die Erzeugung erneuerbarer Energien ... Mit der auf Ackerflächen erzeugten Biomasse von Kurzumtriebsplantagen bestehen weitere Potenziale zur Versorgung regionaler Wärmenetze auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Der Anbau alternativer Energiepflanzen wie z. B. der Durchwachsenen Silphie, Sida, Hirsen erhöht zudem die Biodiversität.</p>	2A 5C 6A	<p>Beitrag M06 (Div): (in folgender Beschreibung)</p> <p>So dient die Begründung von KUP zur Erzeugung von Biomasse zur Wärmenutzung/stofflichen Verwertung sowohl der erosionsgeminderten Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (U) als auch der Einsparung fossiler Rohstoffe sowie in zeitlich und mengenmäßig begrenztem Umfang auch der CO₂-Bindung (U, K). KUP sind eigenständige Biotope, die zur Verbesserung der Diversität und Struktur in der Agrarlandschaft und je nach Ausgestaltung auch zur Biotopvernetzung positiv beitragen. (U) Durch die ergänzende Beschränkung der Förderung von KUP auf Ackerland mit einer Größe von max. 10 ha sind keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten.</p>
<p>B13: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Optimierung der Erschließung Thüringen verfügt über attraktive ländliche Gebiete mit wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben und vielgestaltigen Naturräumen. Die infrastrukturelle Ausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf den Wegzustand und die Wegenetzdichte differenziert regional stark. Um den Ansprüchen an die multifunktionale Flächennutzung (landwirtschaftliche Betriebe, Erschließung touristischer Potenziale, sonstige kleine ländliche Verbindungswege) im ländlichen Raum gerecht zu werden, bedarf es der Erhaltung und Verbesserung des Zustands und in Gebieten mit unzureichender Erschließungsdichte auch des Ausbaus ländlicher Infrastrukturen. Dies schafft die Basis für die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums, die Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale und trägt zur Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe bei. Die mögliche Mehrfachnutzung von Infrastrukturen führt zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs bei im ländlichen Raum notwendigen Infrastrukturbauprojekten. Bei bestehenden Eigentumskonflikten kann die Verbesserung im Rahmen von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erfolgen. ► Innovationsbezug nicht gegeben</p>	2A 6B	

<p>B25: Ausbau des ökologischen Landbaus als eine Form der umweltverträglichen Landwirtschaft Nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse besteht ein Bedarf zur Erweiterung der ökologischen Wirtschaftsweise. Der Flächenanteil des ökologischen Landbaus in Thüringen ist mit 5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (2010) verhältnismäßig gering. Gleichzeitig besteht eine steigende Nachfrage nach (regionalen) Bioprodukten, und über Produkte mit besonderen Qualitäten (z.B. aus ökol. Erzeugung) ist eine höhere Wertschöpfung möglich. Dem ökologischen Landbau können neben dem Bodenschutz auch positive Wirkungen auf den Erhalt der Biodiversität und auf den Wasserschutz zugeschrieben werden. Der Nutzung von Beratungs- und Bildungsangeboten kommt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.</p>	<p>1A 1C 3A 4C</p>	<p>Beitrag M01: Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neben dem Erwerb von Qualifikationen auch Veranstaltungen/Bildungsangebote unterstützt werden, die zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Forschung und Praxis beitragen. Dabei kann es sich um allgemeine und spezielle Informationen zu neuen Technologien, Verfahren und Maschinen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft handeln (I). In diesem Zusammenhang finden Veranstaltungen zu Innovationen, die zusätzlich zum Umweltschutz beitragen und/oder einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. der Anpassung an seine Auswirkungen leisten, besondere Beachtung (I, U, K).... Auch die möglichen Austausche und Betriebsbesuche für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen tragen dazu bei, „best-practice“ Beispiele stärker bekannt zu machen (I, U, K).</p> <p>Beitrag M02: Durch Beratungsleistungen soll Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen eine gezielte Hilfe gegeben werden, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Verpflichtungen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erfüllen (U), - Praktiken und Verfahren anwenden, die über diese Standards hinausgehen (U), - Maßnahmen, insbesondere nach Artikel 17, 28, 29 und 30 gezielt und nachhaltig planen, beantragen und umsetzen zu können (U, K) und <p>ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung und Anpassung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung zu steigern (I, U, K).</p>
<p>B33: Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsflächen Landwirtschaftliche Flächen werden weiterhin aufgrund der Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen verringert. Die interkommunale Konkurrenz um Neubürger und Gewerbebetriebe verschärft die Situation. Entgegenwirken können hier Entsiegelung von Flächen und Begrenzung des Flächenverbrauchs durch strikte Handhabung des Bodenschutzgesetzes; intelligentes bodenordnerisch unterstütztes Flächenmanagement (Unternehmensflurbereinigung), intelligente Planungen mit interkommunaler Zusammenarbeit; Begrenzung neuer Baulandausweisungen aufgrund schrumpfender Bevölkerung und nicht ausgelasteter Infrastrukturen. Die</p>	<p>4C</p>	<p>(Die Thüringer Brachflächeninitiative ist nicht Teil des Programms)</p>

<p>Thüringer Brachflächeninitiative zielt auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung, Gewerbe und Verkehr ab. ► Innovationsbezug nicht gegeben</p>		
<p>B12: Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Bereiche ...Die erfolgreiche Erschließung neuer Geschäftsfelder macht eine entsprechende fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifizierung durch Wissenstransfer und Beratung und die Verfügbarkeit von Investitionskapital erforderlich.</p>	<p>1A 1C 6A</p>	<p>Beitrag M06 (Div): ... In innovativen Projekten (I) werden originäre Zielstellungen der Diversifizierungsförderung (Schaffung von zusätzlichen Einkommen / Beschäftigung im ländlichen Raum), bspw. mit Wissenstransfer/Bildung (Lernort Bauernhof, gläserne Produktion/Verarbeitung) verbunden (I) [Bsp. Ausbau aus der Nutzung genommener Gebäude für gastronomische Zwecke einschließlich Schauverarbeitung und Direktvermarktung / Handel mit regionalen Produkten].</p>
<p>B05: Stärkung innovativer Maßnahmen in den Bereichen sozialer Basisdienstleistungen Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind innovative Maßnahmen insbesondere im Bereich neue, gemeindeübergreifende Konzepte und Basisdienstleistungen im ländlichen Raum erforderlich, dies auch in Hinblick auf den steigenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, an flexiblen Schul- und Bildungsangeboten und an entsprechender sozialer Infrastruktur. Teils vielversprechende soziale Innovationen in den Bereichen nachhaltige Daseinsvorsorge und Wirtschafts- und Lebensweisen bieten Anknüpfungspunkte, werden aber bisher zu wenig breitenwirksam.</p>	<p>6B</p>	<p>Beitrag M07b (Dorferneuerung): Im Rahmen der Dorferneuerung können neue, moderne, flexible Konzepte z. B. zur Sicherung verschiedener Bereiche der Daseinsvorsorge unterstützt werden. (I) Die Dorferneuerung bietet Potenzial zur Einbeziehung weiterer Akteure in ländliche Entwicklungsinitiativen und Ausweitung der Partizipation. (I) Das Ausbaupotenzial von Wertschöpfungsketten und -partnerschaften im landwirtschaftsnahen und außerlandwirtschaftlichen Bereich zur Schaffung zusätzlichen Einkommens und zur verbesserten Versorgung mit Waren und Dienstleistungen kann durch die Dorferneuerung verbessert werden. (I) Unterstützung von Maßnahmen in Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks als Impulsgeber für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung. (I, U)</p>
<p>B30: Stärkung von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks als Impulsgeber Nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse besteht ein Bedarf, Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke als Impulsgeber und Modellgebiete für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung weiterzuentwickeln und zu stärken. Fast ein Drittel der Landesfläche Thüringens hat den Status „Nationale Naturlandschaften“. Das Potenzial der Großschutzgebiete als touristische Anziehungspunkte und Modellregionen bietet gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholungsfunktion auf Basis attraktiver Naturräume. Im Sinne eines nachhaltigen Tourismus kann durch die Aufmerksamkeit für Naturattraktionen und die Sensibilisierung für ihre Gefährdungsursachen, z.B. über Besucherinformationen, zum Erhalt der Biodiversität und des Landschaftsbildes beigetragen werden.</p>	<p>4A 6B</p>	<p>Durch die gemeinschaftsdienlichen Maßnahmen der Dorferneuerung und die frühzeitige Einbeziehung der Dorfbevölkerung in Planungsprozesse besteht erhebliches Potenzial zur Unterstützung des Ehrenamtes. (I)</p> <p>Beitrag M07d (Breitband): Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Regionen auf Grundlage der Kohäsionspolitik, in denen auf dem Markt keine offene Breitbandinfrastruktur zu erschwinglichen Preisen und keine wettbewerbsfähige Qualität des Netzzugangs verfügbar sind (Förderung der hochleistungsfähigen Breitbandversorgung); ferner werden für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.(I)</p> <p>Beitrag M07f (ländlicher Wegebau): Thüringen steht zunehmend vor Herausforderungen, die im Zusammen-</p>

<p>B01: Fort- und Weiterbildung von Akteuren im ländlichen Raum: .. Die Übertragung und die Umsetzung von innovativen Ansätzen ist vor allem auch erforderlich, um den insbesondere aus der Bevölkerungsentwicklung und Klimawandel entstehenden neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können.</p>	6B	<p>hang mit den Auswirkungen der Globalisierung, der Umwelt, demografischen Verwerfungen sowie den Anforderungen des technologischen Wandels und von Innovation stehen. Alle Herausforderungen sind stark miteinander verwoben, sodass vorrangig Lösungen Unterstützung finden sollen, die multisektorale oder multifunktionale Ansätze bieten.</p>
<p>B43: Sicherung und Entwicklung an den demografischen Wandel angepasster Formen der Grundversorgung im ländlichen Raum .. Um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Schrumpfungprozesse aktiv und regional abgestimmt zu begleiten, bedarf es insbesondere in den Ortskernen der Erhaltung und Weiterentwicklung von Strukturen zur Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen. Darüber hinaus gilt es neue, gemeindeübergreifende familien- und seniorenfreundliche Konzepte zu entwickeln und dem steigenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, an flexiblen Schul- und Bildungsangeboten und entsprechender spezifischer sozialer Infrastruktur zu entsprechen.</p>	6B	
<p>B46: Ausbau von Natur-, Aktiv- und Wandertourismusangeboten, Nutzung der Potenziale der Nationalen Naturlandschaften Nach den Ergebnissen der SWOT-Analyse bedarf es des Ausbaus von Natur-, Aktiv- und Wandertourismusangeboten sowie der verstärkten Nutzung der Potenziale der Nationalen Naturlandschaften. Thüringen bietet vielfältige Möglichkeiten den aktuellen Trends zum Natur-, Aktiv- und Wandertourismus zu entsprechen. Darüber hinaus bieten Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparks als Impulsgeber für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung weitere ungenutzte Potenziale regionaler Wertschöpfung. Hier besteht der Bedarf die Potenziale zu nutzen und entsprechende qualitativ hochwertige touristische Angebote – auch in Verbindung mit Kultur- und Bildungsangeboten – zu entwickeln sowie bestehende Qualitäts- und Marketingmängel zu beseitigen.</p>	6B	
<p>B47: Stärkung und Verstetigung lokaler und regionaler Entwicklungsinitiativen Die auf der lokalen Ebene angesiedelten Initiativen gilt es zukünftig weiter zu stärken. Ferner besteht der Bedarf diese stärker für private Vorhaben und innovative Ansätze zu öffnen und die Beteiligungsmöglichkeiten für die regionalen Akteure und die Bevölkerung zu verbessern. Darüber hinaus besteht der Bedarf die Selbsthilfekräfte und das ehrenamtliche Engagement im ländlichen Raum zu stärken und zu unterstützen. Neben entsprechenden Unterstützungsstrukturen tragen Fort- und Weiterbildung für öffentliche und private Akteure im ländlichen Raum in Bezug auf die neuen Herausforderungen aus der Bevölkerungsentwicklung, der Dorfentwick-</p>	6B	<p>Beitrag M19 (LEADER): Mit der breiten Partizipation aller relevanten Akteure, der Betonung von vernetzten Aktionen, der Schaffung einer regionalen Strategie als eigene spezifische Handlungsdirektive sowie dem Bottom-up-Prinzip bei der Entscheidungsfindung stellt der LEADER-typische Ansatz einen Mehrwert dar, der sich positiv bei der Zielerreichung in Bezug auf die verschiedenen relevanten Ziele der Strategie Europa 2020 in einem definierten räumlichen Kontext auswirken soll. Über den eigentlichen Förderaspekt hinaus trägt der Ansatz zur Entwicklung und Stärkung einer Zivilgesellschaft im ländlichen Raum bei und schafft so die operative Basis für die Nutzung des endogenen Potenzials. Durch den regionalen Konsens in der Entwicklungs-</p>

<p>lung, der Energiewende und des Klimawandels sowie bzgl. sozialer Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeitsplätze sowie interkommunaler Zusammenarbeit zur Initiierung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze bei.</p>	<p>zusammenarbeit können spezifische Prioritäten und neue Lösungen für den ländlichen Raum erarbeitet werden. Der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.</p> <p>...</p> <p>Daneben steht LEADER grundsätzlich für alle thematischen Ziele der ESI-VO und für alle Prioritäten der ELER-VO offen. In seiner Gesamtheit ist LEADER insbesondere auch geeignet, zur Erreichung der Querschnittziele Innovation, Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. (U, I, K)</p> <p>Die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (nachfolgend: regionale Entwicklungsstrategien) müssen die grundsätzlichen Ziele von FILET berücksichtigen und auf die jeweilige Region und ihre ökonomischen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten abgestimmt sein. Die Mindest-Inhalte ergeben sich aus den Vorgaben des Art. 33 ESI-VO. Ein multisektoraler Ansatz der regionalen Entwicklungsstrategien ist ausdrücklich gewünscht. Auch ist es gewünscht, im Rahmen der Strategie Projekte mit innovativem, experimentellem Charakter zu entwickeln. Der innovative, experimentelle Charakter ist gegeben, wenn es sich um für die Region neuartige oder alternative Lösungen zur Umsetzung der in den regionalen Entwicklungsstrategien definierten Ziele und Handlungsfelder handelt.</p>
--	--

3.2. Schwerpunktbereich 1B

Gemeinsame Bewertungsfrage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

3.2.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (M16 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16 b)

M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse(M16 e)

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M16 f)

3.2.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren/ergänzende Informationen
Es wurde eine langfristige Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Bereiche Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft mit Einrichtungen für Forschung und Innovation etabliert.		Zahl und Art der an den Kooperationsprojekten beteiligten Partner, einschließlich ihrer Rollen und Zuständigkeiten Dauer der Kooperation Zahl abgeschlossener Projekte
Im Rahmen der EIP sind Projekte mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung identifiziert worden	Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Zielindikator T2)	Anzahl und Umfang der Kooperationsvorhaben im Rahmen von EIP (M16.1), davon Thema besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung
Im Rahmen der EIP sind Projekte mit Blick auf andere relevante Themen identifiziert worden		Anzahl und Umfang der Kooperationsvorhaben im Rahmen von EIP (M16.1), davon <ul style="list-style-type: none"> - Umweltmanagement und bessere Umweltleistung - Tierwohl - Produktqualitäts- und Risikomanagement, Wertschöpfungskette - überwiegend Produktivität und Leistung

3.2.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Der Beantwortung der Bewertungsfrage 2 ging zunächst eine Analyse der Beteiligungsstrukturen voraus (Praktiker untereinander oder Praktiker in Zusammenarbeit mit Wissenschaft). Datengrundlage war die Projektdatenbank EIP und Projektmonitor.

Für die thematische Zuordnung der Vorhaben „unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung“ wurden die Vorhaben nach Zielen (u.a. Umweltmanagement/ bessere Umweltleistung) und Ergebnissen untersucht. Daten- und Informationsgrundlagen waren im Wesentlichen die Projektbeschreibungen/ Abschlussberichte in der EIP Projektdatenbank, bei der dvs und in der Presse.

Vorgehen:

Statistische Auswertung der Projektdaten zu Art und Umfang der beteiligten Akteure

Screening der Projekte nach Art der Zusammenarbeit (Praktiker untereinander oder Praktiker in Zusammenarbeit mit Wissenschaft), Datengrundlage Projektdatenbank EIP und Projektmonitor. Analyseauswahl: Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis

Screening der Projekte nach Zielen (u.a. Umweltmanagement/ bessere Umweltleistung), Bewertungskriterien Anzahl Projekte, öffentliche Ausgaben, Datengrundlage Projektbeschreibungen in EIP Projektdatenbank, Presse.

3.2.4. Analyseergebnisse

Die Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft (EIP-AGRI) fördert die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft, damit diese mit weniger Ressourcen mehr erwirtschaften kann. Sie soll einen Beitrag zu einer sicheren und stetigen Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen, von denen die Land- und Forstwirtschaft abhängt, leisten.²⁷

Die Bewertungsfrage bezieht sich vorrangig auf die Maßnahme M16 und ihren Teilmaßnahmen aus Artikel 35, Zusammenarbeit^{28 29} und fokussiert hier insbesondere die Verbindung

²⁷ Europäische Kommission, Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI). In: https://ec.europa.eu/agriculture/research-innovation/eip-agriculture_de Abgerufen am 30.01.2019

²⁸ Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Leitfaden „‘Co-operation‘ measure“ (Maßnahme „Zusammenarbeit“) in der Fassung vom November 2014 https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/16_measure_fiche_art_35_co-operation.pdf.

²⁹ European Evaluation Helpdesk for Rural Development und Europäische Kommission (2017), Leitlinien Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Dezember 2017, S. 42.

von Praxis und Forschung. Die Analyse der Partner aller Kooperationsmaßnahmen bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis im Wesentlichen³⁰ über die Maßnahme M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (16a) unterstützt wird. Darum beschränkt sich die Beantwortung der Bewertungsfrage auf diese Teilmaßnahme.

Die Interventionslogik der Kooperationsmaßnahmen gründet auf der Tatsache, dass landwirtschaftliche Betriebe im ländlichen Raum i.d.R. zu klein sind, um bestimmte Größenvorteile zu nutzen. Die Schwierigkeit, Skaleneffekte zu realisieren, betrifft speziell eigene Forschung und Entwicklung, die Marktstellung gegenüber der abnehmenden Hand und Umwelteffekte. Horizontale und vertikale Zusammenarbeit soll zur Überwindung dieser Nachteile beitragen. Die Zusammenarbeit zwischen Praxis und Forschung (vgl. Bewertungsfrage) wird insbesondere durch die EIP (M 16.1) unterstützt.

Die neue Maßnahme EIP wurde in Thüringen schon früh (2013) (u.a. in Workshops mit WiSoPartnern zu den ELER Prioritäten) und sehr gut vorbereitet und konnte darüber hinaus von guten Erfahrungen mit Innovationsförderung auf Verwaltungs- und Akteursebene in der vorangegangenen Förderperiode (2007 – 2013: Code 124) profitieren. Die Projektauswahlkriterien wurden zum 20.07.2015 festgelegt, die Richtlinie³¹ trat im August 2015 in Kraft und zum 21. August 2015 wurde das Antragsverfahren eröffnet. Im Dezember 2015 konnten bereits 8 Vorhaben bewilligt werden (Antragstellung bis 30. September 2015). Seit Ende 2016 berät ein aus der Technischen Hilfe finanziertes und beim TLLLR (vormals TLL) angesiedelter Innovationsdienstleister die Antragsteller und vernetzt die Akteure. Ein EIP-Gutachterausschuss prüft die Anträge insbesondere auf ihren Innovationsgehalt. Die ersten bewilligten Projekte begannen Anfang 2016. Es ist eine jährliche Antragstellung jeweils bis zum 30. Juni möglich.

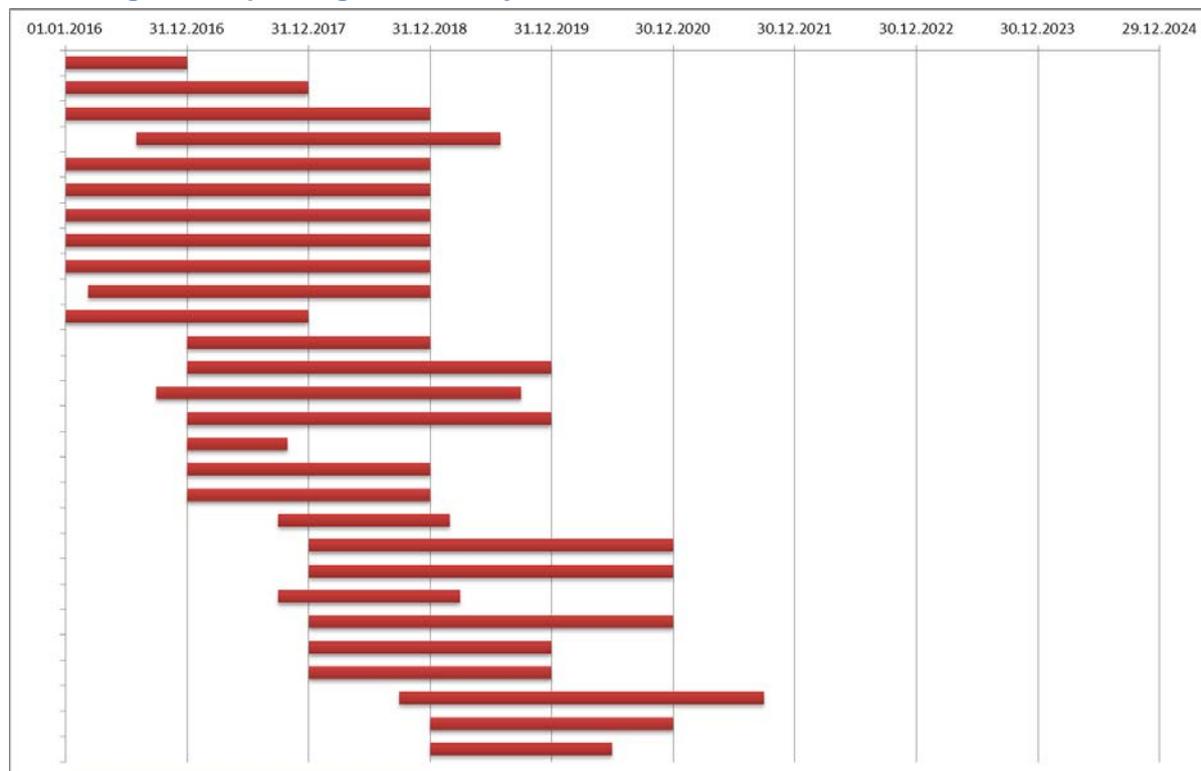
Die durchschnittliche EIP-Projektlaufzeit liegt mit 2,4 Jahren (10 Monate bis 3 Jahre) in Thüringen vergleichsweise niedrig, da nach Thüringer Richtlinie die Förderungshöchstdauer auf 3 Jahre begrenzt ist³². Aufgrund des frühzeitigen Starts und der kurzen Projektlaufzeiten konnten bis Ende 2018 bereits 14 Projekte abgeschlossen werden (vgl. Abbildung 2).

³⁰ Das Kooperationsprojekt 2016 LFE 0020 ThEO - Thüringer Eiweißfutter-Offensive beinhaltet auch forschende Elemente.

³¹ Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Aktuell vom 13. September 2017. Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

³² Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 13. September 2017. Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Richtlinie, Nr 4.4.1.1.

Abbildung 2: Zeitplanung der EIP-Projekte



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Monitoringdatenbank

Im Rahmen der EIP arbeiten in 28 Projekten insgesamt 120 Akteure³³ aus Landwirtschaft (49 %), Wissenschaft (13 %), (nichtlandwirtschaftlicher) Wirtschaft (22 %), Berater (3 %), Nichtregierungsorganisationen (6 %) und Andere (7 %) (vgl. Abbildung 4) zusammen. Durch die Maßnahme ist es gelungen, ein breites Spektrum an Akteuren zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten.

Da viele Akteure an mehreren OPGn beteiligt sind, stehen hinter 120 Akteuren 178 Beteiligungen (vgl. Abbildung 3)³⁴. Zu jeder Operationellen Gruppe gehören richtliniengemäß landwirtschaftliche Betriebe (min. 1, max.14). 14 Betriebe davon sind an mehr als einer OPG beteiligt. Die Beteiligung von Akteuren anderer Bereiche ist unterschiedlich. Am häufigsten sind neben Landwirten nichtlandwirtschaftliche Unternehmen beteiligt, erst danach folgen Vertreter der Forschung (vgl. Abbildung 4) verschiedener Disziplinen. Die Friedrich-Schiller Universität Jena (FSU) und das Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie sind an jeweils fünf OPGn, das Institut für Biogas, Kreislaufwirtschaft und Energie Weimar an

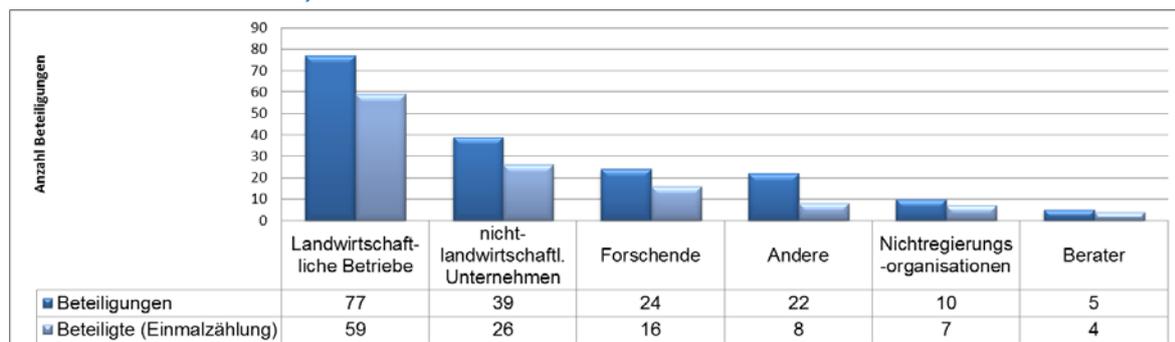
³³ Einmalzählung. „Akteure“ sind Unternehmen, Hochschulen/ Institute, NGO und Andere (z.B. Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Thüringer Tierseuchenkasse, Landratsamt Greiz Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, LK Saalfeld-Rudolstadt Untere Jagdbehörde, Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt).

³⁴ Akteure und Beteiligungen wurden auf Grundlage der Projektangaben zu Beginn gezählt. Die Struktur kann sich im Projektlauf ändern.

zwei OPGn beteiligt. Mit acht OPGn gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl OPGn, in denen kein Vertreter der Forschung beteiligt ist (vgl. Bewertungsfrage), was nicht per se als nachteilig für die Zielerreichung, möglicherweise aber für die Veröffentlichung von (Zwischen-) Ergebnissen gesehen wird und nicht zur Stärkung der Verbindung von Forschung und Praxis (vgl. Bewertungsfrage) beiträgt.

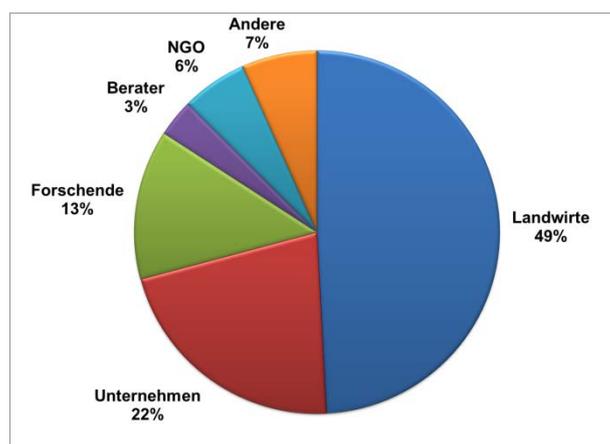
Mit vier Unternehmen sind wenige Berater in den OPGn beteiligt. Dabei handelt es sich nicht um landwirtschaftliche Betriebsberater.

Abbildung 3: Beteiligungen und Beteiligte (Einmalzählung) in EIP Projekten (Bewilligungen bis 2018)



Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Datenbasis der Monitoringdatenbank und der Projektdarstellungen im dvs Netzwerk

Abbildung 4: Beteiligte Akteure (Einmalzählung) in den EIP Projekten (Bewilligungen bis 2018)



Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Datenbasis der Projektdarstellungen im dvs Netzwerk

Die Innovationsförderung über die EIP (und in der vorangegangenen FP über die Maßnahme Code 124) hat in Thüringen mit zu einem innovationsförderlichen Umfeld beigetragen („Wirkungspfad 3“). So hat z.B. das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und die Thüringer Aufbaubank (TAB) im Rahmen des „Innovationsforums Thüringen 2018 – Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ am 19. April 2018 nicht nur eine breite Öff-

fentlichkeit über Vorträge und Workshops zu Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft informiert sondern auch erstmals einen mit 10 Tsd. EUR dotierten Innovationspreis der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verliehen. Der Innovationspreis wird gemeinsam vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) sowie der Thüringer Aufbaubank (TAB) verliehen. *„Mit dem Innovationspreis würdigen wir nicht nur kreative Lösungen und Ideen sondern regen an, weiter neue Produkte und Verfahren zu entwickeln ...“*³⁵. Der Innovationspreis soll zukünftig im Zweijahresrhythmus ausgelobt werden. Aufgrund der Bedeutung von Innovationen für die Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft wurde im Zusammenhang mit der Auslobung des Innovationspreises eine gesonderte Internetseite „<https://www.agranova.de/>“ eingerichtet. Sie beinhaltet alle Informationen rund um die Preisauslobung und -verleihung und soll als Plattform zum Informationsaustausch über landwirtschaftliche Innovationen sowie vergangene und zukünftige Veranstaltungen/Aktivitäten zum Thema „Innovation“ dienen.

Die EIP Maßnahme ist primär dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet. Sieben von 28 bis 2018 bewilligten EIP Projekten konzentrieren sich ganz überwiegend auf die Ziele dieses Schwerpunktbereiches: **Verbesserung der Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** (vgl. Tabelle 10 und Abbildung 5). Die hier entwickelten neuen Verfahren und Produkte nehmen im Wesentlichen die wirtschaftliche Verwertung der Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren im landwirtschaftlichen Bereich in den Blick. Auf diese Projekte entfällt ein Fünftel der bewilligten öffentlichen Mittel.

Zum **besseren Umweltmanagement und besserer Umweltleistung** (vgl. Bewertungsfrage) sollen die Ergebnisse von acht bis 2018 bewilligten EIP Vorhaben beitragen (vgl. Tabelle 10). Das Projekt „2015 LFE 0007 Regionale Wertschöpfungskette Spelzweizen“ strebt neben der Entwicklung und wirtschaftlichen Verwertung innovativer Produkte aus Spelzweizen über eine Ausweitung des Anbaus auch eine Erhöhung der Anbauartenvielfalt (SPB 4A) und einen Beitrag zum Erhalt genetischer Ressourcen an. In den drei Projekten „2016 LFE 0002 ABIOTEC“, „2017 LFE 0002 AMEDITEC..“ und „2018 LFE 0003 OptiPhos c/o JenaBios GmbH“ erarbeiten die Kooperationspartner neue Verfahren zum (Boden-) und Gewässerschutz (SP4B). Die beiden EIP Projekte „2016 LFE 0014 TorfausHanf“ und „2017 LFE 0005 Hydrowolle c/o Bikan GmbH“ widmen sich über die Entwicklung eines neuen Verfahrens (TorfausHanf) zur Verminderung des Torfabbaus und eines neuen Produktes (Hydrowolle) zum biologischen Ersatz mineralischen Düngers dem Bodenschutz (4C). Da sich das Projekt TorfausHanf mit der stofflichen Nutzung von Produktionsreststoffen aus der Hanfproduktion befasste, war auch die „Versorgung mit und stärkere Nutzung von ... Abfällen und Rückständen ... für die Biowirtschaft“ ein Ziel (Ziel des SP 4C) (vgl. Tabelle 10).

Im Sinne der Eiweißstrategie soll Import-Soja, das oft gentechnisch verändert ist und auf Grund der mit dem Anbau verbundenen Abholzung des Regenwaldes und des hohen Pestizideinsatzes in den Herkunftsgebieten in der Kritik steht, zunehmend durch einheimische

³⁵ Birgit Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft (2018). In: Pressestelle der Thüringer Aufbaubank, „Presse und Aktuelles, „Innovationspreis für die Landwirtschaft aus 21 Bewerbungen ausgewählt“. Aus: <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Innovationspreis-fuer-die-Landwirtschaft-aus-21-Bewerbungen-ausgewaehlt> Abgerufen am 03.02.2019.

Leguminosen ersetzt werden.³⁶ Daher werden auch die beiden EIP-Projekte „2016 LFE 0018 VeggieFood - Original Thüringen“ und „2016 LFE 0001 Innovative Futterfermentation“, die sich der Verwertung einheimischer Eiweißpflanzen widmen, zu den Projekten gezählt, die dem „besseren Umweltmanagement und besserer Umweltleistung“ (vgl. Bewertungsfrage) dienen. Insgesamt entfallen auf EIP Projekte in diesem Themenbereich 34 % der bewilligten Mittel (vgl. Abbildung 5).

Einen großen Anteil an den bewilligten Mitteln nehmen Projekte im Themenbereich **Verbesserung des Tierwohls** ein (vgl. Tabelle 10 und Abbildung 5). Es handelt sich überwiegend um die Entwicklung neuer Verfahren in der Tierhaltung. Drei Projekte befassen sich mit der Verbesserung der Haltung von Schweinen: In den Projekten „2015 LFE 0024 Alternative Sauenhaltung“ und „2018 LFE 0010 Erprobung eines Verfahrens zur alternativen Haltung von Sauen im Abferkelbereich gegenüber herkömmlichen Standardverfahren“ geht es um die Verbesserung des Tierwohls von Sauen im Abferkel- und Deckstall. Die Projekte greifen damit einen erkannten Missstand in der Sauenhaltung auf.^{37 38} Im Pilotprojekt „2015 LFE 0020 Thüringer Beratungs- und Managementsystem "Caudophagie"“ sollen Grundlagen und Beispiellösungen geschaffen werden, um zukünftig auf das Schwanzkürzen in der Schweinehaltung verzichten zu können. Im Projekt „2016 LFE 0003 Mehr Tierwohl für Legehennen in Thüringen (MeTiWoLT)“ sollen Empfehlungen/Maßnahmen zur Optimierung des Haltingsmanagements erarbeitet werden, mit denen zukünftig auf das Schnabelkürzen bei Legehennen verzichtet werden kann.

Auf die beiden Projekten „2015 LFE 0012 Innovativer Upstream-Prozess für die Gewinnung vom PMSG“ und „2015 LFE 0013 One-Step-Systems zur Blutentnahme bei Pferden“ entfällt die Hälfte der bewilligten Mittel in den Themenbereich Tierwohl. In den Projekten wurden neue Verfahren/ Technologien entwickelt, durch die die tägliche durch eine wöchentliche Blutentnahme bei trächtigen Stuten ersetzt werden kann. Dies führt zu einer verminderten Belastung der betroffenen Pferde.

Auf die bis 2018 bewilligten sechs Projekte im Themenbereich Tierwohl entfallen insgesamt 29 % der bewilligten Mittel (vgl. Abbildung 5).

³⁶ Vgl.: Ökotrend Projekt und Marketing GmbH, In: <https://www.oekotrend-thueringen.de/aktuelles/theo-thueringer-eiweissfutter-offensive/>. Projekt 2016 LFE 0020.

³⁷ Vgl.: Stegmann, S., Tiergerechtheit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Thüringen FILET 2014 – 2020. Unveröffentlicht.

³⁸ Vgl.: Stegmann, S. (2018), Tiergerechtheit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Brandenburg und Berlin. In: <https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tiergerechtheit%20in%20der%20F%C3%B6rderung%20in%20Brandenburg.pdf>

Sieben EIP Projekte können den Zielen der Priorität 3: **„Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen ... und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“** zugeordnet werden. Vier Projekte stehen im Verwertungsinteresse von zwei verarbeitenden Betrieben (Fleischverarbeitung und Molkerei) und könnten dazu beitragen, „die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen ... zu steigern“ (SP3A), wenn es in der Verwertung der angestrebten neuen Produkte, Verfahren und Technologien zu einem höheren Anteil der Primärerzeuger an der Wertschöpfung kommt, was allerdings in keinem der Projekte explizit als Ziel genannt wird. Das Projekt „2017 LFE 0003 Mastitis-Screening in Milchviehhaltungen“ dagegen dient explizit dem Ziel des SPB 3B: „Risikovorsorge und das Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben“. Die beiden Projekte: „2015 LFE 0023 MeMoGen“ und „2015 LFE 0003 NSBA-effektiv“ arbeiten an der Entwicklung innovativer Verfahren in der Milchviehhaltung. Im Fokus dieser beiden Projekte stehen Aspekte der Tiergesundheit (Stoffwechselprobleme im Hochleistungsbereich). Insgesamt entfällt auf EIP Projekte im Themenbereich **„Qualität, Risiko, Wertschöpfung“** 17 % der bewilligten öffentlichen Mittel für EIP-Vorhaben (vgl. Abbildung 5).

Tabelle 10: Themenbereiche der bewilligten EIP Projekte

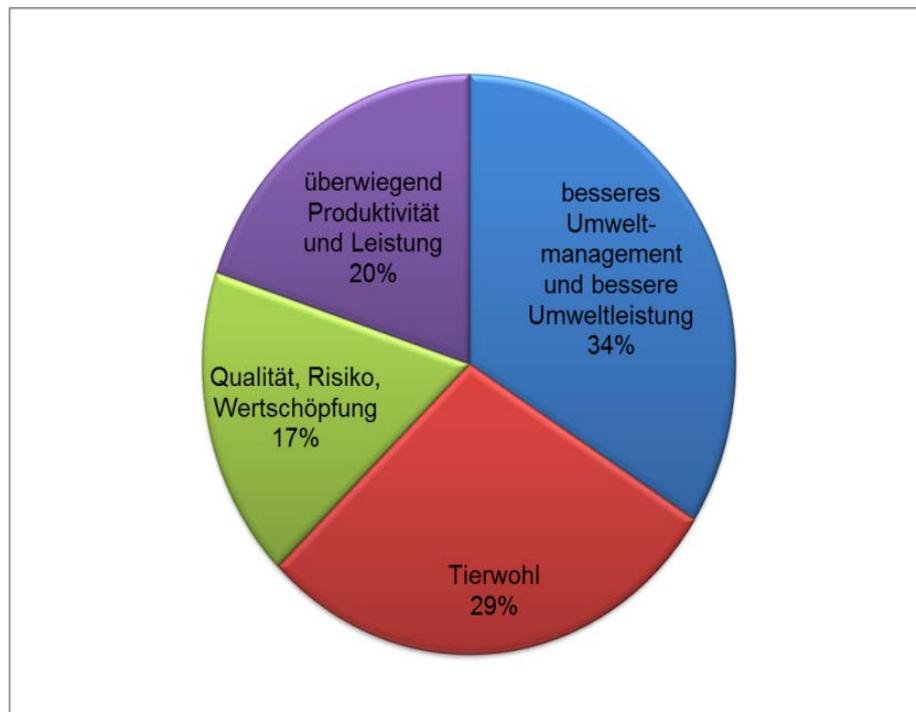
Beitrag	Bewilligte EIP Projekte		Förderfähige Gesamtausgaben	bewilligter Zuschuss
4A	2015 LFE 0007	Regionale Wertschöpfungskette Spelzweizen	266.205	207.924
4B	2016 LFE 0002	ABIOTEC	323.554	255.093
4B	2017 LFE 0002	AMEDITEC c/o Materialforschungs-&prüfanstalt an der Bauhaus Universität Weimar	335.887	268.710
4B	2018 LFE 0003	OptiPhos c/o JenaBios GmbH	375.178	299.335
4C	2016 LFE 0014	"TorfausHanf"	118.818	89.114
4C	2017 LFE 0005	Hydrowolle c/o Bikan GmbH	83.862	67.090
ES*	2016 LFE 0018	VeggieFood - Original Thüringen	96.125	76.900
ES*	2016 LFE 0001	Innovative Futterfermentation	316.489	223.155
Summe Projekte besseres Umweltmanagement und bessere Umweltleistung			1.916.117	1.487.321
TW**	2015 LFE 0024	Alternative Sauenhaltung	223.753	179.002
TW**	2015 LFE 0012	Innovativer Upstream-Prozess für die Gewinnung vom PMSG	371.555	287.196
TW**	2015 LFE 0013	One-Step-Systems zur Blutentnahme bei Pferden	465.307	341.446
TW**	2016 LFE 0003	Mehr Tierwohl für Legehennen in Thüringen (MeTiWoLT)	284.961	227.969
TW**	2015 LFE 0020	Thüringer Beratungs- und Managementsystem "Caudophagie" (Pilotprojekt)	217.422	172.826
TW**	2018 LFE 0010	Alternative Sauenhaltung c/o Agrarpro. Bernsgrün-Hohndorf eG	63370	49.367
Summe Projekte Tierwohl			1.626.368	1.257.806
3A	2016 LFE 0015	Omega3InnoFood	183.952	91.976
3A	2017 LFE 0001	NIR-Puten 2 c/o Gönnataler Putenspezial. GmbH	184.825	147.860
3A	2015 LFE 0002	Hygienische Oberflächenbeschichtung in Handwerksbetrieben	69.087	55.270
3A	2015 LFE 0001	Vorstudie - NIR Puten	68.961	55.169
3B	2015 LFE 0023	MeMoGen	203.515	159.765
3B	2015 LFE 0003	NSBA-effektiv	46.590	37.272
3B	2017 LFE 0003	"Mastitis-Screening in Milchviehhaltungen" (MastiScreen) c/o Thüringer Tierseuchenkasse	266.548	213.238
Summe Projekte Produktqualitäts- und Risikomanagement, Wertschöpfungskette			1.023.478	760.550
2A	2016 LFE 0006	"Verfahrensentwicklung Detektion Dränagen"	99.929	79.943
2A	2017 LFE 0009	Bio-Buchweizen in Thüringen c/o Thür. Ökoflur Naturfrucht w.V.	93.431	74.745
2A	2017 LFE 0010	Multitalent Thüringer Bio-Hanföl c/o ABW Apoldaer Biomassewerk GmbH	99.883	79.906
2A	2017 LFE 0007	Inno-Hasel-Thüringen c/o "THÜRINGER ÖKOHERZ" e.V.	311.254	243.050
2A	2015 LFE 0014	DENDROTEC	209.139	167.311
2A	2015 LFE 0026	WildManager	149.837	119.869
2A	2018 LFE 0006	Multitalent Hanf-vom Tierwohl bis zur Landschaftspflege c/o LAWO-Agrar-GmbH	131014,8	104811,84
Summe Projekte überwiegend Produktivität und Leistung			1.094.488	869.636
Summe aller bis 2018 bewilligter EIP Projekte			5.660.451	4.375.312

* ES = Eiweißstrategie

** TW= Tierwohl (und Tiergesundheit)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf der Grundlage der Monitoringdatenbank

Abbildung 5: Struktur der bewilligten öffentlichen Mittel nach Themenbereichen (Bewilligungsstand 31.12.2018)



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis der Monitoringdatenbank und der Projektdarstellungen im dvs Netzwerk

Bis Ende 2018 konnten 14 EIP Projekte abgeschlossen werden. Da das Abschlussdatum von 10 Projekten erst der 31.12.2018 war, lagen für diese Projekte der Bewertung noch keine Informationen vor. Für vier Projekte mit Abschluss bis Ende 2017 wurden inzwischen Abschlussberichte veröffentlicht. In allen vier Projekten wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, sei es, dass Ideen weiterverfolgt wurden (2015 LFE 0001), die Testung eine Praxisuntauglichkeit nachwies (2016 LFE 0014 und 2015 LFE 0002) oder die Entwicklung erfolgreich war und nun im Praxistest ist (2015 LFE 0026) (vgl.: Tabelle 11).

Die erfolgreiche Durchführung und der erfolgreiche Abschluss (Ergebniserzielung) der EIP Projekte – wie auch der anderen Kooperationsprojekte – liegen nach Erkenntnissen des Fachreferates an

- der Kompetenz der Kooperationspartner und des Projektleiters,
- den Erfahrungen des Vertreters der Kooperationen (bzw. des Projektkoordinators) mit der ELER-Förderung,
- der gründlichen Vorplanung und
- der Kommunikationsbereitschaft der Projektpartner.

Von den Operationellen Gruppen selbst wurde auf dem bundesweiten OG-Workshop in Arnstadt am 14. und 15. März für OG und IDL auch das Vorhandensein von relevanten Netzwerken der Kooperationspartner als Erfolgsfaktor genannt.

„Der letzte und abschließende Schritt besteht für jede Operationelle Gruppe darin, das von ihr gesammelte Wissen zu verbreiten. So wird sichergestellt, dass die Ergebnisse von Land- und Forstwirten in ganz Europa genutzt werden können.“³⁹ Für die Veröffentlichung der Projektbeschreibungen und Abschlussberichte über die Seiten der TLLLR (vormals TLL) und der dvs trägt der Innovationsdienstleister Sorge. Aufgrund der erforderlichen Neubesetzung im Jahr 2018, die leider nicht nahtlos stattfand, verliefen diese im Jahr 2018 jedoch nur eingeschränkt. Die Veröffentlichungen (betroffen waren acht Projekte) wurden zu Beginn des Jahres 2019 jedoch nachgeholt. Die Neubesetzung war erforderlich, weil Thüringen an die Vorgabe gebunden ist, die Beschäftigung eines eigenen Innovationsdienstleiters auf maximal zwei Jahre zu befristen. Veröffentlichungen über die erzielten Ergebnisse obliegen jedoch nicht ausschließlich dem IDL und sollten nicht nur auf den internen Seiten der in die EIP involvierten Stellen erfolgen. Im Idealfall sorgen die Operationellen Gruppen selbst für die Verbreitung gewonnener Erkenntnisse und erschließen damit das Potenzial zu einer breiten Anwendung erzielter Ergebnisse. Über Zwischenergebnisse, Erfolge und gewonnene Erkenntnisse findet sich – zumindest bei Internetrecherche – in Thüringen jedoch vergleichsweise wenig. Dies könnte zum einen an fehlender Beteiligung von Forschungseinrichtungen in acht OPGn (Veröffentlichungen liegen im vitalen Interesse von Forschungseinrichtungen) und zum anderen an fehlendem Veröffentlichungsinteresse von OPG Mitgliedern liegen, nämlich dann, wenn die Veröffentlichung dem wettbewerblichen Interesse entgegensteht. Das ist verständlich, da der Eigenanteil der OPGn an den förderfähigen Projektausgaben mindestens 20 % beträgt. Davon unabhängig wäre mit einer stärkeren Beteiligung von landwirtschaftlichen Beratern an den Thüringer OPGn eine bessere Verbreitung der Ergebnisse und Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis möglich. Die Beteiligung von Beratern kann jedoch nicht erzwungen werden.

Tabelle 11: Ergebnisse abgeschlossener EIP-Vorhaben

Nr.	Projekt	Maßnahmen- ende	Abschluss- bericht ver- öff.	Ergebnis erzielt	Ergebnis
2015 LFE 0001	Vorstudie - NIR Puten	31.12.2016	ja	ja	Qualitätskontrolle mittels NIR grundsätzlich möglich Folgeprojekt (2017 LFE 0001)
2016 LFE 0014	"TorfausHanf"	31.10.2017	ja	ja	technisch machbar, ökonomisch noch nicht sinnvoll
2015 LFE 0002	Hygienische Oberflächenbeschichtung in Handwerksbetrieben	31.12.2017	ja	ja	Oberflächenbehandlung ergab keinen deutlichen Gewinn im Sinne des Easy-to-Clean-Effekts
2015 LFE 0026	WildManager	31.12.2017	ja	ja	Multikoptersystem optimiert, geht in Praxistestphase

³⁹ Eip-agri Agriculture & Innovation, Operationelle Gruppen Ideen in Innovation verwandeln Update 2016. In: https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/eip-agri_brochure_operational_groups_update_2017_de_web.pdf.

Nr.	Projekt	Maßnahmen- ende	Abschluss- bericht ver- öff.	Ergebnis erzielt	Ergebnis
2015 LFE 0003	NSBA-effektiv	31.12.2018	nein Zwischener- gebnis ver- öff. ⁴⁰		Steward-Konzept der starken Ionen geeigne- ter
2015 LFE 0012	Innovativer Upstream- Prozess für die Ge- winnung vom PMSG	31.12.2018	nein		
2015 LFE 0013	One-Step-Systems zur Blutentnahme bei Pferden	31.12.2018	nein		
2015 LFE 0014	DENDROTEC	31.12.2018	nein		
2015 LFE 0020	Thüringer Beratungs- und Managementsys- tem "Caudophagie" (Pilotprojekt)	31.12.2018	nein		
2015 LFE 0023	MeMoGen	31.12.2018	nein		
2015 LFE 0024	Alternative Sauenhal- tung	31.12.2018	nein		
2016 LFE 0001	Innovative Futterfer- mentation	31.12.2018	nein		
2016 LFE 0015	Omega3InnoFood	31.12.2018	nein		
2016 LFE 0018	VeggieFood - Original Thüringen	31.12.2018	nein		

3.2.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 mit der Umsetzung der damals neuen Maßnahme Code 124 haben zu einer guten und frühzeitigen Vorbereitung und einer hohen Akzeptanz potentieller Akteure der neuen Kooperationsmaßnahme EIP geführt. Bereits 2016 konnten durch die TLLLR (vormals TLL) 12 Projekte der Teilmaßnahme A „Tätigkeit von operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ bis zur Vorlage beim Gutachterausschuss begleitet werden⁴¹, acht Projekte wurden noch 2016 bewilligt. Dies zeigt, dass die Maßnahme zur **Erkennung von Innovationsmöglichkeiten im ländlichen Raum** beigetragen hat („Wirkungspfad 1“). Um die begrenzten Mittel optimal zu allozieren, folgt die Projektauswahl einem strengen Projektauswahlverfahren. Bis Ende 2018 konnten 28 voraussichtlich innovative Projekte bewilligt werden. 14 EIP Projekte konnten bis Ende 2018, zehn davon am 31.12.2018 abgeschlossen werden.

⁴⁰ Gärtner, T., Zoche-Golob, V., Redlberger, S., Reinhold, P. und K. Donat (2019), Acid-base assessment of post-parturient German Holstein dairy cows from jugular venous blood and urine: A comparison of the strong ion approach and traditional blood gas analysis. In: <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0210948>

⁴¹ Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) (2017), Jahresbericht 2016. In: Schriftenreihe Landwirtschaft und Landschaftspflege in Thüringen. Heft 1/2017, S. 158.

Die EIP wird in Thüringen als interaktives Innovationsmodell umgesetzt, das auf dem Wissensaustausch zwischen Akteuren unterschiedlicher Disziplinen basiert und deren Initiative "bottom-up" durch die relevanten Akteure erfolgt. In Thüringen arbeiten in 28 EIP-Projekten insgesamt 120 Akteure aus Landwirtschaft (49%), Wissenschaft (13%), (nichtlandwirtschaftliche) Wirtschaft (22%), Berater (3%), Nichtregierungsorganisationen und Andere zusammen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten. Zu jeder Operationellen Gruppe gehören Landwirte. Ohne Doppelzählungen sind 16 Hochschulen und Institute in EIP-Projekte involviert (Einmalzählung). Die interdisziplinäre durchschnittlich zweieinhalbjährige Zusammenarbeit erhöht durch die Erfahrungen und den Wissensaustausch die **Innovationsfähigkeit** der beteiligten Akteure („Wirkungspfad 2“). Der Wissensaustausch und die interaktiven Prozesse generieren schon in der Umsetzungsphase neue wissenschaftliche Erkenntnisse und mobilisieren Praxiserfahrung für innovative Lösungen und neue wissenschaftliche Impulse.

Die EIP Förderung hat die **Verbindungen zwischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung** auf der einen **sowie Forschung** auf der anderen Seite verbessert. In 20 von 28 Projekten wurden neue Verbindungen zwischen Praxis und Forschung geknüpft oder die Zusammenarbeit aus der Förderperiode 2007 – 2013 fortgesetzt. In acht OPGn ist keine Forschungseinrichtung beteiligt.

Die Innovationsförderung hat in Thüringen mit zu einem **innovationsförderlichen Umfeld** beigetragen („Wirkungspfad 3“). So wurden beispielsweise 2018 erstmals ein mit 10 Tsd. EUR dotierter Innovationspreis (AGRANOVA 2018) der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie drei Sonderpreise verliehen.

Zum **besseren Umweltmanagement und besserer Umweltleistung** sollen die Ergebnisse von acht bis 2018 bewilligten EIP Vorhaben beitragen. Insgesamt entfallen auf EIP Projekte in diesem Themenbereich 34 % der bewilligten Mittel. Zum besseren Umweltmanagement und besserer Umweltleistung tragen auch die vier Kooperationsprojekte im Rahmen der Teilmaßnahme M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (16d) bei.

Auf die bis 2018 bewilligten sechs EIP Projekte im Themenbereich **Tierwohl** entfallen insgesamt 29 % der bewilligten Mittel.

Etwa ein Fünftel der bewilligten Mittel entfällt auf EIP Projekte in den Themenbereichen Verbesserung der Lebens- und **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** und 17% auf den Themenbereich **Qualität, Risiko, Wertschöpfung** in Landwirtschaft und Verarbeitung. Projekte dieses Themenbereichs nehmen im Wesentlichen die wirtschaftliche Verwertung der zu entwickelnden neuen Produkte oder Verfahren und damit die **Produktivität** in den Blick.

Eine stärkere Beteiligung von Forschungseinrichtungen und Beratern, eine attraktivere Gestaltung der Stelle des Innovationsdienstleisters und eine stärkere Nutzung von Übertragungsmöglichkeiten der gewonnenen Erkenntnisse in die breite Praxis könnten die Innovationserfolge zusätzlich steigern.

3.3. Schwerpunktbereich 1C

Gemeinsame Bewertungsfrage 3: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

3.3.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

3.3.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Es ist eine relevante Zahl von Teilnehmern mit dem Weiterbildungsangebot erreicht worden	Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Zielindikator T3)	Anteile der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen in der Landwirtschaft Tätigen (Ständige + Familien Arbeitskräfte)
Genderrelevanz		Anteile weiblicher Absolventen aus der Landwirtschaft an allen weiblichen in der Landwirtschaft Tätigen (Ständige + Familien Arbeitskräfte)
Die Umsetzung der Maßnahme entspricht der Programmstrategie	O.1 öffentliche Ausgaben nach Schwerpunktbereichen	Struktur der Teilnehmer und Teilnehmertage nach inhaltlichen Zielen der Veranstaltungen

3.3.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Relevanz bzw. Reichweite der Förderung wird anhand der Anteile der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen in der Landwirtschaft Tätigen (Ständige + Familien Arbeitskräfte) beurteilt. Die Genderrelevanz wird entsprechend anhand der Anteile weiblicher Absolventen aus der Landwirtschaft an allen weiblichen in der Landwirtschaft Tätigen (Ständige + Familien Arbeitskräfte) beurteilt.

Zur Beurteilung der Umsetzung und Ergebnisse wurden für alle Bildungsvorhaben zu Programmbeginn in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachreferat und den Evaluatoren Indikatoren in das Monitoringsystem aufgenommen, die z.T. eine gute Bewertung der Unterstützungen möglich machten.

Die unscharfe Zuordnung⁴² von Veranstaltungen zu Schwerpunktbereichen machte allerdings eine aufwändigere Analyse der Veranstaltungsinhalte notwendig. Hilfreich hierfür war die ausführliche Beschreibung der Veranstaltungsinhalte im Monitoring.

Probleme bereiteten u. a.:

1. unscharfe Abgrenzung der Schwerpunktbereichsziele z.B. zwischen 2A („Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung ... insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung“) und 3A (Wettbewerbsfähigkeit ... durch bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette ...) seitens der zugrundeliegenden ELER-VO,
2. Zuordnung zwischen Zielen von 2A und Priorität 4, wenn es sich um die Zielgruppe ökologisch wirtschaftender Betriebe handelt,
3. Zuordnung zwischen 3A und 6A, wenn Veranstaltungen die bessere Vermarktung beinhalten (diese Veranstaltungen unterscheiden nicht zwischen Primärerzeugern und Nicht-Primärerzeugern bzw. Anhang-I und Nicht-Anhang-I-Produkten) und
4. Mehrdimensionalität einiger Veranstaltungen, in denen mehrere Ziele verfolgt werden (z.B. „Waldbauernbrief“ mit Kenntnisvermittlung in „naturnaher, ökologischer Waldbewirtschaftung“ zugeordnet zu 2A wäre auch in Prio 4 möglich).

Anpassungen im Monitoringsystem unterbleiben, weil die schwerpunktbereichsbezogenen Angaben bereits im Rahmen der Zahlungsdaten an die KOM übermittelt wurden und entsprechende Korrekturen zu unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand (Erklärung von nicht nachvollziehbaren Differenzen zwischen Zahlungsantrag und Monitoring) führen würden. Für die Zukunft wurden von Thüringen Maßnahmen eingeleitet, die eine eindeutige Zuordnung ermöglichen.

⁴² inhaltsgleiche Veranstaltungen wurden teilweise unterschiedlichen SPB zugeordnet; Veranstaltungen zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden statt SPB 6a der 2A zugeordnet.

3.3.4. Analyseergebnisse

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 330 Weiterbildungsvorhaben (=Veranstaltungen) an insgesamt 767 Veranstaltungstagen mit 3.705 Teilnahmen abgeschlossen. Mit 3.461 Teilnahmen standen die Berufsbildungsvorhaben im Mittelpunkt der Maßnahme. Aber auch die (neuen) Informationsmaßnahmen / Demonstrationstätigkeiten fanden mit 205 und die Betriebsaustausche und –besuche mit 85 Teilnahmen großen Anklang. Mit knapp 23 % weiblichen Teilnehmern insgesamt und knapp 21% weiblichen Teilnahmen im Schwerpunktbereich 2A bleiben Frauen weiterhin unterrepräsentiert (Anteil weibliche an ständigen und Familienarbeitskräften in Thüringen 2016: 32,8%).

Die angestrebte Zahl der Teilnahmen (7.326) wurde bereits schon jetzt zu 47 % erreicht. Gleichzeitig wurden pro Absolvent deutlich weniger öffentliche Mittel ausgegeben (188 EUR) als ursprünglich geplant (546 EUR), so dass erst 17 % der geplanten Mittel ausgegeben werden mussten. Die geringere Ausgabenintensität bzw. hohe Effizienz der Maßnahme liegt an deutlich höheren Teilnehmerzahlen pro Veranstaltung als ursprünglich kalkuliert. In der aktuellen Förderperiode besuchen durchschnittlich mehr als 11 Personen eine Veranstaltung. Gleichzeitig ist die Intensität der Weiterbildungsveranstaltungen deutlich gestiegen: Betrug die durchschnittliche Teilnahmedauer in der letzten Förderperiode noch etwa 3,5 Tage⁴³, so beträgt sie im aktuellen Betrachtungszeitraum 5,2 Tage pro Teilnehmer.

Im Fokus der Maßnahme steht mit etwa 91 % die Zielgruppe der Landwirtschaft. Weitere 4 % der Teilnahmen entfallen auf die Forstwirtschaft, hier überwiegend zur Erlangung des „Waldbauernbriefes“. 70 Teilnehmer (1,9 %) zählen sich zu den „Klein- und Kleinstbetrieben im ländlichen Raum“. Ihr Interesse gilt vorwiegend Veranstaltungen für Berufskraftfahrer (Lohnunternehmen), der Direktvermarktung und der Erlangung der „Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ im Reitsport. 85 Teilnehmer (2,3 %) zählen sich zu den „sonstigen Dienstleistern“. Die von ihnen besuchten Veranstaltungen haben eine breite Themenpalette. Gemessen an ihren Teilnehmertagen fallen zwei Veranstaltungen besonders in Gewicht: Ein transnationaler Betriebsaustausch bei Betrieben in Österreich (LEADER-Partnerregionen) (M01.3) zu Möglichkeiten der Diversifizierung im Umweltbereich (6 Veranstaltungen an insgesamt 75 Tagen) und eine Veranstaltung zu Biologische Vielfalt, Natura 2000, Gewässerschutz und Bodenschutz (eine 14 tägige Veranstaltung). Das Ernährungsgewerbe ist mit 21 Teilnahmen (0,6 %) vertreten. Im Mittelpunkt der von dieser Zielgruppe besuchten Veranstaltungen standen Fragen zur Vermarktung, insbesondere ökologischer Produkte (Kommunikation des Mehrwertes von Biolebensmitteln, „Initiative Tierwohl“ und „Regionalfenster“).

Wie geplant fokussiert die Maßnahme thematisch auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bzw. der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A). Geplant war, dass in diesem Bereich 59 % der Teilnahmen stattfinden, im Schwer-

⁴³ Vgl. BonnEval, entera, TSS – Forstplanung und Institut für Ländliche Strukturforschung (ifls) (2016), Ex-post-Bewertung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET

punktbereich 3A und Priorität 4 jeweils 15 % und im Schwerpunktbereich 6A insgesamt 11 %. In der Umsetzung bis 2018 weist das Monitoringsystem 84 % der Teilnahmen im SPB 2A, 13 % im SPB 3A und nur ein bzw. zwei Prozent in den übrigen Bereichen aus. Dies spiegelt die tatsächliche Struktur der strategischen Umsetzung der Maßnahme M01 nicht vollständig wider.

Eine Analyse der Inhalte der Veranstaltungen zeigt, dass neben Themen des SPB 2A auch die Ziele der Priorität 4 und der Schwerpunktbereiche 3A und 6A in der Umsetzung angemessen adressiert werden. Dabei zielen viele Veranstaltungen auf mehrere Schwerpunktbereichsziele.

Nur 23 % der Teilnehmer-/ bzw. Absolvententage entfallen auf rein betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Themen der Urproduktion (SPB 2A) (vgl. Abbildung 6). Dazu zählen Veranstaltungen im Bereich Produktions-, Verfahrenstechnik und Management beispielsweise eintägige Veranstaltungen zu effizienten und sicheren Verfahren der Silageherstellung, Ernte, Lagerhaltung, Weidehaltung oder Auszubilderschulungen und mehrtägige Schulungen wie beispielsweise zur Umsetzung des Herden- und Tiergesundheitsmanagements mit Vermittlung von Spezialkenntnissen zu Haltung, Fütterung, Tiergesundheit und Tierwohl, zu Leistungswerten der Herde und zum Erkennen von Krankheiten (mit 41 Schulungstagen im Modul 1 und 24 Tagen im Modul 2). Der Anteil weiblicher Absolventen in diesem Themenbereich entspricht ihrem Anteil an allen ständigen und Familienarbeitskräften in Thüringen. Außerdem zählen zur landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft Buchhaltungskurse und Motorkettenlehrgänge. Letztere sollen Beschäftigte in der Landwirtschaft zu notwendigen Landschaftspflegemaßnahmen qualifizieren, um Vorleistungskosten für entsprechende Fremdleistungen einzusparen.

Mit weiteren 41 % entfallen die meisten Absolvententage auf den Themenbereich Maschinen- und Fahrzeugführung, dies überwiegend, aber nicht ausschließlich im landwirtschaftlichen Verkehr. Es handelt sich nicht um den Führerscheinwerb sondern um (teils vorge-schriebene) Weiterbildungen von Kraftfahrern⁴⁴, Befähigungen zu Tiertransporten⁴⁵, Befähigungen zum Führen von Flurförderfahrzeugen und Erdbaumaschinen, zum sicheren Bedienen von (Teleskop-) Ladern und Staplern, Fahrsicherheitstrainings für Traktoristen sowie Schweißerlehrgänge. Die Qualifizierungen betreffen damit neben den SPB 2A-Zielen auch Qualifizierungen zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (SPB 6A) (vgl. Abbildung 6). Der Anteil der weiblichen Absolventen in diesem Themenbereich ist mit 3 % sehr gering, was bei

⁴⁴ Mit Inkrafttreten des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) am 1. Oktober 2006 sind alle Kraftfahrer (Fahrerlaubnis CI, OIE, O, CE) im gewerblichen Personen- und Güterverkehr zur Weiterbildung verpflichtet. Kraftfahrer müssen in der Regel mindestens 35 Stunden Weiterbildung nachweisen, um gewerblich einsatzfähig zu bleiben. In der Landwirtschaft tätige Schlepperfahrer im Besitz der Führerscheinklasse CE brauchen diese Kurse, wenn sie mit Fahrzeugen schneller als 45 kmh unterwegs sind und das Fahren zur Haupttätigkeit wird.

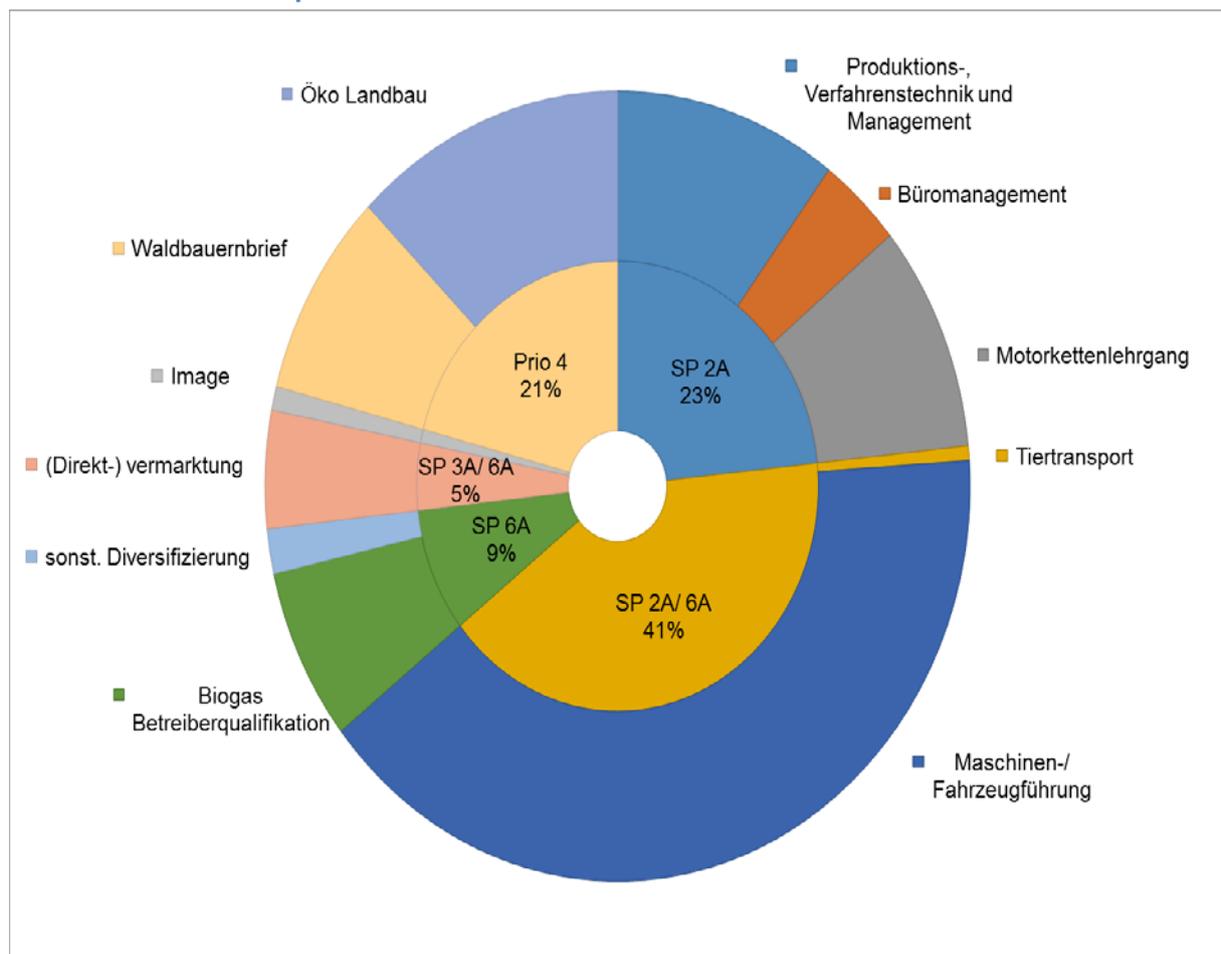
⁴⁵ Seit dem Jahr 2007 gilt die EU—Transportverordnung Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport in allen Mitgliedsstaaten der EU. Diese fordert, dass Straßenfahrzeuge, auf denen Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine oder Geflügel befördert werden, nur von Personen gefahren oder als Betreuer begleitet werden dürfen, die über einen Befähigungsnachweis gemäß Artikel 17 Absatz 1 verfügen.

dem hohen Anteil an allen Absolvententagen zu der geringen Frauenquote der gesamten Maßnahme führt.

Die Qualifizierung von Landwirten hin zu rein nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (SPB 6A) umfasst zum großen Teil die Betreiberqualifikation nach den Technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS 529). Aus diesem Regelwerk geht hervor, dass mindestens zwei Personen je Biogasanlage aller 4 Jahre geschult werden und eine Prüfung ablegen müssen. „Sonstige Qualifizierungen“ (vgl. Abbildung 6) im nichtlandwirtschaftlichen Bereich umfassen Kompetenzentwicklungen im Pferdesport (Trainerlizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)) und Tätigkeiten im sozialen Bereich wie Schul- und Kindergartenbauernhöfe oder die Integration von Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Themen der Vermarktung und Direktvermarktung wie beispielsweise die vollständige Umsetzung der EU-Verordnung (EG) Nr.852/2004 über Lebensmittelhygiene, Preis- und Sortimentsgestaltung, Übung von Verkaufsgesprächen oder Herstellen von Speisen und Büfettangebote betreffen die Schwerpunktziele 3A und 6A gleichermaßen (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Absolvententage in Qualifizierungsvorhaben nach Themenbereichen und Schwerpunktzielen



Quelle: Eigene Darstellung und thematische Zuordnung auf der Grundlage der Veranstaltungsbeschreibungen im Monitoringsystem

Mit Qualifizierungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung („Waldbauernbrief“) und zur nachhaltigen Landbewirtschaftung („Öko Landbau“ vgl. Abbildung 6) entfallen 21 % der absolvierten Teilnehmertage auf Qualifizierungen in Themen der Priorität 4. Die Qualifizierungen zur nachhaltigen Landbewirtschaftung umfassen ein breites Themenspektrum wie beispielsweise die Durchführung von Fachtagungen zum ökologischen Kartoffelanbau oder zur ökologischen Rinderhaltung, Umstellerseminare, ökonomische Aspekte der Schafhaltung im Naturschutz und der Landschaftspflege oder die Qualitätssicherung ökologischer Lebensmittel auf allen Ebenen (Erzeugung, Verarbeitung und Handel). Den größten Anteil an den Absolvententagen im Themenbereich der Priorität 4 nahm ein transnationaler Betriebsaustausch in Österreich (LEADER-Partnerregionen) ein. Im Rahmen des Projektes wurden Thüringer Landwirten (21), die im räumlichen Zuschnitt des Naturparkes Thüringer Wald Flächen bewirtschaften, traditionelle land- und forstwirtschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Bergwiesenbewirtschaftung vermittelt und Möglichkeiten zur Erschließung neuer Einkommensquellen aufgezeigt, um die Existenz der meist kleinen Bergbauern-Betriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft im Naturpark Thüringer Wald zu sichern. Der Gesamtprozess wird auch nach dem Abschluss der Austauschmaßnahme hinweg, über mehrere Jahre, durch den Landschaftspflegeverband im Naturpark Thüringer Wald begleitet.

3.3.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme hat in großem Umfang, in einer der Planung angemessenen Struktur und effizient zu „lebenslangem Lernen und beruflicher Bildung in der Land- und Forstwirtschaft“ beigetragen. Die angestrebte Zahl der Teilnahmen (7.326) wurde bereits schon jetzt zu 47 % erreicht. Mit 91 % der Teilnahmen fokussiert die Maßnahme die in der Landwirtschaft tätigen Personen. Es wurden 19 % der insgesamt in Thüringen in der Landwirtschaft Tätigen ständigen und Familien-Arbeitskräfte erreicht.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode hat sich die Weiterbildungsmaßnahme gegenüber nicht in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen geöffnet und hier bis Ende 2018 192 Personen angesprochen. Das Themenspektrum wurde über Fragen der Urproduktion hinaus deutlich erweitert.

Unter den Absolventen bleiben Frauen gemessen an ihrem Anteil an insgesamt in der Landwirtschaft Tätigen weiterhin unterrepräsentiert, insbesondere weil die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen zur sicheren Maschinen- und Fahrzeugführung mit 41 % einen dominierenden Anteil an den Qualifizierungen ausmachen. Ohne Berücksichtigung dieser Veranstaltungen entspricht der Frauenanteil etwa ihrem Anteil an allen in der Landwirtschaft Tätigen (ständige und FamilienAK).

3.4. **Schwerpunktbereich 2A**

Gemeinsame Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

3.4.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

Primär wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

M04.3 Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)

M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (M04 g, M04 h)

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (M016 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M016 b)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse (M016 e)

Sekundär wirkende Maßnahmen:

-

3.4.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Weiterbildungsveranstaltungen (M01.1 bis M01.3) zielen auf wesentliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit.	O3 Anzahl der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen/ Vorhaben im Schwerpunktbereich	Anzahl Absolventen nach Themen (vgl. PAK)
Die berufliche Weiterbildung erreicht einen relevanten Anteil an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft.	O12 Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen C22 Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	Anteil Absolventen an ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft insgesamt (Personen)
Die Arbeitsproduktivität steigt in einer relevanten Anzahl von Betrieben Die Wettbewerbsfähigkeit der entsenden Betriebe steigt auf dem Fachkräftemarkt		Anzahl Absolventen - landwirtschaftliches Management (Betriebsleiter/ Geschäftsführer) - Mitarbeiter landwirtschaftlicher
Die Beratungsinhalte behandeln wesentliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit	O3 - Zahl der unterstützten Beratungsvorhaben O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden O14 - Zahl der geschulten Berater	Anzahl beratene Unternehmen nach Themen
Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M04.1) erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist.	R1 : Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Zielindikator T4)	Flächenanteil geförderter Betriebe an der LF Thüringens
Die geförderten Investitionen betreffen einen relevanten Anteil des Anlagevermögens		Anteil unterstützte Investition an Bruttoanlagevermögen (im Jahr vor der Förderung) der geförderten Betriebe
Die unterstützten einzelbetrieblichen Investitionen (M04.1) zielen auf die Hauptfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit / Arbeitsproduktivität	O2 förderfähiges Investitionsvolumen	Gesamtinvestitionsvolumen - erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ) - erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion - eingesparte Arbeitszeit - eingesparte Vorleistungen
In den geförderten Betrieben wird das Tierwohl verbessert		Investitionsvolumen mit Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie ILU 2014
Die unterstützten Bodenordnungsverfahren zielen auf die Verbesserung infrastruktureller		Anzahl geförderter Vorhaben und Fläche eingeleiteter Verfahren

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und betreffen einen relevanten Anteil der LF und der landwirtschaftlichen Betriebe		Anzahl und Fläche abgeschlossener Verfahren
Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert		Verbesserte Wegekilometer (Bodenordnung) Zusammenlegungsverhältnis nach Besitzeinweisung Ausbaulänge forstwirtschaftlicher Wege, differenziert nach Wegeneubau / Wegeinstandsetzung erschlossene Waldfläche
Holzernte wird kostendeckend möglich, Zusätzliche Holz Mengen werden vermarktet		Durchschnittlicher jährl. Einschlag vor Wegebau Durchschnittlicher jährl. Einschlag nach Wegebau (a) nach 1- 10 Jahren, b) nach 11 – 30 Jahren)

3.4.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Relevanz bzw. Reichweite der Förderung wird anhand der Anteile geförderter Betriebe, betroffener Fläche und Arbeitskräfte an der Grundgesamtheit beurteilt.

Zur Beurteilung des Potenzials der durchgeführten Maßnahmen für die Wirtschaftsleistung wurde die Theory of Change (TOC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse durchgeführt. Die Kapazitätsarten wurden so definiert, dass sie in ihrer Wirkungsrichtung jeweils einen Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit adressieren. Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit wurden entlang der Elemente des entsprechenden gemeinsamen Ergebnisindikators (R2: Betriebsertrag/AKE) und der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung pro Arbeitseinsatz: BWS/AKE) formuliert. Die Arbeitsproduktivität (BWS/AKE) wurde hinzugenommen, weil sie das durch die Schwerpunktbereich 2A wesentlich beeinflussbare Element der Wirkungsindikatoren zum Einkommen (1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn, 2. Landwirtschaftliches Einkommen und 3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft) darstellt.

Die benötigten Buchführungsdaten zur Berechnung von Ergebnisindikatoren (R2 sowie Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Wirkungsindikatoren I.01 Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen und I.02 Faktoreinkommen) wurden von dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Verfügung gestellt. Zur Auswertung kamen 19 Datensätze von Betrieben, deren geförderte Investitionen 2016 abgeschlossen waren und für die Vorher-Werte (2013) und Nachher-Werte (2017) vorhanden waren.

Für die Bewertung der Wirkungen von Bildungsmaßnahmen wurden Koeffizienten verwendet, die im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung während der Ex-post Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführt wurde. Die im Bewertungskonzept eingeplante sozioökonomische Befragung durch das TLLLR ist bis dato nicht zustande gekommen.

3.4.4. Analyseergebnisse

Zur Erhöhung der „Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und Modernisierung“ landwirtschaftlicher Betriebe wurden bis Ende 2018 alle vorgesehenen Maßnahmen mindestens im geplanten Umfang umgesetzt. Dies gilt nicht nur für die lange etablierten Maßnahmen sondern auch für die neu konzipierte Beratungsförderung und die ganz neuen Kooperationsmaßnahmen. Alle Etappenziele sind erreicht.

Die im Schwerpunkt abgeschlossenen Vorhaben haben bereits zum Ende 2018 Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und Modernisierung in **einen relevanten Umfang** unterstützt, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist:

- Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (**M04.1**) wurden 4,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe (R1) erreicht. Diese bewirtschaften mit etwa 22 % einen beträchtlichen Anteil an der LF Thüringens. Mit im Durchschnitt 5,5 %⁴⁶ des Bruttoanlagevermögens der geförderten Betriebe machen zudem die unterstützten Investitionen einen erheblichen Anteil aus, so dass von deutlicher Modernisierung bzw. Umstrukturierung in den geförderten Betrieben ausgegangen werden kann.
- Mit der Unterstützung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (**M04.3**; M04 g, M04 h) konnte ein Zusammenlegungsverhältnis von 1:74 für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung erreicht werden.
- Durch die unterstützten Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau (**M04.3**; M04 f) wurden mit 11.910 ha etwa 2 % des Thüringer Waldes (549.088 ha) erschlossen.
- Die Weiterbildungsmaßnahme (**M01.1**; M01.a) erreichte mit 2.621 Absolventen aus der Landwirtschaft einen erheblichen Anteil in Höhe von 15 % der ständigen und Familien Arbeitskräfte (2016: 17.400).
- Mit 567 bezüglich der Ziele von P2 Beratenden sind etwa 16 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen (2016: 3.607) erreicht.

Insgesamt wurde in abgeschlossenen Projekten ein förderfähiges Investitionsvolumen im Umfang von 98,5 Mio. EUR unterstützt, davon etwa 70 % über die einzelbetriebliche Investitionsförderung, etwa 7 % über den forstwirtschaftlichen Wegebau und etwa 23 % über Bodenordnungsverfahren (einschließlich Verfahrenskosten).

⁴⁶ n=19 Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben: Bruttoanlagevermögen (vorher): 84,8 Mio. EUR; Investitionsvolumen: 4,8 Mio. EUR

Im **Ergebnis** (vgl. Tabelle 12) wurden zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, die zu Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe beitragen. Die aufgebauten physischen und Humankapazitäten wirken über Kapazitätserweiterungen in der Produktion (quantitativ und qualitativ) auf den Betriebsertrag (Zähler von R2), über Arbeitszeiterparnis (Nenner von R2) auf die Produktivität (R2) und über die Einsparung von Vorleistungen insgesamt auf die Bruttowertschöpfung je Arbeitskrafteinheit als produktives Element der Einkommensschöpfung.

Tabelle 12: Geförderte Kapazitäten* im Schwerpunktbereich 2A nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit

	ILU** (M04.1)	fw WB (M04.3)	FB (M04.3)	Qualifizierung*** (M01 und M02)	Summe
- in Mio. EUR -					
Kapazitätserweiterung	19,5	3,6			23
Kapazitäten zur Qualitätsverbesserung	10,5			0,1	10,6
insgesamt wirksam auf den Betriebsertrag					33,6
Kapazitäten zur Einsparung von Arbeitszeit	40,97		14,6	0,14	55,7
insgesamt wirksam auf R2: Betriebsertrag/ AKE					89,3
Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungskosten	9,6	3,6		0,1	13,3
insgesamt wirksam auf BWS/ AKE					102,6
Gesamtinvestitionsvolumen/ Gesamtausgaben	80,5****	7,2	22,5	0,4	110,6
<p>* nur förderfähiges Investitionsvolumen/ förderfähige Ausgaben ** Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (ohne Diversifizierung) *** Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung der FILET 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Qualifizierung zu 73 % arbeitsproduktivitätssteigernd, davon 38 % durch Arbeitsersparnis, 33 % durch Senkung der Vorleistungskosten und 28 % durch Umsatzsteigerungen **** In der Untersuchung wurden mehr Vorhaben (abgeschlossene Zahlungen) berücksichtigt als in der Berichterstattung für das ELER Monitoringsystem (abgeschlossene Vorhaben nach Verwendungsnachweisverfahren) Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen</p>					

Der größte Effekt der Unterstützungen hinsichtlich des produktiven Elementes der Einkommensschöpfung liegt in **Arbeitszeiterparnissen** in der Urproduktion durch einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurbereinigung und Qualifizierung. Arbeitszeiterparnisse sind einerseits zum Ausgleich altersbedingter Arbeitskraftverluste in der Landwirtschaft und andererseits zur effizienteren Verwendung der Arbeitskräfte in Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben (als nicht trennbare Nebentätigkeiten) notwendig.

Die über den Schwerpunktbereich 2A intendierte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hängt auch von der Attraktivität der Arbeitsplätze und den Arbeitsbedingungen ab. Investitionen zur Einsparung von Arbeitszeit sowohl der einzelbetrieblichen Investitionsförderung als auch der Bodenordnung haben positive Wirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Deutlich positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze, die Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit wirkt darüber hinaus die Weiterbildung von Mitarbeitern, wie die o.g. Befragung ergab.

Produktionskapazitäten (Menge und Qualität) konnten im Wesentlichen durch einzelbetriebliche Investitionsförderung vor allem in der Tierhaltung aufgebaut werden. Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen auch zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und dienen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft damit auch insoweit, als sie gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen erfüllen und das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewinnen. Ihr Einfluss auf die sektorale Produktivität ist mittelbarer als Rationalisierungsinvestitionen. Eine verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl-gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittelfristig einstellen. In der Forstwirtschaft ermöglicht die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus höhere Betriebserträge.

Hinsichtlich der angestrebten Wirkung der GAP auf die Einkommenssituation spielen neben dem Betriebsertrag auch die **Vorleistungskosten** eine große Rolle. 2017 betrug der Anteil der Vorleistungskosten am Produktionswert zu Herstellungspreisen in Thüringen 63 %⁴⁷. Für 17 % der über die einzelbetriebliche Investitionsförderung geförderten Kapazitäten geben die Investoren das Ziel „Einsparung von Vorleistungskosten“ an. Auch die im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus aus- bzw. neu gebauten Wege wirken deutlich auf eine Senkung der Vorleistungskosten für Lohnarbeit. Ebenso sparen die Arrondierung, der bessere Flächenzuschnitt und die bessere Erschließung durch Flurbereinigung in gleichem Maße wie Arbeit auch Maschinenstunden und damit Energie ein.

Ergebnisse im Einzelnen

M01: Im Fokus der Maßnahme stehen Betriebsleiter und Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe. Die Analyse der Bildungsinhalte (vgl. Bewertungsfrage 3) zeigt, dass die Maßnahme thematisch Fähigkeiten und Kenntnisse adressiert, die für die gute fachliche Praxis und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe unabdingbar sind. Den größten Anteil an den Teilnehmertagen (vgl. Abbildung 6) nehmen Weiterbildungen im Bereich Maschinen- und Fahrzeugführung und Umgang mit der Motorkettensäge ein, an denen vorwiegend Mitarbeiter landwirtschaftlicher Betriebe teilnehmen. Das Management ist unter den Absolventen von Veranstaltungen zu Produktions-, Verfahrenstechnik und Management und Buchhaltung stärker vertreten.

M02: Im Rahmen der **Beratungsförderung** wurden 765 Begünstigte zu Themen des Schwerpunktbereichs 2A abschließend beraten (**M02.1**) und 29 Berater weitergebildet (**M02.3**). Die Beratungen erfolgten in für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Themenbereichen (vgl. Bewertungsfrage 1 und Abbildung 1). Der inhaltliche Schwerpunkt der Beratungen lag auf Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes (ohne schafhaltende Betriebe). Großes Interesse fanden auch die Beratungsangebote zu Planung, Beantragung und/oder Umsetzung bestimmter ELER-Maßnahmen (M04.1, M10 und M16). Im Jahr 2018⁴⁸ konnten von 78 Beratungen zu diesem Themenbereich durchgeführt und 56 umfassend abgeschlossen werden, im Rahmen derer

⁴⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung, inoffizielle Mitteilung

⁴⁸ Für die vorangegangenen Jahre wurden diese Informationen nicht abgefragt

73 % der Beratungsempfehlungen umgesetzt wurden (vgl. Tabelle 13). Der größte Bedarf bestand hier an Beratungsleistungen zu Planung und Beantragung einzelbetrieblicher Investitionsförderung (M04.1) und zur Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (M10).

Tabelle 13: Inhalte und Ergebnisse abgeschlossener Beratungen zu anderen ELER-Maßnahmen 2018

Beratung zu anderen ELER Maßnahmen	Beratene	abgeschlossen		
		insgesamt	davon umgesetzt	Anteil
M04.1	56	54	39	72%
M10	20	1	1	100%
M16	1	1	1	100%
Summe	78	56	41	73%

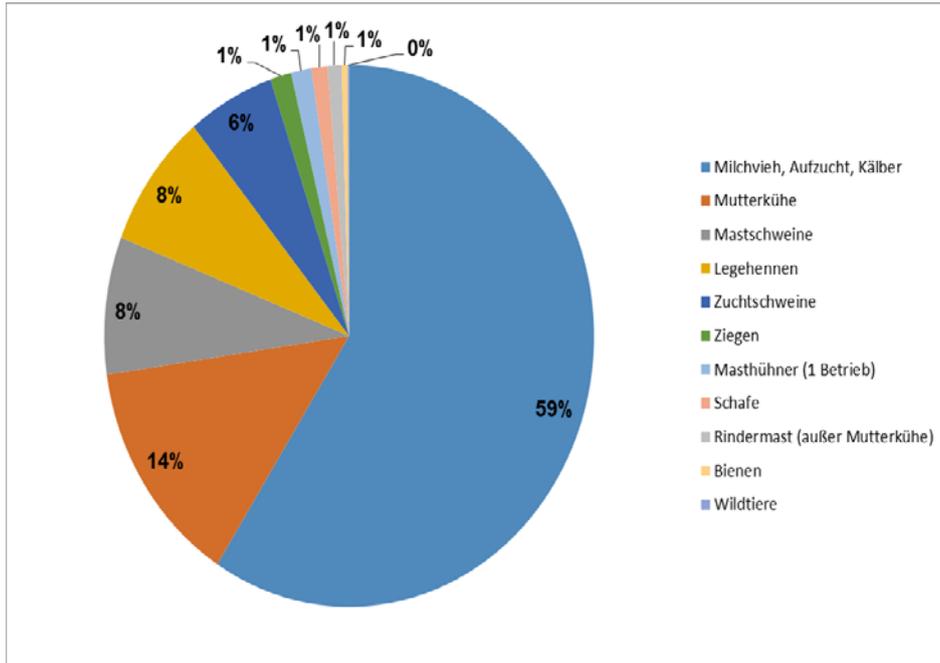
Speziell für Schaf haltende Betriebe wurde ein neues Fachlos in die Förderung aufgenommen. Die Beratung zu Schafhaltung kann Produktionstechnische Fragen, Fragen zu gesetzlichen Regelungen, Dokumentationspflichten und Anträgen oder/und Fragen zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Betriebszweig beinhalten. Bis Ende 2018 konnten in 26 Schaf haltenden Betrieben Beratungen durchgeführt und 10 Beratungen umfassend abgeschlossen werden. Fünf der umfassend beratenen Schafhalter setzten die Beratungsempfehlungen um.

M04.1: Mit 83 % lag der Schwerpunkt der unterstützten Investitionen in der Tierhaltung. 17 % entfielen auf die Pflanzenproduktion.

Von den unterstützten Investitionen in die Tierhaltung⁴⁹ (vgl. Abbildung 7) überwogen mit 59 % Investitionen in die Milchviehhaltung (einschließlich Aufzucht und Kälber), davon etwa 27 % im Premium und 6 % im Ökobereich. Mit 14 % der Investitionen in die Tierhaltung nehmen die geschaffenen Kapazitäten in der Mutterkuhhaltung einen weitaus bedeutenderen Anteil ein als in vorangegangenen Jahren. Investitionen erfolgten hier nahezu ausschließlich im Öko- und Premiumbereich mit erhöhter Förderintensität (40 %). Zu etwa gleichen Anteilen und ebenfalls überwiegend im Öko- und Premiumbereich wurden Investitionen in die Haltung von Mastschweinen (8 %), Legehennen (8 %) und Zuchtschweinen (6 %) investiert. Auf Produktionsstätten von Ziegen, Masthühnern, Schafen, Rindermast (außer Mutterkühe), Bienen und Wildtiere entfiel jeweils etwa 1 % der geförderten Kapazitäten.

⁴⁹ Investitionen in Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft wurden prozentual auf die Tierarten aufgeteilt

Abbildung 7: Geschaffene Kapazitäten in der Tierhaltung nach Produktionsstätten*

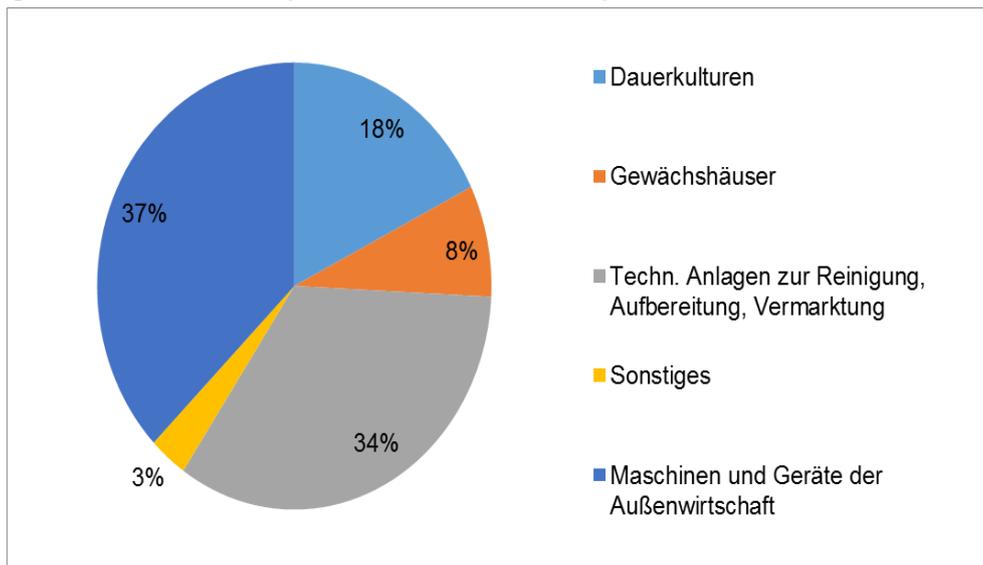


* nicht zuteilbare Kapazitäten in Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft und Bergeräume sind prozentual zugeordnet

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage Monitoring

Investitionen in der Pflanzenproduktion (vgl. Abbildung 8) konzentrieren sich auf Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (37 %) und technische Anlagen zur Reinigung, Aufbereitung und Vermarktung (34 %). 18 % des unterstützten Kapazitätsaufbaus erfolgte in die Anlage von Dauerkulturen, im Wesentlichen Baumobstpflanzungen und weitere 8 % in Neubau, Modernisierung und Ausstattung von Gewächshäusern.

Abbildung 8: Geschaffene Kapazitäten in der Pflanzenproduktion



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen; Datengrundlage Monitoring

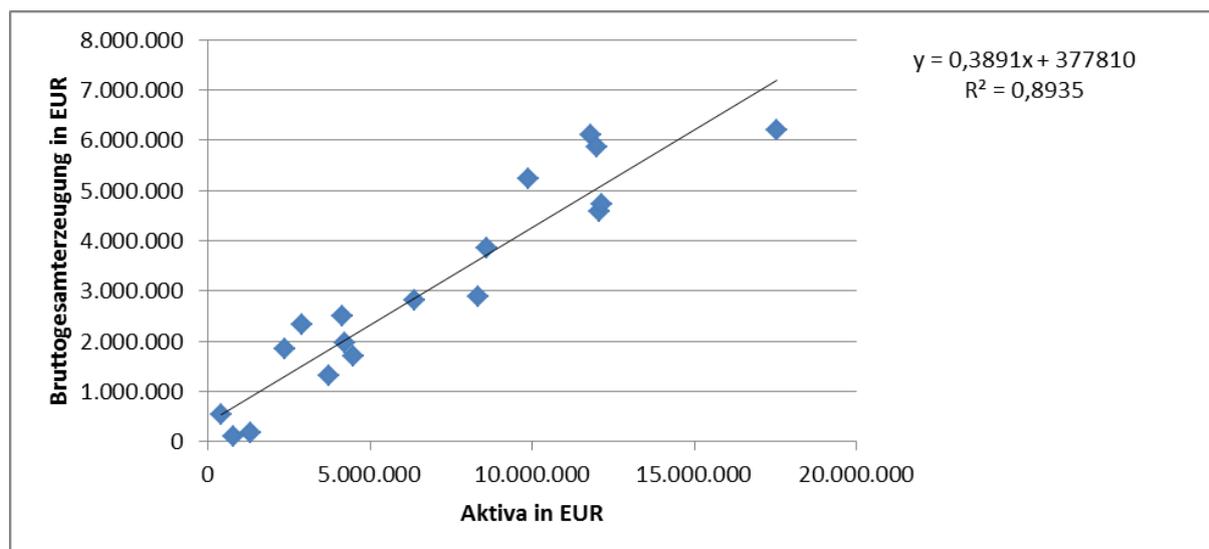
Zur Quantifizierung des gemeinsamen Ergebnisindikators „R2“ wurden Buchführungsergebnisse für das Jahr vor und das Jahr nach Abschluss der Investitionen (vgl. Methodik oben) von insgesamt 19 Betrieben ausgewertet. Diese Betriebe wiesen ein Jahr nach Abschluss der geförderten Investitionen positive Entwicklungen der „landwirtschaftlichen Erzeugung pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit“ (vgl. Tabelle 14) („R2“) auf. Die positive Entwicklung der Bruttogesamterzeugung ging bei einem Rückgang der Umsatzerlöse aus der Pflanzenproduktion (-7,7 %) und leichter Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Tierproduktion (+1,3 %) im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse aus Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben (als nicht trennbarer Nebentätigkeiten) (+28%) zurück. In den geförderten Betrieben stieg die Anzahl der Arbeitskräfte, dies insbesondere in eben jenen Betrieben, die ihre Kapazitäten in Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben ausweiteten. Im Durchschnitt der betrachteten Betriebe ist eine Steigerung der Bruttogesamterzeugung pro AKE in Höhe von +2% (+ 1.906 EUR) zu verzeichnen.

Tabelle 14: Erfolgskennziffern geförderter Betriebe (n=19) vorher (2013) und nachher (2017)

	vorher (n=19)	nachher (n=19)	Veränderung absolut (n=19)	Veränderung in %
Umsatzerlöse*	67.351.853	71.486.251	4.134.399	6,1%
davon Pflanzenproduktion	16.241.515	14.997.971	-1.243.544	-7,7%
davon Tierproduktion	26.165.322	26.512.588	347.266	1,3%
davon Obstbau	6.996.700	6.942.307	-54.393	-0,8%
davon Handel, Dienstleistungen und Nebenbetriebe	17.946.925	22.962.195	5.015.270	27,9%
Bruttogesamterzeugung**	66.611.100	71.607.395	4.996.295	7,5%
AK	684	721	37	5,4%
Bruttogesamterzeugung pro AKE	97.435	99.340	1.906	2,0%
davon durch M04.1 (=R2)			540	
Arbeitsproduktivität (BWS/AKE)	32.979	38.196	5.217	15,8%
* einschl. sonstiger nicht trennbarer Nebentätigkeiten (Güter und Dienstleistungen)				
** Produktionswert zu Erzeugerpreisen				
*** "Nettowertschöpfung zu Faktorkosten"				
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Buchführungsergebnisse vor und ein Jahr nach geförderter Investition von 19 Betrieben				

Die Steigerung der Bruttogesamterzeugung pro AKE ist nicht allein auf die geförderten Investitionen zurückzuführen. In den betrachteten Betrieben stieg im gleichen Zeitraum das Bilanzvermögen um 9,8 Mio. EUR (Förderung: etwa 1 Mio. EUR) und der Arbeitseinsatz um 37 AKE. Eine einfache Regression der Bruttogesamterzeugung nach dem Gesamtkapital bei den 19 untersuchten Betrieben ($R^2=0,89$) ergab, dass im WJ 2017/ 2018 pro 1000 EUR zusätzlichem Gesamtkapital eine zusätzliche Gesamterzeugung in Höhe von 389 EUR erzielt wurde (vgl. Abbildung 9). In den betrachteten Betrieben macht das schätzungsweise eine durch die einzelbetriebliche Förderung induzierte zusätzliche Bruttogesamterzeugung in Höhe von 540 EUR/AKE aus.

Abbildung 9: Bruttogesamterzeugung in Abhängigkeit vom Gesamtkapital bei 19 geförderten Betrieben 2017



Für die Schätzung des **Nettoeffektes** der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Bruttogesamterzeugung pro AKE im **Gesamtsektor** müssen Mitnahme- und Verdrängungseffekte berücksichtigt werden. Wie Bewertungsergebnisse vorangegangener Bewertungen nachwiesen, kann insgesamt eher ein Hebeleffekt (Leverage-Effekt) als ein Mitnahmeeffekt angenommen werden. Da die geförderten Betriebe ihre LF um 1,4 % ausdehnen konnten, ist von einem Verdrängungseffekt in etwa dieser Höhe auszugehen. Der Nettoeffekt der (gesamten) einzelbetrieblichen Förderung in Höhe von etwa 18,1 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben (insgesamt in abgeschlossenen Vorhaben bis 2018) wird unter Berücksichtigung des Verdrängungseffektes auf etwa 440 EUR/ AKE (6,96 Mio. EUR/ 15.800 AKE) zusätzlicher Gesamterzeugung pro AKE (= R2) geschätzt (Werte beruhen auf einer Schätzung für 2017 und können 2018 abweichen).

Im Berichtszeitraum wurden für **Bodenordnungsverfahren (M04.3)** etwa 7,9 Mio. EUR Verfahrenskosten und etwa 12,8 Mio. EUR Ausführungskosten – davon etwa 10,2 Mio. EUR top-ups – erstattet. Ausführungskosten wurden in 151 Verfahren getätigt, davon in 12 Verfahren mit Beteiligung des ELER. Die Bodenordnung wirkt über einen rationelleren Flächenzuschnitt - gemessen am Zusammenlegungsverhältnis - und über die bessere Erschließung mit angepasster Wegeinfrastruktur über Arbeitszeiteinsparungen auf die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft. Das Zusammenlegungsverhältnis im gewichteten Durchschnitt der in der Förderperiode laufenden Verfahren liegt in Thüringen bei 1:1,74⁵⁰. Entscheidender für die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft als das Zusammenlegungsverhältnis sind in Thüringen die Wegeverhältnisse. Mit Programmmitteln wurde der Neu- bzw. Ausbau von 233 km ländlichen und 42 km forstwirtschaftlichen Wegen im Rahmen von Flurbereinigungen gefördert. Hiervon werden 7.478 ha LN und 1.345 ha Waldfläche profitieren. Die bedeutendere Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit entfaltet die Bodenordnung aber immer noch über die Herstellung der Rechtssicherheit, die sich im Ergebnisindikator R2 nicht niederschlagen wird.

⁵⁰ Bei vor der FP abgeschlossenen Verfahren: 1:1,69. Bei allen Verfahren: 1: 1,73

Die Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sind verfahrens-, regions-, nutzungs- und ertragsspezifisch sehr unterschiedlich groß. Die Erschließungsverbesserung umfasst im Wesentlichen die Herstellung der Rechtssicherheit an Wegen, nicht die Verkürzung von Hof-Feld-Entfernungen. Allerdings bieten besser ausgebaute Wege Einsparpotenziale über die ganzjährige und schonendere Befahrbarkeit mit breiteren Maschinen. Diese Einsparpotenziale werden auf durchschnittlich 10 % der Arbeitserledigungskosten geschätzt. Die Arbeitserledigungskosten (ohne Personalkosten) in Thüringen⁵¹ variieren zwischen 265 €/ha⁵² (Sommergerste geringer Intensität) bis etwa 473 €/ha⁵³ (Zuckerrüben hoher Intensität). Der Arbeitszeitbedarf variiert zwischen 6,6 AKh/ha (Sommergerste geringer Intensität) und 8,4 AKh/ha (Zuckerrüben hoher Intensität). Maximal wären also 47 €/ha (10 % von etwa 473 €/ha bei intensivem Zuckerrübenanbau) und 0,8 AKh/ha Arbeitszeit einsparbar.

Im Rahmen des **forstwirtschaftlichen Wegebbaus (M04.3)** wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 7,2 Mio. EUR unterstützt. Hiermit konnten 117 km forstwirtschaftliche Wege ausgebaut und etwa 29 km forstwirtschaftliche Wege neu gebaut werden. Auf einer Länge von etwa 81 km erfolgten grundlegende Instandsetzungen. Holzlagerplätze und Holzkonservierungsanlagen wurden bisher nicht gefördert. Insgesamt wurden 11.910 ha Wald erschlossen. Die Rückeentfernung konnte von durchschnittlich 547 m auf 309 m verringert werden, die Rückekosten je Festmeter Holz von durchschnittlich 12,87 EUR auf 10,47 EUR gesenkt werden.

Entsprechend den Angaben der Begünstigten im Jahr 2018 wird der zu erwartende Holzeinschlag von 5,5 Efm/ha*a durch die Wegebauvorhaben mittelfristig (1 – 10 Jahre) auf 7,3 Efm/ha*a und langfristig (11 – 30 Jahre) auf 7,2 Efm/ha*a erhöht (unplausible Daten wurde nicht berücksichtigt).

⁵¹ Vgl. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Leitlinien zur effizienten und umweltverträglichen Erzeugung von unterschiedlichen Feldfrüchten, versch. Ausgaben und Jgg

⁵² Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2016), Richtwerte für Leistungen und Kosten der Produktion von Sommergerste. In:
http://www.tll.de/www/daten/publikationen/richtwerte/brw_sg_1016.pdf

⁵³ Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2016), Richtwerte für Leistungen und Kosten der Produktion von Zuckerrüben. In:
http://www.tll.de/www/daten/publikationen/richtwerte/brw_zr_1116.pdf

3.4.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die unterstützten Kapazitäten im Umfang von über 100 Mio. EUR haben schon jetzt eine erhebliche Reichweite und werden über eine Steigerung der Gesamterzeugung v.a. in der Tierproduktion, eine höhere Teilhabe an der Wertschöpfungskette v.a. über vertikale Integration und Qualitätsproduktion, die Einsparung von Vorleistungen und Arbeitszeit, dies auch über bessere Infrastruktur zu einer Erhöhung des Betriebsertrages pro Arbeitseinsatz (Ergebnisindikator R2) und der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft beitragen und so positiv auf das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (Wirkungsindikator I.02) und das Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) wirken.

Die Vorher-Nachher-Analyse der Buchführungsdaten von 19 Betrieben mit abgeschlossenen Vorhaben bestätigte die positive Entwicklung bei den wertschöpfungs-basierten Teilen des Einkommens. Das größte Umsatzplus wurde im Bereich Handel, Dienstleistungen und Nebenbetriebe gemacht. Hier konnten nicht nur eingesparte Arbeitskapazitäten aus der Urproduktion beschäftigt werden, sondern insgesamt wurden zusätzliche AKE eingesetzt.

Durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung stieg die Bruttogesamterzeugung in den 19 Betrieben um 540 EUR/AK. Der Nettoeffekt der (gesamten) einzelbetrieblichen Förderung in abgeschlossenen Vorhaben bis 2018) wird unter Berücksichtigung des Verdrängungseffektes auf etwa 440 EUR/ AKE zusätzlicher Gesamterzeugung pro AKE (= R2) geschätzt

Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Fachkräftemarkt wird durch die Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsplätze in mehrfacher Hinsicht verbessert: Die geförderten Investitionen erhöhen die Arbeitssicherheit und verbessern die Arbeitsbedingungen v.a. durch Modernisierung der Arbeitsabläufe. Dies gilt sowohl für einzelbetriebliche als auch für infrastrukturelle Investitionen. Deutlich positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze, die Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit wirkt darüber hinaus die Weiterbildung von Mitarbeitern, wie eine Befragung ergab. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit wird durch stärkere Hinwendung zu Qualitätsproduktion, v.a. auch in der Tierhaltung verbessert. Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und erfüllen gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen, wodurch das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewonnen wird.

3.5. **Schwerpunktbereich 2B – nicht programmiert**

3.6. **Schwerpunktbereich 3A**

Gemeinsame Bewertungsfrage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

3.6.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

Primär wirkende Maßnahmen:

- M01.1 Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04d)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (M04e)
- M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

Sekundär wirkende Maßnahmen:

- M04.1 Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (M04 a, M04 b, M04 c)
- M06.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

3.6.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	alle gemeinsamen Outputindikatoren	Alternativer Zielindikator für das Etappenziel: Anzahl der Investitionsvorhaben (z.B. in landwirtschaftlichen Betrieben, in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) (M04.1 u. M04.2)
Es wurden Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten neu geschaffen		Investitionsvolumen in Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in der Landwirtschaft (Code M04 d), M04 e) und M06.4)
Es wird in Bereiche investiert, die zu einer höheren Teilhabe der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette dienen		Vorhaben und Investitionsvolumen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ((4 a), b), c)) zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen
Es wird in die Verbesserung des Tierwohls investiert und damit eine Möglichkeit zur Realisierung höherer Absatzpreise erschlossen		Gesamtinvestitionsvolumen unter Premiumförderung (M04 a), M04 b))
Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist	R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften /-organisationen erhalten	
Es wurde Wissen über Verarbeitung und Vermarktung vermittelt		Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung (M01a), M01c), M02a))

3.6.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme wurden Soll-Ist-Vergleiche mit den zu Programmbeginn festgesetzten Zielwerten vorgenommen. Zur Analyse der Abweichungen von den Programmzielen insbesondere bei der Maßnahme M04.2 wurden neben der Förderdatenbank auch die Förderstatistiken des EFRE und gesamtwirtschaftliche Statistiken ausgewertet sowie Experteninterviews geführt.

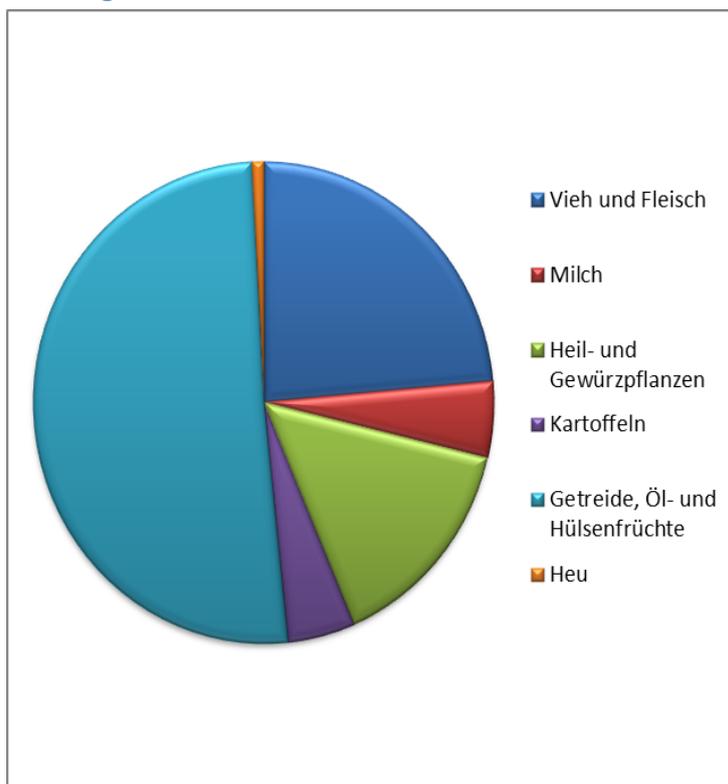
Für alle im Schwerpunktbereich geförderten Maßnahmen und die Sekundärwirkungen der Maßnahme M04.1 wurden zu Programmbeginn in enger Zusammenarbeit zwischen Fachreferaten, Bewilligungsstelle (TAB) und Evaluatoren Indikatoren in das Monitoringsystem aufgenommen, die eine gute Bewertung der Unterstützungen hinsichtlich der Schwerpunktziele möglich machten. Für die Maßnahme M04.2 stehen keine Erfassungsbogen wie in der letzten Förderperiode mehr zur Verfügung. Die neuen Erfassungsbogen („Bestätigungsvorlage“) und die Dokumentation des Auswahlverfahrens enthalten nicht alle vereinbarten Kennziffern. Sie mussten zum Zweck der Bewertung zudem zunächst in eine statistisch auswertbare Form überführt werden.

3.6.4. Analyseergebnisse

Die Umsetzung aller in der Priorität primär vorgesehenen Maßnahmen bleibt hinter den Erwartungen zu Programmbeginn zurück. Die knappe Umsetzung der budgetär wichtigsten Maßnahme: M04.2 Investitionen zur **Verarbeitung und Vermarktung** landwirtschaftlicher (M04d) und landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (M04e) ist für die schwache Umsetzung und folglich geringe Erreichung der Schwerpunktziele hauptverantwortlich. Bis Ende 2018 wurden geförderte Investitionen im Gesamtumfang von 7.052.484 EUR in 11 Betrieben abgeschlossen und mit 2.031.008 EUR öffentlichen Mitteln unterstützt. Unter den elf Betrieben zählen sieben zu den mittleren und vier zu den kleinen und Kleinstunternehmen. Vier der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben wurden über die Teilmaßnahme M04e: Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse gefördert.

Das Gros der abgeschlossenen Investitionen lag im Bereich der Lagerung und marktgerechten Aufbereitung von Getreide, Öl- und Hülsenfrüchten (vgl. Abbildung 10). Knapp ein Viertel wurde in Lagerung, Kühlung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung von und Verarbeitung zu Fleischprodukten investiert. Mit weiteren etwa 15 % fällt die Investition in Verarbeitung, Lagerung, Sortierung und marktgerechte Aufbereitung einer ökologisch produzierenden Kräutermühle ins Gewicht. Darüber hinaus sind die unterstützten Investitionen von zwei Kartoffel-vermarktenden Betrieben, einer Käserei und einem Heu aufbereitenden Betrieb abgeschlossen.

Abbildung 10: Unterstützte Investitionsvolumina in abgeschlossenen Investitionsvorhaben von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Bestätigungsvorlagen (n=11)

„Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit ... (der geförderten Betriebe) zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen“^{54 55}. Alle geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Investitionsvorhaben planen einen erhöhten (mengenmäßigen) Rohwareneinsatz in dem Bereich, in dem sie gefördert wurden. Da die Förderung den Regelungen der Nationalen Rahmenregelung unterliegt⁵⁶, ist davon auszugehen, dass auch auf Erzeugerebene die Ab-

⁵⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020. 2.0 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2.1 Verwendungszweck

⁵⁵ In diesem Sinne ist auch das Ziel der FILET Förderung: „Über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wird landwirtschaftliche Wertschöpfung durch Absatzsicherung stabilisiert und über verbesserte Absatzpreise vor allem im Qualitätssegment auch erhöht.“ Vgl. 8.2.3. M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17), 8.2.3.2. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich Interventionslogik und Beitrag zu den Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielsetzungen, Zusätzliche Informationen zum anwendbaren Wortlaut der nationalen Rahmenregelung d)

⁵⁶ Diese stellt sicher, dass die geförderten Unternehmen „mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten.“ Vgl.: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020. 2.0 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2.4 Zuwendungsvoraussetzungen, 2.4.2

satzsicherung durch die Förderung erhöht wird, denn die geförderten Betriebe (n=10⁵⁷) planen, die eingesetzte Rohwarenmenge ein bis zwei Jahre nach der Investition um durchschnittlich 16 % und bis fünf Jahre nach der Investition um durchschnittlich 20 % gegenüber dem Jahr vor der Investition zu steigern. Dabei wird die geplante Rohwarennachfragesteigerung voraussichtlich vornehmlich Erzeugerbetrieben in Thüringen zu Gute kommen: Von acht Betrieben, die hierzu Angaben in der „Bestätigungsvorlage“ machten, beziehen fünf Betriebe mehr als 75 %, zwei mehr als 50 % und ein Betrieb zwischen 40 und 50 % der betreffenden Rohwaren von Thüringer Erzeugerbetrieben. Ob die Erzeugerbetriebe über den steigenden Rohwarenverkauf verstärkt an der Wertschöpfungskette partizipieren werden, kann wegen fehlender Angaben zum Rohwarenwert (vorher/ nachher) nicht beurteilt werden. Auch liegen keine Informationen über etwa steigende Qualitätsstandards der eingesetzten Rohwaren vor.

Die unter Schwerpunktbereich 2A geförderten einzelbetrieblichen **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (M04.1)** dienen zielsetzungsgemäß primär der Unterstützung von „Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung“ (SPB 2A) und berühren damit implizit auch das Ziel des Schwerpunktbereiches 3A. Als Investitionsvorhaben, die die „bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Absatzförderung auf lokalen Märkten“ unterstützen, werden diejenigen Vorhaben gezählt, welche die „besonderen Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz“ erfüllen. Dies sind Vorhaben, in denen die „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten“ oder die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) in dem Bereich, in den investiert wurde, nachgewiesen wurde (Nachweise werden von der Bewilligungsbehörde geprüft). Bis 2018 sind von den insgesamt 194 in der Maßnahme M04.1 unterstützten Vorhaben 123 Vorhaben (63 %) komplett oder in wesentlichen Teilen positiv hinsichtlich der Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz geprüft. Hier wurden Kapazitäten im Umfang von etwa 50,4 Mio. EUR (förderfähigem) Investitionsvolumen geschaffen und mit etwa 13,9 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben unterstützt. Das größte Investitionsvolumen wurde in Bereichen unterstützt, in denen die Betriebe an freiwilligen LMQ gemäß Artikel 16 VO (EU) 1305/2013 (ELER) teilnahmen. (vgl. Tabelle 15).

Anders als die Förderungen von Investitionen von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) dienen diese Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben direkt und vollständig der Erhöhung der Partizipation von Primärerzeugern in der Wertschöpfungskette.

⁵⁷ Ein Betrieb hat keine Angaben zu seinem geplanten Rohwareneinsatz gemacht

Tabelle 15: Abgeschlossene Vorhaben der Maßnahme M04.1 mit sekundären Wirkungen auf die bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregeln (SPB 3A)

Besondere Anforderungen an den Verbraucherschutz	abgeschlossene Vorhaben der Maßnahme M04.1		
	Anzahl	öffentliche Ausgaben	förderfähiges Investitionsvolumen
freiwillige LMQ 16c*	93	12.777.130	47.054.786
Öko-Zertifikat***	29	1.069.093	3.148.980
Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten****	1	46.000	230.000
Summe	123	13.892.223	50.433.766
<i>Anteil „besonderen Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz“ an M04.1 insgesamt</i>	63%	76%	74%
Maßnahme M04.1 insgesamt	194	18.204.425	68.545.415
<p>*Freiwillige LMQ gem. Art. 16 c) (gem. EU-Leitlinien, mit Anforderungen über dem gesetzlichen Niveau); Zertifikat / Kontrollnachweis: Insbesondere QM, QS, QS-GAP, Global-GAP/EUREP-GAP, KAT, KIP **Öko-Zertifikat gem. VO(EU) 834/2007 *** Zeichen für regionale Produkte, welche entsprechend einer Satzung vergeben werden und regelmäßigen Kontrollen unterliegen; Zertifikat / Kontrollnachweis für Produktionsschwerpunkt, in dem investiert wird: insbesondere • Regionalfenster, • Qualitätssiegel Rhön, • Weidewonne Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Monitoringdaten</p>			

3.6.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die für den Schwerpunktbereich primär vorgesehenen (Teil-) Maßnahmen sind wirksam, konnten jedoch wegen zurückhaltender Fördernachfrage nicht im ursprünglich geplanten Umfang zum Schwerpunktziel beitragen. Die Nachfrage nach dem Förderangebot wurde zu Programmbeginn und bei der Festlegung der Ziele überschätzt. Dabei fällt die zurückhaltende Akzeptanz des budgetär dominierenden Förderangebotes für Investitionen von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung am stärksten ins Gewicht. Als ursächlich hierfür werden

- die Anhang-I-Begrenzung,
- die 40 %-Regel,
- das Ressourceneinspargebot,
- alternative Fördermöglichkeiten und
- die Öko-Einschränkung

angesehen.

Anhang-I-Begrenzung

Im Rahmen der FILET werden Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung und Zusammenschlüsse (zur Abgrenzung gegenüber dem EFRE) nur unterstützt, wenn auch die Endprodukte der Verarbeitung und Vermarktung Produkte im Sinne von Anhang I AEUV sind⁵⁸. Diese Einschränkung – die in der Nationalen Rahmenregelung so nicht (mehr) vorgesehen ist – schließt Betriebe mit höheren Verarbeitungsstufen und zunehmender Markt- und Exportorientierung wie sie in Thüringen vermehrt zu finden sind (vgl. Tabelle 16) von einer Förderung im Rahmen des ELER aus. Mit Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit orientiert sich die Branche auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z. B. in Form von Teil- und Fertiggerichten, Trinkjoghurt für Kinder oder Pudding, die in dieser Form nicht mehr Anhang-I-Produkte sind. Mit zunehmender Wettbewerbsfähigkeit wachsen die Betriebe also sozusagen aus der ELER-Förderfähigkeit heraus.

40 %-Regel

Nach Nationaler Rahmenregelung können Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Zusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten. Die 40 % Regel ist Bedingung für die GAK-Kofinanzierbarkeit und hinsichtlich der beabsichtigten Absatzsicherung der Primärerzeuger auch zielführend. Mit dem Wachstum des Thüringer Ernährungsgewerbes (vgl. Tabelle 15) können zunehmend Betriebe diese Voraussetzung nicht mehr garantieren. Dies gilt insbesondere für das Fleisch verarbeitende Gewerbe. Zwar kann das Antrag stellende Fleisch verarbeitende Unternehmen die Lieferverträge über diejenigen der Schlachthöfe nachweisen, die Schlachthöfe sind ihrerseits jedoch bei zunehmender Vereinzelung (Konzentration und Wachstum) weniger bereit, solche Lieferverträge nachzuweisen.

⁵⁸ Vgl.: EPLR, Kap. 14.1. Beschreibung der Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität und Kohärenz mit: 14.1.1. anderen Unionsinstrumenten, insbesondere mit den ESI-Fonds und Säule 1, einschließlich Ökologierungsmaßnahmen, und anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik. Koordination mit dem EFRE.

Tabelle 16: Jahresdaten des Wirtschaftszweiges: Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (20 und mehr Beschäftigte) ab 2008 in Thüringen

Jahr	Betriebe			Beschäftigte	Entgelte	Umsatz			Exportquote	Entgelte je Beschäftigten	Anteil Entgelte am Umsatz	Beschäftigte je Betrieb	Betriebe je 100 000 Einwohner	Beschäftigte je 1000 Einwohner	
	insgesamt	bis 249 AK	ab 250 AK			insgesamt	davon								je Beschäftigten
							Inland	Ausland							
	Anzahl					Personen	1000EUR								EUR
10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln															
2008	183	169	14	16099	276385	3299745	2834553	465193	204966	14	17168	8,4	88	8	7
2009	184	171	13	16574	288597	3240901	2764536	476365	195541	14,7	17413	8,9	90	8	7
2010	184	169	15	16999	304427	3430500	2967462	463038	201806	13,5	17909	8,9	92	8	8
2011	185	169	16	17283	320273	3643361	3106323	537038	210806	14,7	18531	8,8	93	8	8
2012	181	165	16	17390	331782	3690308	3106205	584103	212209	15,8	19079	9	96	8	8
2013	185	170	15	17536	349324	3732661	3295984	436677	212857	11,7	19920	9,4	95	9	8
2014	177	163	14	17238	356643	3522173	3100252	421921	204326	12	20689	10,1	97	8	8
2015	172	156	16	17547	383953	3329292	2881454	447838	189736	13,5	21881	11,5	102	8	8
2016	171	153	18	18177	409904	3669256	3142031	527225	201863	14,4	22551	11,2	106	8	8
2017	173	156	17	18189	424027	3821658	3138445	683213	210108	17,9	23312	11,1	105	8	8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Jahresdaten nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (20 und mehr Beschäftigte) ab 2008 in Thüringen. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Betriebe und Beschäftigte: 30.9. des Jahres. Grundlage für die Berechnung der Kennziffern Industriedichte und Beschäftigtendichte ist bis zum Jahr 2011 die mittlere Jahresbevölkerung gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zentralen Einwohnerregisters (ZER), Stand 3.10.1990. Ab dem Berichtsjahr 2012 ist die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011.

Ressourceneinspargebot

Mit dem zu fördernden Investitionsvorhaben ist ein Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Energie und/oder Wasser- zu leisten. Das Ressourceneinspargebot entspricht der NRR und trägt dem ELER Querschnittsziel (Klima und Umwelt) Rechnung. Hinsichtlich des Maßnahmenziels der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeiter und der Absatzsicherung und Erlössteigerung der Erzeuger ist die Maßnahme mit den Zielen der Ressourceneinsparung aber möglicherweise überfrachtet. Es ist zu vermuten, dass die Verpflichtung zur Ressourceneinsparung zusammen mit anderen Auflagen wie der langen Zweckbindungsfrist⁵⁹ zur mangelnden Akzeptanz des Förderangebots beigetragen hat. Betriebe des Ernährungsgewerbes, die an Ressourceneinsparung interessiert sind, nehmen an spezifischen Förderprogrammen teil, etwa in Rahmen des EFRE Programms⁶⁰.

Alternative Fördermöglichkeiten

Die wachsenden, zunehmend exportorientierten Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die einen vorwiegend überregionalen Absatz nachweisen können, sind im Rahmen der GRW förderfähig und nehmen hier die Fördermöglichkeiten auch zunehmend wahr. Diese Förderung ist jedoch auf die Sicherung von Arbeitsplätzen im V&V Unternehmen und nicht auf die Absatzsicherheit und Partizipation von Primärerzeugern an der Wertschöpfungskette ausgerichtet.

⁵⁹ Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen: zwölf Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte: fünf Jahren nach der Abschlusszahlung an den Begünstigten

⁶⁰ Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen

Kleinere Investitionen (bis 250.000 EUR) sind auch ohne Nachweis des überregionalen Absatzes über das EFRE-OP förderfähig. Handwerksbetriebe wie Bäckereien, Vermarktungsbetriebe wie Blumengeschäfte oder Dienstleistungsbetriebe wie Caterer, Gastronomen und andere Betriebe wie Brauhäuser nehmen diese Fördermöglichkeit wahr. Soweit diese Betriebe im regionalen Kontext ihre Wettbewerbsfähigkeit über Qualitätsorientierung im Rohwarenbezug (Regionalität, Ökoprodukte, Tierwohllabel) zu verbessern versuchen, können solche Investitionen zu einer höheren Partizipation von Primärerzeugern an der Wertschöpfungskette beitragen. Bis Ende 2018 förderte der EFRE Gesamtinvestitionen in Höhe von schätzungsweise 14 Mio. EUR in Betrieben mit Rohwarenbezug aus der Lebensmittelbranche (Land- (und Forst)wirtschaft, Ernährungsgewerbe), darunter auch von Betrieben, die in der vorangegangenen Förderperiode über den ELER gefördert wurden.

Öko-Einschränkung

Obwohl Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten deutlich intensiver gefördert werden (40%), wird diese Fördermöglichkeit wenig in Anspruch genommen. Unternehmen, die Öko-Produkte herstellen und vermarkten, erzeugen bzw. vermarkten häufig auch konventionelle Produkte und müssen auf die höheren Fördersätze im Bereich ÖkoInvest (M04.2) verzichten, wenn sie die geforderte investitionsspezifische Aufteilung der Tätigkeitsfelder in die Bereiche Öko und konventionell nicht garantieren können, was in der Praxis häufig der Fall ist.

Deutlich stärker als die für den Schwerpunktbereich primär vorgesehenen Maßnahmen wirkt die Maßnahme M04.1 (einzelbetriebliche Investitionsförderung) auf die Ziele des Schwerpunktbereiches 3A. Nahezu drei Viertel (74 %) des hier unterstützten Investitionsvolumens dient nachweislich der „Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, Erhöhung der Wertschöpfung, die Absatzförderung auf lokalen Märkten“ (SPB 3A). Die geschaffenen Kapazitäten erfolgten im Wesentlichen in Produktionsbereichen, in denen freiwillige Lebensmittelqualitätsregeln wie QM, QS, QS-GAP, Global-GAP/EUREP-GAP, KAT, KIP eingehalten werden. Daneben wurden Kapazitäten in der Ökoproduktion erweitert. Insgesamt dienen diese Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - anders als die Förderungen von Investitionen von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) - direkt und vollständig der Erhöhung der Partizipation von Primärerzeugern in der Wertschöpfungskette.

3.7. Schwerpunktbereich 3B – nicht programmiert

3.8. Schwerpunktbereich 4A

Gemeinsame Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

3.8.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M07.1 Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) (M07 g)
- M07.6 Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) (M07 g)
- M08.3 Vorbeugung gegen Kalamitäten (M08 a)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 – Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A6 - Rotmilanschutz
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, G1 - Artenreiches Grünland
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, GB - Pflege von Biotopgrünland und Streuobstwiesen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, G6 – Offenlanderhaltung
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, T – Vom Aussterben bedrohte Nutztier-rassen
- M13.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete - Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland
- M11.1 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö1 - Ökolandbau – Einführung
- M11.2 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö2 - Ökolandbau – Beibehaltung

3.8.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Biodiversität beitragen (vgl. Maßnahmenliste in Kap. 3.8.1. und Tabelle 17)	Gemeinsame Outputindikatoren O3 Anzahl Verträge O5 Förderfläche (ha) O6 physische Fläche (ha)	<ul style="list-style-type: none"> • ausgezahlte Fläche der (Teil-) Maßnahmen mit Biodiversitätszielen • geförderte GVE in KULAP T1 • Ergänzende Outputindikatoren anderer Prioritäten mit Spezifikation auf den SPB 4A
Nicht standortgerechte Wälder wurden in naturnahe Bestockungen überführt. Die Klimastabilität der Wälder wurde erhöht.	R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (vgl. T8)	Geförderte Flächen der Teilmaßnahmen aus M08 (a bis c)
Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie Wiederherstellung von Lebensraumtypen in Natura 2000 – Gebieten M15.1 / M15 a)		<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Fläche zur Erhaltung des <u>Wald-</u>Lebensraumtyps • Anzahl geförderter Habitatbäume
Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der genetischen Vielfalt im Wald durch Erhaltung forstgenetischer Ressourcen, M15.2 / M15 b)		<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von standortheimischen Herkünften (Anzahl Bäume 2016)
Kalamitäten in den Wäldern wurde vorgebeugt. 8 a)		<ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich erschlossene Waldfläche, um Kalamitäten vorzubeugen • geförderten Fläche zur Vorbeugung und Beseitigung von Kalamitäten
Die Förderung von flächenbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität erreicht den angestrebten Umfang und lässt insofern für die Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Landschaften Thüringens angemessene Beiträge erwarten.	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (vgl. T9)	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Ackerfläche Thüringens in AUKM • Anteil des Grünlands in Thüringen in AUKM • Anteil der LF in AUKM
Die Flurbereinigung hat durch Bodenordnung Voraussetzungen für die Durchführung von Naturschutzvorhaben geschaffen. M04 g)		<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren (Anzahl, Fläche) mit Beiträgen zum Naturschutz • Fläche von Gestaltungsmaßnahmen über naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz hinaus
Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung des Dauergrünlands und seinen Funktionen für Artenvielfalt und Landschaftsbild, M13.2		<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Fläche mit Ausgleichszahlungen an der LF (%)
Informationen und Wissenstransfer sind in besonderem Maße auf Umweltbelange ausgerichtet.		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmer (außer 1b) besonders umweltfreundlicher Vorhaben laut Auswahlkriterien

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die entsendenden Betriebe werden für Umweltschutz sensibilisiert und die Voraussetzungen für biologische Vielfalt werden verbessert.		Anzahl der Beratungsfälle und der beratenen Betriebe zu Themen: <ul style="list-style-type: none"> - dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken, Ökosystemleistungen und grüner Infrastruktur - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
Die Zusammenarbeit unterstützt die ökologische Leistung der beteiligten Betriebe in Hinblick auf die biologische Vielfalt.		<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtausgaben für Kooperationsprojekte mit Inhalt Biodiversität • Anzahl Kooperationsprojekte mit Inhalt Biodiversität
Wirkung (2019 und ex post)		
Ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen wurden hinsichtlich Umfang und Qualität verbessert.	I9: Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert (HNV-Indikator)	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil ökologisch wertvoller Flächen (High Nature Value - HNV) auf Förderflächen • Entwicklung der HNV-Wertstufen auf Förderflächen • Gesamtartenzahl und floristische Diversität auf Förderflächen (Wirkungskontrollen KULAP)
Der Brutvogelbestand hat sich durch die Maßnahmen erhöht.	I8: Entwicklung der Vogelbestände der Agrarlandschaft (Feldvogelindikator)	Wirkungskontrollen KULAP: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Bestände ausgewählter Vogelarten der Agrarlandschaft auf Förderflächen (Feldvögel, Wiesenbrüter) • Entwicklung der Tagfalter- und Heuschrecken auf Förderflächen im Grünland • Entwicklung der Laufkäfer und Spinnen auf Förderflächen im Acker
Die Umsetzung von Natura 2000 im Land Thüringen entsprechend dem Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 (PAF) wurde durch die FILET unterstützt.	C36: Erhaltungszustand landwirtschaftlicher Habitate (Grasland)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in Thüringen • Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen auf Förderflächen • Entwicklung der Bestände von Zielarten auf Förderflächen (Wirkungskontrollen KULAP)
Die biologische Vielfalt in den Wäldern wird gesichert und erhöht.		<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Einschätzung auf Grundlage der Ergebnisindikatoren

3.8.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Bei der Verwendung der Auszahlungs- und Flächendaten aus dem Monitoring ist zu beachten, dass sich die Auszahlungssummen für M10.1 und M11 aus 2018 und ebenso die Förderflächen, auf die sich die Auszahlungen beziehen, die Durchführung in 2017 abbilden. Von der Verwaltungsbehörde wurde ein teilmaßnahmenspezifischer Datensatz für das KULAP bereitgestellt, der ergänzt um die Altmaßnahmen, zu 100% mit den Angaben im Monitoring übereinstimmt.

Für die Vorbereitung des AIR 2019 standen InVeKoS-GIS-Daten zur Verfügung. Die Verschneidung von Förderdaten mit Gebietskulissen und Fachdaten ermöglichte differenzierte Auswertungen der Flächenmaßnahmen. Eine exakte Übereinstimmung mit dem Monitoring ist auf dieser Datengrundlage nicht zu erwarten. Da sich der Förderstand auf die Durchführung 2017 bezieht, ist die Vergleichbarkeit mit der Auszahlung 2018 gegeben.

Für die Auswertung der HNV-Daten innerhalb der HNV-Stichprobe wurde ein einfacher Difference-in-Difference-Ansatz (DID) verwendet, um die Veränderung der HNV-Qualität auf Förderflächen mit den Veränderungen auf Nicht-Förderflächen zu vergleichen. Dazu wird auf identischen Flächen die HNV-Qualität zu zwei Zeitpunkten, hier der Erfassungsstand 2017 und der Wert der Vorerfassung, verglichen. Das Ergebnis der Auswertung ist in Abbildung 16 dargestellt und im Text auf Seite 89 erläutert.

Die Daten zu den Forstmaßnahmen (M08 a), b), c), e) sowie M15 a) und b)) wurden durch die Obere Forstbehörde bereitgestellt. Insbesondere die finanziellen Angaben sind zuverlässig. In der Maßnahme M08 b) Waldumbau kann nur zwischen der Anlage einer Mischkultur (mindestens 30% Laubholz - Anteil) und einer Laubholzkultur (maximal 20% Nadelholzanteil) unterschieden werden. Eine tiefergehende Analyse nach den tatsächlich angebaute Baumarten ist nicht möglich, auch können Aussagen zur Altbestockung (welche Bestände werden tatsächlich umgebaut) nicht getroffen werden.

Ein größerer Teil der geplanten Studien im Rahmen der KULAP-Wirkungskontrollen wird anders als ursprünglich vorgesehen erst zur Wirkungsbeurteilung im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung vorliegen. Ausschlaggebend für die Verzögerung waren zum einen Probleme bei der Vergabe, da die entsprechend qualifizierten Fachbüros ausgelastet waren. Eine weitere Erschwernis ist seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Wirkungskontrollen, dass beauftragte Fachbüros die Flächeneigentümer nicht mehr direkt kontaktieren und um Zustimmung zum Betreten der Flächen bitten dürfen. Während KULAP-Teilnehmer über die Richtlinie auf Ihr Einverständnis für das Betreten im Rahmen von Kontrollen verpflichtet werden können, ist das für Nicht-Teilnehmer nicht der Fall. Vergleichsflächen sind aber für methodisch sinnvolles Vorgehen und verwertbare Ergebnisse der Wirkungskontrollen wichtig (Mit-ohne-Vergleiche). Auch die geplante Befragung zu Aspekten von Weiterbildung und Information, Diversifizierung und Akzeptanz des KULAP 2014 konnte aufgrund der datenschutzrechtlichen Hemmnisse bisher nicht auf den Weg gebracht werden.

Turnusmäßig wurden vom BfN die Ergebnisse der HNV-Erfassung zentral ausgewertet und den Bundesländern zur Verfügung gestellt. Die TLUG leitete die Ergebnisse des zweiten Erfassungsdurchgangs, der 2017 abgeschlossen wurde, am 30.05.2018 an die Evaluatoren weiter, sowohl die Excel-Tabelle mit den Ergebnissen der Hochrechnung als auch die ESRI-Shapedaten zur Verwendung im GIS.

3.8.4. Analyseergebnisse

Bis Ende 2018 wurden im Schwerpunktbereich 4A Biodiversität 189,4 Mio. € für primär programmierte Maßnahmen ausgezahlt, das entspricht 94 % der insgesamt in Priorität 4 getätigten Auszahlungen und 38 % der bisherigen Auszahlungen insgesamt (davon 172,8 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben). Weitere 30,3 Mio. € wurden für sekundär programmierte Maßnahmen eingesetzt.

Die finanzstärkste Maßnahme im SPB 4A, gemessen an der Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel, ist die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10.1) mit 84.986.542 €, an zweiter Stelle steht die Ausgleichszulage (M13) mit 80.244.426 €. Letztere wurde bereits seit 2015 in vollem Umfang ausgezahlt.

Die Flächenförderung der Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielen in M10.1 erreicht 25,9 % der LF, dabei 20,7 % des Ackerlandes und 44,5% des Grünlandes (zur Umsetzung und zur Zielerreichung nach Teilmaßnahmen der AUKM vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Durchführungsstand und Zielerreichung von AUKM mit primären Beiträgen zur Biodiversität

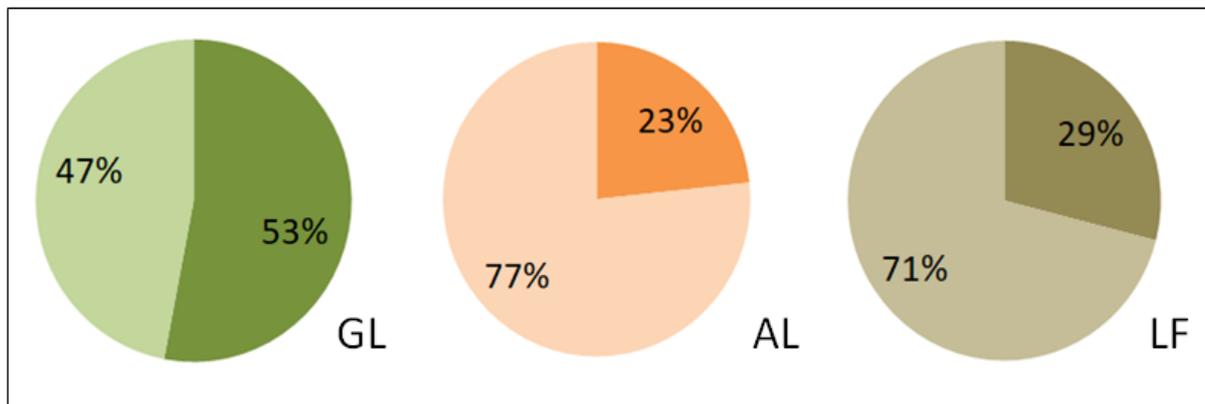
AUKM mit Biodiversitätsziel		FILET-Ziel [ha]	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	72	66.673	4.958.589	103%
A4	A41 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen außerhalb Kulissen	835	112	570	256.185	68%
	A42 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten	1.150	32	293	188.683	25%
	A43 Schonstreifen	430	10	40	17.056	9%
	A44 Ackerrandstreifen	258	16	67	56.486	26%
A6	Rotmilanschut	100	7	29	6.489	29%
G1	Artenreiches Grünland	42.500	607	30.510	7.285.361	72%
GB	G2 Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (außerhalb von Schutzgebieten)	11.750	363	9.860	2.724.242	84%
	G3 Biotopgrünland, Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb von Schutzgebieten)	30.714	703	27.797	10.327.418	91%
	G4 Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (in Schutzgebieten)	1.913	68	1.423	445.517	74%

AUKM mit Biodiversitätsziel		FILET-Ziel [ha]	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung
	G5 Biotopgrünland, Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (in Schutzgebieten)	5.383	206	4.452	1.779.407	83%
G6	Offenlanderhaltung	600	26	288	128.093	48%
T1	Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	1.455 GVE	140	1.611	318.366	111%
Summe (ha)		160.202		142.002	28.491.894	89%

Quelle: TMIL, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: SFC18_19032019.xlsx

Zusammen mit der Förderfläche des Ökolandbaus (M11), die sekundär zum SPB 4A beiträgt, werden insgesamt rund 227.800 ha erreicht (29 % der LF, 23 % im Acker, 53 % im Grünland, vgl. Abbildung 11).

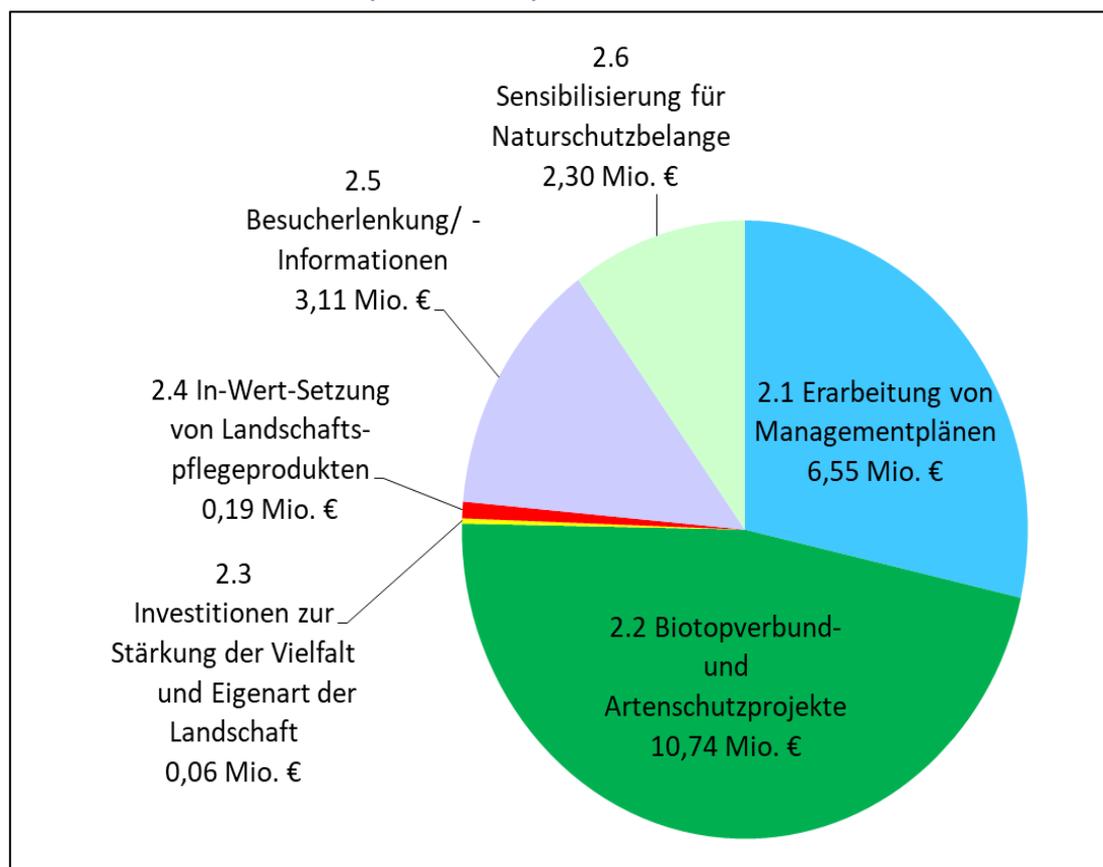
Abbildung 11: Anteile im SPB 4A geförderter Fläche (M10.1, M11) am Grünland (GL), am Ackerland (AL) und auf der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt (LF)



Die Flächenmaßnahmen werden ergänzt durch investive Naturschutzmaßnahmen im Offenland, an Gewässern und im Wald. Die wichtigsten Beiträge investiver Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität kommen aus dem Natürlichen Erbe (M 7.1, M 7.6). In sechs Fördergegenständen werden 77 Vorhaben gefördert, von denen 13 abgeschlossen sind. Die Auszahlung zum Stand Ende 2018 beträgt 1,06 Mio. €, in bewilligten Vorhaben gebunden sind insgesamt rund 23,96 Mio. €. Die Biotopverbund- und Artenschutzprojekte im Fördergegenstand 2.2 umfassen 10,74 Mio. € öffentliche Mittel Bewilligungssumme (vgl. Abbildung 12).

Mit diesen Vorhaben werden in der Landschaft Lebensräume von Flora und Fauna wiederhergestellt, entwickelt und aufgewertet. Dabei liegt der Schwerpunkt im Schutzgebietssystem Natura 2000. In die 5 Vorhaben zur Entwicklung von Managementplänen sollen insgesamt 6,55 Mio. € fließen. Die Natura 2000-Managementplanung ist ein wichtiger Baustein zur künftigen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Offenland wie auch im Wald. Rund 5,40 Mio. € wurden bis Ende 2018 für Vorhaben bewilligt, die zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange (13 Vorhaben) sowie zur Besucherlenkung und -information (9 Vorhaben) beitragen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Verteilung der bis Ende 2018 bewilligten Mittel auf die Fördergegenstände im Natürlichen Erbe (M 7.1 / M 7.6)



Quelle: Recherche des Fachreferates mit Datenstand zum 31.12.2018

Im Folgenden werden die Wirkungen der Förderung anhand der im Feinkonzept für die Bewertung festgehaltenen Bewertungskriterien dargestellt (vgl. Kap. 3.8.2). Darüber hinaus werden Ergebnisse und Wirkungen, die sich dort nicht zuordnen lassen, nach Maßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zusammengestellt.

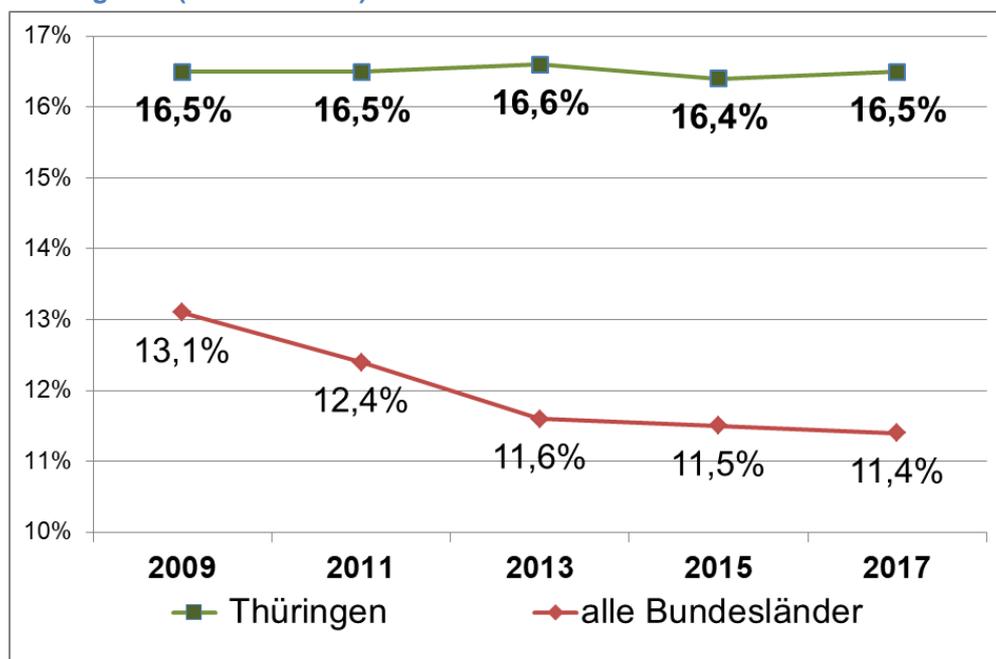
Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller landwirtschaftliche Flächen

Das Kriterium bezieht sich auf den HNV-Indikator, der in Deutschland nach einer einheitlich angewendeten Erfassungsmethode den floristischen Wert der Agrarlandschaft misst. Während der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen bundesweit stetig abgenommen hat, ist der HNV-Indikator in Thüringen seit der Ersterfassung stabil (vgl. Abbildung 13).

Die Methode zielt vor allem darauf ab, mit dem Kennartenansatz artenarme Grünlandbestände von Flächen mit mäßigem Artenreichtum (ab 4 Kennarten bzw. Wertstufe III) sowie artenreicheren Ausprägungen (6 und mehr Kennarten, Wertstufen II und I) zu unterscheiden.

Untersuchungen in Thüringen⁶¹ und Sachsen⁶² haben ergeben, dass die Kennarten die Gesamtartenzahl näherungsweise indizieren. Ab acht festgestellten Kennarten handelt es sich in den meisten Fällen um naturschutzfachlich wertvolle Grünlandausprägungen⁶³.

Abbildung 13: Entwicklung des HNV-Indikators in Thüringen und allen Bundesländern im Vergleich (2009 bis 2017)



Quelle: eigene Darstellung nach Fuchs, D. (2018): Präsentation der Kartierungsergebnisse 2017 beim 10. Bund-Länder-Treffen der Verantwortlichen für den HNV-Indikator am 30. Januar 2018, PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz, München

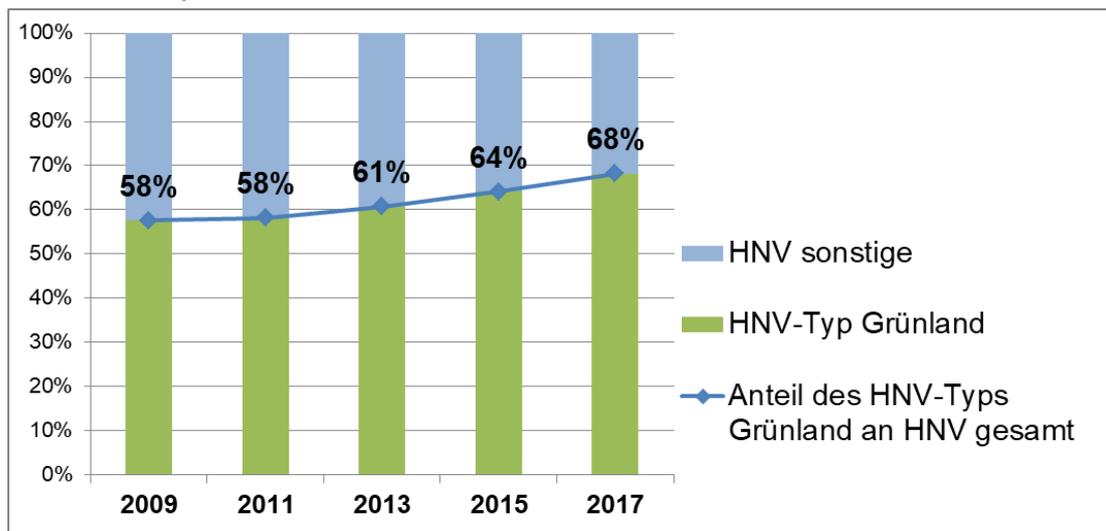
Der HNV-Indikator wird für Thüringen seit Jahren mit rund 154.000 ha Flächenumfang und 16,5 % der LF ermittelt (vgl. Abbildung 13). Das artenreiche Grünland nimmt gut zwei Drittel (68,5 %) der ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (HNV) ein (vgl. Abbildung 14)

⁶¹ TLL - Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2015): KULAP (2007) - Bewertung von Umweltwirkungen der Grünlandextensivierung. Zopf, D., Schwabe, M. & W. Peyker, 58. S., siehe S. 24.

⁶² LfULG (2018): Artenreiches Grünland durch angepasste Nutzungsintensität, Aktuelles zur Fachbegleitung und Umsetzung der RL AUK und ÖBL, Vortrag Dr. St. Kesting vom 07.02.2018.

⁶³ Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (2012): Auswertungsmöglichkeiten der Ergebnisse der HNV-Kartierung, Abschlussbericht November 2012. Gutachten im Auftrag der TLUG.

Abbildung 14: Anteil des artenreichen Grünlandes an den HNV-Flächen in Thüringen (2009 bis 2017)



Quelle: TLUG (2018): Umsetzung des HNV-Indikators des Bundes und des Landes“: Endergebnisse für 2017, Mail vom 30.05.2018, Datei: HNVHochrechnung_Stand_2017.xlsx mit den offiziellen vom BfN bereitgestellten Zahlen.

Bis zum Jahr 2015 hat die Wertstufe II mit mindestens 6 Kennarten rund 29.000 ha umfasst. Seither hat sie um 10.000 ha zugelegt. Die Wertstufe III (mindestens 4 Kennarten) ist seit 2014 mit rund 37.000 ha konstant geblieben. Der Flächenumfang der sehr artenreichen Grünlandausprägungen (Wertstufe I mit mindestens 8 Kennarten) hat von 2013 bis 2015 zunächst um 2.500 ha zugenommen, bis zum Stand 2017 aber wieder 3.000 ha eingebüßt (vgl. Abbildung 15). Der nächste Erfassungsdurchgang wird zeigen, ob sich dieser ungünstige Trend fortgesetzt hat.

Abbildung 15: Flächenumfang der HNV-Wertstufen im Grünland (2013 bis 2017)



Quelle: TLUG (2018): Umsetzung des HNV-Indikators des Bundes und des Landes“: Endergebnisse für 2017, Mail vom 30.05.2018, Datei: HNVHochrechnung_Stand_2017.xlsx mit den offiziellen vom BfN bereitgestellten Zahlen.

Im Acker ist der HNV-Beitrag seit 2009 von 1,6 % der LF auf 0,4 % zurückgegangen (2013: 1,3 %. Hochgerechnet auf das Land entspricht das 10.000 ha Ackerfläche, die die HNV-Qualität eingebüßt haben, hauptsächlich seit 2016 (rund 5.300 ha). Durch die Zunahme an HNV-Flächen im Grünland ist dieser Rückgang kompensiert worden. Da Ackerbegleitarten typischerweise räumlichen und zeitlichen Bestandsschwankungen unterworfen sein können, bleibt abzuwarten, ob es sich dabei um einen anhaltenden Abwärtstrend handelt. Flächige Landschaftselemente, Biotope und Lebensraumtypen sowie Streuobstflächen tragen nahezu gleichbleibend zu HNV bei, eine schwache Abnahmetendenz ist erkennbar (vgl. Tabelle 18).

Der Beitrag der AUKM mit Biodiversitätsziel und dem Ökolandbau zu HNV-Flächen kann innerhalb der HNV-Stichprobe durch eine Verschneidung der Förderflächen (M10.1, M11) mit den HNV-Flächen ermittelt werden. Die Auswertung ergab, dass im Jahr 2017 der Anteil von Flächen mit HNV-Qualität (Wertstufe I bis III) auf den KULAP-Förderflächen 38,9 % betrug. Auf Flächen ohne Förderung waren es dagegen 15,9 %.⁶⁴

Tabelle 18: Anteil der HNV-Flächentypen an der LF 2013 bis 2017

HNV-Flächentypen	2013	2014	2015	2016	2017
Grünland	10,1 %	10,3 %	10,5 %	11,0 %	11,2 %
Acker	1,3 %	1,1 %	1,0 %	1,0 %	0,4 %
Brache	0,4 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %
Obstflächen	1,0 %	1,0 %	1,0 %	0,9 %	0,9 %
Biotope / LRT	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Landschaftselemente	3,7 %	3,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %

Quelle: TLUG (2018): „Umsetzung des HNV-Indikators des Bundes und des Landes“: Endergebnisse für 2017, Mail vom 30.05.2018, Datei: HNVHochrechnung_Stand_2017.xlsx mit den offiziellen vom BfN bereitgestellten Zahlen für die Jahre 2013 bis 2017.

Innerhalb der KULAP-Teilmaßnahmen sind die HNV-Anteile an der Förderfläche verschieden: Die größten Beiträge je Hektar Förderfläche kommen aus dem Biotopgrünland (GB, HNV-Qualität auf 94 % der Förderfläche), dem artenreichen Grünland (G1, HNV auf 67 % der Förderfläche) und dem Ökolandbau (HNV auf 56 % der Förderfläche, dabei im Ackerland 39 %, im Grünland 70 % HNV). Außer im Grünland wurden HNV-Beiträge u.a. in verschiedenen Ackerkulturen festgestellt (Winter-Dinkel mit Untersaat, Sommergerste, Klee gras bzw. Luzernegras - Nutzung max. 5 Jahre, Brachen ohne Erzeugung (breiter 20 m)). Der im Rahmen der Stichprobe festgestellte hohe HNV-Anteil auf Ackerflächen des Ökolandbaus steht im Gegensatz zum allgemeinen Abnahmetrend beim Flächentyp Acker (vgl. Tabelle 18).

⁶⁴ Innerhalb der HNV-Stichprobe sind Schichttypen mit hohen HNV-Anteilen überrepräsentiert. Das wird bei der Hochrechnung auf die gesamte Agrarlandschaft in Thüringen korrigiert. Auswertungen, die innerhalb der Stichprobe ohne Hochrechnung erfolgen,

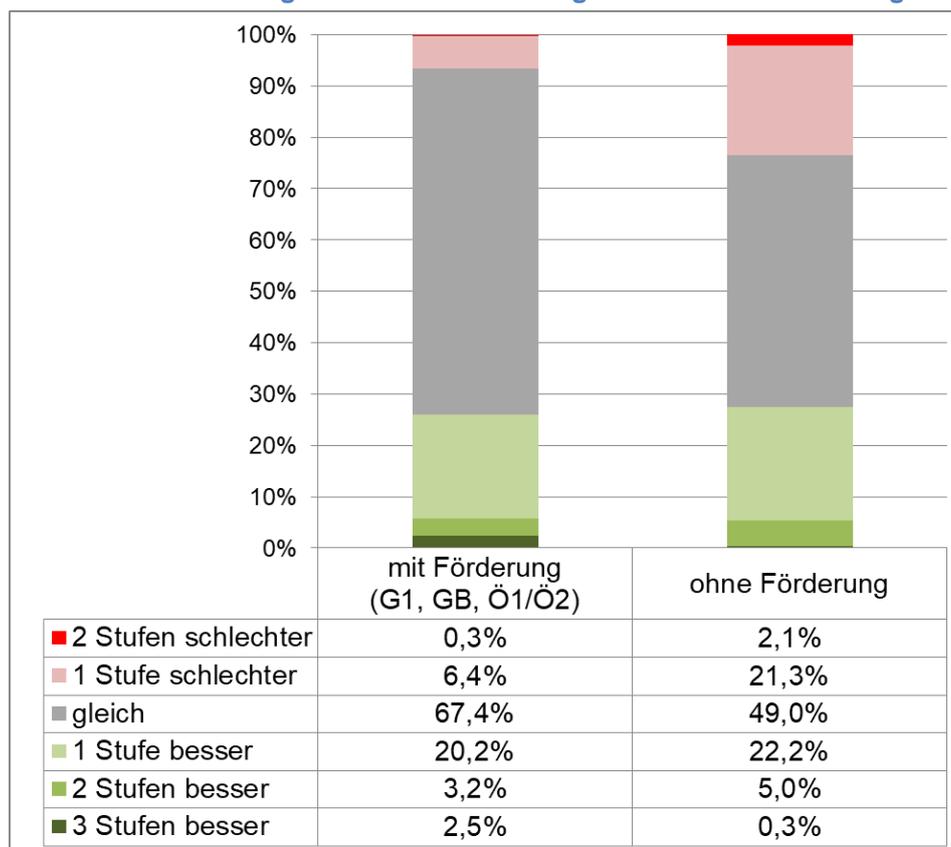
Beiträge zu HNV werden auch von den Ackerrandstreifen und Blühstreifen erwartet. Die Wirkungskontrollen für die KULAP-Teilmaßnahme A4 / V4⁶⁵ ergaben auf 89 % der untersuchten Ackerrandstreifen HNV-Qualität – dabei 55 Prozentpunkte mit einem hohen oder äußerst hohen HNV-Wert. Bei den einjährigen Blühstreifen wurde auf 30 % der Probeflächen HNV-Wert festgestellt und zwar bis auf eine Fläche von mäßiger Qualität. Von den mehrjährigen Blühstreifen wies keine der 15 untersuchten Probeflächen HNV-Qualität auf. Auf 41 % der untersuchten Ackerflächen des Ökolandbaus (Ö2 Beibehaltung) wurden mindestens 4 HNV-Kennarten festgestellt, 20 Prozentpunkte entfielen auf hohe und äußerst hohe Qualität. Bei den Blühstreifen in Kulissen (A/V421 und 422) ergaben nur für 6% der Stichprobe HNV-Qualität (2 von 32 Flächen). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kulissen nicht nach floristischen, sondern nach faunistischen Kriterien abgegrenzt wurden.

Die KULAP-Teilmaßnahme A11 Artenreiche Fruchtfolgen ist in der HNV-Stichprobe nicht erfasst, aber die Teilmaßnahme V11 mit Anrechnung im Greening ist mit 393 ha gut vertreten. Sie weist einen HNV-Anteil von nur 0,16 % der Förderfläche auf. In der vergangenen Förderperiode war die vergleichbare KULAP-Teilmaßnahme L2 – Artenreiche Fruchtfolge in der HNV-Stichprobe mit abgebildet. Zum Stand der Ersterfassung 2009 war auch für L2 kein direkter HNV-Beitrag zu messen. Es zeigte sich aber, dass die Begleitstrukturen der L2-Ackerflächen häufiger HNV-Qualität aufwiesen als in Ackerlandschaften ohne L2-Förderung. Der Beitrag der KULAP-Teilmaßnahme A1 Artenreiche Fruchtfolge liegt in der Reduzierung des Anteils der vorherrschenden Kulturarten zugunsten der Leguminosen, aber auch in der Etablierung eines insgesamt erweiterten Spektrums an Hauptkulturen in der Ackerlandschaft.

Insgesamt ist die Hälfte der HNV-Flächen innerhalb der HNV-Stichprobe mit Bewirtschaftungsauflagen aus dem KULAP belegt. Um einen Wirkungsbeitrag der KULAP-Förderung gegenüber Flächen ohne Förderung nachzuweisen, wurde ein Difference-in-Differences-Ansatz angewendet (zu Einzelheiten siehe Kap. 3.8.2) und die Veränderung der HNV-Wertstufen auf gleichen Flächen zu zwei Erfassungszeitpunkten bilanziert (vgl. Abbildung 16).

⁶⁵ TLL (2018): Externe Vegetationsaufnahme zur Erfassung der Segetalflora. Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Bearbeiter: F. Fuchs & T. Schapfl., Bericht und Datentabellen

Abbildung 16: Verschlechterung und Verbesserung der HNV-Wertstufe im HNV-Flächentyp Grünland im Vergleich zur Vorkartierung mit und ohne Förderung



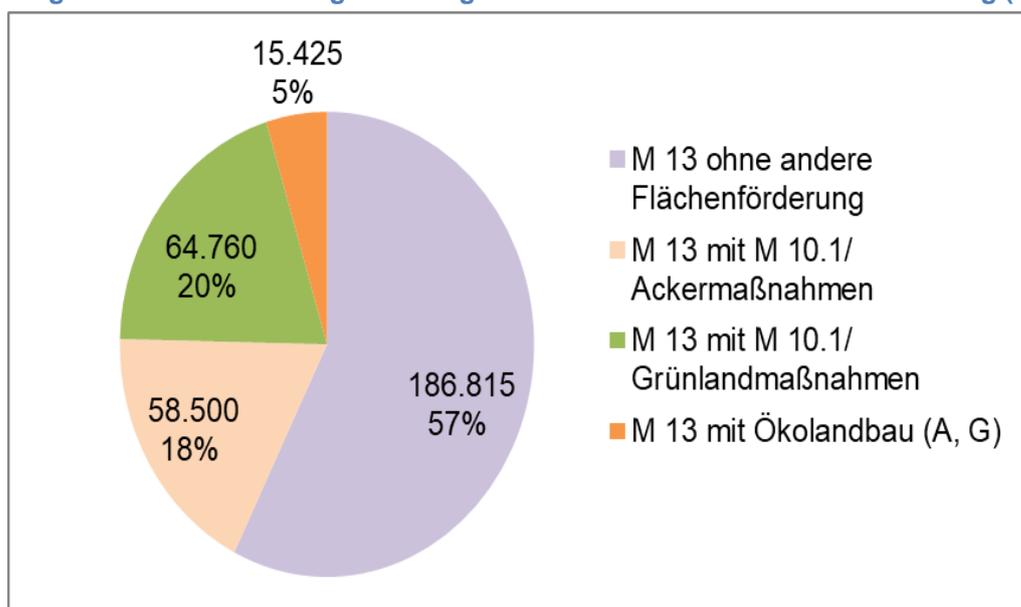
Quelle: eigene Auswertung, Verschnitt von HNV-Geodaten mit Förderdaten (Stand 2017)

Auf den ersten Blick zeigt sich, dass die Verbesserungen bei Flächen mit und ohne Förderung einen ähnlichen Anteil haben. Allerdings ist nur auf Förderflächen eine Verbesserung um 3 Stufen (ohne HNV-Status zu HNV-Wertstufe I) festgestellt worden. Flächen mit gleichbleibender HNV-Wertstufe überwiegen auf den Förderflächen mit mehr als zwei Drittel, auf den Flächen ohne Förderung ist immerhin knapp die Hälfte der bilanzierten Fläche noch in der gleichen HNV-Wertstufe. Bei den Verschlechterungen schneiden die Förderflächen deutlich besser ab. Nur knapp 7 Prozent sind von Verschlechterung betroffen, während auf den Flächen ohne Förderung 23,4 %, also knapp ein Viertel der Fläche, von Verschlechterungen um eine oder zwei Wertstufen betroffen ist.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass auf Grünlandflächen ohne Förderung Verbesserungen und Verschlechterungen der HNV-Wertstufen sich in etwa die Waage halten, während auf den Förderflächen - aufgrund des gezielten Bewirtschaftungs-managements - mehr Verbesserungen als Verschlechterungen zu verzeichnen sind. Wenn diese positive Gesamtbilanz im nächsten Erfassungsdurchgang bestätigt wird, ist ein anhaltender Qualitätszuwachs auf der Förderfläche nachgewiesen. Insgesamt wurde eine Zunahme der HNV-Flächen auf KULAP-Förderflächen um 10 % festgestellt. Auf den Flächen ohne Förderung (nur Direktzahlungen) betrug die Zunahme nur 0,37 %.

Die Ausgleichszulage hat als Kompensationszahlung ohne handlungsorientierte Maßnahmenauflagen keine direkte Wirkung auf die geförderten Flächen. Die standörtliche Benachteiligung begünstigt Vorkommen von Biotoptypen und /oder Arten, die an Extrem- oder Sonderstandorte angepasst sind. Daher liegt eine weitreichende Überlappung der Fläche mit Ausgleichszulage und der Fläche mit Agrarumweltmaßnahmen nahe. Die Auswertung der Antragsdaten 2017 ergab, dass die Fläche mit Ausgleichszulage auf 38 % mit Bindungen in M 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und auf 5 % mit der Förderung des Ökolandbaus (M 11) kombiniert beantragt wurde (vgl. Abbildung 17). Insgesamt erreicht die Ausgleichszulage mit 325.500 ha rund 41 % der LF.

Abbildung 17: Flächen mit Ausgleichzulage mit und ohne andere Flächenförderung (2017)



Quelle: KULAP-Antragsdaten 2017

2018 wurde erstmals auch die Ausgleichszulage für Grünland in Natura-2000-Gebieten außerhalb des benachteiligten Gebietes auf 7.344 ha gezahlt. Damit wird sehr gezielt ein Beitrag zur Förderung im Schutzgebietssystem Natura 2000 geleistet, wenngleich auch mit dieser Kompensationszahlung keine Auflagen für die Bewirtschaftung verbunden sind. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf marginalen (Grünland-)Standorten, die oft naturschutzfachlich wertvoll sind, landwirtschaftlich aber kaum Verwertungsmöglichkeiten bieten, wird in der Zukunft immer schwieriger. Die Ausgleichszahlung ist ein strategischer Baustein, einer Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung im Schutzgebietssystem entgegenzuwirken.

Die Offenlanderhaltung in der KULAP-Teilmaßnahme G6 zielt auf Flächen, die über die Biotoppflege im Grünland nicht (mehr) gefördert werden können. 50% Offenland an der Antragsfläche reichen für die Förderfähigkeit aus. Die Umsetzung ist mit 288 ha gering, da für eine erfolgreiche Umsetzung viele Rahmenbedingungen stimmen müssen.

Der ökologisch-biologische Landbau (ÖLB) trägt auf 30.625 ha (3,9 % der LF) sekundär zu Biodiversitätszielen bei, dabei jeweils etwa zur Hälfte im Grünland und im Acker (InVeKoS-Daten 2017). Auf 6.264 ha wurde die Einführung der ökologischen Bewirtschaftung geför-

dert, auf 24.401 ha die Beibehaltung. Die positive Wirkung des Ökolandbaus auf die Feldvögel und die Segetalflora gegenüber konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen wurde bereits in Wirkungskontrollen zum vorausgegangenen Förderzeitraum belegt und durch neue Untersuchungen bestätigt. Im Mittel wurden 12,6 Arten der Segetalflora auf den ÖLB- Untersuchungsflächen festgestellt, Rote-Liste-Arten wurden nur in Ausnahmen festgestellt. Die Studie hob den Wert verbreiteter Arten wie den Windenknöterich (*Fallopia convolvulus*) für samenfressende Feldvögel hervor. Auch im Rahmen einer Metastudie zu den Effekten des Ökologischen Landbaus⁶⁶ wurden positive Wirkungen auf die Biodiversität (Ackerbegleitflora, Feldvögel, blütenbesuchende Insekten etc.) bestätigt.

Das EIP-Vorhaben „2015 LFE 0007 Regionale Wertschöpfungskette Spelzweizen“ strebt neben der Entwicklung und wirtschaftlichen Verwertung innovativer Produkte aus Spelzweizen (Dinkel, Emmer, Einkorn) über eine Ausweitung des Anbaus auch eine Erhöhung der Anbauartenvielfalt an (SPB 1B, vgl. Kap. 3.2.4). Für selten nachgefragte Kulturarten und Sorten kann die Ausweitung des Anbaus über die verstärkte Nachfrage nach Saatgut einen positiven Impuls für die Erhaltung der Genressourcen bedeuten. Winter-Dinkel mit Untersaat lieferte zudem 2017 mit 16,6 ha den größten HNV-Beitrag im Acker.

Weitere sekundäre Beiträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Entwicklung von Ökosystemen sind aus der Flurbereinigung (M 4.3) geleistet worden. Im Flurbereinigungsverfahren "Alperstedter Ried" beispielsweise sind außer 15 ha Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung noch weitere 45 ha Gestaltungsmaßnahmen finanziert worden. Das Verfahren zur Renaturierung der Ulster bei Wenigentaft dauert ebenfalls noch an. Die Wiederherstellung der Aue soll zum Aufbau und zur Erhaltung stabiler ökologischer Lebensräume und zur Sicherung eines guten ökologischen Zustandes beitragen.

Erhaltung und Erhöhung der Feldvogelbestände

Für den Feldvogelindikator liegt seit dem erweiterten AIR 2017 ein neuer Stand vor. Der Teilindikator Agrarland (9 ausgewählte Vogelarten) nahm seit 2005 signifikant ab und lag 2016 bei 40,5 % des fachlichen Zielwertes für das Jahr 2030 (2014: 44 %, 2015: 47 %). Nur bei zwei der 9 einbezogenen Arten zeigte die Entwicklung einen positiven (Feldlerche) oder gleichbleibenden Trend (Dorngrasmücke). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist damit eine beständige Abnahme der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft verbunden, die bisher nicht gestoppt werden konnte.

In den Ackerkulissen für die KULAP-Teilmaßnahme A42 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten, die sich auf die Zielarten Kiebitz, Grauammer, Rebhuhn, und Feldhamster richtet, wird eine Abdeckung mit KULAP-Fördervorhaben von nur 14 % bis 16 % erreicht, wobei der größte Teil auf die Teilmaßnahmen A3 – betrieblicher Erosionsschutz und A11/ V11 – Artenreiche Fruchtfolgen entfällt. Die Förderflächen der KULAP-Teilmaßnahme A4/ V4 - Naturnahe Strukturelemente in der Feldflur decken jeweils nur kleinste Anteile der Fachkulisse ab. Auch bei Erreichen des programmierten Flächenziels für

⁶⁶ Sanders, J. & J. Hess (2019): Leistungen des Ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft, Thünen Report 65.

A4 wäre die Kulisse nur zu etwa 1,7 % abgedeckt worden. Die umfangreiche Kulisse umfasst alle potenziellen Vorkommensräume der Zielarten und ermöglichte einer Vielzahl von Betrieben der Ackerlandschaft die Teilnahme. Leider blieb die Reichweite gering.

Feldversuche der TLLLR in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH zur Biodiversität im Agrarraum⁶⁷ haben gezeigt, dass Blühstreifen eine deutliche Erhöhung der Insektenindividuenzahl bewirken, auch weit ab von Spenderbiotopen. Als Bestandteil der Nahrungspyramide sind auch häufige Arten, die individuenreich vertreten sind, ein wichtiger Baustein zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für insektenfressende Vogelarten in der Agrarlandschaft. Blütenbesuchende Insekten mit höheren Lebensraumanprüchen erreichen kaum Blühstreifen ohne Anschluss an bestehende Biotopstrukturen. Bereits das Vorgewende scheint für viele Arten als Barriere zu wirken.⁶⁸

In Anbetracht der langjährigen und weitreichenden Abnahme der Vogelbestände in der Agrarlandschaft, die in jüngerer Zeit auch verstärkt mit dem Rückgang der Insektenvielfalt und – Biomasse in Verbindung gebracht wird, können wirksame Beiträge zur Trendumkehr voraussichtlich nur mit ebenfalls weitreichenden Nutzungsanpassungen erzielt werden. Im Hinblick auf die Nahrungspyramide ist der Verzicht auf Pestizide als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Agrarvögel zu sehen, sowohl für Insekten fressende Arten als auch für viele Körner fressende Arten, die die Insekten phasenweise für die Jungenaufzucht benötigen.

Aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen im KULAP werden auf rund 37.600 ha Grünland (Teilmaßnahmen G2, G3) und 971 ha Acker (Teilmaßnahme A4/ V4) keine Pestizide eingesetzt. Auch die im Schwerpunktbereich 5e programmierte KULAP-Teilmaßnahme A5/G7 trägt auf 210 ha Ackerfläche zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bei. Auf weiteren rund 30.600 ha werden nur die im Ökologischen Landbau zugelassenen Mittel eingesetzt.

Beiträge zur Umsetzung von Natura 2000 im Land Thüringen

Ein großer Teil der Mittel, die in den Schwerpunktbereich 4A geflossen sind, kamen Natura 2000-Gebieten zu Gute. Bis Ende 2016 entfielen laut Monitoring-Tabelle C1.2 (vgl. Jährlicher Durchführungsbericht 2018) von den für M10.1 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzten öffentlichen Mittel 25 % auf Natura-2000-Gebiete. Ende 2018 waren es noch 23 % (21,8 Mio. €).⁶⁹ Bei den Waldumwelt- und Klimamaßnahmen (M15) sind 72 % der eingesetzten öffentlichen Mittel in FFH- und SPA-Gebieten verausgabt worden.

⁶⁷ Gödeke, K. (2019): Ergebnisse der Begleitung ausgewählter KULAP-/Greening-Maßnahmenflächen im Zeitraum 2015 bis 2018. Vortrag beim Kolloquium Biodiversität im Agrarraum am 22.01.2019 in Jena

⁶⁸ Jessat, M. & F. Creutzburg (2018): Erfassung und ökologische Bewertung von Tierartengruppen als Beitrag zu einem Biodiversitätsprojekt der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL). Vortrag beim Kolloquium "Biodiversität im Agrarraum" am 18.01.2018 in Jena

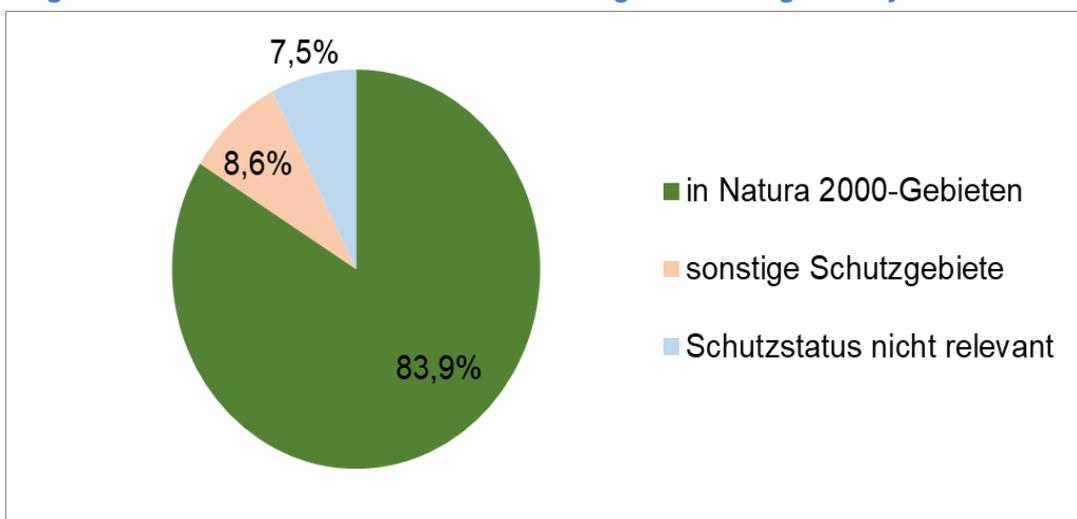
⁶⁹ Die Zahl ist etwas kleiner geworden, da Maßnahmenwechsel aus KULAP G1 in den Ökolandbau (M11.1 oder M11.2) möglich sind und die Fördermittel dann nicht mehr bei M10.1 verausgabt werden.

Die FFH-Gebiete im Offenland waren mit Stand der Durchführung 2017 (Auszahlung 2018) zu 56,4 % mit KULAP-Fördermaßnahmen abgedeckt (M10.1, M11). 38 % der LF in FFH-Gebieten waren mit Teilmaßnahmen der Biotoppflege im Grünland abgedeckt, 5 % mit der ergebnisorientierten Maßnahme G1 Artenreiches Grünland. Der Ökolandbau (M11) erreichte 4,6 % und die Acker-Teilmaßnahmen der AUKM (A1, A3) wurden auf 6 % der LF umgesetzt. Das umweltsensible Dauergrünland in den FFH-Gebieten ist sogar zu 73 % in der Grünlandförderung gebunden.

In den SPA-Gebieten sind die landwirtschaftlichen Flächen (93.138 ha) zu 37 % an Bewirtschaftungsauflagen aus M10 oder M11 gebunden (31.910 ha). Die größten Flächenanteile nehmen die KULAP-Teilmaßnahme G3 - Biotopgrünland mit Zusatzoptionen außerhalb von Schutzgebieten (9,4 % der LF) und die Teilmaßnahme V11 bzw. A11 Artenreiche Fruchtfolge (7,7 % der LF, z.T. mit Anrechnung als ÖVF) ein. Die Anteile der KULAP-Teilmaßnahmen G1 - Artenreiches Grünland, G5 - Biotopgrünland mit Zusatzoptionen in Schutzgebieten sowie des Ökologischen Landbaus liegen in den SPA-Gebieten bei jeweils rund 4 % der LF. Damit ist der Anteil Flächenförderung (ohne M 13) in den Natura 2000-Gebieten deutlich höher als in Thüringen insgesamt.

Für die investive Förderung im Natürlichen Erbe (M 7.6) sind die Lage in Natura-2000-Gebieten und der Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung von Natura 2000-Gebieten bzw. -Arten wichtige Auswahlkriterien. In der FFH-Managementplanung (M 7.1) werden die öffentlichen Mittel eingesetzt, um geeignete Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 vorzubereiten.

Abbildung 18: Vorhaben im Natürlichen Erbe nach Lage im Schutzgebietssystem



Quelle: Förderdaten des Fachreferates nach Stand vom 31.12.2018

78 von 93 Vorhaben, die im Rahmen der Förderung des natürlichen Erbe durchgeführt werden, liegen im Schutzgebietssystem Natura 2000 (rund 84 %, vgl. Abbildung 18). Auf diese Vorhaben entfallen 78 % der bewilligten öffentlichen Mittel. Knapp 9 % der Projekte beziehen sich auf andere Schutzgebietskategorien und bei 7,5 % ist der Gebietsstatus nicht relevant, da bestimmte Zielarten angesprochen sind oder das Vorhaben die Aus- und Weiterbildung zum „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer – ZNL“ betrifft. Viele Vorhaben erreichen

beide Schutzgebietskategorien, FFH und SPA-Gebiete. Die beiden Anträge der TLfULG für 124 Natura 2000-Gebiete sowie vier weitere EG-Vogelschutzgebiete in Thüringen mit 4,2 Mio. € und der ThüringenForst Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Erstellung von Fachbeiträgen Wald für Natura 2000 mit weiteren 1,7 Mio. € umfassen jeweils zahlreiche Einzelplanungen.

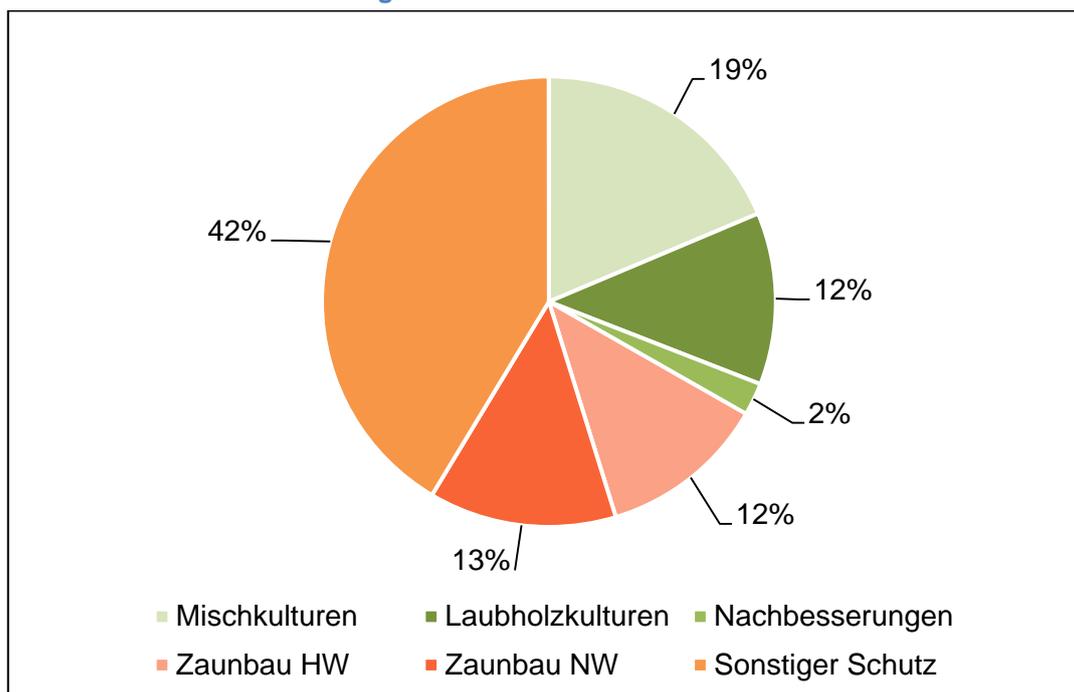
73 Vorhaben sind spezifisch auf bestimmte Zielarten ausgerichtet. 29 Vorhaben haben floristische Zielarten bzw. Ziel-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, 65 Vorhaben nennen Tierarten (Doppelzählungen enthalten) und 20 Vorhaben sind ohne Nennung bestimmter Zielarten. Vogelarten (17), Fledermausarten (12) und Amphibien bzw. Reptilien (15) werden am häufigsten als Projektinhalt bzw. Zielartengruppe genannt. Weniger häufig sind sonstige Säugetiere (6), Insekten (10) und sonstige Tierarten Gegenstand der Vorhaben. Insgesamt kommen 3,4 Mio. EUR bewilligte öffentliche Mittel der Flora zugute, 2,2 Mio. EUR gehen in Vorhaben, die Pflanzen- und Tierarten als Zielarten benennen. Weitere 11,5 Mio. EUR gehen in Vorhaben die schwerpunktmäßig auf Tierarten ausgerichtet sind.

Beiträge zur biologischen Vielfalt in den Wäldern

Bis Ende 2018 wurden für rund 25.506 ha forstwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität abgeschlossen. Es wurden somit 4,63 % der gesamten Waldfläche Thüringens erreicht (Zielwert T8: 4,85 %). Es handelt sich um sehr unterschiedliche Beiträge:

In der Maßnahme Naturnahe Waldbewirtschaftung (M 8.4 und M 8.5) werden Vorhaben zum Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften gefördert. Die Maßnahme leistete so in bisher 122 abgeschlossenen Vorhaben einen direkten Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Auf 97,80 ha wurden Vorhaben zur Kunstverjüngung gefördert, wobei Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubholz auf einer Fläche von 58,82 ha gegenüber den Laubholzkulturen mit einem Anteil von maximal 20% Nadelholz deutlich überwiegen. Letztere wurden auf einer Fläche von 38,98 ha gefördert und nehmen 12 % der Förderfläche in der Maßnahme Naturnahe Waldbewirtschaftung ein (vgl. Abbildung 19). Fünf Vorhaben zur Nachbesserung ausgefallener Kulturen wurden auf zusammen 7,4 ha gefördert. Somit wurden auf insgesamt 105,19 ha standortgerechte und klimastabile Kulturen angelegt. Vorhaben zur Kultursicherung erfolgten auf 194,63 ha, wobei auf 123 ha Mischkulturen und auf 73 ha Laubholzkulturen gesichert wurden. In der Mehrzahl der Fälle finden Kunstverjüngung und Kultursicherung auf den gleichen Flächen statt. Insgesamt ist der Einsatz öffentlicher Mittel zum Schutz vor Wild (49 %) höher als der für den eigentlich angestrebten Waldumbau (47 %). Dabei kamen 698.362 € öffentliche Mittel zum Einsatz (Gesamtinvestitionsvolumen von 975.000 €).

Abbildung 19: Flächenanteile der unterschiedlichen Vorhaben in der Maßnahme Naturnahe Waldbewirtschaftung



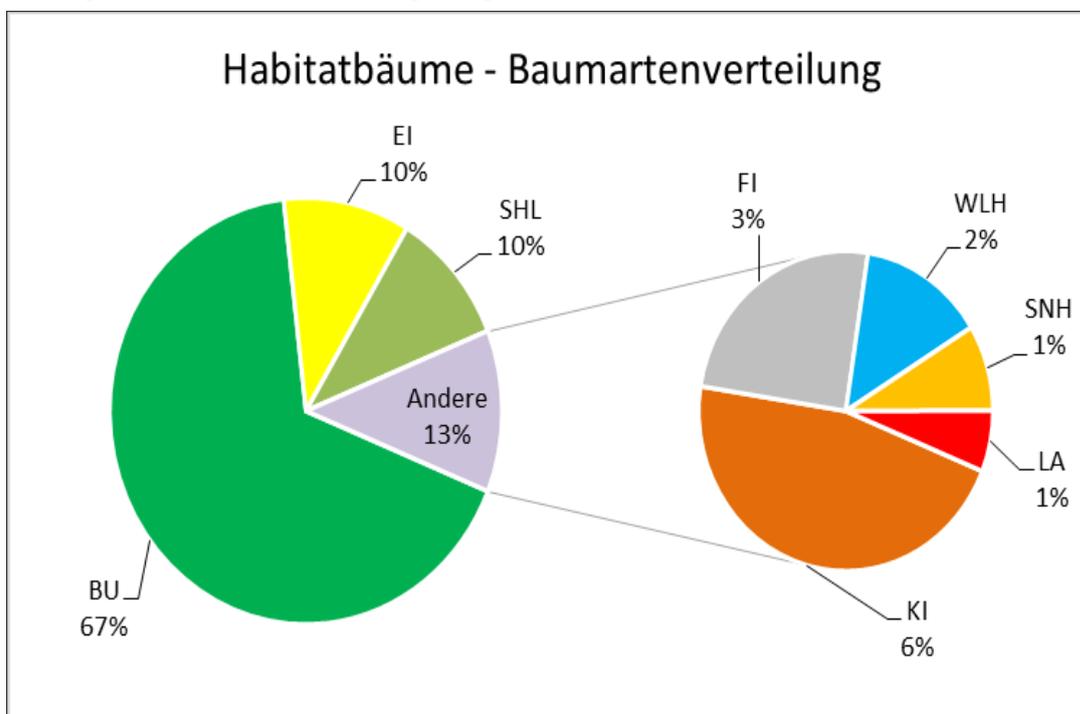
Ziel der Teilmaßnahme M08 e) im Landesforst (Zuwendungsempfänger ThüringenForst AöR) ist ebenfalls die Herstellung einer standortgemäßen und klimaangepassten Baumartenmischung. Die Teilmaßnahme ist im Jahr 2018 erstmals durchgeführt worden. Für Dickungspflegen auf einer Fläche von insgesamt 52,72 ha wurden 30.671,50 € öffentliche Mittel eingesetzt (Gesamtinvestitionsvolumen 61.343 €). Mit Hilfe der Dickungspflege wurden Entwicklungen der Bestände zu klimastabilen Baumartenmischungen gesichert und gefördert sowie die biologische Vielfalt unterstützt. Die geplanten Wiederaufforstungen mussten aufgrund der extrem trockenen Witterung in 2018 zurückgestellt werden.

Im Rahmen der investiven Waldumweltmaßnahmen (8.5) wurden in den Jahren 2015 – 2018 erst 6 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 399.198 € abgeschlossen. Dabei kamen 359.278 € öffentliche Mittel zum Einsatz. Die Akzeptanz und Inanspruchnahme wird als gering angesehen und bezieht sich zum einen auf die Anlage, Renaturierung und Wiederherstellung von Teichen, zum anderen auf die Ansiedlung von schwedischen Auerhühnern (Auswilderung auf 2.025 ha, Kartierung von Auerwildhabitaten auf 3.617 ha).

Im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen (M 15a) wurden in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt 908 Vorhaben abgeschlossen. Dabei kamen 3,47 Mio. € öffentliche Mittel zum Einsatz. Ca. 2,49 Mio. € wurden in Natura 2000-Gebieten eingesetzt (72 %). Insgesamt wurden Maßnahmen auf einer Fläche von 44.842 ha (Outputindikator O5) gefördert, die Netto-Fläche beträgt 19.555 ha. Hauptsächlich wurden Habitatbäume (68 %) mit einem öffentlichen Mitteleinsatz von 2,11 Mio. € gefördert. Die häufigste geförderte Baumart innerhalb der dauerhaft geschützten Habitatbäume ist die Buche mit 10.198 Stück. Dies entspricht einem Anteil von 67 %. Jeweils 10 % der geförderten Habitatbäume gehören den Baumarten Eiche (Ei) und

Sonstiges Hartlaubholz (SHL: Ahorn, Esche, Linde, Wildobst, Robinie etc.) an (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Baumartenverteilung der geförderten Habitatbäume



BU Buche, EI Eiche SHL Sonst. Hartlaubholz FI Fichte, KI Kiefer, LA Lärche, SNH Sonstiges Nadelholz WLH Weichlaubholz

Die Förderung der Hiebsruhe nimmt eine eher untergeordnete Rolle ein, hier wurden 233 ha gesichert. Der Ausgleich für Bewirtschaftungs Nachteile wurde mit 31 % und einem öffentlichen Mitteleinsatz von 1,34 Mio. € gefördert. Als sehr flächenwirksam erweist sich mit einer Fläche von 9.721 ha (Fläche in 2018) der Ausgleich von Bewirtschaftungs Nachteilen in den Gebieten der Natura 2000. Wesentlich ist hier der freiwillige Verzicht der Waldbesitzer auf den Anbau nicht lebensraumtypischer Gehölze in den ausgewiesenen Lebensraumtypen. Es ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen, da gegenwärtig auf nur ca. 50% der Waldfläche abgeschlossene Fachbeiträge Wald (Managementpläne) vorliegen.

Im Rahmen der Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (15 b) wurde in den Jahren 2015 – 2018 neben 74 Vorhaben zum Erhalt von 3.782 Bäumen auch ein Vorhaben zur Neuanlage / Sicherung einer Samenplantage durchgeführt. Die am häufigsten geförderten seltenen Baumarten sind die Elsbeere (3.129 Stück), die Ulme (140 Stück) sowie die Mehlbeere (129 Stück). Mit der Bewahrung der genetischen Vielfalt von seltenen Baumarten werden auch an diese Baumarten angepasste Biozönosen geschützt und gefördert. Die insgesamt 75 abgeschlossenen Vorhaben wurden mit einem öffentlichen Mitteleinsatz von 883.657 € unterstützt.

3.8.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die FILET spielt als Instrument zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt in Thüringen die zentrale Rolle. Die Interventionslogik greift grundsätzlich geeignete Maßnahmen – insbesondere die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, die Förderung des ökologisch-biologischen Landbaus, investive Naturschutzmaßnahmen und Beratungsmaßnahmen – auf, um Beiträge zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensraumtypen zu leisten und setzt auch finanziell einen deutlichen Schwerpunkt.

Der hohe Förderanteil im Grünland und die Etablierung extensiver Grünlandnutzung sind eine große Stärke des KULAP Thüringen. Die Fördergegenstände sind zu einem hohen Anteil anspruchsvoll und spezifisch. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen geleistet worden (HNV-Indikator als Wirkungsindikator I.09 der Gemeinsamen Agrarpolitik). Darüber hinaus bildet die Erhaltung von artenreichen Grünlandausprägungen auf Sonderstandorten die Grundlage für die Sicherung von Vorkommen an diese Lebensräume angepasster Tierarten (Tagfaltern, Heuschrecken, Zikaden). Belege für den Artenreichtum von Tagfaltern und Heuschrecken liegen aus den begleitenden Wirkungskontrollen der letzten Förderperiode vor. Von der geplanten Aktualisierung wird im Wesentlichen eine Bestätigung der bereits vorliegenden Ergebnisse erwartet.

Eine Herausforderung bleibt weiterhin, die differenzierten Bewirtschaftungsvorgaben, die zur Sicherung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und anderer schutzwürdiger Grünlandbiotope (z.B. artenreiche Feuchtwiesen) erforderlich sind, auf jeder einzelnen Förderfläche zielorientiert umzusetzen. Die Leistungsprotokolle zu den Biotoppfleßmaßnahmen ermöglichen in Thüringen eine differenzierte Umsetzung der AUKM auf der Zielfläche. Dennoch ist die Unternutzung im Grünland ein großes Problem, das auch bei maßnahmenkonformer Durchführung der Bewirtschaftung auftreten kann. Vor dem Hintergrund des Rückgangs der Tierhaltung - insbesondere der Schafhaltung – wird diese Problematik weiter an Dringlichkeit zunehmen.

Komplexere Habitatansprüche der Vogelarten der Agrarlandschaft können durch ein einzelflächenbezogenes Management in den meisten Fällen nicht ausreichend gesichert werden. Während extensive Grünlandnutzung naturräumlich bedingt oft auch größere landschaftlich zusammenhängende Schwerpunktbereiche umfasst und auf diese Weise auch ein einzelflächenübergreifender Effekt für die Habitatbedingungen erreicht wird, ist das bei der Förderung auf dem Ackerland weniger der Fall. In den intensiv genutzten Ackerlandschaften des Thüringer Beckens, wo die Förderung ein Mindestmaß an Strukturierung durch Blüh- und Schonstreifen bzw. -flächen sichern soll, sind über die Einzelfläche hinausgehende Effekte die Ausnahme. Feldversuche zur Biodiversität im Agrarraum haben gezeigt, dass Blühstreifen zu einer deutlichen Erhöhung der Insekten-Individuenzahl führen, auch weit ab von Spenderbiotopen. Blütenbesuchende Arten mit höheren Lebensraumansprüchen erreichen Blühstreifen ohne Anschluss an bestehende Biotopstrukturen kaum.

Die Vorhaben des natürlichen Erbes sind besonders geeignet, projektbezogen und über die Einzelfläche hinaus die Entwicklung von Natur und Landschaft zu unterstützen. Die Zielorientierung auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist durch die Auswahlkriterien sehr wirksam umgesetzt. Andere schutzwürdige Arten und Biotope sollen dabei aber nicht aus dem Blickfeld geraten. Die Umsetzung der investiven Naturschutzvorhaben wurde durch das Angebot eines Vorfinanzierungsdarlehens und die Einführung der Gemeinkostenpauschale für die Antragsteller erleichtert. Dennoch sind viele Vorgaben für die Begünstigten noch immer schwer zu erfüllen, wie z.B. drei vergleichbare Alternativangebote für sehr spezielle Fachaufgaben einzuholen.

Der naturnahe Waldumbau gewinnt vor dem Hintergrund der zunehmenden Waldschäden weiter an Bedeutung, um klimaresiliente und widerstandsfähige Waldökosysteme zu entwickeln. Als Grundlage für einen Umbau in naturnahe Mischbestände ist eine Reduzierung des Verbissdrucks ein wichtiges Anliegen, sowohl in Hinblick auf den Maßnahmenerfolg als auch in Hinblick auf die Effizienz der Förderung (Kostenanteil für Zaunbau und andere Schutzmaßnahmen).

3.9. Schwerpunktbereich 4B

Gemeinsame Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

3.9.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A3- Betrieblicher Erosionsschutz
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 / Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d) - Gewässerschutzkooperationen

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Investitionsförderung (M04 a), b), c))
- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 – Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur / sonstige Teilmaßnahmen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland
- M11.1 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö1 – Einführung
- M11.2 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö2 – Beibehaltung
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (15 b)
- M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (16 a)

3.9.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion erreichen den angestrebten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind. M10.1 (A3, A4 / Gewässer- und Erosionsschutzstreifen)	R8: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (vgl. T10)	Flächenbeitrag sekundär wirksamer Fördermaßnahmen mit gewässerschonender Bewirtschaftung (M10.1, M11)
Die Flächenziele für den Waldumbau werden erreicht, so dass die Filter- und Speicherfunktionen des Waldes gestärkt werden. Waldschäden wird angemessen vorgebeugt. M8 b), c) d), M15 a), b)	R9: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (vgl. T11)	<ul style="list-style-type: none"> Umfang der geförderten Fläche mit Waldumbau Fläche mit geförderter Bodenschutzkalkung Standraumfläche geförderter Habitatbäume
Auswaschungsverluste von Dünger werden vermieden, indem eine pflanzengerechte, effiziente Ausbringung des Wirtschaftsdüngers ermöglicht wird. sekundär: M04 a), b), c)		Anzahl Projekte mit Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
		Summe öffentlicher Ausgaben für die Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
Eintrag von Sickersaft wird vermieden/ vermindert. sekundär: M04 a), c)		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen in befestigte Gärfuttersilos mit Leckageerkennung
Die Investitionsförderung trägt zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei. sekundär: M04 a), b), c)		Anzahl Projekte zum Kauf von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung
		Summe öffentlicher Ausgaben für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung
Wirkung (2019 und ex post)		
Die Wasserqualität wird mit Maßnahmen ressourcenschonender Flächenbewirtschaftung erhalten und verbessert.	I11: Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> Umfang/ Anteil von Flächen mit Düngungseinschränkungen Verringerung der Bruttonährstoffbilanz auf Förderflächen (N-Saldo) Geschätzt: vermiedener Stickstoffeintrag in t/a
	I13: Wasserbedingte Bodenerosion	<ul style="list-style-type: none"> Erosionsgefährdete Flächen in der Gewässerkulisse, die in erosionsmindernden Maßnahmen gebunden sind Geschätzt: vermiedener Phosphoreintrag in t/a durch vermiedenen Bodenabtrag
Verbesserung des Grundwassers durch Bodenschutzkalkung	I.11 Wasserqualität	Qualitative Einschätzung auf Grundlage der Ergebnisindikatoren

3.9.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET und Tabelle D des Monitoring (vgl. Jährlicher Durchführungsbericht 2018) als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkontrollsysteme und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

Den Evaluatoren stehen langjährige Datenreihen aus den KULAP-Wirkungskontrollen und weiteren begleitenden Studien zur Verfügung. Für den Gewässerschutz sind dabei die Studien zu N-Salden auf Förderflächen und Nicht-Förderflächen in Erarbeitung, die zu zwei Zeitpunkten während der Förderperiode durchgeführt werden. Dabei werden die Thüringer Ackerschlagkartei und die CC-Kontrolldaten (Nährstoffvergleiche der Betriebe) herangezogen. Für den Phosphoreintrag in die Gewässer wird außerdem das Erosionsmonitoring ausgewertet, das zur Evaluierung der KULAP-Teilmaßnahme A3 Betrieblicher Erosionsschutz (M 10.1) durchgeführt wird.

3.9.4. Analyseergebnisse

Der Umsetzungsstand im SPB 4B ist gut, die programmierten Flächenmaßnahmen mit primären bzw. sekundären Beiträgen weisen einen hohen Zielerreichungsgrad auf (95 %, vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zur Wasserqualität

AUKM mit Wassermanagementziel		FILET-Ziel [ha]	Antragsteller	Fläche [ha]*)	Zahlung [€]	Zielerreichung
A3	Betrieblicher Erosionsschutz	64.677	133	58.163	3.383.348	90%
A4	Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	416	47	194	96.364	47%
sekundäre Beiträge aus M10.1						
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	72	66.673	4.958.589	103%
A4	Strukturelemente ohne Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	2.673	0	971	518.411	36%
A5	Nutzung Ackerland als Grünland und Umwandlung Acker- in Dauergrünland	911	25	210	96.816	23%
sekundäre Beiträge aus M11						
Ö1	Einführung ökologischer Landbau	6.900	84	6.264	1.568.240	91%
Ö2	Beibehaltung ökologischer Landbau	25.000	192	24.401	4.879.477	98%
Summe (ha)		165.146		156.876	15.481.211	95%

*) Förderfläche aus TMIL, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: SFC18_19032019.xlsx

Die Wasserqualität wird mit Maßnahmen ressourcenschonender Flächenbewirtschaftung erhalten und verbessert

Der betriebliche Erosionsschutz ist 2017 (Auszahlung 2018) die wichtigste Flächenmaßnahme im SPB 4B und auf mehr als 58.000 ha Ackerfläche umgesetzt worden. Das entspricht 26 % der A3-Förderkulisse und knapp 10 % der Ackerfläche Thüringens. 133 teilnehmende Betriebe haben erosionsmindernde Bewirtschaftungsmethoden eingesetzt, bzw. Strukturen in ihre Flächen eingebracht oder die Anbauflächen nach der Erosionsempfindlichkeit der Standorte so zugeordnet, dass Bodenabtrag vermieden und die Vorgabe von 20 % Minderung des Erosionsrisikos erreicht wird. Die Modellierung des Abtragsrisikos wird mit dem Thüringer Bodenschutzplaner THEO durchgeführt. Alle Ackerflächen des Betriebes, die in der A3-Kulisse liegen, sind in die Maßnahme einbezogen, allerdings nicht mit vollflächiger Umstellung der Bewirtschaftung, sondern mit den jeweils mindestens erforderlichen Anpassungen, die aus einem Set von erosionsmindernden Bewirtschaftungsweisen frei wählbar sind (optimierte Fruchtfolgen, Zwischenfruchtanbau bzw. Winterbedeckung, Mulchsaat, Strip-Tillage, Direktsaat, Maisengsaat, Schlagteilungen, Grünstreifen quer zum Hang und an Gewässern sowie die Begrünung von Abflussbahnen/Tiefenrinnen).

Nach den Ergebnissen der WRRL-Bestandsaufnahme 2013 werden rund 885 Tonnen Phosphor jährlich in die Thüringer Gewässer eingetragen. Der größte Teil stammt aus dem Abwasser, aber etwa 285 t/a kommen aus diffusen Quellen im Bereich Landwirtschaft (Bodenabtrag, Sickerwasser). Bis 2021 soll diese Fracht auf jährlich 277 t reduziert werden, das entspricht einer Minderung um 2,8 %.

Wenn auf allen in die Maßnahme A3 einbezogenen Ackerflächen das Erosionsrisiko um 20% verringert wird und in dem nicht mit Förderfläche abgedeckten Anteil der A3-Kulisse (rund 170.000 ha) weiterhin 100% Erosionsrisiko besteht, lässt sich für die gesamte Ackerfläche Thüringens (608.900 ha) eine Risikominderung von 6,2 % errechnen. Da auf den Flächen außerhalb der A3-Kulisse auch Erosion stattfindet, wenn auch in geringerem Ausmaß, ist der tatsächliche Minderungsbeitrag kleiner als 6,2 %. Das Ziel von 2,8 % weniger Phosphoreintrag ist aber als realistisch erreichbar einzuschätzen.

Ein weiterer Nutzen der ergebnisorientierten Maßnahme A3 betrieblicher Erosionsschutz wird in der Sensibilisierung der Landnutzer für die Fragen des Erosionsschutzes gesehen und in den Erfahrungen, die die teilnehmenden Betriebe mit der Anwendung des Bodenschutzplaners und den praktischen Wirkungen der bodenschonenden Bewirtschaftung machen.

Im Rahmen der begleitenden Wirkungskontrollen wird das Modell am Beispiel eines gut mit Förderung abgedeckten Gewässereinzugsgebietes (Oberflächenwasserkörper Nordmar, Anteil A3 an der Ackerfläche 48 %) nachvollzogen. Die Besonderheit des anzuwendenden Modells liegt darin, dass Sedimentverlagerungen über Feldblockgrenzen hinweg bis ins Gewässer dargestellt werden können. Beispielhaft kann aus dem Vergleich mit und ohne A3 die Minderung des Eintrags in das Gewässer quantifiziert werden. Es soll auch die Phosphorfracht berechnet werden.

Der Stoffeintrag in Fließgewässer mit dem Bodenabtrag findet überwiegend immer wieder an den gleichen Übertrittstellen statt. Die Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (KULAP-Teilmaßnahme A425 bzw. V425) können daher – gut platziert – lokal viel bewirken und den Boden in Abflussrinnen zum einen direkt gegen Abtrag sichern, zum anderen die nährstoff- und sedimenthaltigen Abflüsse von benachbarten Flächen aufnehmen. Am Gewässerrand wirkt der Streifen als Puffer gegen die Stoffeinträge und sollte dafür nach Möglichkeit besser 10 m als die vorgeschriebene Mindestbreite von 5 m aufweisen.

Die anderen Streifenelemente in der Teilmaßnahme A4 (bzw. V4), die durch Hanglängenverkürzung und Infiltration von Oberflächenabfluss zum Erosionsschutz mit beitragen können, haben nur eine geringe bis mäßige Akzeptanz gefunden. Artenreiche Fruchtfolgen wurden dagegen auf großer Fläche umgesetzt (66.673 ha). Mit einem Anteil von 6,6 % mehrjährigem Feldfutter (Nutzungscode 418xxx) ist der Anteil erosionsmindernder Hauptkulturen in der Teilmaßnahme A1 mehr als doppelt so hoch wie auf der Ackerfläche Thüringens ohne A1 (3,2 %). Insofern leistet auch die Artenreiche Fruchtfolge einen Beitrag zum Erosionsschutz. Sie deckt innerhalb der A3-Kulisse eine Fläche von rund 18.200 ha ab, überwiegend mit Anrechnung als ÖVF (V11). Innerhalb der A3-Kulisse beträgt der Anteil von mehrjährigem Feldfutter auf A1-Förderflächen 6,2 %.

Die Nutzung von Ackerland als Grünland (A5), die primär im SPB 5E programmiert ist, trägt über die Bodenbedeckung ebenfalls zum Erosionsschutz bei. Der Verzicht auf PSM-Einsatz trägt ebenfalls zum Gewässerschutz bei. Die Förderfläche ist mit 210 ha jedoch nur gering.

Der ökologische Landbau leistet über den Verzicht auf mineralische Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen großflächigen Beitrag (27.871 ha) zur Verbesserung der Sickerwasserqualität. Am größten sind die hektarspezifischen Einsparungen auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt waren (Ö1 Einführung des Ökolandbaus im Acker). Als weitere sekundär beitragende AUKM werden auf den Strukturelementen in der Ackerflur (A4) weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt (971 ha). Extensive Bewirtschaftungsformen mit Düngungseinschränkungen oder Verzicht wurden 2017 (Auszahlung 2018) insgesamt auf einer Fläche von rund 97.400 ha durchgeführt (12 % der LF). Auf rund 66.900 ha wurde auf PSM-Einsatz verzichtet (abgesehen von im ÖLB zugelassenen Mitteln oder von der UNB genehmigten Ausnahmen z.B. zur Ampferbekämpfung im Biotopgrünland außerhalb von Schutzgebieten) (vgl. Tabelle 20). Auch auf den Flächen der Biotoppflege in Schutzgebieten (G4, G5) wird auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel verzichtet. Auf diesen Flächen erfolgt die Einschränkung jedoch nicht als KULAP-Zuwendungsvoraussetzung, sondern auf Grundlage hoheitlicher Festsetzungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Die Flächen werden daher nicht als Stoffeintragsminderungsbeitrag des KULAP angerechnet.

Tabelle 20: Reichweite der Minderung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmittel über KULAP 2014

KULAP-Code		Düngungsminderung				PSM
		Verzicht auf mineralische Düngung	Verzicht auf N-Düngung	Düngungsverzicht	Keine Vorgabe, moderate Düngung	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
Ökologischer Landbau, Einführung	Ö1	5.459				5.459
Ökologischer Landbau, Beibehaltung	Ö2	22.413				22.413
Erosionsschutz- und Gewässerrandstreifen (A425/ V425)	A425/ V425		194			194
Extensivgrünland (G2, G3)	G2, G3			37.657		37.657
Streifenelemente im Acker (A4 ohne A425/ V425)	A4/ V4			971		971
Nutzung von Acker als Grünland	A5				210	210
ergebnisorientierte extensive Grünlandnutzung (Kennarten)	G1				30.510	
Umwandlung von Acker in Grünland	G7				0	0
Zwischensumme		27.871	194	38.628	30.720	66.903
Summe		66.693			30.720	66.903

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Förderdaten (Monitoring, Stand 09.05.2019) und KULAP-Richtlinie; Ö1/ Ö2: phys. Fläche

Mit der Einführung des PSM-Verbotes zum 01.01.2018 beim Leguminosenanbau auf Greeningflächen wurde indirekt ein PSM-Verbot in die KULAP-Teilmaßnahme A1, Fördergegenstand V11 mit Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche eingeführt, das aber jeweils nur den Anteil der Förderfläche betrifft, der mit Leguminosen zu bestellen ist (Teilnahme an V11 mit Anrechnung als ÖVF: 50.750 ha, davon 10% Leguminosenanbau). Aus dieser Greening-Vorgabe ergeben sich mindestens 5.075 ha Fläche mit PSM-Verzicht, die aber aufgrund der Greening-Auflage nicht dem KULAP als Wirkung zuzurechnen sind.

In der Teilmaßnahme M08 b) Waldumbau wurden naturnahe Waldflächen im Umfang von 97,80 ha angelegt. Sie bewirken durch die Aufrechterhaltung sowie Wiederherstellung der natürlichen Filterwirkung des Humus/Bodens bei der Passage des Sickerwassers durch den Wurzelraum eine Pufferung der Luftschadstoffeinträge. Die Kunstverjüngungen erfolgen mit dem Ziel, naturnahe und stabile Mischbestockungen zu begründen. Damit wird auch die Notwendigkeit von Herbizideinsätzen potentiell geringer. Neben der Anlage der Bestände erfolgten weiter auf 194,63 ha Maßnahmen der Kultursicherung (Schutz vor Wild, aber auch Schutz vor Mäusen), die den Umbauerfolg und damit die positiven Eigenschaften auf den

Boden und den Wasserhaushalt sichern. Dies gilt auch für die notwendigen Nachbesserungen auf insgesamt 7,4 ha. In den Jahren 2015 – 2018 wurden insgesamt 122 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 975.000 € abgeschlossen. Dabei kamen 698.362 € öffentliche Mittel auf einer Gesamtfläche von 299,82 ha zum Einsatz.

Die Maßnahme M 08.c) Investive Waldumweltmaßnahmen unterstützt den SPB 4B mit drei Vorhaben zur Anlage und Renaturierung von Teichen. Sie nehmen jedoch auf Grund der geringen Fläche im Umfang von 65 ha nur eine untergeordnete Rolle ein.

Verbesserung des Grundwassers durch Bodenschutzkalkung

In der Teilmaßnahme M08.d Bodenschutzkalkung wurden 9 Vorhaben bewilligt, die in Summe 5.261 ha Fläche erreichten. Mit der Ausbringung von ca. 3 t/ha naturbelassenem kohlen-sauren Magnesiumkalk regionaler Herkunft soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen. Die Kalkung stabilisiert die Pufferfunktion des Bodens, die wiederum Voraussetzung für viele andere Bodenfunktionen – darunter auch die Verbesserung des Wasserhaushaltes - ist. Die Vorhaben konzentrieren sich in den Regionen der geschädigten Mittelgebirge. So wurden im Wuchsgebiet Harz 1.246 ha gekalkt, im Wuchsgebiet Thüringer Wald 3.905 ha. Der Einsatz öffentlicher Mittel betrug in Summe 1.165.078 €. Von der Kalkung profitieren 62 % Landeswald und 38 % Wald aus anderen Eigentumsarten.

Im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen (M 15.1) wurden in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt 908 Vorhaben abgeschlossen. Dabei kamen 3.469.825 € öffentliche Mittel zum Einsatz. Die Maßnahme wird sehr gut angenommen, sie ist sehr flächenwirksam. Insgesamt wurden Maßnahmen auf einer Fläche von 44.842 ha (Outputindikator O.5) gefördert. Zum Teil handelt es sich um jährlich wiederkehrende Zahlungen in bereits bestehenden Vorgängen, so dass die Netto – Fläche 19.553,49 ha beträgt. Fördergegenstände sind die Erhaltung von Alt- und Habitatbäumen sowie der Ausgleich von Bewirtschaftungsachteilen in Schutzgebieten. Mit der Förderung naturnaher Waldlebensräume und ihrer Requisiten (Habitatbäume) wird ein sekundärer Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft erreicht, indem die natürliche Regeneration des Wasserhaushaltes in den Wäldern gefördert wird. Im gleichen Sinne wirkt auch die Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M 15.2). Hier werden 3.925 (Laub-) Bäume in 75 Vorhaben mit einem öffentlichen Mitteleinsatz von 883.657 € dauerhaft geschützt.

In drei EIP-Vorhaben (vgl. BF 2, Kap. 7.2.2) „2016 LFE 0002 ABIOTEC“, „2017 LFE 0002 AMEDI-TEC..“ und „2018 LFE 0003 OptiPhos c/o JenaBios GmbH“ mit einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von rund 823.000 EUR erarbeiten die Kooperationspartner neue Verfahren zum (Boden-) und Gewässerschutz und tragen so zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4B bei. Die Effekte für die Gewässerkörper treten allerdings erst ein, wenn die innovativen Verfahren sich breiter durchsetzen und in der Fläche wirksam werden.

Über LEADER (SPB 6B) wurden 37 Vorhaben im Abwasserbereich (SPB 6B) gefördert, von denen 33 (auch) der Umsetzung der WRRL in Thüringen dienen. Sie leisten auch einen Beitrag zur Verringerung der Gewässerbelastungen. Insgesamt wurden bisher rund 18,8 Mio. EUR für 81 Vorhaben im Abwasserbereich ausgezahlt.

3.9.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die FILET konnte für den Gewässerschutz einiges erreichen, da sowohl Maßnahmen der gewässerschonenden Flächenbewirtschaftung umgesetzt wurden als auch technische Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserreinigung den Stoffeintrag in die Gewässer verringert haben. Wieviel die investiven Vorhaben in der einzelbetrieblichen Förderung insgesamt zur Wassereinsparung beigetragen haben, ist nicht quantifizierbar.

Der Schwerpunktbereich 4B hat mit 20 % der Förderfläche und 8 % der Mittel einen relativ geringen Anteil innerhalb der Priorität 4. Die Effekte der extensiven Bewirtschaftung mit Biodiversitätszielen (im SPB 4A programmierte KULAP-Teilmaßnahmen) und die damit verbundenen Einsparung von Düngemitteln und Pestiziden kommen jedoch ebenfalls der Wasserqualität zugute.

Effekte für die Stoffeintragsminderung sind auf Ackerflächen besonders relevant. Der Anteil der Fördermaßnahmen auf dem Acker liegt seit dem Wirtschaftsjahr 2008/2009 stabil bei etwa 23 % der Ackerfläche. Neue Minderungsbeiträge sind in der aktuellen Förderperiode vor allem durch die Umstellung von Ackerflächen auf ökologischen Landbau zustande gekommen.

Die Investitionen in die Forstmaßnahmen leisten einen primären und sekundären Beitrag zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln in den Wäldern. Stabile und naturnah bewirtschaftete Wälder benötigen zugleich einen geringeren Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Der vorbeugende Schutz der Wälder sichert auch die Filter- und Pufferfunktionen des Waldbodens, die wichtig für die Wasserqualität sind.

3.10. Schwerpunktbereich 4C

Gemeinsame Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Boden-erosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

3.10.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A3 – Betrieblicher Erosionsschutz
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M11.1 Ökologischer/ biologischer Landbau, Ö1 – Einführung
- M11.2 Ökologischer/ biologischer Landbau, Ö2 – Beibehaltung
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.3 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 - Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur/ sonstige Teilmaßnahmen
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)

3.10.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung landesweit relevant sind. M11 (Ö1, Ö2) M10.1 (A3, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) M08 a), b), c), d), M15 a)	R10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (vgl. T12)	
	R11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (vgl. T13)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtfläche mit Bodenschutzkalkung • Gesamtfläche Waldumbau • Gesamtfläche Waldumweltmaßnahmen
In Vorhaben der ländlichen Entwicklung wurden Brachflächen revitalisiert.		Umfang revitalisierter Flächen (ha), (<i>keine Daten</i>)
Bei einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft wurde Flächenversiegelung vermieden sekundär: M04 a)		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen zur Reaktivierung von Altstandorten und/oder Verzicht auf Wegebau mit Pflaster/ Schwarzdecken beim Stallneubau im unbeplanten Außenbereich (<i>keine Daten</i>)
Die Investitionsförderung unterstützt besonders ökologisch wirtschaftende Betriebe (vgl. PAK) sekundär: M04 c)		Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, davon ökologischer Landbau
Bodenfunktionen im Wald werden unterstützt und Beeinträchtigungen vermieden sekundär: M04 f)		Erschlossene Waldfläche → Vermeidung von ungeregeltem Befahren der Waldböden
Wirkung (2019 und ex post)		
Die Bodenqualität auf geförderten landwirtschaftlichen Flächen wurde erhalten und verbessert.	I12: Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland I13: Wasserbedingte Bodenerosion	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang/ Anteil wassererosionsgefährdeter Flächen, die mit erosionsmindernden Maßnahmen belegt sind • vermiedener Bodenabtrag in t/a • Umfang/ Anteil Flächen mit Humuspflge/ -aufbau
Stoffeinträge (chemisch-synthetische Düngemittel, PSM) wurden vermieden.		Umfang von Flächenbewirtschaftung mit Beschränkung von bzw. Verzicht auf chem.-synthet. Düngemittel und/ oder PSM.
Vermeidung von Bodenerosion, Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität im Wald	I13: Wasserbedingte Bodenerosion	Qualitative Einschätzung auf Grundlage der Ergebnisindikatoren

3.10.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Beiträge zum SPB 4B und SPB 4C überschneiden sich, da Stoffeinträge, die nicht in den Boden gelangen, auch nicht das Grundwasser oder über den Zwischenabfluss die Oberflächengewässer belasten können. Auch erosiver Bodenabtrag betrifft einerseits den Boden, andererseits auch die Gewässer, die mit Nährstoffen und Sediment befrachtet werden. Der Erosionsschutz hat eine hohe Bedeutung, da ein Teil der Thüringer Ackerflächen stark durch Erosion gefährdet ist.

Für die Methoden wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.9.3 verwiesen.

3.10.4. Analyseergebnisse

Bis Ende 2018 wurden im Schwerpunktbereich 4C Boden rund 29,8 Mio. € für primär programmierte Maßnahmen ausgezahlt ⁷⁰, das entspricht 14,9 % der insgesamt in Priorität 4 getätigten Auszahlungen. Weitere 43,7 Mio. € wurden für sekundär programmierte Maßnahmen eingesetzt. Die FILET-Maßnahmen, die primär im Schwerpunktbereich 4C programmiert sind und zu einem verbesserten Bodenmanagement beitragen sollen, greifen die Ziele der EU-Bodenschutzstrategie auf und sind kohärent zu den Anforderungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) an eine nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen. Neben den flächenbezogenen Maßnahmen (AUKM, ÖLB) und investiven Maßnahmen (Forstmaßnahmen) sollen auch Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie Vorhaben der Zusammenarbeit das Bodenmanagement verbessern.

⁷⁰ Aufgrund der Blockprogrammierung sind in Tabelle B4 des Monitoring (vgl. Jährlicher Durchführungsbericht 2018) 114,6 Mio. € als kumulierte Ausgabe im SPB 4C angegeben. Dieser Darstellung wird hier nicht gefolgt, da es nicht um die formale Zuordnung zum SPB, sondern um die möglichen Effekte geht.

Tabelle 21: Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zum Bodenmanagement

AUKM mit Bodenmanagementziel	FILET-Ziel [ha]	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung	
primäre Beiträge aus M10.1						
A3	Betrieblicher Erosionsschutz	64.677	133	58.163	3.383.348	90%
A4	Gewässer/Erosionsschutzstreifen	416	47	194	96.364	47%
primäre Beiträge aus M11						
Ö1	Einführung ökologischer Landbau	6.900	84	6.264	1.568.240	91%
Ö2	Beibehaltung ökologischer Landbau	25.000	192	24.401	4.879.477	98%
sekundäre Beiträge aus M10.1						
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	72	66.673	4.958.589	103%
A4	Strukturelemente ohne Gewässer/Erosionsschutzstreifen	2.673	0	971	518.411	36%
Summe (ha)		164.235		156.666	15.384.395	95%

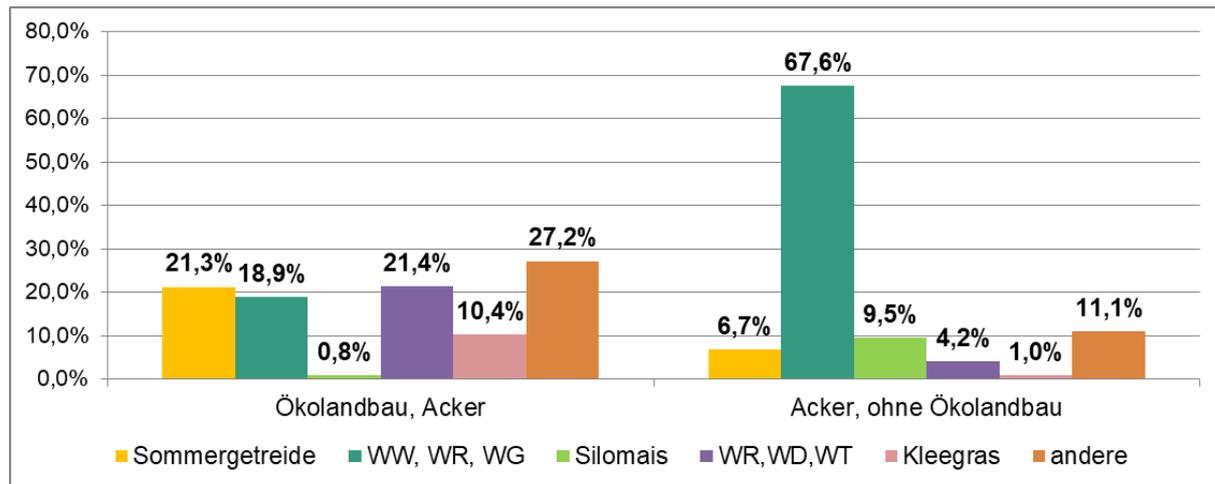
Quelle: TMIL, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: SFC18_19032019.xlsx

Die Bodenqualität auf geförderten landwirtschaftlichen Flächen wurde erhalten und verbessert

Die KULAP-Teilmaßnahme A3 betrieblicher Erosionsschutz wurde auf 58.163 ha durchgeführt. Die Effekte für den Erosionsschutz und die Vermeidung von Stoffausträgen sind im SPB 4B ausführlich beschrieben. Aus der Sicht des Bodenschutzes ist der Substanzerhalt auf den erosionsgefährdeten Flächen von zentraler Bedeutung, da sonst mit der Feinsubstanz Humuspartikel und Nährstoffe ausgeschwemmt werden und die Bodenstruktur durch Verschlammung beeinträchtigt wird.

Die Pflege der Bodenstruktur und des Bodenhumusgehaltes ist ein besonderes Interesse des ökologischen Landbaus, um das natürliche Ertragspotenzial optimal auszuschöpfen. Die Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zur Bodenfruchtbarkeit zeigt nach den Ergebnissen einer Meta-Studie, dass die Besiedlungsdichte und die Biomasse von Regenwurmpopulationen bei ökologischer Bewirtschaftung im Mittel um 78 bzw. 94 % (Median) höher waren. Ein weiterer wichtiger Beitrag liegt in der stofflichen Entlastung des Bodens durch Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und die Beschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf die für den ÖLB zugelassenen Präparate. In Abhängigkeit von den Anbaustrukturen und dem Anteil von Klee gras in den Fruchtfolgen leisten die Ackerflächen auch Beiträge zum Erosionsschutz. Im Jahr 2017 waren 10,4 % der Ackerfläche im Ökolandbau mit Klee gras bestellt (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Vergleich der Kulturartenverteilung (Hauptnutzung 2017) mit und ohne Ökolandbau



Quelle: Betriebsdatenflächen, Hauptnutzung nach Verwaltungs- und Vorort-Kontrolle 2017, Export der Daten aus PAULA-Datenbank vom 01.03.2018; Hinweis: KULAP Ö1 □ M11.1, KULAP Ö2 □ M11.2

Legende: WW – Winterweizen, WR – Winterrraps, WG – Wintergerste, WR – Winterroggen, WD – Winterdinkel, WT - Wintertriticale

Im Jahr 2017 teilt sich die Förderfläche zu fast gleichen Teilen auf Acker und Grünland auf. Gemüseanbau, Dauer- und Baumschulkulturen spielen mit insgesamt rund 240 ha flächig kaum eine Rolle. Für den ÖLB wurden seit Programmstart rund 33,8 Mio. EUR eingesetzt. Innerhalb der A3-Kulisse werden rund 3.400 ha Ackerfläche ökologisch bewirtschaftet (ohne KULAP A3). Auf rund 680 ha wird die Maßnahme A3 von Betrieben des Ökolandbaus durchgeführt (Stand 2017, Auszahlung 2018).

Über das Programm ÖkolInvest, das ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine um 20 Prozentpunkte höhere Förderintensität gewährt, sowie über die Förderfähigkeit von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, unterstützt die investive Förderung den ökologischen Landbau. Mit einem Anteil von 14 % sind die ökologisch wirtschaftenden Betriebe unter den Betrieben mit einzelbetrieblicher Förderung stark vertreten.

Stoffeinträge (chemisch-synthetische Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) wurden vermieden

Extensive Bewirtschaftungsformen mit Düngungseinschränkungen oder -verzicht wurden 2017 (Auszahlung 2018) insgesamt auf einer Fläche von rund 97.400 ha durchgeführt (12 % der LF). Ein Verzicht auf mineralische Düngung wird auf 27.871 ha ÖLB umgesetzt, auf 194 ha Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen (A425/V425) ist ein Verzicht auf N-Düngung einzuhalten, auf 971 ha Blühflächen und -streifen (A4/V4 ohne A425/V425) wird ganz auf Dünger und Pflanzenschutzmittel verzichtet, ebenso auf rund 37.700 ha Biotopgrünland außerhalb von Schutzgebieten (G2, G3). Auf rund 63.400 ha wurde auf PSM-Einsatz verzichtet (abgesehen von im ÖLB zugelassenen Mitteln oder von der UNB genehmigten Ausnahmen z.B. zur Ampferbekämpfung im Biotopgrünland außerhalb von Schutzgebieten). Auf den Flächen in der KULAP-Teilmaßnahme G1 Artenreiches Grünland ist entsprechend der ergebnisorientierten Maßnahmengestaltung keine Düngungseinschränkung

vorgegeben. Für diese 30.510 ha kann eine im Vergleich zur intensiven Vielschnittnutzung verringerte Düngung angenommen werden. Der Einsatz von PSM wird vermutlich auch dort auf den ausnahmsweisen Einsatz gegen Problemunkräuter beschränkt sein.

Zwei EIP-Vorhaben mit Einsatz öffentlicher Mitteln in Höhe von rund 156.000 € widmen sich den Zielen des Bodenschutzes. Das Projekt „2016 LFE 0014 TorfausHanf“ widmet sich über die Entwicklung eines neuen Verfahrens (TorfausHanf) der Verminderung des Torfabbaus. Im Ergebnis ist die Bereitstellung von Torfersatzstoffen aus der Hanffaserproduktion jedoch nicht wirtschaftlich, so dass eine Torfsubstitution in größerem Rahmen nicht erfolgen wird. In dem Vorhaben „2017 LFE 0005 Hydrowolle c/o Bikan GmbH“ geht es um die Entwicklung eines neuen Produktes (Hydrowolle) zum biologischen Ersatz mineralischen Düngers.

Vermeidung von Bodenerosion, Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität im Wald

Die größte Gefahr hinsichtlich einer Bodenerosion bzw. einer Devastierung von Waldböden besteht in einem längeren Brachliegen der Fläche. In der Maßnahme M08.4 und M08.5 Naturnahe Waldbewirtschaftung werden Vorhaben zum Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften gefördert. Die Maßnahme leistet so einen direkten Beitrag zur Verminderung der Bodenerosion, indem Waldflächen nach einer Kalamität zügig wieder in Bestockung gebracht werden können bzw. die Bestände langfristig stabiler und weniger anfällig für drohende Kalamitäten (Sturm, Borkenkäfer, Dürre) werden.

Auf 97,80 ha erfolgte ein naturnaher Waldumbau (M 08.b) von Nadelholzbeständen in Laubholz-(Misch-)bestände (abgeschlossene Vorhaben). Diese Flächen erhalten mit dem Baumartenwechsel eine günstigere Humus- und Bodenstruktur, die zu einem ausgeglichenem Nährstoffkreislauf (Bodenfruchtbarkeit) führt. Sie leisten damit einen primären Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Die geförderten Maßnahmen der Nachbesserung, der Kultursicherung und der Pflege unterstützen diesen Beitrag. So wurden in den Jahren 2015 – 2018 insgesamt 122 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 975.000 € abgeschlossen. Dabei kamen 698.361,82 € öffentliche Mittel auf einer Gesamtfläche von 299,82 ha inklusive Kultur und Pflege zum Einsatz.

Im Berichtszeitraum wurden 9 Vorhaben zur Bodenschutzkalkung (M08 d) bewilligt, die 5.261 ha Fläche erreichten und 1.165.078 € kosteten. Die Bodenschutzkalkung wirkt der Bodenversauerung und Bodenstrukturzerstörung entgegen und unterstützt die Regeneration der von Immissionen geschädigten Böden. Sie stabilisiert die Pufferfunktion des Bodens, die wiederum Voraussetzung für viele andere Bodenfunktionen ist. Die Bodenschutzkalkung verringert somit auch die Gefahr der Bodenerosion und verbessert die Bewirtschaftung.

Im Rahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus (M04.3) wurden in den Jahren 2015 – 2018 241 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 7,2 Mio. € und einer Wegelänge von insgesamt 227.746 Metern angeschlossen. Dabei kamen 5,1 Mio. € öffentliche Mittel zum Einsatz, es wurde eine Fläche von 11.910 ha Wald erschlossen. Das zusätzlich ausgebaute Wegenetz verringert die unregelmäßige Befahrung von unbefestigten Waldböden mit schwerer

Technik und leistet so einen sekundären Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Dies gilt auch für die Flächen, die im Rahmen von Waldumweltverpflichtungen (M 15.1) temporär in besonderem Maß den naturschutzfachlichen Anforderungen gerecht werden. So wurde auf einer Fläche von 3.198 ha in Natura-2000 Gebieten der freiwillige Verzicht des Waldbesitzers auf einen Baumartenwechsel gefördert. Insbesondere wurde der Anbau von Nadelhölzern ausgeschlossen, sodass auch hier ein sekundärer Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung erreicht wird. Diese Förderung wird durch die Waldbesitzer sehr gut angenommen, die Förderintensität ist mit 50 €/ha und Jahr gering.

Mit der Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M 15.2) werden 3.925 (Laub-) Bäume dauerhaft geschützt, weiter werden in der Maßnahme (M 15.1) Waldumweltmaßnahmen 12.047 Bäume dauerhaft erhalten, von denen immerhin auch 89% Laubbäume sind. Eine Ableitung über die Standraumfunktionen der Bäume⁷¹ ermöglicht einen Rückschluss auf die Standfläche dieser Bäume. Mithin wirkt sich die Maßnahme auf eine Fläche von ca. 135 ha positiv aus und erreicht so die Größenordnung des geförderten Waldumbaus (M 08.b). Die Maßnahmen leisten so einen sekundären Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

3.10.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Bodenschutz wird durch ein ausgewogenes Set von Maßnahmen primär adressiert, darüber hinaus werden in der Summe auch über die sekundären Beiträge einige positive Wirkungen auf den Bodenschutz erzielt. Neben dem aktiven Erosionsschutz spielen in Hinblick auf den Stoffhaushalt des Bodens die Bewirtschaftungsauflagen, die mit einem Verzicht auf Betriebsmitteleinsatz verbunden sind, eine wesentliche Rolle.

Durch die Programmierung des Ökolandbaus (M11.1 Einführung, M11.2 Beibehaltung) im SPB 4C hat die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung ein relativ hohes finanzielles Gewicht innerhalb der Priorität 4.

Die Forstmaßnahmen leisten einen primären und sekundären Beitrag zur Verhinderung der Bodenerosion und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Die Entwicklung der Waldböden ist durch die Bodenzustandserhebung sehr gut dokumentiert.

⁷¹ Stefan Dahm (2006): Auswertungsalgorithmen für die zweite Bundeswaldinventur. Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg – Eberswalde

3.11. **Schwerpunktbereich 5A**

Gemeinsame Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

3.11.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

3.11.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

Bewertungskriterien/ Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ ergänzende Informationen
Es wurde in bestehende Bewässerungsanlagen investiert, die Wassereinsparung nachweisen oder in neue Anlagen, die den neuesten Stand der Technik aufweisen.		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen in Bewässerung / Beregnung im Freiland (M04a), b), c))

3.11.3. **Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen sollten, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (M04.1) zu identifizieren, welche die „Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung“ unterstützen. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist die Förderung verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen ... des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von ... Wasser) ... nachzuweisen.“ Die Bewilligungsbehörde prüft, ob bei Neuinvestitionen zur Bewässerung / Beregnung im Freiland der neueste Stand der Technik in Bezug auf die Ressourceneffizienz zur Anwendung kommt und ob bei bestehenden Anlagen die Investitionen zu mindesten 25 % Wassereinsparung beitragen. Erforderlich sind geeignete Nachweise z.B. durch Planer / Sachverständige oder technische Datenblätter durch das Ergebnis einer Ressourceneffizienzberatung.

Als Beispiele wurden angeführt:

- Geschlossene Bewässerungssysteme und Impulsgießwagen,
- Messtechnik zur Optimierung der Bewässerungssteuerung,
- Regenwasserspeicherung und –nutzung (Zisternen, Regenrückhaltebecken),
- Wasseraufbereitungsanlagen.

In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringverfahren erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben sollten – sobald Vorhaben abgeschlossen sind - mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 5A gezählt werden.

Da im Schwerpunktbereich 5A keine Maßnahmen primär programmiert sind, wurden im Monitoring keine Daten erhoben, die eine Quantifizierung der gemeinsamen Ergebnisindikatoren „R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden“ und „R12/T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt“ möglich machen.

3.11.4. Analyseergebnisse

Es sind bisher noch keine Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgeschlossen worden, die die besonderen Anforderungen an die Verbesserung der Wassereffizienz nachweisen mussten. Unter den abgeschlossenen Investitionsvorhaben befinden sich allerdings bislang sieben Vorhaben mit Investitionen in die Anlage von Dauerkulturen (Apfel und Süßkirschen), bei denen die Tropfbewässerung untergeordneter Bestandteil ist. Da hier keine für Bewässerungsvorhaben relevanten und einschlägigen besonderen Anforderungen bzw. Auswahlkriterien hinsichtlich Wassereffizienz explizit dokumentiert und nachgewiesen wurden, wurde auch kein Beitrag zur Priorität 5a erfasst. Dennoch handelt es sich insbesondere bei den Anlagen mit Tropfbewässerung um besonders wassersparende Technik, die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dient.

Insgesamt hat die bewässerte Fläche in Thüringen von 2.420 ha (2013) um 80 ha auf 2.500 ha (2016) (EUROSTAT) zugenommen und beträgt mit 0,32 % der LF im Bundesländervergleich den geringsten Anteil.

Die Nachfrage nach Bewässerungsförderung war bislang begrenzt, was sicherlich auch mit den restriktiven Art.46 ELER-Vorgaben und der ergänzenden Forderung im AFP eines Mindesteinsparpotenzials von 25 % für Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen und der Einschränkung auf bauliche Investitionen zusammenhängt. Aktuell wird eine NRR-Änderung mit neuem Mindesteinsparpotenzial 15 % beantragt.

3.11.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Keine –

3.12. Schwerpunktbereich 5B

Gemeinsame Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

3.12.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)
- M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04 d)

3.12.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/ Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ ergänzende Informationen
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	alle gemeinsamen Outputindikatoren T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz	Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen Ziel Energieeinsparung (M04a), b), c), d))

3.12.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Da im Schwerpunktbereich 5B keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, ist nicht beabsichtigt, den „ergänzenden Ergebnisindikator R14“: „Gesteigerte Energieeffizienz in Landwirtschaft und Verarbeitung in geförderten Projekten“, zu quantifizieren. Stattdessen wird der gemeinsame Indikator „T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz“ berichtet. Er kennzeichnet die geschaffenen Kapazitäten zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (M04.1) zu identifizieren, welche die „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung“ unterstützen. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist die Förderung verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen

... des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von ... Energie) ... nachzuweisen.“ Die Erfüllung der Anforderungen wird im Zuge des Bewilligungsverfahrens geprüft. In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringsystem erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 5B gezählt.

Für die identifizierten Investitionsvorhaben der einzelbetrieblichen Förderung wurde der Nachweis der Effizienzverbesserung mit dem Antrag eingereicht und im Rahmen der Bewilligung überprüft. Dabei war bei Neuinvestitionen der neueste Stand der Technik in Bezug auf die Ressourceneffizienz und bei Modernisierungen / Erweiterungen der Nachweis der Verbesserung der Ressourceneffizienz pro Produkteinheit bzw. insgesamt im Vergleich zur bisherigen Situation an Hand technischer Daten nachzuweisen. Erforderlich waren geeignete Nachweise z.B. durch Planer / Sachverständige oder technische Datenblätter oder durch das Ergebnis einer fundierten Energieeffizienz-, Ressourceneffizienzberatung und/ oder eines Energiemanagementsystems.

Als Beispiele wurden angeführt:

- effiziente Technik in der Landwirtschaft (frequenzgesteuerte Vakuumpumpen o. Lüftungssysteme, Vorkühlung etc.),
- Energiespar-Maßnahmen im Bereich Regeltechnik (Klimacomputer, Steuerungstechnik, Ventilatoren, etc.),
- Einsatz von Wärmetauschern / Wärmerückgewinnung,
- Maßnahmen im Bereich der Gewächshausisolation (Energie- bzw. Tagschirme, isolierende Eindeckmaterialien, etc.) pflanzennahe Heizsysteme und –anlagen,
- Energiespar-Maßnahmen im Bereich Regeltechnik (Klimacomputer, Steuerungstechnik, Ventilatoren, etc.),
- Maßnahmen zur Erhöhung der Nettokulturflächen (Rolltische, etc.).

Durch die Prüfung der Bewilligungsbehörde konnte sichergestellt werden, dass die identifizierten Investitionsvorhaben tatsächlich mit Energieeinsparungen/ Energieeffizienzgewinnen einhergehen.

Für die Beurteilung energieeinsparender geförderter Kapazitäten im Rahmen der Investitionsförderung in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) wurden die Bestätigungsvorlagen ausgewertet.

3.12.4. Analyseergebnisse

Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 3,8 Mio. EUR tragen nachgewiesenermaßen vier der unter Schwerpunktbereich 2A geförderten und abgeschlossenen einzelbetrieblichen Investitionen (**M04.1**) zu einer Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Energieeinsparung bei.

Investitionen in Energieeffizienz in Landwirtschaft (M04.1)	3,8 Mio. EUR
Investitionen in Energieeffizienz in Landwirtschaft (M04.2)	5 Mio EUR
Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (T15)	8.737.694
Anzahl der Investitionsvorhaben in Energieeffizienz (M04.1)	9

Es sind dies der Anbau eines Melkhauses mit automatischem Melkzentrum, der Neubau einer Getreideaufbereitung mit Trocknung und Lagerung sowie der Erwerb eines Radladers und einer Feldspritze. Während das Ziel des Erwerbs der beiden Maschinen zu 100 % die Arbeitseinsparung war – die höhere Energieeffizienz gegenüber der vorangegangenen Technologie also eher ein Nebeneffekt – waren die Investitionen in Melkhaus und Getreideaufbereitung mit dem Ziel der Einsparung von Vorleistungen – also auch von Energiekosten - verbunden. Gewichtet mit den von den Antragstellern angegebenen Investitionsanteilen für das Ziel „Einsparung von Vorleistungen“ wurde hier ein Investitionsvolumen in Höhe von etwa 1,8 Mio. EUR mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 495 Tsd. EUR unterstützt.

Im Rahmen der Maßnahme Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (**M04.2**) wurden fünf Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von etwa 5 Mio. EUR unterstützt, die nachgewiesenermaßen zur höherer Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung beitragen: Durch ein Vorhaben beispielsweise konnte mit Trennung der Räumlichkeiten für Verpackung und automatisierte Verpackungslinie eine Energieeinsparung in Höhe von ca. 28 kWh je 1.000 kg verpackter Wurstwaren (13,3% des Jahresenergieverbrauchs) erzielt werden. In einem anderen Investitionsvorhaben können jährlich 21.871 kWh eingespart werden, u.a. indem durch den Wechsel von manueller zur maschinellen Verpackungsweise die Zwischenkühlung der Milchprodukte entfällt. In einem dritten Vorhaben zur Erweiterung der Getreidelagerung und Trocknung konnte Energie eingespart werden, indem zur Trocknung Energie durch Nutzung der Abwärme aus der Biogasanlage eingespart und energieeffizientere Schüttguttransporteinrichtungen genutzt werden. Ein weiteres Investitionsvorhaben zum Neu- und Umbau von Lagerkapazitäten ist mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (ausschließlich zum Eigenbedarf) auf dem Dach der neuen Lagerhalle verbunden. Diese ersetzt den Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern im Umfang von 6.300 kWh im Jahr.

Insgesamt wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen zur Verbesserung der Energieeffizienz (T15) in Höhe von 8.737.694 EUR unterstützt.

3.12.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit Hilfe der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (M04.1) und in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) wurden Kapazitäten im Umfang von 8.737.694 EUR geschaffen, die nachgewiesenerweise zu höherer Energieeffizienz beitragen. Dies entspricht mit 11,5 % an dem insgesamt in den beiden Maßnahmen unterstützten Investitionsvolumen (75.885.985) einem für Sekundäreffekte relativ bedeutenden Anteil, zumal hier nur diejenigen Vorhaben berücksichtigt werden, bei denen die Erfüllung „Besonderer Anforderungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes durch Einsparung von Energie“ nachgewiesen wurde.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Modernisierungsinvestitionen mit einer verbesserten Energienutzung einhergehen, da die Einsparung von Vorleistungskosten im vitalen Interesse der Investoren liegen. 2016 betrug der Anteil der Ausgaben für Energie-, Treib- und Schmierstoffe an den Gesamtausgaben für Vorleistungen in der Landwirtschaft in Thüringen 11,5 % (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Struktur der Vorleistungsausgaben in jeweiligen Preisen in der Landwirtschaft Thüringen 2016 Mill. EUR

Vorleistungen, darunter (u.a.)	1.105	100 %
Düngemittel	93	8,4 %
Pflanzenschutzmittel	77	7,0 %
Energie, Treib- und Schmierstoffe	127	11,5 %
Futtermittel	391	35,4 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018), Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR. Stuttgart. In: <https://www.statistik-bw.de/LGR/> Abgerufen am 18.03.2019

3.13. Schwerpunktbereich 5C

Gemeinsame Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

3.13.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)
- M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04 d)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (M04 e)
- M04.3 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)
- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M06.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

3.13.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Der Umfang erneuerbarer Energie hat sich erhöht Die Nutzung erneuerbarer Energie wurde erhöht	R15: Erneuerbare Energie aus geförderten Projekten (ergänzender Ergebnisindikator) T16: Gesamtinvestitionen in die Produktion erneuerbarer Energie	Dieser Indikator wird grundsätzlich nicht erfasst, da in keiner Maßnahme vorrangig die Produktion von erneuerbaren Energien vorgesehen ist. Allein für M06.4 können Werte angegeben werden (siehe Text unten)
Die Erschließung der Holzressourcen wurde verbessert und damit Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen		Öffentliche Gesamtausgaben für die Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

3.13.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Der schwerpunktbereichsbezogene Zielindikator T16 „Gesamtinvestitionen in die Produktion erneuerbarer Energie“ sowie der Ergebnisindikator R15 „Erneuerbare Energie aus geförderten Projekten“ (ergänzender Ergebnisindikator) werden durch das Monitoring nicht erhoben, da keine Maßnahmen primär in 5C programmiert sind. Indirekte Beiträge zum SPB 5C sind zum Teil quantitativ schlecht zu fassen. So lassen z. B. Ausbau und Instandsetzung von Forstwegen als Voraussetzung für die Erschließung von Holzvorräten keinen direkten Schluss auf die Menge gewonnenen Energieholzes zu. Für solche indirekten Beiträge sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren gar nicht oder nur mit großen Ungenauigkeiten ermittelbar. Zum andern grenzt der Ergebnisindikator R15 die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs auf die erneuerbaren Energien ein. Eine Berechnung des Indikators R15 ist nur für die Maßnahme M06.4 möglich und wird anhand von recherchierten Basiswerten vorgenommen.

Für die Bewertung im Rahmen des SPB 5C werden die Monitoringdaten und das Projektmonitoring verwendet. Es wurde eine Outputanalyse mit Hilfe der gemeinsamen Indikatoren vorgenommen.

3.13.4. Analyseergebnisse

Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Thüringen in Höhe von 24,1 % ist verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von 12,4 % sehr hoch (Stand 2015). Den größten Anteil daran hat in Thüringen der Primärenergieverbrauch aus Biomasse⁷². Neben Biogas wird auch feste Biomasse aus Holz für die Energieerzeugung verwendet. Hierfür kann Holz aus der forstlichen Produktion verwendet werden oder von Kurzumtriebsplantagen (KUP) auf landwirtschaftlichen Flächen. In Thüringen betrug der Umfang von KUP ca. 200 ha⁷³. Das Potenzial für die Anlage von KUP in Thüringen wird auf 5.000 ha geschätzt⁷⁴.

In der FILET wird der Bedarf zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufgeführt und die Chance in der Nutzung von Biomasse aus nicht ausreichend erschlossenen Wäldern und in der Erzeugung von Biomasse auf KUP gesehen. Im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (M06.4) konnte ein Vorhaben zur Anlage einer KUP mit einem Umfang von 9,2 ha abgeschlossen werden. Das entspricht einem nicht unerheblichen Anteil von rund 5 % an der gesamten KUP-Fläche in Thüringen. Das Vorhaben wurde mit 6.382 EUR öffent-

⁷² Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>.

⁷³ Statistisches Bundesamt (2018): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftliche genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2.

⁷⁴ Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2014): Thüringer Bioenergieprogramm 2014.

lichen Mitteln gefördert (T16). Bei einer durchschnittlichen Produktion von ca. 140 Gigajoule pro Hektar und Jahr⁷⁵, könnten mit dem Energieholz der geförderten Fläche jährlich 1.288 Gigajoule erneuerbare Energien produziert werden (R15). Das Potenzial zur Energieerzeugung aus Biomasse aus dem Anbau wird in Thüringen mit 16.700 GJ angegeben. Der Beitrag des Vorhabens trägt demnach nur in sehr geringem Umfang (<0,01 %) zur Ausweitung der Energieerzeugung aus Biomasse aus dem Anbau bei.

Im Rahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus (M04 f) wurden in den Jahren 2015 – 2018 in 241 Vorhaben Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 8,0 Mio. EUR getätigt. Dabei kamen 5,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zum Einsatz. Die bis Ende 2018 endfestgesetzte Wegelänge betrug insgesamt 227.746 Meter. Damit konnte eine Fläche von 11.910 ha Wald erschlossen werden.

Für das Jahr 2018 geben die Begünstigten an, pro Laufmeter geförderten Weg mittel- und langfristig eine Waldfläche von 624 m² zu erreichen, auf der eine Holzernte von gegenwärtig 5,5 Efm/ha und Jahr durch die Investition sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf diesen Flächen weitere 1,6 Efm/ha Jahr zusätzlich eingeschlagen, sodass der Gesamteinschlag in dieser Waldfläche durch den Wegebau auf 7,1 Efm/ha und Jahr ansteigt. Für die erschlossene Waldfläche bedeutet dies einen Anstieg von 65.500 Efm auf 84.500 Efm pro Jahr.

Aus den Studien des von Thünen Institutes geht hervor, dass 25,6% des inländischen Holzaufkommens einer energetischen Nutzung zugeführt wird. Dieser Wert schwankt regional erheblich, er liegt zudem in den kleiner parzellierten Privat- und Körperschaftswäldern höher als im großräumiger strukturierten Staatswald. Bezogen auf die zusätzlichen Einschlagsmengen in Folge des Wegebaus wird somit die energetische Holzverwendung auf 11.910 ha von 16.750 Efm auf 21.600 Efm pro Jahr erhöht. Bei einer 30-jährigen Standzeit der Wege beläuft sich dieser Wert dann immerhin auf ca. 150.000 Efm. Da sich die Förderung hier an den Privat- und Körperschaftswald mit einer traditionell höheren energetischen Nutzungsquote richtet, ist dieser Wert eher unter- als überschätzt. 2010 wurden in Thüringen 350.000 Efm zur energetischen Verwertung verwendet. Das Potenzial für eine energetische Nutzung war damit in Thüringen bereits zu 100 % ausgeschöpft. Durch die Teilmaßnahme M04 f kann die Menge des energetisch genutzten Holzaufkommens um rund 1 % gesteigert werden.

Bisher trug keines der bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben in den Teilmaßnahmen M04 a bis M04 e zu einer stärkeren Versorgung mit und Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Erzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft bei. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass ergänzend zu den Restriktionen der Delegierten Verordnung 807/2014 Art. 13 c) bis e), Investitionen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können, auf Grund der Vorgaben der NRR (M04a und d) bzw. der analogen Übertragung auf die Teilmaßnahmen M04 b), c) und e) generell von der Förderung ausgeschlossen sind, das Förderspektrum insbesondere mit Blick auf erneuerbare Energien somit deutlich

⁷⁵ Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2014): Thüringer Bioenergieprogramm 2014.

eingeschränkt ist. Endprodukte der Verwertung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen gehören zudem vielfach nicht mehr zum Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, so dass auch diesbezügliche Investitionen i. d. R. nicht förderfähig sind.

3.13.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Vorhaben, die mit einer stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden bisher nicht durchgeführt. Eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien wird durch die FILET ausschließlich durch die Förderung einer sekundären Teilmaßnahme im Bereich der Forstwirtschaft – dem Waldwegebau –, durch Erhöhung des nutzbaren Holzaufkommens erreicht. Unter Berücksichtigung des bisher energetisch genutzten Holzaufkommens in Thüringen leisten die Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau einen kleinen Beitrag zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien.

3.14. Schwerpunktbereich 5D

Gemeinsame Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

3.14.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

-

Sekundär wirkende Maßnahmen

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

3.14.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Grundlage für die Wirkungspfadanalysen auf Programmebene (Darstellung, was gemacht wurde, um zu erklären, wie Ergebnisse erzielt wurden) sekundär: M4a, M4c		O: Gesamtinvestitionsvolumen, Ziel Verringerung Emissionen nach Art der Investition (Abdeckung von Gülle/Gärrestlagerbehälter, geschlossene Düngesysteme im Unterglasbereich, Abluftreinigungsanlagen, Optimierung der Stalllüftung)
Es werden Investitionen in die Tierhaltung gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen verbunden sind.	R16: GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind	Wird nicht erhoben
Die von der Förderung erreichten Großviehhaltungen machen einen relevanten Anteil am Gesamtbestand an GVE in Thüringen aus.	Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen betroffen sind (vgl. T17)	
Es werden Investitionen gefördert, die zu einer Minderung der Methan- und Distickstoffemissionen führen.	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffemissionen	

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Es werden Investitionen gefördert, die zu einer Minderung der Ammoniakemissionen führen.	R19: Verringerte Ammoniakemissionen	
Es werden flächenbezogene Maßnahmen gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen verbunden sind.	R17: Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen gelten (vgl. T18)	

3.14.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Im EPLR sind ausschließlich sekundär wirkende Teilmaßnahmen programmiert. Die für den SPB vorgesehenen Ergebnisindikatoren R16 (Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind), R18 (Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen [ergänzender Ergebnisindikator]) sowie R19 (Verringerte Ammoniakemissionen [ergänzender Ergebnisindikator]) werden nicht erhoben, da in dem SPB 5D keine primär wirkenden Teilmaßnahmen programmiert wurden. Die Berechnung der ergänzenden Ergebnisindikatoren wurde im Jahresbericht 2016 zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Das TI hatte im Rahmen eines MEN-D-Workshops angeboten, diese Transferleistung stellvertretend für alle Bundesländer zu erbringen. Ein entsprechender bundesländerübergreifender Auftrag wurde jedoch nicht erteilt, da in dem Schwerpunktbereich in fast allen Bundesländern ausschließlich sekundäre Beiträge von Maßnahmen genannt sind. Auf die vergleichsweise aufwändige Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wird daher verzichtet. Die Beschreibung der Wirkung des Programms beschränkt sich auf die Darstellung des Outputs bzw. Ergebnisse der Teilmaßnahmen.

3.14.4. Analyseergebnisse

Die Landwirtschaft ist Hauptverantwortlicher für die Freisetzung der Treibhausgase Lachgas und Methan sowie von Ammoniak. In Thüringen emittierte die Landwirtschaft 2015 Methan und Lachgas in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. t CO_{2äq}⁷⁶. Die Ammoniakemissionen (aus Ausbringung von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlämmen und Weidegang) betragen 2015 rund 6,7 Mio. t⁷⁷. Sowohl die Treibhausgas- als auch Ammoniakemissionen sind seit den 1990 Jahren deutlich aufgrund der sinkenden Tierbestände zurückgegangen. In den letzten zehn Jahren haben die Emissionen nur geringfügig abgenommen.

Der Bedarf zur Verringerung des Methan- und Lachgasausstoßes wird in der Strategie des Programms erkannt und Möglichkeiten für eine Senkung der Treibhausgasemissionen durch die Optimierung der landwirtschaftlichen Stoff- und Energiekreisläufe und der Emissionen aus der Tierhaltung werden benannt. Die FILET greift diese Möglichkeiten nicht durch primär programmierte Maßnahmen, sondern ausschließlich durch zwei sekundäre Teilmaßnahmen auf. Einzelbetriebliche Investitionen, die primär die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steigern, sollen im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wie Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern, Einführung geschlossener Düngesysteme im Unterglasbereich, Installation von Abluftreinigungsanlagen oder Optimierung der Stalllüftung) auch zur Minderung von Emissionen beitragen.

Bis Ende 2018 wurden abgedeckte Güllebehälter in fünf abgeschlossen Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 1,4 Mio. EUR gefördert. Die Erweiterung von Lagerkapazitäten wurde in elf Vorhaben mit rund 0,7 Mio. EUR unterstützt. Damit können Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle, länger gelagert werden, wodurch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis auch bei widrigen Wetterverhältnissen gewährleistet und die dabei erhöhte Ammoniakfreisetzung verhindert wird. Die Lagerkapazitäten wurden erweitert und damit auch Spielraum für die Produktionskapazität (Milchkühe und Aufzuchttrinder) geschaffen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Beitrag zur Emissionsminderung mittelfristig durch Kapazitätserweiterung wieder geschmälert wird. In drei Vorhaben wurden Investitionen in Abluftreinigung bzw. die Optimierung der Stalllüftung (öffentliche Gesamtausgaben rund 0,2 Mio. EUR) unterstützt. Über die im Monitoring erfassten wurden fünfzehn weitere Vorhaben mit rund 0,3 Mio. EUR Fördersumme identifiziert, die durch Modernisierung von Düngemittelausbringungstechnik nachweislich zu einer Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen führen werden. Bei rund tausend Betrieben in Thüringen, auf deren Flächen im Jahr 2015 flüssige Wirtschaftsdünger ausgebracht wurden (Stand 2015)⁷⁸, konnte demnach bislang bei 1,5 % der relevanten landwirtschaftlichen Betriebe, die über 2 % der LF bewirtschaften, eine Verbesserung der Ausbringungstechnik bewirkt werden. Die genannten Vorhaben

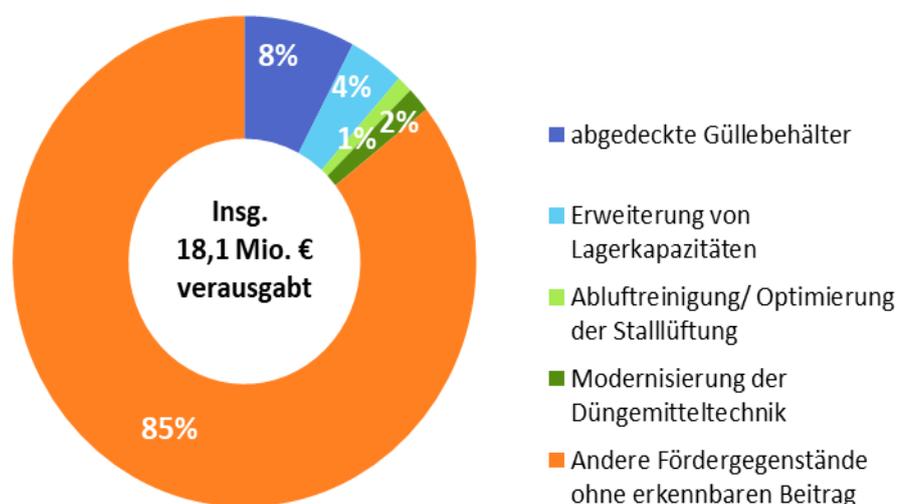
⁷⁶ Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Gase. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase>.

⁷⁷ Haenel, H-D. et al. (Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016 : Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Rep 57 (Tabellenteil).

⁷⁸ Statistisches Bundesamt (2016): Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.2.2.

nehmen 15 % der bis Ende 2018 eingesetzten öffentlichen Mittel für abgeschlossene Vorhaben der M04.1 (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Anteil öffentlicher Mittel für abgeschlossene Vorhaben in M04.1 mit Beitrag zur Emissionsminderung



Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten (Stand 31.12.2018)

Laut EPLR sollen Vorhaben zur Minderung von Emissionen (hierzu gehören auch Vorhaben zur Effizienzsteigerung in Gewächshäusern) vorrangig gefördert werden. Vorhaben, wie sie vom EPLR als vorrangig benannt werden, sind bisher in der Minderzahl. In 52 abgeschlossenen Vorhaben dieser Teilmaßnahme werden Stallbauten gefördert. Insgesamt wird in 22 Vorhaben der Umbau und in 32 Vorhaben die Erweiterung oder der Neubau von Ställen unterstützt. Eine Modernisierung durch Umbau oder ein Neubau zum Ersatz bestehender Ställe kann zur Minderung von Emissionen (bspw. durch neue Gebäudetechnik) führen. Bei einer Gesamtanzahl von ca. 2.597 viehhaltenden Betrieben in Thüringen 2016⁷⁹, wurden die Vorhaben zum Umbau und Neubau bzw. Erweiterung bei je rund 2 % der Betriebe durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind auch Kapazitätserweiterungen geplant (vgl. BF 4). Inwieweit damit auch der Viehbestand in den Betrieben aufgestockt wird, konnte nicht ermittelt werden. Bei Erweiterungen kann es sich unter anderem um den Ausbau von Sonderbereichen für bspw. kranke Tiere oder Frischabkalber handeln. Eine Erweiterung von Ställen führt möglicherweise allerdings auch zu einer Erhöhung der Tierzahlen in den geförderten Betrieben und einer Steigerung der durch Tierhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement verursachten potentiellen Ammoniak- und Methanemissionen. Tendenziell sinken jedoch im Freistaat Thüringen die Viehbestände und die mit der Tierhaltung verbundenen Treibhausgasemissionen. Vorhaben der Teilmaßnahme M04 a und M04 c können daher sowohl zur Minderung als auch Erhöhung von Emissionen aus der Landwirtschaft beitragen. Die Minderungsleistung dieser Vorhaben wird noch nach Abschluss der Förderung weiter erhalten bleiben. Die zusätzlichen Emissionen bleiben, sofern keine weiteren emissionsmindernden Maßnahmen ergriffen werden ebenfalls nach Abschluss der Förderung erhalten.

⁷⁹ Statistisches Bundesamt (2017): Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehhaltung der Betriebe. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.1.3.

Neben investiven, auf Anlagen gerichteten Maßnahmen können auch Bewirtschaftungsanpassungen in Flächenmaßnahmen der FILET zur Emissionsminderung beitragen. Extensive Bewirtschaftungsformen, die mit der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger einhergehen, tragen dazu bei, die Emissionen zu vermeiden, die bei der Ausbringung von mineralischem N-Dünger freigesetzt werden. Am größten sind die Beiträge auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt wurden (Einführung des Ökolandbaus im Acker), weniger auf Biotopgrünland, das langjährig extensiv genutzt wurde. In Thüringen wurden 2018 (Auszahlung) auf einer Fläche von ca. 97.400 ha (entspricht ca. 12 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Thüringens) extensive Bewirtschaftungsformen mit Düngungseinschränkungen oder Verzicht durchgeführt (darunter AUKM und Ökolandbau), die zu einer Minderung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen haben. Wie hoch die Emissionsminderungen sind, ist vom Ausgangsniveau der Düngung vor der Minderung abhängig und nur näherungsweise für die Vorhaben der AUKM und des Ökolandbaus darstellbar. Für den ökologischen Anbau kann von einer Minderung der bodenbürtigen Lachgasemissionen von bewirtschafteten Flächen um ca. 24 % im Vergleich zum konventionellen Landbau ausgegangen werden. Für Methangas stellen die Böden keine Emissionsquelle, sondern eine Senke dar. Dabei nehmen die ökologisch bewirtschafteten Flächen 18 % mehr Gas auf als Vergleichsflächen mit konventionellem Landbau⁸⁰. Diese Annahmen beruhen auf einer Metastudie, in der Durchschnittswerte von unterschiedlichen relevanten Studien herangezogen wurden. Es handelt sich daher um nur Hinweise, in welche Richtung und welcher Größenordnung durch die Maßnahme Methan- und Lachgasemissionen gemindert werden können. Eine valide Angabe zur Minderung der Gasemissionen von den Flächen bedürfte einer vergleichenden Untersuchung im Programmgebiet.

Der Umfang des Beitrags insgesamt der in der FILET umgesetzten Flächenmaßnahmen kann nicht quantifiziert werden. Die Minderungsleistung der Flächenmaßnahmen ist an die Laufzeit der Verträge gebunden; nach Abschluss der Förderung kann in der Regel nicht von einer weiteren Fortsetzung der Minderungsleistung ausgegangen werden.

3.14.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es ist unsicher, ob investive Vorhaben (M04), die aufgrund eines inhaltlichen Bezugs als relevant für den Schwerpunktbereich markiert wurden, letztendlich wirklich zur Minderung von Emissionen beitragen (M04 a und M04 c). Im günstigsten Fall wird eine Wirkung nur bei einem geringen Anteil der landwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringen erzielt.

Bei den zusätzlich in der Bewertung betrachteten Flächenmaßnahmen wird eine Minderung der Düngemittelausbringung auf einem nicht unerheblichen Teil der Flächen erreicht. Wird die extensive Bewirtschaftung nach Auslaufen der Verträge wieder aufgegeben, wird die erreichte Minderungsleistung jedoch zumindest zum Teil wieder aufgehoben.

⁸⁰ Sanders, J., Heß, J. (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65. Braunschweig, S. 179 ff..

3.15. Schwerpunktbereich 5E

Gemeinsame Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

3.15.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen

M10.1 A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland

Sekundär wirkende Maßnahmen

(M04.1 Die in Tab. 11.3 im Programm angekreuzte Sekundärwirkung kann nicht nachvollzogen werden)

M08.3 Vorbeugung gegen Kalamitäten (M08 a)

M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)

M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)

M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)

M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)

M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)

3.15.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	O5: M08 O5: M15	O5 für 10.1 / KULAP A5
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse zu landesweit relevanten Beiträgen für die Kohlenstoffbindung oder -speicherung führen (M10.1 (A5), sekundär: M08 a), b), c), d), M15 a), b)	Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten (Zielindikator T19)	
Die land- und forstwirtschaftliche Fläche mit Managementverträgen, die zur Kohlenstoffbindung beiträgt, ist vergrößert worden.	R20: land- und forstw. Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten	

3.15.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Der schwerpunktbereichsbezogene Zielindikator R20 ist wenig anschaulich, da er sich als Verhältniswert auf die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche bezieht, aber nur eine kleine Teilmaßnahme der AUKM primär in 5E programmiert ist. Entsprechend liegt der Wert aktuell im Promillebereich. Die weit großflächigeren Forstmaßnahmen, die zum Schwerpunkt sekundär beitragen, werden damit nicht erfasst. Als zusätzlicher Ergebnisindikator wird daher die forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen erfasst, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und -speicherung beitragen (M08, M15).

Neben der quantitativen Betrachtung spielt die qualitative Einschätzung eine wichtige Rolle in der Bewertung der Maßnahmen. Bei forstlichen Maßnahmen, die für die sekundären Beiträge zum Schwerpunktbereich 5E von zentraler Bedeutung sind, tritt der Wirkungsbeitrag langfristig und zum großen Teil außerhalb des aktuellen Förderzeitraums ein. Das methodische Herangehen stützt sich wesentlich auf die Auswertung der Förderdaten.

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET und in Tabelle D des Monitoring (vgl. Jährlicher Durchführungsbericht 2018) als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkonzepte und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

3.15.4. Analyseergebnisse

Die Landschaft ist sowohl Quelle als auch Senke für atmosphärischen Kohlenstoff und wird in dieser Eigenschaft wesentlich durch die Landnutzung bestimmt. Während Wälder durch den Zuwachs an Biomasse Kohlendioxid aus der Atmosphäre aufnehmen und längerfristig speichern, werden durch landwirtschaftliche Nutzung von Böden überwiegend Treibhausgasemissionen freigesetzt. In Thüringen hat der Umfang der Waldfläche zwischen 2010 und 2017 von rund 516 Tsd. Hektar auf 533 Tsd. Hektar zugenommen (+3,3 %). Damit verbunden ist auch ein höheres Potenzial zur Kohlenstoff-Speicherung im Forstbereich. In der Landwirtschaft ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland von großer Bedeutung als Quelle freigesetzten Kohlenstoffs. 2010 betrug die Dauergrünlandfläche Thüringens rund 171 Tsd. Hektar. Bis 2014 nahm die Fläche um ca. 2,6 % ab. 2018 betrug der Flächenumfang rund 168 Tsd. Hektar (+0,9 % im Vergleich zu 2014)⁸¹. Der Umfang der umgebrochenen Flächen, die durch die Neuanlage von Dauergrünland an anderer Stelle kompensiert wurden, wird in einer Studie der TLL für den Zeitraum 2007 bis 2012 mit 5.841 ha angegeben⁸². Das ist für den Klimaschutz insofern von Bedeutung, als dass die Festlegung von

⁸¹ Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung). Fachserie 3 Reihe 2.1.2. Unterschiedliche Jahrgänge.

⁸² TLL (2013): Ursachen des Flächenrückgangs beim Thüringer Dauergrünland, 29.S., vgl. S.18

Kohlenstoff nach der Umwandlung von Acker zu Dauergrünland langsamer verläuft als die Freisetzung von Kohlenstoff nach Grünlandumbruch. Weitere 1.890 ha wurden nach der Schätzung der Studie ohne Ausgleich umgebrochen. Neben der Forst- und Landwirtschaft wird Kohlenstoff von Siedlungsflächen und in Feuchtgebieten freigesetzt. Insgesamt überwiegt in Thüringen die Kohlenstoff-Senkenfunktion des Waldes, sodass 2014 im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) 2,7 Mio. t Treibhausgase gemindert werden konnten. Die Erhaltung von Dauergrünland wird seit 2013 durch die „Greening“-Auflagen unterstützt, da die Umwandlung für greeningverpflichtete Betriebe genehmigungspflichtig ist. Auch die Ausgleichszulage, die in Thüringen besonders auf Betriebe mit hohem Grünlandanteil zugeschnitten ist, unterstützt insofern indirekt die Grünlanderhaltung.

Die AUKM A5 - Nutzung von Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland wird für die Umsetzung nochmals unterschieden in Nutzung von Ackerland als Grünland (A5) und dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (G7). Die A5 - Nutzung von Ackerland als Grünland wurde 2018 auf rund 210 Hektar (entspricht 0,016 % der forst- und landwirtschaftlichen Fläche Thüringens) durchgeführt. Die Auszahlungssumme betrug 398.892 EUR. Darunter sind 123.454 EUR für die Durchführung der AUKM in 2018, die erst 2019 ausgezahlt wurden. Das FILET-Flächenziel von 300 Hektar (Zielwert T19 umfasst 0,022 % der forst- und landwirtschaftlichen Fläche Thüringens) wurde bis Ende 2018 zu 70 % erreicht (vgl. Monitoring-Tabelle F1 im Jährlichen Durchführungsbericht 2018). Damit konnte die Dauergrünlandfläche Thüringens temporär um rund 0,1 % vergrößert werden. Durch die Umwandlung in Grünland wird der Kohlenstoffvorrat im Boden vergrößert und es erfolgt ein Zuwachs an ober- und unterirdischer Biomasse. Im Jahr der Umwandlung wurden auf den geförderten Flächen ca. 806 t Kohlendioxid als Kohlenstoff im Boden und in der Biomasse gespeichert. Das führt zu einer Erhöhung der Treibhausgasminderungsleistung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft um ca. 0,03 %. In den Folgejahren (bis 20 Jahre nach Umwandlung) erfolgt eine jährliche Zunahme des Kohlenstoffvorrats im Boden, die zu einer jährlichen Minderung von ca. 561 t Kohlenstoffdioxid führt⁸³. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahmen im Rahmen von fünfjährigen Verträgen umgesetzt wird. Daher kann nach Ablauf der Verträge eine erneute Umwandlung von Grünland in Ackerland erfolgen, wodurch die gespeicherten Kohlenstoffvorräte wieder frei gesetzt werden. Anders verhält es sich bei der Agrarumweltmaßnahme G7 - Dauerhafte Umwandlung der Ackerflächen in Dauergrünland aus Gründen des Klima-, Wasser-, Boden- oder Naturschutzes. Diese Maßnahme wurde 2017 eingeführt, kam jedoch bis Ende 2018 nicht zur Auszahlung.

Auch vom ökologischen Landbau wird eine Erhöhung des Kohlenstoffvorrats im Boden erwartet. Durch die im ökologischen Anbau verwendeten Methoden (insbesondere der Nutzung von Wirtschaftsdünger und humusmehrende Kulturen) wird das Bodenleben gefördert

http://www.tll.de/www/daten/pflanzenproduktion/futterbau_gruenland/gruenland/rdgr0713.pdf

⁸³ Berechnung nach: Umweltbundesamt (2018): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2016.

und eine Steigerung des Humusgehalts erreicht, sodass die Kohlenstoffspeicherung erhöht werden kann. In vergleichenden Studien wird im Durchschnitt ein 11 % höherer Bodenkohlenstoffvorrat sowie eine um 939 kg CO₂-Äquivalente pro Jahr und Hektar höhere Kohlenstoffspeicherung bei ökologisch bewirtschafteten Flächen gemessen als bei Vergleichsflächen mit konventionellem Landbau⁸⁴. Aber auch hier handelt es sich um Werte, die stark von geographischen und Managementfaktoren beeinflusst sind und daher nur einen Hinweis auf die Richtung und Stärke der Wirkung geben können.

Die sekundär wirkenden Forstmaßnahmen sollen die Waldökosysteme stabilisieren und so den Kohlenstoff-Speicher im Wald langfristig sichern. In den Wäldern des Freistaates Thüringen sind ca. 118 Mio. t Kohlenstoff in den lebenden Holzvorräten (55%), aber auch im Totholz (1%), in der Humusaufgabe (11%) und dem Mineralboden (33%) gebunden. Durch einen strukturbedingten Vorratsaufbau werden mittelfristig ca. 1,0 t Kohlenstoff pro Jahr und Hektar gespeichert⁸⁵, dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren jedoch abschwächen. Insgesamt wirkt der Wald als direkte Kohlenstoff-Senke nur gering. Ausnahmen hiervon stellen die Ackererstaufforstungen (Waldmehrung) und die vorhandenen Waldmoore dar. Erstaufforstung wird aktuell nicht gefördert, es wurden lediglich rund 200.000 € Einkommensverlustprämien für Altverpflichtungen gezahlt.

Indirekte Senkungspotenziale werden im Bereich der Holznutzung gesehen. So realisieren sich Senkeneffekte in möglichst langlebigen Nutzungskaskaden, aber auch in der energetischen Verwendung durch Substitution fossiler Energieträger (vgl. BF 12 in Kap. 3.12).

Im Rahmen der **Vorbeugung gegen Kalamitäten (8.3)** wurden in den Jahren 2015 – 2018 Vorhaben in 67 Forstbetrieben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,22 Mio. EUR abgeschlossen. Dabei kamen 349.755,80 EUR öffentliche Mittel auf einer Fläche von 4.274,17 ha für vorbeugende Flächenräumungen, die Anlage von Maschinenwegen und die Bekämpfung von Schadinsekten zum Einsatz. Dabei wurde zunächst der Bau von Rückewegen durch die Antragsteller favorisiert. Mit der Zunahme der Schadereignisse in 2017/ 2018 nahmen die Anteile der übrigen Fördertatbestände deutlich zu (insbesondere Sturmholzaufbereitung) und überwiegen inzwischen deutlich. Die zügige Eindämmung von Kalamitäten trägt dazu bei, weiter ausufernde Anfälle von Kalamitätsholz zu vermeiden und den in den Holzvorräten, aber auch in der Humusaufgabe gespeicherten Kohlenstoff nicht freizusetzen. Die Maßnahme leistet so einen sekundären Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung.

Der **Waldumbau** in der Maßnahme **(M08.5b)** richtet sich ganz überwiegend auf die Einbringung von naturnahen Laubhölzern unter Nadelholzalbeständen. Mit einem solchen Baumarartenwechsel auf einer Fläche von 97,80 Hektar entstehen vor dem Hintergrund des Klimawandels stabilere Waldökosysteme, die weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Mit

⁸⁴ Sanders, J., Heß, J. (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65. Braunschweig.

⁸⁵ Frischbier, N. (2015): Kohlenstoff-bilanz für den Wald im Freistaat Thüringen auf Basis der BMW³. In: Bundeswaldinventur 3 im Freistaat Thüringen, Mitteilung 34/2015. ThüringenForst – Anstalt des öffentlichen Rechts (Hrsg.).

einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von 814.729 EUR wurde so ein sekundärer Beitrag geleistet, die Kohlenstoffspeicherung der Wälder zu sichern.

Die **investiven Waldumweltmaßnahmen (M08.5c)** könnten ihrer Ausrichtung nach z.B. durch Moorrenaturierungen Beiträge zur Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern leisten. Die bisher umgesetzten Projekte (Teichrenaturierungen, Auerwild-Projekte) lassen derartige Wirkungen jedoch nicht erkennen.

Die **Bodenschutzkalkung (M08.5d)** auf einer Fläche von 5.261 Hektar wirkt den über Jahrzehnte erfolgten sauren Stoffeinträgen entgegen und stabilisiert die Ökosysteme, womit im Wald auch eine längerfristige Kohlenstoffbindung in den aufstockenden Holzvorräten als wesentlicher Effekt verbunden ist. Zugleich wirkt sich die Bodenschutzkalkung mit der Hebung der pH-Werte im Oberboden auch positiv auf den Bodenzustand aus. Mit der damit verbundenen gewünschten Reduktion der Humusaufgabe ist so auch eine Freisetzung von Kohlendioxid verbunden. Dieser Effekt wird jedoch durch eine höhere Speicherung im Mineralboden aufgehoben. Mit einem Umfang eingesetzter öffentlicher Mittel in Höhe von 1,17 Mio. EUR in 9 Förderverfahren leistet die Maßnahme einen sekundären Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung.

Im Rahmen der **Waldumweltmaßnahmen (M 15.1)** wurden in den Jahren 2015 – 2018 908 Vorhaben abgeschlossen. Dabei kamen 3.469.825 EUR öffentliche Mittel zum Einsatz. Die geförderte Nettofläche beträgt 19.554 ha. Mit der Sicherung von 15.208 Habitatbäumen werden ca. 45.300 Efm kurzfristig aus der Nutzung genommen und bis zum vollständigen Zerfall auf der Fläche belassen. Ähnliche sekundäre Effekte treten auch in der **Maßnahme Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M 15.2)** durch die Sicherung von 3.782 Bäumen als genetische Ressource ein. Die Maßnahme leistet so einen Beitrag zum Erhalt des ober- und unterirdischen Kohlenstoffspeichers des Waldes. In den Waldumweltmaßnahmen M15.1 wird ferner auf einer Fläche von 9.721 ha mit dem Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen in Schutzgebieten indirekt auch der Erhaltungszustand der vorhandenen, naturnahen Lebensraumtypen gefördert. Einerseits speichern produktive Wirtschaftswälder deutlich mehr Kohlenstoff als naturbelassene Wälder. Insgesamt gilt es jedoch, die Wälder im Hinblick auf den Klimawandel zu stabilisieren, wobei den Wäldern mit größerer Naturnähe in der Regel eine größere Resilienz zugeschrieben wird. Die Maßnahme leistet so einen sekundären Beitrag zur Sicherung der Kohlenstoffspeicherung der Wälder.

3.15.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die AUKM leistet einen Beitrag zur Kohlenstoff-Speicherung auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Wirkung der Maßnahme ist aufgrund des geringen Flächenumfanges sehr gering und voraussichtlich nur temporär.

Einen positiven Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung im Boden leistet die Förderung des ökologischen Landbaus. Durch den Flächenzuwachs im Ökolandbau in Thüringen von rund

33.000 ha im Jahr 2014 auf derzeit 46.637 ha⁸⁶ an dem die Förderung durch das EPLR maßgeblich beteiligt ist, kann von einer breiten Wirkung der Maßnahme ausgegangen werden.

Es kann insbesondere davon ausgegangen werden, dass der Beitrag, der aus dem KULAP gefördert wird, nachhaltig ist. Eine gesamtbetriebliche und grundsätzliche Änderung der Produktionsweise erstreckt sich über mehrere Jahre und mündet in ein formales Anerkennungsverfahren. Bei teilbetrieblichen Umstellungen, die nicht im KULAP förderfähig sind, sind spontane Rückumstellungen z.B. in Reaktion auf Preisschwankungen oder Vermarktungsprobleme leichter möglich. Die Anreicherungseffekte bzw. die Kohlenstoffbindung werden bei einem Wechsel der Wirtschaftsweise dann mindestens teilweise wieder aufgezehrt.

Die Investitionen in den Forstmaßnahmen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Vermeidung von natürlichen Störungen (Kalamitäten) und damit zur Sicherung der gespeicherten Kohlenstoffvorräte in den Wäldern. Direkte Kohlenstoffsenken-Effekte leisten die Waldmaßnahmen nur langfristig und in geringem Umfang.

⁸⁶ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2019): Minister Keller besucht Ökolandbaubetrieb und zieht Bilanz zum Ökolandbau in Thüringen – Medieninformation. Internetseite zuletzt abgerufen am 01.09.2019. <https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/pm/110666/>

3.16. Schwerpunktbereich 6A

Gemeinsame Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

3.16.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

Primär wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M06.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M016 f)

Sekundär wirkende Maßnahmen:

-

3.16.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren	
Die Betriebe qualifizieren Management oder Mitarbeiter für die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Geschäftsfeldern		Thematische Schwerpunkte der Angebote zur Qualifizierung
Projekte der Zusammenarbeit sind auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6A gerichtet		Thematische Schwerpunkte der Projekte
Reichweite der geförderten Maßnahmen		Anteil der in Teilmaßnahme 6.4 geförderten Betriebe an allen Betrieben im Sektor Landwirtschaft
Schaffung neuer Arbeitsplätze	R21: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (=Zielindikator T20)	
Geschäftsfelder, in die Investitionen zur Diversifizierung vorgenommen werden		Anzahl der Betriebe, die geförderte Investitionen in den jeweiligen Geschäftsfeldern (lt. Investitionskonzept: „Zuordnung der Investition“) vorgenommen haben

3.16.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Zur Bewertung des Umsetzungsfortschritts im Schwerpunktbereich wird eine Analyse der Zielerreichung vorgenommen. Die Zielerreichungsanalyse erfolgt als Soll-Ist-Vergleich anhand der im EPLR für den Schwerpunktbereich 6A festgelegten Zielwerte.

Mit Blick auf die geringen Umsetzungsfortschritte im Schwerpunktbereich bezieht der Bericht auch zur Förderung ausgewählte, noch nicht abgeschlossene Vorhaben in die Bewertung ein. Die Ergebnisdaten noch nicht abgeschlossener Vorhaben sind als vorläufige Voraus-schätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

Durch Auswertung der Antragsunterlagen der zur Förderung ausgewählten Vorhaben wurden zusätzliche Informationen zu den betrieblichen Rahmenbedingungen sowie zur inhaltlichen Ausrichtung und zur Einschätzung der Wirkungsziele der geförderten Vorhaben gewonnen.

Zur Bewertung von Umsetzungsstand und -perspektiven wurden Informationen im Rahmen der Auswertung von Sekundärquellen sowie von Fachgesprächen gewonnen.

In Vorbereitung des erweiterten Durchführungsberichts 2018 war vorgesehen, im Rahmen einer repräsentativen Befragung von Landwirtschaftsbetrieben in Thüringen u.a. auch Informationen zu Status Quo, Entwicklungsperspektiven und Förderbedarf im Hinblick auf die Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten zu erheben. Diese Befragung konnte trotz frühzeitiger vorbereitender Arbeiten bis dato nicht realisiert werden. Insofern besteht hier weiterhin Informationsbedarf.

3.16.4. Analyseergebnisse

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Im Rahmen der **Maßnahmen M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen** und **M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste** soll die ELER-Förderung u.a. zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen in Bezug auf die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Hierzu sind insbesondere Bildungs- und Beratungsmaßnahmen im Themenfeld „soziale Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten (einschl. Hauswirtschaft und ländlicher Tourismus)“ vorgesehen.

Nach den im Begleitsystem erfassten Daten waren in der **Maßnahme M01** bis Ende 2018 insgesamt 9 Vorhaben mit dieser Zielsetzung abgeschlossen. Die damit verbundenen öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf rd. 22 Tsd. €. Das entspricht 5% des Zielwertes (2023) von 440 Tsd. €. Die Zahl der Teilnehmer an Qualifikationsmaßnahmen (M01.1) beläuft sich auf 86. In Relation zum Zielwert für 2023 (826 Schulungsteilnehmer) liegt die Zielerreichung hier bei rd. 10%.

Nach den im Begleitsystem erfassten Daten waren in der **Maßnahme M01** bis Ende 2018 insgesamt 12 Vorhaben mit dieser Zielsetzung abgeschlossen. Die damit verbundenen öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf rd. 31 Tsd. €. Das entspricht 7 % des Zielwertes (2023) von 440 Tsd. €. Die Zahl der Teilnehmer an Qualifikationsmaßnahmen (M01.1) beläuft sich auf 127. In Relation zum Zielwert für 2023 (826 Schulungsteilnehmer) liegt die Zielerreichung hier bei rd. 15 %.

Die Summe der öffentlichen Ausgaben einschl. noch nicht abgeschlossener Vorhaben liegt zum Jahresende 2018 bei rd. 106 Tsd. €. Dies entspricht knapp 24 % des Zielwertes (2023).

In der **Maßnahme M02** waren bis Ende 2018 noch keine Vorhaben mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6A abgeschlossen. Erste Umsetzungsfortschritte waren jedoch im Jahr 2018 zu verzeichnen. Die Summe der öffentlichen Ausgaben noch nicht abgeschlossener Vorhaben liegt zum Jahresende 2018 bei rd. 23 Tsd. €. Dies entspricht knapp 10 % des Zielwertes (2023) in Höhe von rd. 236 Tsd. €.

Im Rahmen der **Maßnahme M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen** wurden bis Ende 2018 fünf Investitionsvorhaben mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6A abgeschlossen. Die hier getätigten öffentlichen Ausgaben liegen bei rd. 137 Tsd. € - das entspricht 2 % des Zielwertes (2023) von 6,66 Mio. €. Das Investitionsvolumen der fünf abgeschlossenen Vorhaben beträgt rd. 539 Tsd. € - das sind ebenfalls 2 % des Zielwertes (2023) von 26 Mio. €.

Darüber hinaus waren bis zum Jahresende 2018 weitere vier Vorhaben zur Förderung ausgewählt. Die Summe der öffentlichen Ausgaben einschl. noch nicht abgeschlossener Vorhaben liegt zum Jahresende 2018 bei rd. 446 Tsd. €. Dies entspricht rd. 7 % des Zielwertes (2023).

Im Rahmen der **Maßnahme M16 – Zusammenarbeit** soll die Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6A beitragen. Für diese Teilmaßnahme waren bis Ende 2018 drei Vorhaben zur Förderung ausgewählt, davon eines bereits abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben des abgeschlossenen Vorhabens belaufen sich auf 67 Tsd. €. Das entspricht 12% des Zielwertes (2023) von rd. 547 Tsd. €. Die Summe der öffentlichen Ausgaben einschl. noch nicht abgeschlossener Vorhaben liegt zum Jahresende 2018 bei rd. 320 Tsd. €. Dies entspricht knapp 60 % des Zielwertes (2023).

Alles in allem ist die Umsetzung der für den Schwerpunktbereich 6A programmierten Maßnahmen in Bezug auf die im EPLR festgelegten Ziele per Ende 2018 noch nicht weit fortgeschritten. Der Vorlauf (Mittelbindungen in noch nicht abgeschlossenen Vorhaben) weist lediglich für die Maßnahme M16 einen fortgeschrittenen Stand auf. Zur Erreichung der festgelegten Ziele ist eine deutliche Beschleunigung der Umsetzung aller betreffenden Maßnahmen erforderlich.

Bewertungskriterium: Die Betriebe qualifizieren Management oder Mitarbeiter für die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Geschäftsfeldern

Die Analyse der thematischen Ausrichtung *aller* im Rahmen von M01 geförderten Vorhaben zeigt, dass 46 (ohne Maschinenführung) bzw. 141 (mit Maschinenführung) der insgesamt 253 abgeschlossenen Vorhaben die Teilnehmer in nichtlandwirtschaftlichen Kenntnissen qualifizieren. Inhaltliche Schwerpunkte der 46 Vorhaben (ohne Maschinenführung) sind Qualifikationen zu dem Betrieb von Biogasanlagen (19 Vorhaben mit 334 Teilnehmern), der Direktvermarktung (15 Vorhaben mit 164 Teilnehmern), Tiertransporten (8 Vorhaben mit 76 Teilnehmern) und zu anderen Diversifizierungen in landwirtschaftlichen Betrieben (2 Trainerausbildungen im Bereich Pferdesport mit 19 Teilnehmern und 2 Veranstaltungen zu sozialer Landwirtschaft mit 11 Teilnehmern). 95 Vorhaben mit 1331 Teilnehmern beinhalten Qualifizierungen im Bereich Maschinen- und Fahrzeugführung, die sowohl im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Lohnunternehmen, Kraftfahrer, Dienstleistungen) zur Ausübung der Tätigkeiten benötigt werden.

Bewertungskriterium: Projekte der Zusammenarbeit sind auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6A gerichtet

Drei von 42 geförderten Kooperationsvorhaben (M16) sind auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6A gerichtet.

Diese Vorhaben haben folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Möglichkeiten der Beschäftigung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der sozialen Landwirtschaft – mit den Projektbestandteilen

- Erarbeitung eines Leitfadens, der landwirtschaftlichen Betrieben Informationen darüber vermittelt, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Betrieb beschäftigt werden können bzw. deren Integration unterstützt werden kann
- Konzipierung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen
- Akquise von Landwirtschaftsbetrieben und Vernetzung von Akteuren.

Entwicklung eines regionalen Gesundheits-, Pflege- und Versorgungsnetzwerkes („Die Landengel“) – mit folgenden Teilzielen

- Einrichtung eines multifunktionalen Versorgungszentrums (lokales Gesundheitszentrum zur Primär- und Langzeitversorgung)
- Vernetzung von medizinischen, therapeutischen, pflegerischen und kosmetischen Angeboten
- Einbindung von Bürgerfahrdiensten zur Mobilität
- Aufbau von Wohnmodellen für ältere Menschen (ambulant betreutes Wohnen)
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor

- Erarbeitung von einem Betriebskonzept und Firmengründung.⁸⁷

Die Erarbeitung von Informationsmaterialien zur „Sozialen Landwirtschaft“ – insbesondere ein Online-Tool als „Wegweiser zur Sozialen Landwirtschaft“

- ein „Ämterwegweiser Soziale Landwirtschaft Thüringen“
- Unterstützungsmaterialien für die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Soziale Landwirtschaft
- ein „Diversifizierungsleitfaden“ Soziale Landwirtschaft.⁸⁸

Mit ihrer jeweiligen Ausrichtung sind die geförderten Vorhaben klar auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6A ausgerichtet. In den Projekten (1) und (3) ergibt sich diese Ausrichtung unmittelbar daraus, dass sie an Landwirtschaftsbetriebe als Träger von Maßnahmen der Sozialen Landwirtschaft gerichtet sind. Im Projekt (2) sollen Landwirtschaftsbetriebe insbesondere an der Realisierung der vorgesehenen Wohn- und Beschäftigungsangebote mitwirken und auf diese Weise in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten diversifizieren.

Bewertungskriterium: Reichweite der geförderten Maßnahmen

Insgesamt haben 604 Personen an Qualifizierungsmaßnahmen hin zu (auch) nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten teilgenommen, davon 557 aus landwirtschaftlichen Betrieben. In Relation zur Anzahl der Ständigen und Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft (ASE 2016: 17.400 Personen) ist das ein Anteil von 3,2 %. Die Daten verdeutlichen ein größeres Interesse der Unternehmen an Qualifizierungsmaßnahmen zur Diversifizierung vor allem in den Bereichen Biogas-Anlagen und Direktvermarktung. Für Betreiber von Biogasanlagen gibt es eine rechtliche Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an entsprechenden Kursen.

Die bisher abgeschlossenen **Investitionsvorhaben** zur Diversifizierung wurden von fünf Landwirtschaftsbetrieben umgesetzt. Die Förderung von 5 Betrieben entspricht einer Reichweite von ca. 0,14 % der Betriebe in Thüringen.⁸⁹ Zählt man die bis Ende 2018 zur Förderung bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben (4) hinzu, dann liegt der Anteil bei 0,25 %. Der Effekt im Hinblick auf Diversifizierungsfortschritte des landwirtschaftlichen Sektors insgesamt ist somit als marginal einzuschätzen.

Von den insgesamt 9 geförderten Vorhaben dient lediglich eines dem „Einstieg“ des Betriebs in die nicht-landwirtschaftliche Diversifizierung. Die übrigen Antragsteller sind entweder Tochterunternehmen landwirtschaftlicher Muttergesellschaften oder Betriebe, die bereits

⁸⁷ Weitere Informationen: http://www.stiftung-landleben.de/index.php/38-test/projekt-landengel-mp/projekt-landengel?layout=*

⁸⁸ <https://bio-thueringen.de/netzwerkarbeit/lfe-foerderung-der-zusammenarbeit-in-der-land-forst-und-ernaehrungswirtschaft-in-thueringen/>

⁸⁹ Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Thüringen (2016): 3.607. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Landwirtschaft in Thüringen 2017

bestehende nicht-landwirtschaftliche Geschäftsfelder mit den geförderten Vorhaben weiter entwickeln wollen (Erweiterung, Modernisierung).

Das Förderangebot wird mehrheitlich von kleineren Betrieben angenommen. Lediglich drei Vorhaben entfallen auf Betriebe, die (im Unternehmensverbund) zwischen 70 und knapp 200 Beschäftigte haben. Die übrigen sechs Vorhaben betreffen Betriebe mit 1 bis max. 20 Beschäftigten.

Weitere Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6A leistet die **Maßnahme M19** (LEADER). Hier wurden durch die Regionalen Aktionsgruppe bislang 21 Vorhaben umgesetzt, die prädominant dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet sind. Diese Vorhaben umfassen öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 642 Tsd. €. Damit fallen die Beiträge der LEADER-Förderung zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6A deutlich umfänglicher aus als die der „Kernmaßnahme“ M6.4 (s.o.).

Bewertungskriterium: Schaffung neuer Arbeitsplätze

Mit den bisher abgeschlossenen fünf Investitionsvorhaben ist kein signifikanter Arbeitsplatzzuwachs verbunden. Die jeweiligen Betriebe streben mit den Diversifizierungsvorhaben Einkommenszuwächse an, die eher der Sicherung angemessener Einkommen für die bereits Beschäftigten dienen.

Bewertungskriterium: Geschäftsfelder, in die Investitionen zur Diversifizierung vorgenommen werden

In allen Fällen sind die Investitionsvorhaben auf eine Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung gerichtet. Träger der bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben sind ein spezialisierter Ackerbaubetrieb, drei Ackerbau-Gemischtbetriebe und ein Gartenbaubetrieb.

Mit den bereits abgeschlossenen Vorhaben wurden Investitionen

- zur Anlage einer Kurzumtriebsplantage
- zur Anschaffung von Spezialtechnik für die Landschaftspflege
- zum Neubau einer „Gläsernen Hofmanufaktur“ (Herstellung und Verkauf von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten)
- zur Erweiterung und Modernisierung eines Tank- und Agrarshops
- zur Anschaffung einer mobilen Mosterei unterstützt.

Die vier noch nicht abgeschlossenen Vorhaben betreffen

- die Anlage einer Kurzumtriebsplantage
- die Anschaffung von Spezialtechnik für die Landschaftspflege
- den Neubau einer Vermarktungseinrichtung für vorwiegend regionale Produkte einschl. Sozialtrakt und Lager
- Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstungen zur Pensionspferdehaltung.

Die LEADER-Vorhaben, die prädominant dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet sind, beinhalten am häufigsten Investitionen zum Auf- oder Ausbau der Direktvermarktung. Darüber hinaus gibt es diverse weitere Vorhabenarten, so etwa die Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten oder den Umbau eines Milchviehstalles zu einer ökologischen Milchschaft- und Ziegenhaltung.

3.16.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alles in allem ist die Umsetzung der für den Schwerpunktbereich 6A programmierten Maßnahmen in Bezug auf die im EPLR festgelegten Ziele per Ende 2018 noch nicht weit fortgeschritten. Ursache hierfür sind in erster Linie die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe in den zurückliegenden Jahren. Diese haben auf die Investitionstätigkeit insgesamt – darunter auch mit der Zielrichtung Diversifizierung – dämpfend gewirkt. Die im EPLR für den Schwerpunktbereich festgelegten Ziele werden voraussichtlich nicht erreicht.

Zum anderen zeigen einschlägige Analysen, u.a. auch die Ex-post-Bewertung des EPLR Thüringen 2007-2013, dass die Diversifizierungsförderung über M06.4 außerhalb der Bereiche Agrartourismus und erneuerbare Energien wenig in Anspruch genommen wird. So wurden im Bereich Direktvermarktung in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils nur noch ein bis drei Vorhaben pro Jahr gefördert. Diese Tendenz hat sich auch in der aktuellen Förderperiode fortgesetzt.

Mit Blick auf den geringen Stand der Mittelbindung in der Maßnahme M.6.4 (per Ende 2018: 4%) erscheinen Überlegungen zur Umschichtung von Teilen des Budgets geboten. Im Übrigen sollte der Ansatz weiter verfolgt werden, betriebliche Überlegungen zur Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und damit verbundene Förderbedarfe im Rahmen einer repräsentativen Unternehmensbefragung genauer zu analysieren.

3.17. **Schwerpunktbereich 6B**

Gemeinsame Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

3.17.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

Primär wirkende Maßnahmen:

- M07.1 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (M07 a)
- M07.2, M07.4, M07.5, M07.6, M07.7 Dorferneuerung und -entwicklung (M07 b)
- M07.2, M07.4 Basisdienstleistungen - Revitalisierung von Brachflächen (M07 c)
- M07.2 Basisdienstleistungen - Investitionen in die Abwasserentsorgung (M07 e)
- M07.2 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - insbesondere ländlicher Wegebau (M07 f)
- M19.1 LEADER – Vorbereitung (M19 a)
- M19.2 LEADER – Vorhaben (M19 b)
- M19.3 LEADER – Kooperation (M19 c)
- M19.4 LEADER – Verwaltungskosten und Kosten für Sensibilisierung (M19 d)

Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)

3.17.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt		Beschreibung der Umsetzung: Verlauf Antragseingang (Anzahl Förderanträge), Abfolge der Aufrufe/ Bewilligungsrunden
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren:	Analyse der Akzeptanz der Maßnahmen
Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt	O19: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (=Zielindikator T21)	Anteil des ländlichen Raums, der durch die RES abgedeckt wird Gesamteinwohnerzahl in RAG-Gebieten Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den RAG (Ebenen: Entscheidungsgremien, Mitgliederversammlung), unterteilt nach <ul style="list-style-type: none"> • Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Interessengruppen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
		<ul style="list-style-type: none"> Gender Häufigkeit der Sitzungen
Regionale Entwicklungsstrategien (RES) wurden erstellt und werden umgesetzt	O18: Von einer lokalen / regionalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen O20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte O21: Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte O22: Art und Anzahl der Projektträger	
Die Einwohner im ländlichen Raum profitieren von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren (=Zielindikator T22)	
Die Voraussetzungen für abgestimmte, integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert		Anteil geförd. Vorhaben, die auf der Grundlage von Plänen z. Entwicklung ländl. Gemeinden (bzw. vgl.-barer Planungen) bewilligt wurden Anteil regional abgestimmter Vorhaben Umfang und Struktur d. RAG Vorhaben der Flurbereinigung mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6B
Produktions- und Dienstleistungskapazitäten wurden geschaffen bzw. verbessert		Spektrum der geförderten Vorhaben (Sektoren) Effekte der geförderten Vorhaben: Erhalt/ Ausbau von Angeboten Reichweite der geförderten Angebote: örtlich/ überörtlich Art der geförderten Vorhaben: Betriebsgründung/ -nachfolge/ Betriebserweiterung/ Modernisierung
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R24: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (=Zielindikator T23)	Anzahl der erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze
Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen		Sektorale Verteilung der geförderten Infrastrukturen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
bzw. verbessert		Reichweite der geförderten Infrastruktur: örtlich/ überörtlich
Innerörtliche Siedlungsstruktur wurde verbessert, Siedlungsflächenverbrauch wurde verringert		Lage der Vorhaben: innerhalb/ außerhalb der Ortslage Art des Vorhabens: Neubau/ Sanierung/ Modernisierung/ Umnutzung Umfang revitalisierter Flächen
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert		Anteil multifunktionaler Wege, darunter Anteil überreg. Radwege Haupt-Zielgruppe der geförderten Vorhaben: örtl. Bevölkerung/ Naherholung/ (Übernachtungs-)Touristen Themat. Schwerpunkt des tourist. Vorhabens Beitrag der Flurbereinigung zur Entwicklung des Radwegenetzes
Kulturgüter (ländliches Erbe) und Denkmäler wurden erhalten und in Wert gesetzt		Anzahl von Vorhaben zu Denkmalschutz/ Denkmalpflege kulturhistorische Bedeutung bzw. Attraktivitätspotenzial des geförderten Objekts: örtlich/ überörtlich
Zusätzliche Bewertung des LEADER-Ansatzes		
Die RES werden als multi-sektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt		Handlungsfelder der RES: Thematische Schwerpunkte Umsetzungsfortschritte
Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt		zivilgesellschaftl. Beteiligung bei Erarbeitung u. Fortschreibung d. RES: <ul style="list-style-type: none"> • öffentl. Veranstaltungen, Workshops • Umfang d. Beteiligung • Prozess d. Entscheidungsfindung Mitwirkung bei Projektauswahlverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Zusammensetzung d. Entscheidungsgremiums • Anzahl Sitzungen • Anzahl Bevoigungen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei		Anteil der eingereichten Vorhaben, zu denen das RM die Antragsteller im Vorfeld beraten hat Anteil der Vorhaben, deren Umsetzung vom RM begleitet wird
Im Rahmen der RES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt		Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte Anzahl der an der Zusammenarbeit beteiligten RAG Anzahl der beteiligten Kooperationspartner

3.17.3. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Für die Bewertung wurden die im ELER-Monitoring erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz.

Auf der Grundlage der Daten des Begleitsystems wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Die Zielerreichungsanalyse erfolgt als Soll-Ist-Vergleich anhand der im EPLR für den Schwerpunktbereich 6B festgelegten Zielwerte. Um die Zielerreichungsanalyse weiter zu fundieren, wurden in die Beurteilung auch die per Ende 2018 bewilligten, noch nicht abgeschlossenen Vorhaben einbezogen. Die entsprechenden Daten sind ausdrücklich gekennzeichnet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um ein realistisches Bild des tatsächlichen Umsetzungsstandes und der zu erwartenden Ergebnisse der bisherigen Förderung zu vermitteln.

Um die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Umsetzung von LEADER angemessen bewerten zu können, wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat eine jährliche Berichterstattung der RAG aufgesetzt. Die dort erfassten Daten wurden für die Bewertung umfassend genutzt.

Durch die Anwendung qualitativer Methoden wurden zusätzliche Informationen zu Umsetzungsbedingungen, zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zu den Wirkungszielen der jeweiligen Maßnahmen gewonnen. In diesem Sinne wurden die im Begleitsystem erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben einer Textanalyse unterzogen. Im Rahmen der Bewertung wurden Fachgespräche mit Akteuren der Förderung geführt. Zur vertiefenden Bewertung der LEADER-Förderung wurden ausführliche Interviews mit den Regionalmanagements aller LEADER-Gruppen geführt.

3.17.4. Analyseergebnisse

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung von Maßnahmen des Schwerpunktbereichs startete mit Antrags- und Auswahlverfahren im Jahr 2015. Im 2. Halbjahr 2015 wurden erste Ausgaben für Vorhaben der Dorferneuerung, zur Revitalisierung von Brachflächen und des ländlichen Wegebbaus sowie für LEADER getätigt. Im Jahr 2016 erfolgten erste Zahlungen für Vorhaben in den Bereichen Abwasser und Flurbereinigung. Vorhaben zur Erstellung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (M07.1) wurden bis Ende 2016 nicht gefördert. Die Förderung derartiger Vorhaben soll außerhalb des EPLR stattfinden und allein aus GAK-Mitteln finanziert werden. Für alle anderen Förderangebote des Schwerpunktbereichs wurden seit 2015 jährlich 1 bis 2 Projektauswahlrunden durchgeführt. Somit werden die Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt. Mittelbindungen und Auszahlungen haben einen fortgeschrittenen Stand erreicht.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Die Entwicklung der Antragszahlen zu den angebotenen Förderprogrammen zeigt, dass die Förderangebote im Schwerpunktbereich gut angenommen werden. Schwierigkeiten vieler Kommunen bezüglich der Aufbringung des finanziellen Eigenanteils wirken einer noch stärkeren Inanspruchnahme entgegen.

In den primär unter 6B und 6C programmierten Maßnahmen (ohne LEADER) waren bis Ende 2018 insgesamt 802 Vorhaben abgeschlossen, weitere rd. 200 Vorhaben befanden sich in Umsetzung. Das Etappenziel des Leistungsrahmens für 2018 (650 Vorhaben) wird somit erreicht. Schwierigkeiten könnte jedoch aus aktueller Sicht die Erreichung des Gesamtzielwerts für 2023 (3.318 Vorhaben) bereiten. Mit den bis Ende 2018 abgeschlossenen oder bewilligten Vorhaben wurde eine Mittelbindung von rd. 63% des geplanten ELER-Budgets erreicht. Das verbleibende Budget erscheint nicht ausreichend, um damit weitere gut 2.000 Vorhaben fördern zu können.

Bewertungskriterium: Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt

Ende 2013 startete das Interessenbekundungsverfahren für die Programmperiode 2014-2020. Im August 2015 wurden im Ergebnis des Bewerbungsverfahrens 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG) LEADER für die Förderperiode 2014-20 anerkannt (O.19). Damit wurde der LEADER-Ansatz in Thüringen flächendeckend implementiert. Die RAG-Gebiete umfassen rd. 1,55 Mio. Einwohner (O.18). Die lokalen Entwicklungsstrategien gelten für 70% der Bevölkerung Thüringens (T21/R22).

Im Wesentlichen werden die Partnerschaften der vorangegangenen Programmperiode weitergeführt. Im Jahr 2018 engagierten sich ca. 780 Personen als Mitglieder in den RAG, davon 41% als Vertreter/innen des öffentlichen Sektors, 21% als Akteure der Zivilgesellschaft

und 38% als private Personen bzw. Unternehmen. Frauen sind mit 24% unterrepräsentiert, ihr Anteil hat allerdings im Zeitverlauf leicht zugenommen.

Bewertungskriterium: Regionale Entwicklungsstrategien (RES) wurden erstellt und werden umgesetzt

Der LEADER-Ansatz wurde in Thüringen flächendeckend implementiert. Die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien ist Ende 2015 angelaufen und hat seither zunehmend an Tempo gewonnen. Die Projektaufrufe der RAG führten bis Ende 2018 zu rd. 2.100 Ideenskizzen bzw. Projektvorschlägen. Zu rd. 90% davon haben die Regionalmanagements im Vorfeld der Antragstellung beraten.

Bis Ende 2018 wurden bereits 682 LEADER-Projekte (O.20) sowie 13 Kooperationsprojekten (O.21) abgeschlossen. Weitere 173 Vorhaben waren zu diesem Zeitpunkt bewilligt und befanden sich in Umsetzung. Insgesamt 74 weitere Vorhaben der RAG wurden bzw. werden ohne Einsatz von LEADER-Fördermitteln, d.h. unter Nutzung anderer Finanzierungsquellen, umgesetzt.

In 72% der Förderfälle hat das Regionalmanagement die Antragsteller nicht nur im Vorfeld beraten, sondern auch die Umsetzung der Vorhaben begleitet. Insgesamt sprechen diese Befunde für eine umfangreiche und engagierte Arbeit der RAG und ihrer Regionalmanagements.

Unter den Projektträgern der abgeschlossenen Vorhaben sind 37% öffentliche Einrichtungen, 35% NGOs, 8% KMU, 5% LAG-eigene Projekte und 15% „sonstige“ (O.22). Dies belegt die breite Beteiligung unterschiedlicher Akteursgruppen an der Umsetzung der LEADER-Strategien.

Bewertungskriterium: Die Einwohner im ländlichen Raum profitieren von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen

Die einzelnen Fördermaßnahmen des Schwerpunktbereichs haben unterschiedliche Reichweiten. Ein Großteil der Vorhaben entfällt auf Projekte der Dorferneuerung sowie LEADER-Projekte. Da diese Vorhaben in vielen Gemeinden umgesetzt werden, fällt die Zahl der Einwohner, die von den Vorhaben (potenziell) profitieren, insgesamt hoch aus.

Von den übrigen Maßnahmen profitieren deutlich weniger Gemeinden bzw. Einwohner. Insgesamt profitieren ca. 833 Tsd. Einwohner bzw. 37,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum von den im Schwerpunktbereich 6B durchgeführten Förderprogrammen (T22).

Bewertungskriterium: Die Voraussetzungen für abgestimmte, integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert

Von den bis dato abgeschlossenen Vorhaben der Dorferneuerung fanden 87% in anerkannten Förderschwerpunkten (Orten bzw. „Dorfregionen“) und 11% in ehemaligen Förder-

schwerpunkten statt. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt setzt die Vorlage eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts voraus. Die Erarbeitung derartiger gemeindlicher Entwicklungskonzepte wird aus GAK-Mitteln gefördert. Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, dass die Erarbeitung eines solchen Konzepts einschl. „Vitalitäts-Check“ von kommunalen Akteuren als beträchtliche Hürde für den Zugang zur Förderung angesehen wird.

In 44 der 618 DE-Projekte (7%) handelt es sich um regional abgestimmte Vorhaben – i.d.R. Ausdruck interkommunaler Kooperation. Typischerweise betrifft dies öffentlich genutzte Einrichtungen. 4% der DE-Vorhaben werden in Dörfern umgesetzt, die in Verfahrensgebieten der Flurneuordnung liegen.

Die LEADER-Aktionsgruppen haben mit ihren Regionalen Entwicklungsstrategien einen Rahmen für die Umsetzung integrierter Förderansätze geschaffen.

Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen investiven Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung trugen 9 Vorhaben signifikant zu Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bei. In fünf Fällen ist die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Hauptziel der Verfahren (Wümbach, Großlupnitz, Eisenach-Nord, Eisfeld-West, Schleusingen). Die Dorferneuerung zählt in einem Fall zu den Hauptzielen, in vier Fällen zu den Nebenzielen der Verfahren (Hauteroda, Großlupnitz, Eisfeld-West, Schleusingen). Darüber hinaus zählt der Zielbereich Freizeit in zwei Fällen (Görsbach-Auleben, Herbsleben) zu den Nebenzielen der Verfahren.

Alles in allem zeigen diese Daten, dass der weit überwiegende Teil der Vorhaben im Schwerpunktbereich im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt wird.

Bewertungskriterium: Produktions- und Dienstleistungskapazitäten wurden geschaffen bzw. verbessert

Im Bereich Dorferneuerung betreffen lediglich 7 der 618 abgeschlossenen Vorhaben (1%) Investitionen mit erwerbswirtschaftlichem Hintergrund. Bei den LEADER-Projekten gilt dies für 39% aller Vorhaben. Schwerpunkte sind dabei Fremdenverkehr/ Gastronomie (105 Vorhaben) die Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen (27) sowie Investitionsvorhaben landwirtschaftliche Unternehmen (27) Gefördert werden überwiegend die Erweiterung bzw. Modernisierung bestehender Betriebe, nur in wenigen Fällen neue Unternehmensgründungen. Der überwiegende Teil der Angebote (73%) ist auf einen überörtlichen Kundenkreis gerichtet.

Bewertungskriterium: Arbeitsplätze wurden geschaffen

Nach den von den RAG erfassten Daten wurden im Zuge der bislang abgeschlossenen Projekte 26 neue Arbeitsplätze geschaffen (R24/ T23) – davon 12 für Männer und 14 für Frauen. Weitere Arbeitsplatzeffekte sind durch die bis Ende 2018 bewilligten und zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen LEADER-Vorhaben zu erwarten. Auf Basis dieser Daten

könnte der Zielwert für den gesamten Programmzeitraum (150) näherungsweise erreicht werden.

Die mit Vorhaben der Dorferneuerung verbundenen Beschäftigungseffekte fallen schwächer aus. Mit den in diesem Bereich abgeschlossenen Vorhaben werden nach Daten des Monitoring insgesamt 26 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Der Zusammenhang zwischen den geförderten Aktivitäten (i.d.R. Gebäudesanierung) und dem dazu ausgewiesenen Beschäftigungseffekt (z.B. KiTa-Personal) ist allerdings eher schwach.

Bewertungskriterium: Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung im Schwerpunktbereich 6B zu bewerten. Insgesamt über 800 der abgeschlossenen Vorhaben im Schwerpunktbereich (einschl. LEADER) sind diesem Sektor zuzuordnen. Hohe Anteile entfallen hier insbesondere auf die Handlungsfelder Gemeinschaftseinrichtungen (47%), Mobilität (20%), Tourismus (15%), Freizeit/ Sport (11%) und Bildung (9%). Von diesem Projektspektrum profitiert in hohem Maße die örtliche Bevölkerung.

Bewertungskriterium: Die innerörtliche Siedlungsstruktur wurde verbessert, der Siedlungsflächenverbrauch wurde verringert

Die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffenen bzw. verbesserten Infrastrukturen liegen, soweit dazu Daten erfasst sind (ca. 50% der Fälle), i.d.R. innerhalb der Ortslage. Bei den Vorhaben zur Flächenrevitalisierung und von LEADER ist das ganz überwiegend der Fall. Über diese drei Maßnahmen hinweg sind rd. 90% aller Vorhaben innerhalb von Ortslagen lokalisiert und tragen somit zur Verbesserung der innerörtlichen Siedlungsstruktur bei.

Darüber hinaus lassen die Daten darauf schließen, dass die investiven Vorhaben im Rahmen von Dorferneuerung und LEADER i.d.R. auf die Sanierung, Erneuerung bzw. Modernisierung bestehender Infrastruktureinrichtungen gerichtet waren. Bei lediglich rd. 9% der geförderten Vorhaben handelt es sich um Neu- bzw. Erweiterungsbauten.

Das spezifische Förderangebot zur Revitalisierung von Brachflächen hat in der bisherigen Programmperiode (Datenstand Okt. 2018) mit einem Umfang von rd. 17 ha revitalisierter Fläche zur Verringerung des Siedlungsflächenverbrauchs beigetragen. Von den bis dato abgeschlossenen Vorhaben sind rund fünf Sechstel innerhalb der Ortslage lokalisiert. Durch die Konzentration der Vorhaben auf innerörtliche Entwicklungsmaßnahmen hat die Förderung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs beigetragen.

Bewertungskriterium: Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert

Dem Wirkungsziel „Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur“ können insgesamt 521 der abgeschlossenen Vorhaben in den Bereichen Dorferneuerung und LEADER zugeordnet werden. Weit überwiegend handelt es sich dabei um LEADER-Projekte. Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes waren Vorhaben im Themenbereich Kultur (44%), gefolgt von Vorhaben in den Bereichen Sport (18%), Natur (13%) sowie Gastronomie und Beherbergung mit jeweils rd. 8%.

Hauptsächliche Zielgruppen dieser Vorhaben waren in erster Linie (Übernachtungs-) Touristen (rd. 40%), gefolgt von der örtlichen Bevölkerung (rund ein Drittel) und Naherholungs-Besuchern (rund ein Viertel).

Zur Entwicklung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur trug auch der Aus- bzw. Neubau von multifunktionalen Wegen im Rahmen des ländlichen Wegebbaus im Umfang von ca. 40 km bei. Etwa 1 km Wegebau betrifft die Einbindung in das überregionale touristische Radwegenetz.

Darüber hinaus wurden Investitionen in den Wegebau in allen bis 2016 abgeschlossenen investiven Vorhaben der Flurbereinigung gefördert. Rund 62 km der geförderten Wege sind als Radwege geeignet. In 9 Verfahrensgebieten zählen Teile des geförderten Wegenetzes im Umfang von rund 21 km zum übergeordneten Radwegenetz.

Bewertungskriterium: Kulturgüter (ländliches Erbe) und Denkmäler wurden erhalten und in Wert gesetzt

In rund 300 Fällen hat die Förderung von Vorhaben im Schwerpunktbereich 6B zum Erhalt bzw. zur Inwertsetzung von Denkmälern oder Kulturgütern des ländlichen Erbes beigetragen. Der Schwerpunkt derartiger Vorhaben lag bei den LEADER-Projekten. Neben insgesamt 115 Vorhaben an denkmalgeschützten Objekten betrafen 138 Vorhaben Objekte mit lokaler bzw. regionaler kulturhistorischer Bedeutung und 50 Vorhaben Objekte mit überregionaler kulturhistorischer Bedeutung.

Zusätzliche Bewertung des LEADER-Ansatzes

Bewertungskriterium: Die RES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt

Bei der Begründung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern setzen die LEADER-Regionen vielfach ähnliche Schwerpunkte. Herausragende Themen sind in fast allen Regionen

- Lebensqualität/ Daseinsvorsorge im demografischen Wandel
- die Entwicklung von regionaler Wirtschaft und Wertschöpfung
- Angebote in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Naherholung.

Neben diesen grundsätzlichen Ausrichtungen sind Strategie, Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionen stark von den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode geprägt. In allen RES werden mehrere Handlungsfelder definiert, in denen die Förderung der RAG zur integrierten Regionalentwicklung beitragen soll.

Bewertungskriterium: Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt

In den Projektauswahlgremien der RAG engagieren sich ca. 290 stimmberechtigte Mitglieder. Davon entfallen jeweils rund ein Drittel auf Vertreter/innen des zivilgesellschaftlichen, des privaten und des öffentlichen Sektors. Bis Ende 2018 fanden in den RAG 130 Sitzungen zur Projektauswahl statt, weitere 52 Auswahlrunden im schriftlichen Verfahren.

Darüber hinaus existieren in den Thüringer RAG über 40 Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen, die bis Ende 2018 durchschnittlich 8-9mal getagt haben. In 234 Fällen haben die RAG selbst initiierte Fachveranstaltungen/ Arbeitstreffen zu RES-Themen durchgeführt, in über 500 Fällen haben sich Mitglieder von RAG an Aktivitäten der Netzwerkarbeit mit Bezug zu LEADER beteiligt. Noch deutlich häufiger waren die LEADER-Regionalmanagements an Aktivitäten derartiger Netzwerke beteiligt.

Alles in allem sprechen diese Daten dafür, dass im Rahmen des LEADER-Prozesses das Bottom-up-Prinzip effektiv und in beträchtlicher Breite umgesetzt wird und die regionalen Akteure Entscheidungen zur Projektauswahl in eigener Verantwortung treffen.

Bewertungskriterium: Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei

Die RAG haben Managementstrukturen aufgebaut, die eine effektive Beratung und Unterstützung von potenziellen Antragstellern bzw. Projektträgern ermöglichen. Nach den Daten der RAG wurden 96% der Träger abgeschlossener Vorhaben im Vorfeld der Antragstellung durch das jeweilige Regionalmanagement beraten. In zwei Drittel der geförderten Vorhaben hat das Regionalmanagement auch den Umsetzungsprozess aktiv begleitet. Aus der Bewertung resultieren andererseits auch Hinweise darauf, dass für die Zukunft eine Vereinfachung und Harmonisierung der Förder- und Umsetzungsbedingungen geboten ist.

Bewertungskriterium: Im Rahmen der RES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt

Die RAG haben bis Ende 2018 insgesamt 13 Kooperationsvorhaben mit Partnern außerhalb der Region abgeschlossen (O.21). Der Prozess der Kooperation ist allerdings in deutlich breiterem Maße angelaufen. Nach den Angaben der RAG waren bis dato weitere 24 Kooperationsvorhaben in Umsetzung, in 12 Fällen war die Anbahnungsphase abgeschlossen, in einem weiteren Fall lief sie noch.

An den insgesamt 56 Kooperationsvorhaben sind alle 15 Thüringer RAG beteiligt. Der Umfang der Kooperationsaktivitäten streut zwischen einem (RAG Altenburger Land) und 7 Vorhaben (RAG Sömmerda-Erfurt).

Bei 71% aller Kooperationsprojekte handelt es sich um Vorhaben mit Partnern aus anderen Thüringer Regionen. In den übrigen Fällen sind die Partner in anderen Regionen Deutschlands lokalisiert (13 Vorhaben), in drei Fällen im EU-Ausland.

3.17.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Schwerpunktbereich enthält ein Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lokale Infrastrukturen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, dass die Förderangebote gut angenommen werden.

In all diesen Förderbereichen konnten bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Thüringens beitragen. Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von den Maßnahmen im Schwerpunktbereich rund 833 Tsd. Einwohner bzw. 37,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert.

Mit Blick auf den Ende 2018 erreichten Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung ist einzuschätzen, dass das Etappenziel des Leistungsrahmens (Realisierung von 650 Vorhaben in den SPB 6B und 6C bis Ende 2018) übertroffen wird. Das Gesamtziel zum Ende der Programmperiode dürfte aber mit Blick auf das verbliebene Budget zu hoch angesetzt sein.

Der LEADER-Ansatz wurde flächendeckend implementiert, die Umsetzung von LEADER-Projekten hat gute Fortschritte erreicht. Der LEADER-Ansatz trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Akteuren sich für die Entwicklung in ihrer Region engagiert.

Der weit überwiegende Teil der Vorhaben im Schwerpunktbereich wird im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt. Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung im Schwerpunktbereich 6B zu bewerten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innerörtlicher Siedlungsstrukturen. Damit verbunden ist auch eine Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauchs.

Die Förderung erwerbswirtschaftlicher Aktivitäten spielt insbesondere im Rahmen der LEADER-Förderung eine wichtige Rolle.

3.18. **Schwerpunktbereich 6C**

Gemeinsame Bewertungsfrage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

3.18.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

Primär wirkende Maßnahmen:

M07.3 Basisdienstleistung - Breitbandförderung (M07 d)

Sekundär wirkende Maßnahmen

-

3.18.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt		Verlauf Antragseingang, Bewilligungsverfahren
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren	
Die LEADER-Förderung trägt zur Verbreitung des Einsatzes von IKT in ländlichen Gebieten bei		Thematische Schwerpunkte der Projekte

3.18.3. **Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Förderung der für den Schwerpunktbereich programmierten Teilmaßnahme war bis Ende 2018 noch nicht angelaufen. Damit sind die Voraussetzungen für den Einsatz quantitativer Methoden nicht gegeben. Zur Bewertung von Umsetzungsstand und -perspektiven wurden Informationen im Rahmen der Auswertung von Sekundärquellen sowie von Fachgesprächen gewonnen.

3.18.4. **Analyseergebnisse**

Bewertungskriterium: Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt

Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderangebots waren frühzeitig getroffen. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde im Oktober 2015 veröffentlicht und trat zum 1.1.2016 in Kraft. Die Umsetzungsplanungen für das EPLR sahen für das Jahr 2016 zwei Förderrunden mit

Antragsstichtagen zum 10. Mai und 2. August d.J. vor. Dafür war ein Budget von jeweils 0,9 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2017 waren ebenfalls zwei Antragsstichtage mit jeweils gleichem Budgetvolumen vorgesehen. Für 2018 und 2019 waren nach vorliegenden Unterlagen keine weiteren Budgets bzw. Auswahlverfahren mehr geplant.

Nach Angaben des zuständigen Fachressorts hatte das Land Thüringen zwischenzeitlich entschieden, prioritär das Bundesförderprogramm Breitband zu nutzen, das im Oktober 2015 gestartet ist. Mit Blick auf dieses Förderangebot wurde die ELER-Förderung der Breitbandinfrastruktur vorübergehend ausgesetzt.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Bis zum Jahresende 2018 wurden keine Förderanträge gestellt. Demzufolge gibt es bis dato weder bewilligte noch abgeschlossene Vorhaben. Fortschritte in Bezug auf die im EPLR festgelegten Umsetzungsziele sind nicht zu verzeichnen.

Obschon die ELER-Maßnahme bislang nicht zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Thüringen beigetragen hat, ist es im Verlauf der Förderperiode zu signifikanten Fortschritten gekommen. Speziell in ländlichen Gebieten, in denen für die Telekommunikationsunternehmen oft der wirtschaftliche Anreiz zum Ausbau geringer ist als in größeren Städten oder in dicht besiedelten Gebieten, sind diese Fortschritte maßgeblich auf die staatliche Förderung zurückzuführen. Vor allem das Breitband-Förderprogramm des Bundes ist hier zu nennen. Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Herbst 2015 bis zum Jahresende 2018 wurden im Rahmen dieses Programms in Thüringen insgesamt 54 Vorhaben mit einem Fördermittelvolumen (Bund) im Umfang von rd. 247,5 Mio. € unterstützt. Der Betrag liegt um Größenordnungen über dem, der im Rahmen des EPLR aufgebracht werden sollte. Nach Daten des Koordinierungsbüros sollen mit diesen Fördermitteln in Thüringen rd. 136,7 Tsd. Breitbandanschlüsse neu installiert oder in ihrer Leistungsfähigkeit beträchtlich verbessert werden⁹⁰.

Die geförderten Vorhaben benötigen i.d.R. längere Umsetzungszeiträume. Sie starten zunächst mit einem Markterkundungsverfahren, darauf folgen Vergabeverfahren und schließlich die Realisierung der Leistungen. Lediglich 2 der 54 durch den Bund geförderten Vorhaben waren zum Jahresende 2019 als abgeschlossen („endgültig bewilligt“) deklariert.

Dennoch ist die Zahl der Haushalte in Thüringen mit Anschluss an die Breitband-Infrastruktur in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Nach Daten des Thüringer Breitband-Kompetenzzentrums stieg der Anteil der Haushalte mit Internet-Zugängen von mind. 30 Mbit/s von 81,57 % (Okt. 2016) auf 89,11 % (Dez. 2018). Im höheren Leistungsbereich (100 Mbit/s) stieg der Anteil der Haushalte von 50,59 auf 59,81 % (vgl. Tabelle 23). Die Realisierung der derzeit im Rahmen der Bundesförderung unterstützten Vorhaben wird zu weiteren erheblichen Zuwächsen führen.

⁹⁰] atene KOM GmbH: Förderkarte, Stand 01.01.2019.

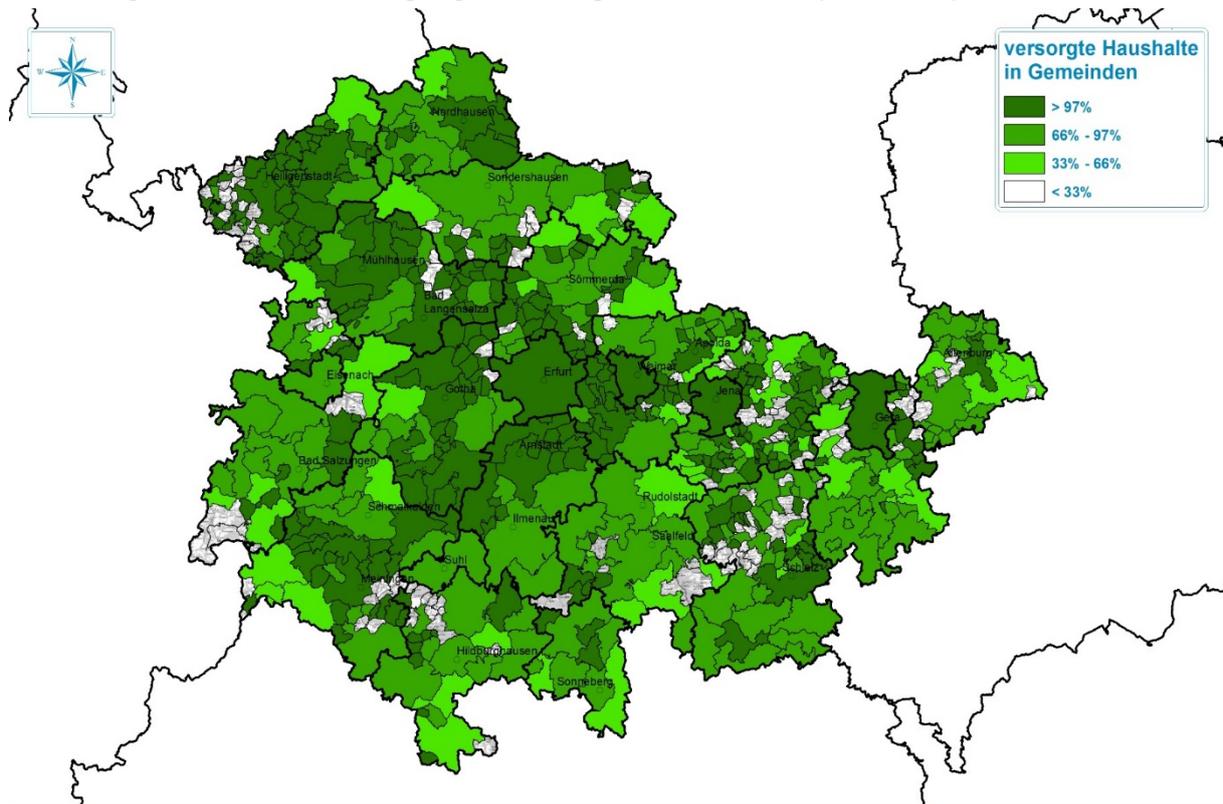
Tabelle 23: Anteil der Haushalte in Thüringen mit Breitbandanschluss verschiedener Leistungsstufen: Entwicklung zwischen 2016 und 2018 (Technologien: alle ohne Satellit)

	Okt. 2016	Dez. 2018
min. 30 Mbit/s	81,57	89,11
min. 50 Mbit/s	75,33	85,30
min. 100 Mbit/s	50,59	59,81

Quelle: Daten des Breitbandkompetenzzentrums Thüringen

Einen Eindruck über den aktuell erreichten Ausbaustand und verbliebene Bedarfe vermittelt Abbildung 23. Die Abbildung verdeutlicht gleichzeitig, dass insbesondere sehr kleine Gemeinden noch geringe Ausbaustände aufweisen. Dies weist darauf hin, dass die begrenzte administrative Leistungsfähigkeit der kleinen Kommunen ein ernsthaftes Hindernis für einen zügigen Ausbau der Breitband-Infrastruktur darstellt – auch für die Beteiligung an entsprechenden Fördermaßnahmen.

Abbildung 23: Breitbandversorgung in Thüringen mit 30 Mbit/s (Download), Stand Ende 2018



30Mbit/s Thüringen gesamt 89,11% der Haushalte versorgt

© Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
© Geoinformation TL/VermGeo

erstellt am: 25.02.2019, erstellt von: A. Pfeil / Breitbandkompetenzzentrum Thüringen, Stand: Dezember 2018, Technologien: leitungsgebunden
Disclaimer: Alle zur Berechnung des vorliegenden Kartenmaterials verwendeten Daten stammen aus nicht amtlichen, nicht verifizierbaren externen Quellen, so dass für deren Richtigkeit keinerlei Gewähr übernommen werden kann.

Bewertungskriterium: Die LEADER-Förderung trägt zur Verbreitung des Einsatzes von IKT in ländlichen Gebieten bei

Die Analyse der Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen Thüringens ergab, dass sechs Regionen Chancen bzw. Entwicklungspotenziale für höherwertige Breitbandangebote herausstellen. Sieben Regionen konstatieren in ihren Entwicklungsstrategien explizit Entwicklungsbedarf zur Verbesserung der Grundversorgung bzw. zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau.

Die Förderung von Breitband-Ausbauvorhaben ist – schon aufgrund des hohen Finanzbedarfs – nicht Gegenstand von LEADER-Vorhaben. Jedoch tragen die LEADER-Gruppen mit einer Reihe von Vorhaben zur Verbreitung der IKT-Nutzung im ländlichen Raum bei. Eine Auswertung der Vorhabenlisten der RAG zum Jahresende 2018 belegt insgesamt 24 einschlägige Vorhaben in unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung bzw. Realisierung. Teilweise werden diese auch ohne den Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt. Projektinhalte sind beispielsweise die Einrichtung von WLAN-Netzen, die Erstellung oder Weiterentwicklung von Webseiten, die Vermarktung von Produkten, Dienstleistungen (u.a. Übernachtungsangebote) sowie kultur- und tourismusrelevanten Angeboten (Museum, Radwege, Veranstaltungen) über das Internet oder die Entwicklung spezifischer Webanwendungen (Apps). Mehrere Projekte beinhalten die Einrichtung und Laufendhaltung von Webcams. Drei Vorhaben beinhalten den Auf- bzw. Ausbau von IKT-Infrastrukturen an Schulen.

Fazit

Durch die Interventionen im Rahmen des EPLR ist der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in den ländlichen Gebieten Thüringens bislang nicht gefördert worden.

Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6C leistet die Maßnahme 19 (LEADER). Hier werden durch die Regionale Aktionsgruppe mit Stand Ende 2018 insgesamt 24 Vorhaben umgesetzt, die in unterschiedlicher Weise zur Verbreitung der IKT-Nutzung im ländlichen Raum beitragen. Davon sind zwei abgeschlossene Vorhaben explizit dem Schwerpunktbereich 6C zugeordnet.

Die Fördervoraussetzungen sind frühzeitig geschaffen worden. Praktisch wurden sie aber nicht in Anspruch genommen, weil zunächst das Förderangebot des Bundes zur Anwendung kommen sollte. Durch das Engagement zahlreicher Akteure (Kommunen, Land, Bund) konnte in der Folge das vom Freistaat Thüringen ergänzend finanzierte Bundesförderprogramm Breitband umfassend genutzt werden. Dennoch ist weiterer Ausbau- und Förderbedarf in den ländlichen Gebiete Thüringens nach wie vor gegeben.

3.18.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die effektive Unterstützung der Kommunen – vor allem kleiner, weniger leistungsfähiger Gemeinden – bei den komplexen Förderverfahren des Breitband-Ausbaus ist ein Schlüsselfaktor für weitere Fortschritte. Die im September 2017 vorgenommene Änderung der Förderrichtlinie des Landes – konkret die Aufnahme des Fördergegenstands „2.4 – Machbarkeitsuntersuchungen, Planungs- und Beratungsarbeiten und sonstige Aufwendungen, die der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen (...) dienen“, ist vor diesem Hintergrund als Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Offensichtlich hat dieses zusätzliche Förderangebot aber noch nicht ausgereicht.

Empfehlenswert erscheint es, neben dem Breitband-Ausbau den Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie (Auf- und Ausbau von W-LAN-Angeboten im öffentlichen Raum) stärker zu kommunizieren. Bislang wurde auch dieser Förderbereich der ELER-Richtlinie in Thüringen nicht genutzt. Dagegen haben sich viele Thüringer Kommunen als Bewerber für das Förderangebot WiFi4EU, das aus der Connection Europe Facility finanziert wird, registriert. Aus diesem Programm werden pauschal Förderungen in Höhe von max. 15 Tsd. € zur Errichtung öffentlicher Internetzugänge gewährt. Im Ergebnis des ersten Aufrufs wurden EU-weit rund 2.800 Gemeinden, darunter 11 Thüringer Kommunen, zur Förderung ausgewählt.⁹¹ Offenbar ist das Interesse an einer derartigen Förderung im Rahmen eines vergleichsweise einfachen Verfahrens in Thüringen durchaus hoch. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob ein vergleichbares Förderangebot in Form einer Förderpauschale auch im Rahmen der Maßnahme „Breitbandförderung“ des EPLR Thüringen umgesetzt werden kann.

Durch den Einsatz der ELER-Mittel zur Kofinanzierung der Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms könnte der kommunale Anteil effektiv minimiert werden.

Schließlich könnte auch eine veränderte Ausrichtung des Einsatzes der ELER-Mittel – auf die Verbreitung digitaler Anwendungen im ländlichen Raum – erwogen werden. Dabei könnten vor allem solche Anwendungen im Fokus stehen, die wirksam zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten beitragen können (z.B. Mobilität, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote ...).

In jedem Fall ist der Bedarf an ELER-Mitteln, die im verbleibenden Zeitraum der Programmperiode realistisch noch umgesetzt werden können, kritisch abzuschätzen. Die übrigen Mittel wären zeitnah umzuschichten – vorzugsweise in andere Förderbereiche der ländlichen Entwicklung.

Perspektivisch – mit Blick auf die nächste Förderperiode – sollten Überlegungen angestellt werden, wie eine stärkere Berücksichtigung des Themas Digitalisierung in den LEADER-Strategien unterstützt werden kann.

⁹¹ Breitband Kompetenzzentrum Thüringen. www.thueringen-online.de/ gelesen am 4.3.2019

4. Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums

4.1. Synergie (BF 19)

Gemeinsame Bewertungsfrage 19: In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

4.1.1. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Die Wirksamkeit von Maßnahmen wurde durch die Umsetzung von Maßnahmen anderer Schwerpunktbereiche/ Prioritäten verstärkt	Analyseergebnisse auf Maßnahmenebene (vgl. Beantwortung der Schwerpunktbereich bezogenen Bewertungsfragen)

4.1.2. Angewandte Methoden und Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

4.1.3. Analyseergebnisse

Die Technische Hilfe ist ein systematisches Instrument zur Erzeugung von Synergien, indem sie sowohl auf Programmebene (Begleitausschuss, Bewertung, Personal) als auch auf Maßnahmenebene (Innovationsdienstleister) die Wirksamkeit der Interventionen verstärkt (vgl. Bewertungsfrage 20).

Echte Synergien konnten ferner der Qualifizierungsmaßnahme nachgewiesen werden (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 3). Hier sind Absolventen hinsichtlich aller Prioritätsziele qualifiziert und in die Lage versetzt worden, die Ergebnisse in den Schwerpunktbereichen synergetisch zu verstärken. Im Fokus der Maßnahme steht mit Veranstaltungen zu effizienten und sicheren Verfahren in der Urproduktion und in der Maschinen- und Fahrzeugführung die Wissensvermittlung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die Bildungsmaßnahme hat hier eine erhebliche Reichweite und erhöht zusätzlich zu und zusammen mit der einzelbetrieblichen Förderung Arbeitseffizienz, Wertschöpfung, Attraktivität der Arbeitsplätze und Investitionsbereitschaft der Betriebe (vgl. Bewertungsfrage 4). Die Qualifizierung von Landwirten hin zu rein nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (SPB 6A) trägt zu Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bei und verbessert das Angebot im Bereich Freizeit und Erholung (Pferdesport), im sozialen Bereich (Schul- und Kindergartenbauernhöfe; Integration von Menschen mit besonderem Förderbedarf) und bei der wohnortnahen Versorgung (Direktvermarktung, Büffetangebote (SP3A)). Die Weiterbildungen zur

nachhaltigen Landbewirtschaftung umfassen ein breites Themenspektrum und konnten in der Land- und Forstwirtschaft (Waldbauernbrief) Tätige qualifizieren, durch gewonnene Kenntnisse und mehr Verständnis die Ergebnisse der um die Ziele von Priorität 4 bemühten Maßnahmen (z.B. Umstellerseminare zur Unterstützung der Ökoförderung) zu verstärken.

Auch die Kooperationsmaßnahmen verstärken die Bemühungen primär vorgesehener Maßnahmen in verschiedenen Schwerpunktbereichen. Im thematischen Fokus der Kooperationsmaßnahmen stehen vor allem Themen aus der Priorität 3. Hierzu haben sich 13 OG und 12 andere Kooperationen zusammengefunden. Mit etwa der Hälfte der bewilligten Mittel für alle Kooperationen (EIP und Andere) werden hier Arbeiten zur „Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“ (Priorität 3) unterstützt (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2). Acht EIP-OG und vier andere Kooperationen widmen sich Problemlösungen im Themenbereich der Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ und verbessern die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen.

Synergien bestehen zwischen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Förderung des ökologischen Landbaus. Nicht nur über das Programm ÖkoInvest, das ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine um 20 Prozentpunkte höhere Förderintensität gewährt, sondern auch über die Förderfähigkeit von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die in der FILET außerhalb der (dies ausschließenden) GAK-Kofinanzierung möglich ist, unterstützt und verstärkt die EBI (SPB2A) die Bemühungen um Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus (Priorität 4). Mit 14 % sind die ökologisch wirtschaftenden Betriebe unter den Betrieben mit einzelbetrieblicher Förderung stark vertreten.

Synergetisch wirken die erzielten Ergebnisse auf Prioritätsebene 2, nämlich die erhöhte Wertschöpfung und die erhöhte Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze zusammen mit den Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage und der Förderung des ökologischen Landbaus aus Priorität 4 auf die Ziele der Priorität 6. Die SPB2A-Bemühungen und die Flächenzahlungen stützen und stabilisieren das sektorale Faktoreinkommen (vgl. Bewertungsfrage 27) und tragen so zu Einkommen und Beschäftigung im ländlichen Raum bei. In peripheren Lagen des ländlichen Raums kann die Landwirtschaft mit Arbeitsplätzen und Einkommen zur kritischen Masse beitragen, ab der sich Investitionen in Versorgungsinfrastrukturen und lokale Entwicklung lohnen.

Manche Maßnahmen stellen die Voraussetzung für die Ergebniserzielung anderer Maßnahmen dar, wie die Flurbereinigung, die nicht nur direkt über verbesserte Infrastruktur auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sondern auch indirekt wirkt, indem sie durch Regelung der Eigentumsverhältnisse die Investitionsbereitschaft und damit auch die Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (SPB 2A) erhöht. Die Flurbereinigung wirkt darüber hinaus zunehmend auch als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung mit positiven Effekten auf Umwelt, Landschaft und Gewässerschutz. Über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus werden Gestaltungsmaßnahmen mit positiven Effekten auf Umwelt, Landschaft, Gewässerschutz oder Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum umgesetzt. Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen investiven Vorhaben im Rahmen der

Flurbereinigung (SPB 2A) trugen 9 Vorhaben signifikant zu Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bei. In fünf Fällen ist die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Hauptziel der Verfahren (Wümbach, Großenlupnitz, Eisenach-Nord, Eisfeld-West, Schleusingen). Die Dorferneuerung zählt in einem Fall (Buttlar) zu den Hauptzielen, in vier Fällen (Hauteroda, Großenlupnitz, Eisfeld-West, Schleusingen) zu den Nebenzielen der Verfahren. Darüber hinaus zählt der Zielbereich Freizeit in zwei Fällen (Görsbach-Auleben, Herbsleben) zu den Nebenzielen der Verfahren.

Kohärenz und Komplementarität

Einige Maßnahmen des Programms tragen über Mehrfachwirkungen mit „Sekundäreffekten“ zu den Zielen anderer Schwerpunktbereiche bei.

Es sind dies vor allem einzelbetriebliche Investitionen aus SPB 2A, die über ihre starke Qualitätsorientierung zur „besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette...“ (SPB 3A) beitragen. Bis 2018 sind von den insgesamt in der Maßnahme M04.1 unterstützten Vorhaben 54 % positiv hinsichtlich der Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz geprüft. Hier wurden Kapazitäten im Umfang von etwa 55,7 Mio. EUR (förderfähigem) Investitionsvolumen geschaffen und mit etwa 15,5 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben unterstützt. Hinzu kommen Vorhaben im Rahmen der Premiumförderung für besonders tierwohlgerechte Stallbauten und Investitionsvorhaben in zertifizierten Öko-Betrieben. Anders als die originär in SP3A vorgesehene Förderung von Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) dienen diese Investitionen direkt und vollständig der Erhöhung der Partizipation von Primärerzeugern in der Wertschöpfungskette.

Die geförderten einzelbetrieblichen Investitionen zeigen darüber hinaus geringe Sekundäreffekte bei der effizienteren Wassernutzung durch Förderung von Tröpfchenbewässerungsanlagen bei der Anlage von Dauerkulturen (5A), bei der effizienteren Energienutzung (5B), bei der Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (5D) durch Erweiterungen der Güllelagerkapazität, Abdeckungen von Güllebehältern, Abluftreinigung und Optimierung der Stalllüftung. Allerdings stehen die Bemühungen um die Verminderung von THG Emissionen im Schatten der Intensivierung der Tierhaltung (Kapazitätserweiterungen), so dass mit Rebound-Effekten zu rechnen ist.

Stärkere Sekundäreffekte auf die effizientere Wasser- und Energienutzung haben die geförderten Kapazitäten in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben.

Sowohl die forstwirtschaftliche Nutzung, die über den forstwirtschaftlichen Wegebau aus SPB 2A erleichtert oder ermöglicht wird, als auch die Waldumweltmaßnahmen aus Priorität 4, die zur Gesunderhaltung des Waldes beitragen, wirken positiv auf die Kohlenstoffspeicherung und -bindung und damit auf die Ziele des SPB 5E. Darüber hinaus werden durch den forstwirtschaftlichen Wegebau forstwirtschaftliche Flächen erschlossen und die – auch energetische - Nutzung des Rohstoffs Holz insbesondere im Bereich des Privatwaldes erleichtert (5C). Durch die Lenkung der Befahrung auf ausgebauten Wegen wird das „wilde“ Befahren von Waldflächen unterbunden und damit ein kohärenter Beitrag zum Schwerpunktbereich 4C geleistet.

Zwei im Rahmen der Diversifizierung (SPB 6A) geförderte Vorhaben fördern die Anlage von Kurzumtriebsplantagen und tragen damit vollumfänglich zur Nutzung von erneuerbaren Energien (SPB 5C) bei. Zwei weitere Fördervorhaben unterstützen Landwirtschaftsbetriebe bei der Anschaffung von Spezialtechnik für die Landschaftspflege. Damit wird nicht nur die Entwicklung eines weiteren Geschäftsfeldes gefördert. Mittelbar sind auch positive Wirkungen der Landschaftspflege auf die Ziele des SPB 4A zu erwarten.

Von den 37 im Abwasserbereich (SPB 6B) geförderten Vorhaben dienen 33 (auch) der Umsetzung der WRRL in Thüringen und leisten somit einen signifikanten Beitrag zu den Zielen des SPB 4B.

Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen 682 LEADER-Vorhaben (ohne Kooperationsprojekte, SPB 6B) ist ein beachtlicher Anteil (75 Vorhaben bzw. 11%) „prädominant“ anderen Schwerpunktbereichen als dem SPB 6B zuzuordnen. Am häufigsten trifft dies auf Vorhaben zur Förderung von Wissenstransfer und Innovation (Priorität 1) zu (32 Vorhaben). Weitere 9 Vorhaben sind der Priorität 5 und hier dem SPB 5C (Nutzung erneuerbarer Energien) zugeordnet. 6 Vorhaben unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors (Priorität 2), drei Vorhaben dienen der Förderung von Ökosystemen (Priorität 4) und zwei Vorhaben der Verbesserung der Stellung von Primärerzeugern in der Wertschöpfungskette (SPB 3A). Von den LEADER-Vorhaben in der Priorität 6 sind insgesamt 21 auf die Diversifizierung, Gründung oder Entwicklung von kleinen Unternehmen gerichtet (SPB 6A), zwei weitere unterstützen den Zugang bzw. Einsatz von IKT in ländlichen Gebieten (SPB 6C).

Von den bis dato abgeschlossenen 618 Vorhaben der Dorferneuerung (SPB 6B) fanden 87% in anerkannten Förderschwerpunkten (Orten bzw. „Dorfregionen“) und 11% in ehemaligen Förderschwerpunkten statt. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt setzt die Vorlage eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts voraus. Bei 44 DE-Projekten (7%) handelt es sich um regional abgestimmte Vorhaben – i.d.R. Ausdruck interkommunaler Kooperation. Typischerweise betrifft dies öffentlich genutzte Einrichtungen. Insofern dürften hier Synergieeffekte der geförderten Vorhaben auf lokaler Ebene realisiert werden – auch wenn diese i.d.R. nicht verschiedene Prioritäten bzw. Schwerpunktbereiche lt. ELER-VO betreffen, sondern innerhalb des SPB 6B zu verorten sind.

Kohärenzen innerhalb der Priorität 4

Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.

Innerhalb der Priorität 4 wirken die Maßnahmen in hohem Maße kohärent. Darüber hinaus wirken sie auch kohärent zu den Zielen der Priorität 5 insbesondere den Schwerpunktbereichen 5d und 5e. Die kohärenten Effekte auf Priorität 5 werden getragen von der extensiven Bewirtschaftung in M10.1 Agrarumwelt- und –Klimamaßnahmen und M11 Ökologischer Landbau und der damit verbundenen Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes, wodurch Ressourcen geschont und die THG-Emissionen, die bei der Düngerausbringung entstehen würden, gemindert bzw. vermieden werden (5D). Der kohärente Beitrag aus M10.1 und M11 zum Schwerpunktbereich 5E resultiert aus Erosionsschutz, Humuspflge und Humusaufbau und damit einhergehender Bindung und Speicherung von Kohlenstoff (5E).

Vielfältige Fruchtfolgen mit einem Leguminosen-Anteil (M10.1, KULAP 2014 A1/V1) tragen zur Kohlenstoff-Anreicherung im Boden mit bei (5E), zudem werden in vielfältigen Fruchtfolgen i.d.R. weniger PSM eingesetzt (Ressourcenschutz). Streifenmaßnahmen (M10.1, KULAP 2014 A4/V4) mindern die Erosion durch Hanglängenverkürzung. Zusätzlich findet auf ihnen kein PSM-Einsatz und i.d.R. auch keine oder nur eingeschränkte Düngung statt.

„Multi-effektiv“ und kohärent zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5E wirken auch die Forstmaßnahmen. Indem ein stabiler, naturnah umgebauter Waldbestand, der - vor Waldbrand und Kalamitäten geschützt - wächst und vital ist, erfüllt er seine Funktionen sowohl in Hinblick auf die Ziele der Priorität 4 (Lebensraumfunktion in 4A, „Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen in 4B und 4C) und bindet im Holzzuwachs darüber hinaus Kohlenstoff und speichert diesen im Bodenumus und im Holzvorrat bzw. bei Verwendung in langlebigen Holzprodukten (5E).

„Klassische“ Synergien innerhalb der Priorität 4 bestehen zwischen den Vorhaben des Natürlichen Erbes und den Agrarumweltmaßnahmen. Investive Naturschutzvorhaben schaffen die Voraussetzungen für die Flächenbewirtschaftung, in der Regel im Sinne einer naturschutzorientierten Pflegenutzung, da entsprechend den Auswahlkriterien für M7.6 vorzugsweise solche Vorhaben unterstützt werden, die sich auf Natura 2000-Ziele, -Gebiete und -Arten beziehen. Auf diese Weise wird in räumlichen Scherpunkten sehr wirksam auf den Erhalt und die Entwicklung bestimmter Biotop- und Lebensraumtypen sowie Zielarten hingearbeitet werden.

In Hinblick auf die Erhaltung der tiergebundenen Grünlandpflege haben die Fördergegenstände zur extensiven Grünlandnutzung in M10.1 zusammen mit der Ausgleichszulage gewirkt. Letztere ist in der Staffelung der Beihilfeshöhen auf Betriebe mit hohem Grünlandanteil auf ertragsschwachen Standorten im benachteiligten Gebiet ausgerichtet. Betriebe, die an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit handlungsorientierten Auflagen zur Biotoppflege (M10.1, KULAP 2014 GB) teilnehmen und/oder die ergebnisorientierte Teilmaßnahme zur Förderung artenreiches Grünlands (M10.1, KULAP 2014 G1) durchführen, haben einen großen Teil ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet. Während die Agrarumweltmaßnahmen sowie der Ökolandbau (M11) einerseits extensive bzw. naturschutzorientierte Bewirtschaftungskonzepte mit Tierhaltung unterstützen, kompensiert die Ausgleichszulage andererseits die standörtlichen Nachteile, mindestens zum Teil. Da der über die Ausgleichszulage (M13) angestrebte Einkommensausgleich die Programmierung der M13 im SPB 2A nahelegen würde, handelt es sich hierbei im Grunde um eine „echte“ prioritätsübergreifende Synergie.

4.2. Technische Hilfe (BF 20)

Gemeinsame Bewertungsfrage 20: In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

4.2.1. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert	Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds wird erhöht	Inhalte von und Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern wird gestärkt	Inhalte von und Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern
Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmsergebnisse werden kommuniziert	Inhalte von und Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsstrategie
Zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung der Ausgleichszulage nach EU Vorgaben wird erleichtert	Inhalte von und Gesamtausgaben für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32
Noch zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung des Programms wird verbessert	Schlussfolgerungen aus der Kostenanalyse der Technischen Hilfe

4.2.2. Analyseergebnisse

Zielsetzung und Maßnahmen

Aus Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ergeben sich für die EPLR-Maßnahme M20 – Technische Hilfe des EPLR drei grundlegenden Ziele:

1. Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten,
2. Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EPLR und
3. Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern einschl. der Stärkung der institutionellen Kapazität dieser Partner.

Zur Unterstützung dieser Ziele können Maßnahmen zur Ausarbeitung und Verwaltung des EPLR einschl. elektronischer Systeme zum Datenaustausch, zur Begleitung und Bewertung, zur Information, Kommunikation und Vernetzung zwischen den relevanten Partnern einschl. des Austauschs von bewährten Verfahren sowie zur Konfliktbeilegung und zur Kontrolle und Prüfung finanziert werden.

Im Kapitel 15.6 des EPLR werden die Aktivitäten, die über die Maßnahme M20 – Technische finanziell unterstützt werden können wie folgt spezifiziert:

- Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen, einschließlich Personal- und Sachaufwendungen
- Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung/Betreuung und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme sowie deren Verknüpfungen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen
- Aufbau und die Durchführung des Berichtssystems einschließlich der Erhebung statistischer Daten,
- Aufbau von Kontroll- und Prüfstrukturen und für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (einschließlich Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen)
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen
- Vorbereitung und Durchführung von Publizitätsmaßnahmen gemäß der Informations- und Publizitätsstrategie,
- vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Gutachten und Entwicklungskonzepte sowie Anschubfinanzierung von Pilotvorhaben,
- Vorbereitung (Ex-ante-Bewertung, Programmierung) der anschließenden und Endbewertung (Ex-Post-Evaluierung) der vorhergehenden Förderphase einschließlich der Erstellung von Informationsmaterialien,
- Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Auswahl der Regionalen LEADER Aktionsgruppen sowie deren Vernetzung (einschließlich Vernetzungsstelle).

Umsetzung und Bewertung

Die Bewertungskriterien und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung zu verwendenden Monitoring Indikatoren werden im Feinkonzept für die Bewertung und im ersten jährlichen Bericht über die laufende Bewertung (vgl. BonnEval, entera, isw, TSS-Forstplanung; Feinkonzept für die Bewertung der FILET 2014 – 2020, Bonn 2016 und Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung des 2014 – 2020, September 2017) beschrieben und bei der vorliegenden Analyse verwendet.

Insgesamt wurden bis Ende 2018 rund 8,3 Mio. Euro für Maßnahmen der technischen Hilfe aufgewandt.

Die Bewertung, in welchem Umfang die technische Hilfe damit zur Erreichung der Ziele beigetragen hat, erfolgt entlang der drei in den Verordnungen festgelegten Ziele:

ad 1 Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Rund 52% der technischen Hilfe wurde bisher für die Weiterentwicklung der IT-Plattform aufgewandt, die der elektronischen Vorgangsbearbeitung bei allen finanziell unterstützten Vorhaben dient.

Die technische Hilfe soll die reibungslose Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben sicherstellen. Die gestiegene Komplexität der Vorgaben und der damit verbundene gestiegene Zeitaufwand für Verwaltung, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung stellen hohe Anforderungen an die administrativen Kapazitäten. Thüringen begegnet diesen zusätzlichen Anforderungen in starkem Maße mit Verbesserungen der elektronischen Datenverarbeitung (IT-Plattform).

Die ESI-VO regelt in Anhang I⁹², dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die „Nutzung verfügbarer gemeinsamer eGovernance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“ sicherstellen sollen.

Die IT-Lösungen zur Einführung elektronischer Antragsstellung und -bearbeitung sind ein großer Ausgabenposten der Technischen Hilfe. In Thüringen ist die elektronische Vorgangsbearbeitung bereits in der vergangenen Förderperiode eingeführt worden, musste aber an die neuen Anforderungen angepasst werden. Auch das bereits in der vorangegangenen Periode verwendete Monitoringsystem wurde um neue Datenerfordernisse der Begleitung und Bewertung ergänzt. Gleichzeitig konnte das System aber auch effizienter gestaltet werden und hat durch Vereinfachungen z.B. bei den Abfragen in Antragsformularen auch den Aufwand der Antragsbearbeitung für die Begünstigten und die Bewilligungsbehörden verringert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Weiterentwicklungen von eGovernance-Lösungen den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten im notwendigen Umfang verringern. Bei einer Bewertung des hohen Kostenaufwandes ist zu berücksichtigen, dass die elektroni-

⁹² unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e

schen Systeme auch in starkem Maße zu dem nachfolgend behandelten Ziel einer Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden bei der Nutzung des EPLR beigetragen haben.

ad 2 Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EPLR

Die technische Hilfe soll eine effektive und effiziente Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben verbessern. Durch die gestiegene Komplexität der Programme ist nicht nur der Aufwand für die Verwaltung, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung gestiegen, sondern es werden auch höhere Anforderungen an die Akteure gestellt.

Thüringen begegnet den zusätzlichen Anforderungen an die administrativen Kapazitäten zum Teil mit der bereits beschriebenen Verbesserung bei der elektronischen Datenverarbeitung aber auch mit einer Erweiterung der Personalkapazitäten, d.h. zusätzlich beschäftigtem Personal zur Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die sich aus den spezifischen Anforderungen für die Verwaltung der EU-Fördermittel ergeben. 10% der bis Ende 2018 verausgabten Mittel für die technische Hilfe werden für Personalausgaben einschließlich der dazugehörigen Sachausgaben verwendet.

Weiterhin sehen die Verordnungen eine Reihe von fachspezifischen Aufgaben bei der Steuerung, Verwaltung und Nutzung des ELER vor, die auf externe Stellen ausgelagert werden können bzw. bei denen eine Auslagerung auf Externe verbindlich vorgesehen ist. Hierzu gehören die Begleitung und Bewertung (Evaluierung) des EPLR, Studien und Fachgutachten, die Erstellung von Grundlagen für die Wirkungsbeobachtung der EU-Förderung, z. B. im Bereich von Natura2000 oder dem HNV-Indikator, Vermessungsdienstleistung zur Unterstützung der Vor-Ort-Kontrollen bei flächenbezogenen ELER-Maßnahmen sowie insgesamt die jährliche bzw. anlassbezogene Berichterstattung über die Ergebnisse der Analysen und Bewertungen im Zusammenhang mit den jährlichen Durchführungsberichten und Bürgerinformationen.

Bis Ende 2018 wurden 36% der technischen Hilfe für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verausgabt. Die damit verbundene allgemeine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten trägt zu dem Ziel bei, die Effektivität, Effizienz und Wirksamkeit der Nutzung des EPLR zu garantieren bzw. ggf. zu verbessern.

ad 3 Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern einschl. der Stärkung der institutionellen Kapazität dieser Partner.

Etwa 2% der Mittel der technischen Hilfe wurden bis Ende 2018 direkt für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten (zivilgesellschaftlichen) Partnern und ihrer institutionellen Kapazitäten aufgewandt. Hierzu gehören u. a. der Begleitausschuss (Begleitausschusssitzungen), die Unterstützung der Leader-Akteure bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien, Informationsveranstaltungen und Workshops etc.

Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Partner einschl. der Stärkung ihrer institutionellen Kapazität ist Voraussetzung für eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit, die zu den wichtigen Grundsätzen bei der Inanspruchnahme der ESI-Fonds zählt. Partnerschaften implizieren eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern

und Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene während des gesamten Programmzyklus. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird auf allen Ebenen durch eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen finanziell unterstützt, für die zum größten Teil finanzielle Mittel in den Budgets der einzelnen Maßnahmen vorgesehen sind (wie z.B. bei LEADER) oder werden auch direkt aus Landesmitteln finanziert.

So unterstützt über die Technische Hilfe hinaus das Land aus reinen Landesmitteln die 2010 gegründete „Akademie Ländlicher Raum“ zur Stärkung der „Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern“. Die Akademie ist eine Dialogplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten Akteure mit besonderem Blick auf die Lokalen Aktionsgruppen, denen hier ein Forum zum Austausch von Projektideen, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-how geboten wird.

Weiterhin ist bei der Bewertung des Umfangs eingesetzter finanzieller Mittel zu berücksichtigen, dass z.T. der Personalaufwand zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten auch die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern und ihrer institutionellen Kapazitäten verbessert. So trägt z. B. die aus Mitteln der technischen Hilfe finanzierte Stelle einer Innovationsdienstleisterin für die Europäische Innovationspartnerschaft bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLL) ganz wesentlich zum institutionellen Kapazitätsaufbau bei relevanten Partnern bei.

Zur Stärkung der institutionellen Kapazität der Partner wurden mit Unterstützung der Technischen Hilfe ergänzende Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt (z.B. Tagung "Kulturlandschaft, Schutzgut-Kulturgut-Handlungsort", 4 regionale Info-Veranstaltungen zur Dorferneuerung 2016, Informationsveranstaltung "Wissenstransfer in der Land- und Forstwirtschaft", Tagung "Ideen-machen-Zukunft"), für die keine andere Finanzierung möglich ist, die aber für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der EPLR-Partner von Bedeutung sind.

4.2.3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Umsetzung des EPLR in Thüringen wird begleitet von Bemühungen um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds, eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern, eine gute Öffentlichkeitsarbeit vor allem für die potenziell Begünstigten und die notwendige Vorbereitung der Umsetzung der EU Vorgaben für die Ausgleichszulage. Ein Großteil dieser Aufgaben zur Sicherstellung der reibungslosen Umsetzung des Programms wird rein aus Landesmitteln finanziert. Dies erklärt die relativ knappe Bemessung der Technischen Hilfe in Thüringen in Höhe von nur 2 % der Programmmittel.

Bisher wurden ausschließlich für den Kapazitätsaufbau der Behörden und der relevanten Partner Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt. Von etwa 16,7 Mio. EUR geplanter Mittel wurden mit etwa 3,6 Mio. EUR bis 2016 etwa 22 % verausgabt. Gleichzeitig sind bis Ende 2016 bereits 79 % der Technische-Hilfe-Mittel gebunden, was den Spielraum für den Einsatz

der Technischen Hilfe „auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse“ (vgl. EPLR, Kap. 15.6) in der Zukunft einschränkt.

Die Mittel der technischen Hilfe sind zielgerichtet zu 52% auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten (Ziel 1), zu 46% auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EPLR (Ziel 2) und zu 2% direkt auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern einschl. der Stärkung der institutionellen Kapazität dieser Partner (Ziel 3) ausgerichtet. Etwa die Hälfte der Mittel für das Ziel dienen gleichermaßen dem Ziel 3 der technischen Hilfe.

Insofern kann die bisherige Verwendung der Mittel der technischen Hilfe als bedarfsgerecht (relevant) und zielorientiert (effektiv) bezeichnet werden.

5. Beantwortung der programmübergreifenden Fragen

5.1. Strategie 2020: Beschäftigungsquote (BF 22)

Gemeinsame Bewertungsfrage 22: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

5.1.1. Angewandte Methoden

Um die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum und ihre Entwicklung im Zeitverlauf zu messen, werden Daten des Mikrozensus genutzt. Daraus wird die Erwerbstätigenquote für das Gebiet Thüringens außerhalb der Kreisfreien Städte (ländlicher Raum) ermittelt.

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche Methoden vor:

- a) die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodells
- b) eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes
- c) die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonometrisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) – die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3-Ebene – kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Thüringens richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Zur Abschätzung der Wirkungszusammenhänge zwischen der Förderung des EPLR und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Thüringens werden daher drei alternative Ansätze genutzt:

Zum einen wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt.

Ausgangspunkt des zweiten Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl.

Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (GBF 29). Aus dem ermittelten Beitrag des EPLR zur Wertschöpfung wird auf den damit einher gehenden Arbeitsplatzeffekt geschlossen.

Als ergänzende Quelle zur Schätzung der Beschäftigungswirksamkeit des EPLR werden die diesbezüglichen Monitoring-Daten herangezogen.

5.1.2. Analyseergebnisse

Bewertungskriterium: Die Erwerbsquote der Bevölkerung im ländlichen Raum hat zugenommen

Um die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum und ihre Entwicklung im Zeitverlauf zu messen, ist der Mikrozensus die am besten geeignete Datenquelle. Während andere Datenquellen (z.B. VGR) die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsortprinzip (also die Zahl der Arbeitsplätze in der jeweiligen Gebietseinheit) ausweisen, beziehen sich die Daten des Mikrozensus auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.

Im Mikrozensus werden Daten zu Bevölkerung und Erwerbstätigkeit für die Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre ausgewiesen. Der Quotient (Erwerbstätigenquote) wird für das Gebiet Thüringens außerhalb der Kreisfreien Städte ermittelt. Nach diesem Berechnungsverfahren lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens im Jahr 2017 (letzter verfügbare Daten) bei 77,5%. Damit ist für den ländlichen Raum Thüringens das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden. Absolut gab es 754 Tsd. erwerbstätige Einwohner im ländlichen Raum.

Die Referenz-Altersgruppe für den EU 2020-Indikator (20 bis unter 65 Jahre) zugrunde legend, dürfte für diese Altersgruppe die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Thüringens noch höher ausfallen als der hier ausgewiesene Wert für die Altersgruppe 15 bis u.65. Grund dafür ist, dass in der Teilgruppe 15 bis unter 20 Jahre der Anteil von Jugendlichen in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium) noch sehr hoch ist, der Anteil Erwerbstätiger demgegenüber noch gering sein dürfte. Dies bewirkt ein Absinken des Gesamtdurchschnittswertes.

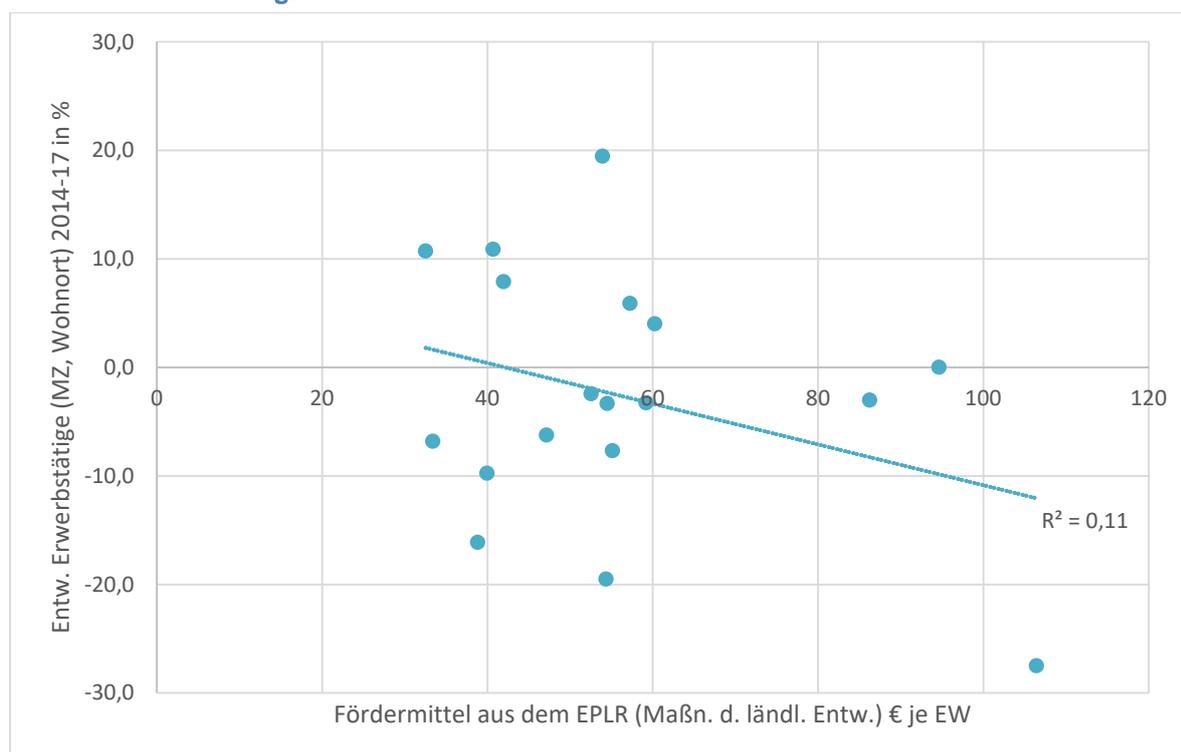
Für das Jahr 2014 errechnet sich aus den Daten des Mikrozensus nach dem gleichen Verfahren eine Erwerbstätigenquote von 75,7%. Faktisch ist es also zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens im Zeitraum 2014 bis 2017 gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Der Anstieg der Quote kommt vielmehr dadurch zustande, dass

- die Zahl der erwerbstätigen Einwohner in diesem Zeitraum um 26 Tsd. Personen bzw. 3,3% sank
- die Zahl der Einwohner insgesamt im erwerbsfähigen Alter um 57 Tsd. Personen bzw. 5,5%, also noch schneller, abnahm.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen

Zunächst wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, REVIT, ländlicher Wegebau, LEADER) und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung (Abbildung 24) visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln der o.g. Maßnahmen tendenziell eine ungünstigere Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2014-2017 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit $R^2=0,11$ nur einen sehr geringen Wert. Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln des EPLR im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Erwerbstätigkeit der ländlichen Bevölkerung steht.

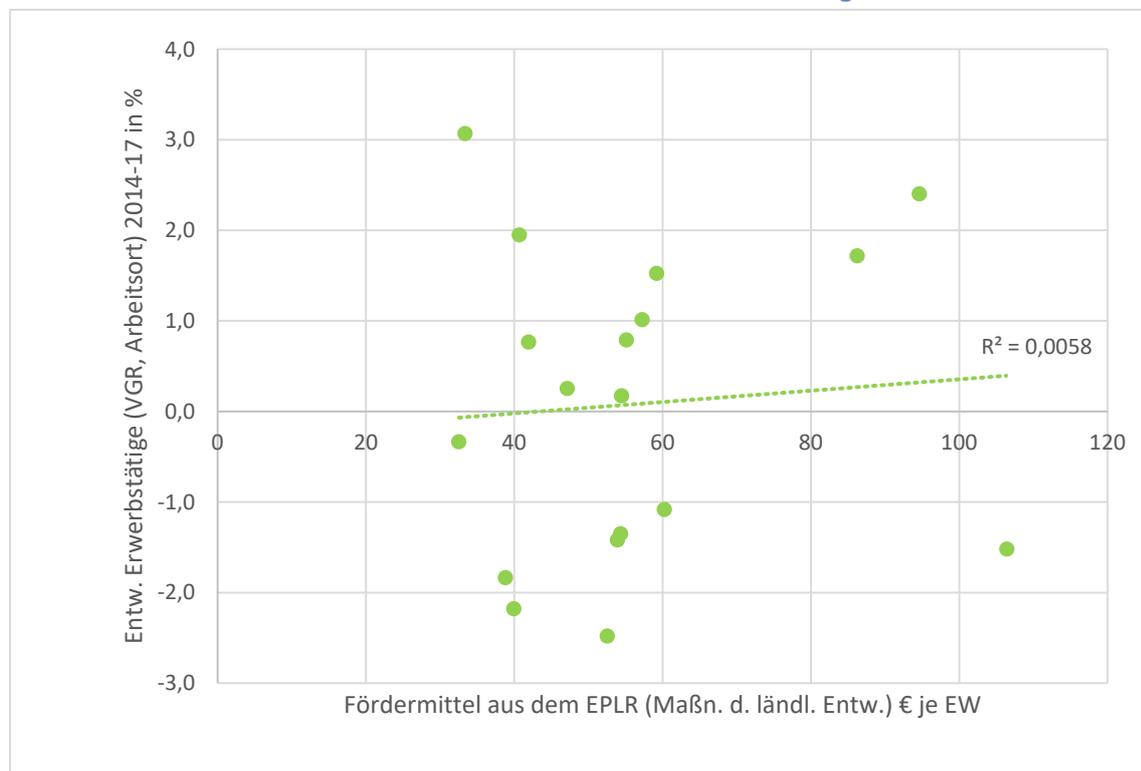
Abbildung 24: Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene



Während die Zahl der erwerbstätigen Einwohner im ländlichen Raum Thüringens im Zeitraum 2014-2017 um rd. 26 Tsd. bzw. 3,3% sank (s.o.), ist die Zahl der Arbeitsplätze – gemessen als Erwerbstätige mit Arbeitsort in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Thüringens (VGR) – nahezu stabil geblieben. In den Kreisfreien Städten war sogar ein Zuwachs (+1,1%) zu verzeichnen.

Allerdings gibt die Analyse der regionalen Daten zur Arbeitsplatzentwicklung und zur Inanspruchnahme der Fördermittel der ländlichen Entwicklung (folgende Abbildung 25) ebenfalls keine Hinweise auf einen statistischen Zusammenhang zwischen diesen Größen.

Abbildung 25: Analyse der regionalen Daten zur Arbeitsplatzentwicklung und zur Inanspruchnahme der Fördermittel der ländlichen Entwicklung



Ausgangspunkt des zweiten Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (GBF 29). Danach liegt der Umfang der zusätzlichen Wertschöpfung, der auf die Ausgaben des EPLR zurückgeht, im Zeitraum 2014-2016 in einer Größenordnung von ca. 40 bis 80 Mio. € p.a.

Legt man das für den Programmzeitraum durchschnittliche Niveau der Wertschöpfung je Erwerbstätigen im ländlichen Raum zugrunde (ca. 50 T€ p.a.), so lässt sich daraus ein Beschäftigungseffekt von ca. 800 bis 1.600 Erwerbstätigen ableiten. Ergänzend wird unterstellt, dass rd. die Hälfte der induzierten zusätzlichen Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten Thüringens beschäftigungswirksam wird, die andere Hälfte außerhalb dieser Gebiete.

Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Thüringens ohne die zusätzlichen Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,11% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Eine ergänzende Quelle zur Schätzung der Beschäftigungswirksamkeit des EPLR sind die diesbezüglichen Monitoring-Daten. Die Zwischenbilanz zum Jahresende 2018 umfasst

- die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Rahmen von LEADER-Vorhaben (darunter 26 APL in bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben)
- die Schaffung bzw. Sicherung von 26 Arbeitsplätzen in Vorhaben der Dorferneuerung.

Insgesamt ist – wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen – der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Thüringens als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.

5.1.3. Schlussfolgerungen

Für den ländlichen Raum Thüringens kann eingeschätzt werden, dass das EU 2020-Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 75% der Bevölkerungsgruppe 20-u.65 Jahre erreicht ist.

Das EPLR Thüringen (FILET) und die GAP insgesamt sind jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung nicht geeignet, substantiell zum Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie beizutragen.

Der Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollte künftig kein maßgebliches Ziel und Erfolgskriterium ländlicher Entwicklungsprogramme sein. Pauschale Zielvorgaben im Programm können zu Fehlorientierungen bei der praktischen Umsetzung der Förderung führen.

5.2. Strategie 2020: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (BF 23)

Gemeinsame Bewertungsfrage 23: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

5.2.1. Angewandte Methoden

Zur Beantwortung der Frage wurde zunächst geklärt, welche Ausgabenarten in die Quantifizierung des Kernzielindikators der Strategie 2020 einfließen. Anschließend wurden die entsprechenden Ausgaben des Programms identifiziert, quantifiziert und relativiert.

5.2.2. Analyseergebnisse

Eines der Ziele der Strategie Europa 2020 und ihrer Vorgängerin, der Lissabon-Strategie quantifiziert die FuE-Intensität, d.h. den Anteil der FuE-Ausgaben auf mindestens 3 % des BIP. Dieses Ziel für die EU insgesamt spiegelt sich in den nationalen Zielen wider, die der Position der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und den Vereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Regierungen entsprechen. Die nationalen Ziele der FuE-Intensität reichen von 0,50 % des BIP in Zypern über 3,76 % des BIP in Österreich bis hin zu 4,00 % des BIP in den traditionell FuE-intensiven Mitgliedstaaten Finnland und Schweden⁹³. In Deutschland beträgt das nationale Ziel wie für die EU insgesamt 3 %. Dieses wurde 2017 mit 3,03 % erreicht.

Der Anteil der FuE Ausgaben am BIP wird auf nationaler und auf Länderebene regelmäßig erhoben. Hierzu wird die Summe der Aufwendungen für die Durchführung von FuE in der Wirtschaft, in Hochschulen und anderen Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft⁹⁴ als Bruttoinlandsaufwendungen für FuE gebildet. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt stellt diese Summe ein international vergleichbares Maß für die FuE-Intensität einer Volkswirtschaft bzw. deren Wirtschaft und Staat dar. Unter dem Begriff Staat werden dabei die FuE-Aufwendungen außerhalb der Wirtschaft zusammengefasst.⁹⁵

⁹³ Vgl.: EUROSTAT online. Aus: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Research_and_innovation_statistics_at_regional_level/de Abgerufen am 11.09.2018

⁹⁴ Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung („außeruniversitäre FuE-Einrichtungen“)

⁹⁵ Schasse, U., Gehrke, B., Stenke., G. et.al (2018), Forschung und Entwicklung in Staat und Wirtschaft. Deutschland im internationalen Vergleich. In: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2018, S. 18

Das Rahmenwerk für die amtliche FuE -Statistik der EU - und OECD -Staaten ist das Frascati-Manual⁹⁶, das u.a. FuE und FuE-Arten definiert und erläutert, wie Daten zu FuE in verschiedenen Sektoren erhoben werden sollten.^{97 98} Für die drei Sektoren Öffentlicher Sektor⁹⁹ (öffentliche und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung), Wirtschafts- und Hochschulsektor werden unterschiedliche Erhebungen durchgeführt.

Öffentlicher Sektor:

Da Forschung und Entwicklung nur eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten darstellt, werden als Hauptkriterium der Abgrenzung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.¹⁰⁰

⁹⁶ OECD (2015): Frascati-Manual 2015: Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. Paris

OECD (2018): Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Paris

⁹⁷ Die erste offizielle Version des Manuals wurde 1963 in der italienischen Stadt Frascati erarbeitet, seitdem gilt es als das Standardwerk in Bezug auf amtliche und oder offizielle FuE-Berichterstattung. Die aktuelle Fassung ist das Frascati Manual 7.0 ist aus dem Jahr 2015.

⁹⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Bildung und Kultur Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Aus:
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Forschung/ForschungEntwicklungHochschulenFB5929101179004.pdf?__blob=publicationFile

Abgerufen am 10.09.2018

⁹⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2016. In: Fachserie 14 Reihe 3.6 , Methodische Erläuterungen., 2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren. „Im Berichtsjahr 2016 wurden 1.005 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2016 gehörten 36 Bundesforschungseinrichtungen, 49 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 83 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 103 der Fraunhofer-Gesellschaft, 91 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 447 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbzweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, 59 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 17 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 94 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.“

¹⁰⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2016. In: Fachserie 14 Reihe 3.6 , Methodische Erläuterungen., 1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Hochschulsektor:

Die FuE-Ausgaben und das FuE-Personal der Grundausrüstung werden mit Hilfe von FuE-Koeffizienten geschätzt, die den Anteil von FuE an Grundmittelausgaben und -personal darstellen.¹⁰¹ Drittmittelausgaben und Drittmittelpersonal werden komplett der Forschung zugerechnet.

Wirtschaft:

Nach der einschlägigen Durchführungsverordnung der EU-KOM werden zur Erfassung der FuE Aufwendungen der Wirtschaft „Unternehmen mit marktbestimmter Produktion der Abschnitte B, C, D, E, H, J und K sowie der Abteilungen 46, 71, 72 und 73 der NACE Rev. 2. erfasst. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, den Erfassungsbereich zu erweitern.“¹⁰² In Deutschland erhebt, analysiert und interpretiert die Wissenschaftsstatistik GmbH¹⁰³ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) detailliert die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der deutschen Wirtschaft. Für die Erhebung in 2018 haben mehr als 26.000 Unternehmen einen Fragebogen erhalten. „Die angeschriebenen Unternehmen werden darin nach ihrem Einsatz in Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 sowie nach ihrer FuE-Planung für 2018 befragt.“¹⁰⁴

Beitrag des EPLR Thüringen zum 3 % Ziel

Das EPLR Thüringen (FILET) unterstützt Forschung, Entwicklung und Innovation insbesondere über die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 2), aber auch durch die Verankerung des Innovationsziels als Querschnittsziel in mehreren anderen Maßnahmen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 30). Dennoch trägt das EPLR nicht messbar zum Erreichen des Kernziels der Strategie Europa 2020 bei, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren.

¹⁰¹ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Bildung und Kultur Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017, S.10. Aus:
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Forschung/ForschungEntwicklungHochschulenFB5929101179004.pdf?__blob=publicationFile

Abgerufen am 10.09.2018

¹⁰² Europäische Kommission (2012), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie Text von Bedeutung für den EWR, Anhang II, Abschnitt 3. In: ABl. Nr. L 299 vom 27.10.2012, S.18 ff.

¹⁰³ Die Wissenschaftsstatistik GmbH ist ein Forschungs- und Beratungsinstitut des Stifterverbandes

¹⁰⁴ Wissenschaftsstatistik GmbH. Online: <https://www.stifterverband.org/wissenschaftsstatistik>

Abgerufen am 10.09.2018

Die **Gesamtausgaben** für Forschung und Entwicklung in Thüringen betragen im Jahr 2016 insgesamt 1.225 Mio. EUR, machten damit insgesamt 2,05 % des Thüringischen BIP aus (vgl. Tabelle 25 und Tabelle 26) und trugen zum nationalen Zielwert (3 % des nationalen BIP 2016: etwa 94,8 Mrd. EUR) somit zu 1,3 % bei. Die Ausgaben des Programms im Rahmen der EIP Maßnahme betragen 0,37 Mio. EUR (2016), 0,9 Mio. EUR (2017) und knapp 1 Mio EUR (2018). Das rechnerische Verhältnis der EPLR Ausgaben für EIP bewegt sich damit im Promillebereich zu den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Thüringen und damit im ppm Bereich zum nationalen Zielwert (der Beitrag zum 3% Ziel der EU ist nicht darstellbar).

Abgesehen von der Marginalität des potenziellen Beitrags des EPLR zum Strategie-Europa-2020-Ziel, kommt hinzu, dass nicht alle Ausgaben im Rahmen der EIP und gar keine Ausgaben für andere Teilmaßnahmen in die Berechnung des genannten Kernzielindikators der Strategie-Europa-2020 einfließen. Dies liegt an der europäisch einheitlich geregelten Erhebungsmethodik¹⁰⁵, die für den Kernzielindikator festgelegt wurde (s.o.). Von den im Rahmen des EPLR über die EIP für Forschung und Entwicklung verausgabten Mitteln kann also nur der Teil in die Berechnung des Kernzielindikators einfließen, der vom öffentlichen Sektor wie beispielsweise dem Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI)) und dem Hochschulsektor wie beispielsweise der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Drittmittel für Forschung und Entwicklung eingesetzt wird. Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die im Rahmen von Operationellen Gruppen durch Landwirte¹⁰⁶ oder von Betrieben oder Organisationen getätigt wurden, die bisher keine solchen Ausgaben hatten und somit nicht in der Erhebung durch die Wissenschaftsstatistik GmbH erfasst werden, fließen nicht in den Kernzielindikator ein. Wie die Aufteilung der Mittel zwischen den Kooperationspartnern einer OPG erfolgt, ist nicht Gegenstand des Monitoring und wurde wegen der Marginalität der Ausgabenanteile am Kernzielindikator auch nicht recherchiert. Der Anteil der Beteiligungen wissenschaftlicher Einrichtungen an allen Beteiligungen in den OPG beträgt jedenfalls lediglich 13 %.

¹⁰⁵ Vgl.: OECD (2018): Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Paris

¹⁰⁶ Landwirtschaftliche Betriebe sind von einer Erhebung (für den Kernzielindikator) explizit ausgenommen. Vgl.: Europäische Kommission (2012), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie Text von Bedeutung für den EWR

5.2.3. Schlussfolgerungen

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums kann zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, kaum beitragen. Dies liegt zum einen an dem relativ geringen Budgetanteil, den das Programm für Forschung und Entwicklung (EIP) ausgibt und zum anderen daran, dass aus methodischen Gründen von diesem Budget wiederum nur Teile in den Kernzielindikator einfließen.

Im Rahmen seiner (budgetären) Möglichkeiten hat das Programm dennoch zu mehr Forschung, Entwicklung und Innovation beigetragen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 30) durch:

Erfassung und Entwicklung neuer Ideen (z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens), Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen und Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Tabelle 24: Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen des EPLR in Thüringen, in Thüringen insgesamt und in Deutschland insgesamt in Mio. EUR

		2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben im Rahmen des EIP	Mio. EUR	0	0	0,367.594	0,895.835	0,967.466
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro in Thüringen insgesamt	Mio. EUR	1.195	1.183	1.225	*	*
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro in Deutschland insgesamt	Mio. EUR	84.247	88.782	92.174	99.236	*

* Zum Stand September 2018 noch nicht statistisch ausgewiesen

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018). Aus:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabelle/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html> Abgerufen am 10.09.2018

Deutschland 2017: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/_publikationen-innen-ausgaben-einnahmen-personal.html?nn=206104 Abgerufen am 15.04.2019 und Monitoringdaten EPLR

Daten

Tabelle 25: Interne Ausgaben¹⁰⁷ für Forschung und Entwicklung sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2014 bis 2016

Bundesländer	Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro			Anteil am BIP in % ¹⁾		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	21 469	22 733	23 451	4,88	4,89	4,92
Bayern	16 701	17 359	18 059	3,15	3,14	3,17
Berlin	4 281	4 411	4 552	3,63	3,55	3,49
Brandenburg	1 006	1 092	1 159	1,58	1,68	1,73
Bremen	852	873	912	2,83	2,80	2,84
Hamburg	2 452	2 423	2 513	2,34	2,20	2,22
Hessen	7 315	7 403	7 752	2,88	2,84	2,88
Mecklenburg-Vorpommern	732	753	759	1,87	1,87	1,85
Niedersachsen	7 363	8 867	9 156	2,90	3,43	3,31
Nordrhein-Westfalen	12 555	12 689	13 231	1,99	1,95	1,98
Rheinland-Pfalz	2 759	3 188	3 374	2,13	2,35	2,44
Saarland	472	535	534	1,41	1,56	1,55
Sachsen	2 891	3 099	3 203	2,65	2,72	2,71
Sachsen-Anhalt	816	810	860	1,45	1,40	1,46
Schleswig-Holstein	1 287	1 277	1 342	1,53	1,47	1,49
Thüringen	1 195	1 183	1 225	2,12	2,03	2,05
Deutschland²⁾	84 247	88 782	92 174³⁾	2,87	2,92	2,93

¹⁾ BIP Stand: Länder März 2018, Bund Februar 2018.
²⁾ Einschließlich nicht aufteilbarer Mittel.
³⁾ Die Daten wurden am 13.04.2018 korrigiert.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018).

Aus: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html> Abgerufen am 10.09.2018

¹⁰⁷ Es werden nur interne Aufwendungen aufgeführt, nicht Aufwendungen für die Anwendung „fremden“ Wissens (Auftragsforschung, FuE-Kooperationen), um Doppelzählung zu vermeiden. Vgl.: Schasse, U., Gehrke, B., Stenke., G. et.al (2018), Forschung und Entwicklung in Staat und Wirtschaft. Deutschland im internationalen Vergleich. In: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2018

Tabelle 26: Kontext: Forschungs- und Innovationsindikatoren Thüringen

Strukturindikatoren	Jahr	Wert
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Mio. Euro)	2017	61.906
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Euro je Einwohner)	2016	27.674
Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt (nominal, Veränderung ggü. Vorjahr, in %)	2017	3,4
Anteil verarbeitendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung (in %)	2017	23,5
Input-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Anteil der FuE-Ausgaben am BIP (in %)	2016	2,05
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck“ am BIP (in %)	2016	0,47
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Hochschulen“ am BIP (in %)	2016	0,6
Anteil der FuE-Ausgaben des Sektors „Wirtschaft“ am BIP (in %)	2016	0,98
Output-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Wissenschaftliche Veröffentlichungen je 1 Mio. Einwohner	2014	723
Patentanmeldungen je 1 Mio. Einwohner	2017	250
<p><i>Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018), Bundesbericht Forschung und Innovation 2018 Hauptband, Teil VI Thüringen. Aus: https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/Factsheet-thueringen_2018.pdf Abgerufen am 13.09.2018</i></p>		

5.3. Strategie 2020: Klimaschutzziele (BF 24)

Gemeinsame Bewertungsfrage 24: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

5.3.1. Angewandte Methoden

Die Darstellung der angewandten Methoden ist den Kapiteln 3.14.3 und 3.15.3 zu entnehmen.

5.3.2. Analyseergebnisse

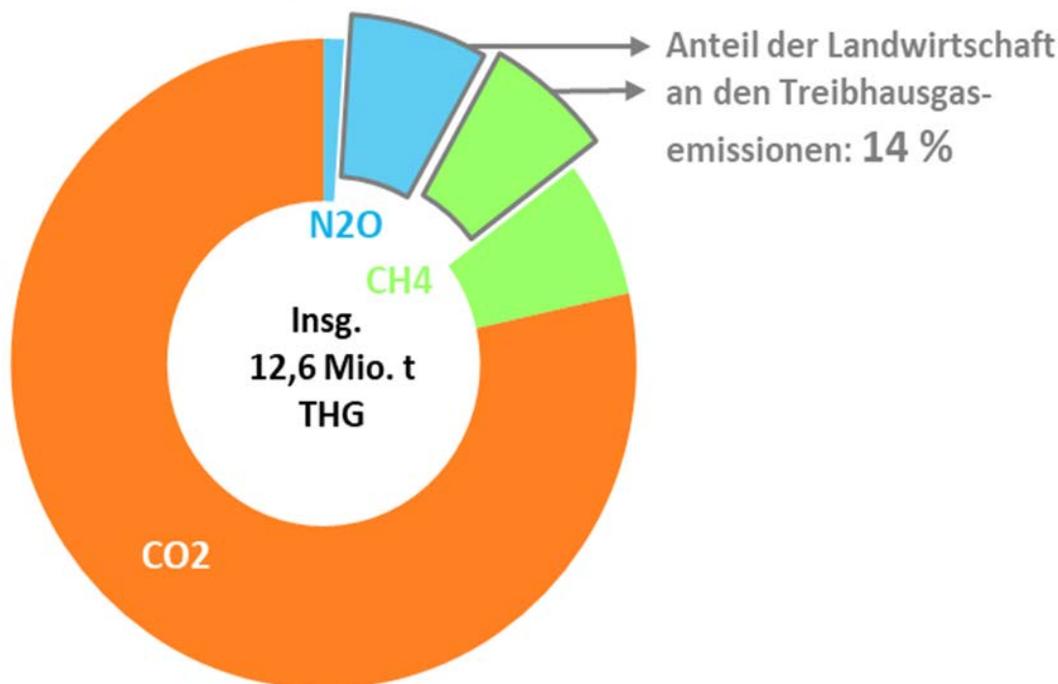
Um die Ziele der Strategie 2020 zum **Klimaschutz** zu erreichen ist vorgesehen, in allen Sektoren Energie einzusparen und den Anteil erneuerbarer Energie in allen Bereichen zu erhöhen. Neben dem Energiesektor sind die Landnutzung, die Tierhaltung und landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung weitere Quellen für Treibhausgasemissionen. In Thüringen betragen 2015 die gesamten Treibhausgasemissionen 12,6 Mio. t. Der größte Teil davon entfällt auf energiebedingte Treibhausgasemissionen (78 %). Im Vergleich zu 1990 sind die Treibhausgasemissionen Thüringens um rund 39 % gesunken¹⁰⁸. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen sind auf den Primärenergieverbrauch zurückzuführen, der 2014 bei rund 232 PJ lag. Davon hatte die Landwirtschaft einen Anteil von 2,4 % (rund 5 PJ). Der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Primärenergieverbrauch in Thüringen betrug 2015 rund 24 %, davon der größte Teil (74 % der erneuerbaren Energien) aus Biomasse¹⁰⁹. Das Potenzial zur Minderung der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft ist bezogen auf die gesamten energiebedingten Treibhausgasemissionen sehr begrenzt. Einen positiven Beitrag könnten die Land- und die Forstwirtschaft durch die Steigerung der Energieerzeugung aus Biomasse leisten. Da der Anteil aus Biomasse erzeugter erneuerbarer Energie bereits sehr hoch ist und die landwirtschaftliche Biomasseerzeugung auch negative ökologische Folgen (hoher Flächenanteil von Maisanbau zur Energiegewinnung) haben kann, ist das Potenzial der Biomasse zur Erzeugung erneuerbarer Energien begrenzt. Die nicht energiebedingten Treibhausgasemissionen in Thüringen sind Methan- und Lachgasemissionen, die zu 49 % bzw. 76 % aus der Landwirtschaft stammen und insgesamt rund 14 % (Methan und Lachgas zusammen) der gesamten Treibhausgasemissionen ausma-

¹⁰⁸ Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Gase. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase>.

¹⁰⁹ Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>.

chen. Die Minderung der Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft könnte in Thüringen einen nicht unerheblichen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen leisten.

Abbildung 26: Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausgasen Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) in Thüringen in CO₂-Äquivalenten



Quelle: eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019.
<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>.

Die Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft werden größtenteils durch Tierhaltung (rund 52 %) und Landbewirtschaftung (rund 46 %) verursacht. Bei den durch Landbewirtschaftung verursachten Emissionen ist die Höhe der Emissionen von der Ausbringungstechnik abhängig. Ein kleiner Teil (15) der abgeschlossenen Vorhaben im Rahmen der Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt die emissionsarme und präzise Ausbringung von Düngemitteln sowie ein verbessertes Düngemittelmanagement. Demgegenüber stehen 52 Stallbauvorhaben, teilweise mit einer Vergrößerung der Anlagenkapazitäten, in denen die Verbesserung des Tierwohls und die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Eine damit einhergehende Erhöhung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Betrieben ist möglich, kann allerdings nicht differenziert betrachtet werden. Unter Berücksichtigung des Umfangs der geförderten Betriebe mit Investitionsförderung, wird sowohl ein positiver als auch möglicher negativer Beitrag zur Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft im Freistaat Thüringen als gering bewertet.

Positiv wirken sich Maßnahmen auf dem Acker aus, mit welchen die Bodenstruktur verbessert wird. Durch die verbesserte Bodenstruktur wird der Bodenabtrag vermindert, dessen Risiko sich durch beispielsweise die Häufung von Starkregenereignissen im Winter erhöht.

Eine hohe Wassererosion von landwirtschaftlichen Flächen kann auch das Risiko von Hochwasser erhöhen. Dies kann durch eine höhere Infiltrationsrate des Oberflächenwasserabflusses gemindert werden. Eine Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft erfolgt demzufolge insbesondere durch die AUKM „betrieblicher Erosionsschutz“ und den ökologischen Landbau (vgl. SPB 4C im Kap. 3.10).

5.3.3. Schlussfolgerungen

In Hinblick auf den **Klimaschutz** sieht die FILET bis auf eine AUKM keine Maßnahmen vor, die direkt auf eine Minderung von Treibhausgasen positiv wirken. Ein Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen soll durch unterschiedliche Maßnahmen als Nebeneffekt entstehen. Diese Maßnahmen haben vorrangig Biodiversitätsziele oder tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bei. Die geförderte AUKM Nutzung von Ackerland als Grünland wird in einem vergleichsweise geringen Umfang umgesetzt und ist temporär begrenzt. Bei den investiven Maßnahmen besteht die Möglichkeit, Vorhaben mit Beitrag zur Treibhausgasminderung umzusetzen; bisher adressieren allerdings nur einzelne umgesetzte Vorhaben den Klimaschutz. Die unterschiedlichen Waldmaßnahmen tragen in kleinem Umfang zur nachhaltigen Sicherung der Kohlenstoffvorräte auch über die Förderperiode hinaus im Wald bei. Insgesamt betrachtet wird die Leistung der FILET zur Minderung von Treibhausgasen in Thüringen, aufgrund des niedrigen Umfangs relevanter, geförderter Vorhaben, als sehr gering eingeschätzt.

Die größten **Klimaanpassungen** durch die FILET erfolgten auf den durch unterschiedliche Maßnahmen geförderten Waldflächen. Im Bereich der Landwirtschaft wurden nur sehr wenige investive Vorhaben unterstützt, die zu einer Klimaanpassung führen. Positiv wirken sich Maßnahmen auf dem Acker aus, mit welchen die Bodenstruktur verbessert wird. Durch die verbesserte Bodenstruktur wird der Bodenabtrag vermindert, insbesondere durch die AUKM „A3 - betrieblicher Erosionsschutz“ und den ökologischen Landbau.

5.4. Strategie 2020: Armut (BF 25)

Gemeinsame Bewertungsfrage 25: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

5.4.1. Angewandte Methoden

Zur Quantifizierung von Armutsrissen in den ländlichen Gebieten Thüringens werden Daten zur Einkommensverteilung (Indikator Armutgefährdungsquote) sowie Daten zur Inanspruchnahme von Sozialleistungstransfers (Indikator SGB II-Quote) herangezogen. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus der Sekundärliteratur verwendet.

Um den Beitrag der Maßnahmen des EPLR zur Reduzierung von Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit abzuschätzen, wird der statistische Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene (Landkreise) analysiert.

Darüber hinaus wird anhand einer detaillierteren Analyse der Projekte der LEADER-Gruppen in Thüringen untersucht, inwieweit in diesem Bereich Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrissen unterstützt worden sind.

5.4.2. Analyseergebnisse

Bewertungskriterium: Das Armutsrisko im ländlichen Raum Thüringens ist gesunken

Um das Risiko materieller Armut statistisch zu erfassen, werden in Deutschland i.d.R. Daten zur Einkommensverteilung und Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers herangezogen.

Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Grundlage der Berechnungen ist die nationale Armutgefährdungsschwelle. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht beachtet.

Nach diesem Messkonzept waren im Jahr 2017 in Thüringen 16,3% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet.¹¹⁰ Der Bundesdurchschnitt lag bei 15,8%. Als in hohem Maße von Ein-

¹¹⁰ Quelle für Daten in diesem und im folgenden Absatz: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

kommensarmut betroffen gelten insbesondere Erwerbslose (64,9%), Haushalte von Alleinerziehenden (48,6%) und Familien mit 3 oder mehr Kindern (25,8%).

Im Verlauf der letzten 10 Jahre ist die Armutsgefährdungsquote in Thüringen im Trend leicht zurückgegangen. Kleinräumige Unterschiede lassen sich mit diesem Indikator nicht erfassen. Regionalisierte Daten liegen lediglich bis zur Ebene von Raumordnungsregionen vor. Von den vier Raumordnungsregionen in Thüringen weist die Region Ostthüringen mit 17,5% (2017) die höchste Quote auf, die Region Südthüringen mit 14,4% die niedrigste.

Hintergrund für die Messung des Armutsrisikos anhand von Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers (z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld) ist, dass der Anspruch auf solche Leistungen nur bei geringen eigenen Ressourcen anerkannt wird und das Leistungsniveau allenfalls einen niedrigen Lebensstandard ermöglicht. Zwar ist eine Gleichsetzung von Sozialtransfer-Bezug mit Armut nicht zulässig. Einschlägige Untersuchungen belegen aber, dass z.B. bei ALG II-Beziehenden materielle Deprivation und Armutsrisiken deutlich stärker ausgeprägt sind als bei anderen Bevölkerungsgruppen.¹¹¹ Als wichtigste Armuts-Risikofaktoren – auch im Hinblick auf Phänomene wie Kinder- und Altersarmut – gelten Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.¹¹²

In Thüringen ist – gemessen am Anteil der SGB II-Leistungsbeziehenden (ALG II, Sozialgeld) an der Gesamtbevölkerung („SGB II-Quote“) – das Armutsrisiko in den Kreisfreien Städten stärker ausgeprägt (2016: 9,4%) als im ländlichen Raum (Landkreise: 6,6%). Auch innerhalb des ländlichen Raumes ist – bereits auf Kreisebene – eine erhebliche Streuung zu beobachten (LK Hildburghausen: 3,7%, Altenburger Land: 9,9%).

Ein Vergleich mit den Daten für 2014 zeigt, dass das Armutsrisiko nach dem Indikator SGB II-Quote im Zeitraum 2014-2016 landesweit von 7,3 auf 6,6% gesunken ist. Dieser Rückgang ist in allen Landkreisen und auch in den Kreisfreien Städten zu beobachten.

Der Indikator SGB II-Quote signalisiert somit, dass Armutsrisiken – sofern sie sich in diesem Indikator manifestieren – im ländlichen Raum Thüringens insgesamt geringer sind als in den größeren Städten und in den letzten Jahren abgenommen haben. Allerdings wird im Fachdiskurs teilweise auch von einem höheren Anteil an „verdeckter Armut“ in ländlichen gegenüber städtischen Gebieten ausgegangen. Zudem zeigen einschlägige Untersuchungen, dass die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Isolation im ländlichen Raum teilweise andere Dimensionen in den Vordergrund stellt als in städtischen Gebieten. Eine neuere Studie in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Schluss, dass im ländlichen Raum Defizite

¹¹¹ Beste/ Bethmann/ Gundert: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014.

Christoph/ Lietzmann: Je länger, je weniger. Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen. Zeitschrift für Sozialreform 59(2), 2013.

¹¹² Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kap. III.1.2.

im Bereich Mobilität und fehlende wohnortnahe soziale Infrastrukturen als eines der größten Probleme wahrgenommen werden.¹¹³

Bewertungskriterium: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gesunken

Arbeitslosigkeit gilt als maßgeblicher Risikofaktor für Armutslagen. Vor diesem Hintergrund wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, operationalisiert durch das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit >1 Jahr) gegenüber dem Stand von 2008 EU-weit um 20% zu reduzieren.

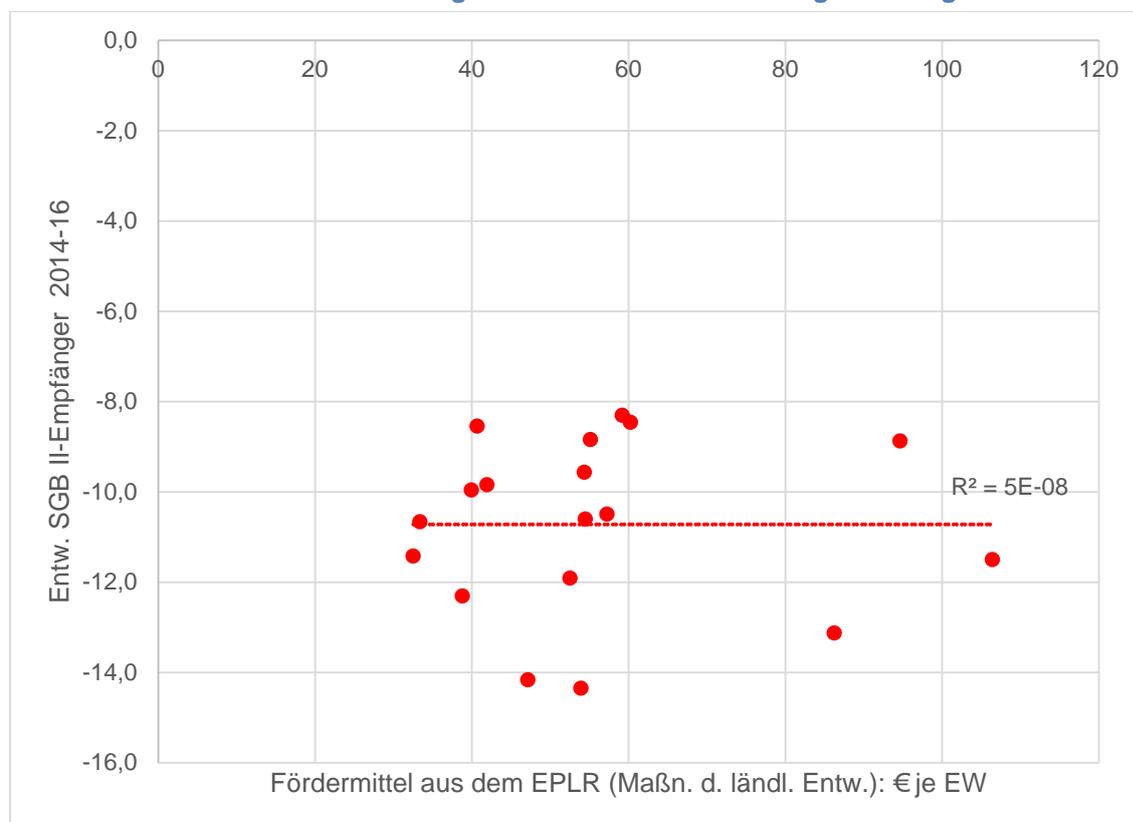
Für Thüringen belief sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2008 auf 52.982 Menschen – darunter 38.996 im ländlichen Raum (Landkreise). Bis 2018 (Jahresdurchschnitt) sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen lt. Arbeitsmarktstatistik auf 20.933 Personen, darunter 15.120 im ländlichen Raum. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen beläuft sich demnach auf 60,5% (landesweit) bzw. 61,2% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Reduzierung von Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen

Die folgende Abbildung 27 untersucht den statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, REVIT, ländlicher Wegebau, LEADER) und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene (Landkreise). Die Daten geben keinen Hinweis darauf, dass zwischen diesen Größen auf Ebene der Landkreise ein statistischer Zusammenhang besteht. Sie weisen ein hohes Maß an Streuung auf, das Bestimmtheitsmaß liegt nahe Null. Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln der o.g. EPLR-Maßnahmen im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Reduzierung der Zahl der SGB II-Beziehenden steht.

¹¹³ AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, September 2015.

Abbildung 27: Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene



Die Maßnahmen des EPLR Thüringen – und der GAP insgesamt – sind auf viele Zielbereiche ausgerichtet. Das Ziel „Armutsbekämpfung“ spielt dabei jedoch keine maßgebliche Rolle. Da eine entsprechende Interventionslogik nicht existiert, ist zu erwarten, dass auch der tatsächliche Wirkungsbeitrag des EPLR zum Ziel der Armutsbekämpfung marginal ausfällt.

Mittelbar können die Maßnahmen des EPLR Armutsrisiken insbesondere dadurch entgegenwirken, dass sie den sozialen Zusammenhalt auf örtlicher Ebene fördern und die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen.

Der Beitrag der bisherigen ELER-Förderung zur Förderung der Beschäftigung ist unter GBF 22 dargestellt. Er ist insgesamt als sehr begrenzt einzuschätzen.

Eine detailliertere Analyse der Projekte der LEADER-Gruppen in Thüringen zeigt, dass diese bislang keine Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken unterstützt haben. Einige investive ELER-Projekte ermöglichen bzw. verbessern die soziale Arbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Benachteiligten, die dann fallweise auch mit Hilfe des ESF unterstützt wird. Gleiches dürfte für die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen gelten.

5.4.3. Schlussfolgerungen

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Thüringens eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Thüringens tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Gemessen am Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist für die ländlichen Gebiete Thüringens das einschlägige Ziel für den EU 2020-Kernindikator zur Armutsbekämpfung erreicht und deutlich übertroffen.

Diese Entwicklungen sind vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Thüringen. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Thüringens wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Thüringen (FILET) – wie die GAP insgesamt – nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum – was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.

5.5. EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (BF 26)

Gemeinsame Bewertungsfrage 26: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

5.5.1. Angewandte Methoden

Zur Vermeidung von Redundanzen werden im Rahmen der Bewertungsfrage Nr.26 ausschließlich die EU- und GAP-Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt betrachtet. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden in Frage 24 und Ziele im Wasser- und Bodenschutz in Frage 28 adressiert. Die Beantwortung der Frage 26 basiert in starkem Maß auf den Antworten zur gemeinsamen Bewertungsfrage Frage 8, da im Schwerpunktbereich 4A alle primär und sekundär programmierten relevanten Maßnahmen konzentriert sind, die für die Erreichung der Biodiversitätsziele relevant sind.

Die wesentlichen Datengrundlagen und Methoden sind in Kap. 3.8.3 dargestellt. Auf Programmebene können maßnahmenübergreifende Betrachtungen aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vorhaben in der Regel nur anhand der eingesetzten öffentlichen Mittel erfolgen.

5.5.2. Analyseergebnisse

Die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) und die Bedarfsermittlung zum EPLR verweisen auf einen weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, um den Verlust an biologischer Vielfalt zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen. Insbesondere für alle primär im Schwerpunktbereich 4A programmierten Maßnahmen besteht ein unmittelbarer Bezug zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie der EU. Bundesweit zeigen die Kontextindikatoren C.35 Feldvogelindex und C.37 Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert eine langanhaltende Negativentwicklung. In Thüringen ist der HNV-Indikator seit der Ersterfassung auf hohem Niveau stabil, dennoch ist ein anhaltender Rückgang von Arten der Agrarlandschaft zu verzeichnen. Der Feldvogelindikator, der neun ausgewählte Arten der Agrarlandschaft beinhaltet, zeigt nur für zwei Arten (Feldlerche, Dorngrasmücke) einen Seitwärts- bzw. Aufwärtstrend an. Alle anderen Arten (Bluthänfling, Wachtel, Kiebitz, Braunkehlchen, Neuntöter, Goldammer und Grauammer) sind im Rückgang begriffen. Der ELER stellt das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Trendumkehr dar. Die FILET setzt daher mit rund 462 Mio. € eingeplanter Mittel – das sind rund 51 % der gesamten Programmmittel – einen deutlichen Schwerpunkt in der Priorität 4.

Die Interventionslogik im Zielfeld Biodiversität umfasst zahlreiche Maßnahmen mit prioritären Zielen, wobei die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M 10.1), das Natürliche Erbe (M 7.1, M 7.6) und die Waldmaßnahmen (M 8) die wichtigsten sind. Die prioritär programmierte Aus-

gleichszulage leistet hingegen keinen direkten Beitrag zur biologischen Vielfalt, unterstützt aber die umweltfreundliche Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten und legt dabei einen besonderen Fokus auf die Erhaltung des Grünlandes über die Begünstigung der Futterbaubetriebe. Mit sekundärem Beitrag ist der Ökologische Landbau programmiert, der sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirkt und aufgrund des verringerten Betriebsmitteleinsatzes und des Verzichts auf PSM auch zur Entlastung der abiotischen Teile der Ökosysteme mit beiträgt (vgl. BF 28 in Kap. 5.7). Weitere mit sekundärem Ziel programmierte Maßnahmen können positive Wirkungen entfalten, wie erste Beispiele aus EIP (M 16.1) in ihrem direkten Bezug auf die Priorität 4 zeigen (vgl. Kap. 3.8, Kap. 3.9 und Kap. 3.10.). In der primär 4A zugeordneten Kooperationsmaßnahme (M 16.5) ist bisher kein Vorhaben abgeschlossen, bis Ende 2018 wurden hier rund 402.000 € bewilligt.

Die Flächenförderung in M 10.1 mit Biodiversitätsziel erreicht mit 25,9 % ganz erhebliche Anteile der LF, dabei 20,7 % des Ackerlandes und 44,5% des Grünlandes. Zusammen mit der Förderfläche des Ökolandbaus (M 11), die sekundär zum SPB 4A beiträgt, werden insgesamt rund 227.800 ha erreicht (29 % der LF, 23 % im Acker, 53 % im Grünland).

Tabelle 27: Zeitreihe durch das KULAP erreichter Flächenanteile in Thüringen

Gruppierung der KULAP-Maßnahmen	KULAP-2000 Codes	KULAP-2007 Codes	KULAP-2014 Codes	Einheit	1999/2000	2005/2006	2008/2009	2012/2013	2016	2018
Acker, umweltorientierte Bewirtschaftung	A4, A7, A8	L2, W1, W2, ab 2010: L5, L7	A1, A3, A5	% AF	6	22	19,4	26,3	19,3	20,6
Acker, Ökolandbau	A1-anteilig	L1-anteilig	Ö1 /Ö2 (anteilig)	% AF	1,2	1,9	2,1	2,3	2,2	2,4
Acker, naturschutzgerecht	A9, C1, C2, C7	L3, N1	A4, A6	% AF	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2
Grünland, extensiv	A1-GL, B1, B2, B3, B4	L1-anteilig, L4, N5	Ö1 /Ö2 (anteilig), G1, G7	% GL	64	59,2	28,9	29,9	25,3	26,8
Grünland, naturschutzgerecht	C3, C4, C5	N2, N3, N4	G2, G3, G4, G5	% GL	23,5	20,5	34	32,6	24,6	26,0
Spezielle Landschaftspflege	C6, C9	L6, N6	G6	% LF	0	0,1	0,07	0,07	0,15	0,04
KULAP gesamt				% LF	24,7	33,8	30,4	35,9	27,9	29,5
Maßnahme im Acker gesamt				% AF	7,3	24,1	21,6	28,8	21,7	23,2
Maßnahmen im Grünland gesamt				% GL	87,5	79,7	63	62,5	49,9	52,9

Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten und Thüringer Landesamt für Statistik (Bezugsfläche)

Die Interventionslogik zeigt, dass die Handlungsoptionen, die die ELER-VO bietet, genutzt wurden. Wesentliche Treiber für die Verschlechterung der Situation der biologischen Vielfalt liegen jedoch außerhalb des Einflussbereichs des ELER. Unter anderem hat die steigende Nachfrage nach Agrarflächen als Kapitalanlage zu stark gestiegenen Flächenerwerbskosten

und damit auch zum Anstieg der Pachtpreise geführt.¹¹⁴ Um die Rentabilität der Bewirtschaftung zu sichern, geht mit diesem Anstieg eine Orientierung auf möglichst lukrative Fruchtarten und Anbaumethoden einher, was in der Tendenz zu einer Intensivierung der Landnutzung führt. Hinzu kommen außerlandwirtschaftliche Faktoren wie Versiegelung, Zerschneidung oder touristische Übernutzung, die durch den ELER nicht beeinflusst werden können.

Die Kontext-/Wirkungsindikatoren Feldvogelindex (FBI) und Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (HNV) sind nur bedingt geeignet die Entwicklung der Biologischen Vielfalt bzw. die diesbezüglichen Wirkungen des Programms abzubilden. In Thüringen besteht zudem die besondere Situation, dass mit der Erfassung des Feldvogelindikators erst im Jahr 2004 begonnen wurde. Seit 2005 bzw. 2006 ist der Datenbestand verwendbar, so dass inzwischen eine Zeitreihe über elf Jahre vorliegt.

Biodiversität im Grünland

Die TLUG beauftragte das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, das auch die HNV-Erfassung durchführt, gezielt auf KULAP-Flächen die Beiträge zu HNV festzustellen und die naturschutzfachliche Wertigkeit von Grünlandflächen anhand einer umfangreichen Artenliste zu überprüfen.¹¹⁵ Dabei wurde die Aussagekraft des Indikators im Prinzip bestätigt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Beurteilung hochgradig wertvoller Ausprägung nicht im nötigen Differenzierungsgrad abgebildet werden kann und innerhalb der Wertstufe I, äußerst hoher Naturwert, eine große Spanne an Gesamtartenzahlen und Wertigkeiten vorliegt. Insofern ist ein stabiler HNV-Wert und ein gleichbleibender Umfang von ökologisch wertvollen Flächen der Wertstufe 1 keine hinreichender Beleg dafür, dass kein Verlust an Artenvielfalt im Grünland – das den HNV-Beitrag der Flächenförderung liefert – eingetreten sei.

Die Ergebnisse des Thüringer Grünlandmonitorings¹¹⁶ bestätigen diese Ergebnisse. Sie zeigen außerdem, dass als Folge der langjährigen extensiven Nutzung eine Veränderung der Artenzusammensetzung im Grünland festzustellen ist.

Nach den Ergebnissen des Verbundforschungsprojektes OPTIGREEN (Erhaltung des Grünlandes im Naturpark Thüringer Wald durch optimierte, gesamtbetriebliche Nutzungskonzepte) ist das Dauergrünland im Thüringer Wald aktuell nicht mehr nur den klassischen pflanzensoziologischen Einheiten zuzuordnen. Diese sind noch vorhanden, aber in ihrem Flächenanteil stark zurückgegangen. Der Grund hierfür wird in einer oftmals langanhaltenden Extensivierung und einem sehr niedrigen Tierbesatz an Rohfutterfressern je Hektar Grünland gesehen. Häufig wurden Übergangsbestände mit einem Entwicklungspotenzial bzw. mit Überprägung durch Extensivierungszeiger (z.B. Honiggras/ Holcus-Arten) festgestellt, die

¹¹⁴ Tietz, A. (2017): Situation am landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Thüringen; Vortrag beim Workshop „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik in Thüringen“ am 28.11.2017 in Erfurt

¹¹⁵ Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (2012): Auswertungsmöglichkeiten der Ergebnisse der HNV-Kartierung, Abschlussbericht November 2012. Gutachten im Auftrag der TLUG.

¹¹⁶ Zopf, D, Schwabe, M & W. Peyker (2015): KULAP (2007) - Bewertung von Umweltwirkungen der Grünlandextensivierung, Bericht der TLL im Auftrag des TMLFUN, 58 S.

neue, angepasste Nutzungskonzepte erfordern, um z.B. das charakteristische Berggrünland nachhaltig zu sichern.¹¹⁷ Auf den Grünlandstandorten schreitet mit dem Rückzug der Nutzung die Verbuschung weiter voran, wodurch auch wertvolle und z.T. ehemals landschaftsprägende Biotop- und Lebensraumtypen in Größenordnungen verloren gehen. Für Thüringen konnte an Beispielen gezeigt werden, dass dieser Einfluss neben Ausfall von Antragsstellern bzw. Nichtbeantragung von Feldstücken, Umbruch in Acker und Flächenverzehr für Siedlung und Infrastruktur eine relevante Größenordnung hat.¹¹⁸ In Fallbeispielen waren 38 % des Grünlandrückgangs auf Verbuschung zurückzuführen.

Um die Bewirtschaftung marginaler Standorte zu unterstützen, wurde unter anderem mit der Ausgleichszulage für spezifische Gebiete speziell auf solche Grünlandflächen abgezielt, die nicht im benachteiligten Gebiet liegen, aber aufgrund ihrer Lage in FFH-Gebieten eine besondere Relevanz für die Umsetzung von Natura 2000 aufweisen. Auch die allgemeine Ausgleichszulage ist besonders auf Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil und flächengebundener Tierhaltung ausgerichtet.

Die Flurbereinigung hat über Flurneuordnungsverfahren mit Hauptziel Naturschutz zur Verbesserung der Biodiversität mit beigetragen. Über die Neuordnung des Grundbesitzes hinaus, die zunächst die Voraussetzungen für die Umsetzung von Naturschutzvorhaben wie im Alperstedter Ried oder in der Ulsteraue schafft, sind die unterstützenden Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Ausführung als konkreter Biodiversitätsbeitrag z.B. zur Entwicklung der Riedlandschaft oder zur naturnahen Gewässerentwicklung einzuschätzen.

Die Förderung im Natürlichen Erbe unterstützt ganz gezielt naturschutzfachlich bedeutsame Biotop- und Lebensraumtypen sowie seltene und charakteristische Arten. Sowohl die konzeptionelle Vorbereitung, als auch die Umsetzung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Landnutzer werden aus der Maßnahme unterstützt. Da die Projekte mehrjährig angelegt sind, wurde erst rund 1 Mio. € ausgezahlt. Die bis Ende 2018 bewilligten Mittel machen insgesamt fast 24 Mio. Mio. € aus. Mit diesen Vorhaben werden in der Landschaft die Lebensräume von Flora und Fauna wiederhergestellt, entwickelt und aufgewertet. Auch wenn die Reichweite der Einzelvorhaben zum Teil nur gering ist, werden durch ersteinrichtende Maßnahmen wichtige Entwicklungsimpulse gesetzt und in vielen Fällen erst die Voraussetzungen für eine regelmäßig wiederkehrende Pflegenutzung z.B. im Rahmen der Biotoppflege im Grünland, geschaffen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Schutzgebietssystem Natura 2000.

In die Vorhaben zur Entwicklung von Managementplänen sollen insgesamt 6,55 Mio. € fließen. Die Natura 2000-Managementplanung ist ein wichtiger Baustein zur künftigen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Offenland wie auch im Wald. Rund 5,40 Mio. € wurden bis Ende 2018 für Vorhaben bewilligt, die zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange sowie zur Besucherlenkung und -information beitragen.

¹¹⁷ Hochberg, H., Reißmann, K. & S. Bornkessel (2018): Vegetationskundliche Differenzierung des Grünlandes im Naturraum Thüringer Wald, In: Mitteilungen der AG Grünland und Futterbau 19: 160-163.

¹¹⁸ TLL (2013): Ursachen des Flächenrückgangs beim Thüringer Dauergrünland, 29 S.

Biodiversität im Ackerland

Für die Verbesserung der Artenvielfalt auch in intensiv genutzten Ackerlandschaften des Thüringer Beckens wurde ein differenziertes Set an Flächenmaßnahmen (M 10.1 A4, V4 mit zahlreichen Teilmaßnahmen) angeboten. Da die Fördergegenstände teilweise für die optionale Anrechnung im Greening gestaltet worden waren, konnte die Akzeptanz gegenüber dem vorausgegangenen Förderzeitraum deutlich gesteigert werden. In der Summe ist der Förderumfang jedoch noch immer zu gering, um eine Trendumkehr herbeizuführen und die Zielarten (Kiebitz, Rebhuhn, Grauammer und Feldhamster), für die eine Lenkung der Maßnahmen in Fachkulissen erfolgte, wirksam zu unterstützen.

Die Umsetzung der Ökologischen Vorrangflächen in Thüringen hat das Potenzial, in geringem Maße zur Verbesserung der Biodiversität im Acker beizutragen, da die Nutzungsänderung in effektive ÖVF (Brachen und Streifenelemente) 1,7 % der Ackerfläche ausmacht. Brachflächen, die schon vor Beginn des Greenings vorhanden waren und ohne Nutzungsänderung als ÖVF gemeldet wurden, sind dabei nicht berücksichtigt. Über die Kombination mit den AUKM wurde eine deutliche Qualifizierung der Umsetzung und damit eine Verbesserung der Wirksamkeit erreicht.

Auch die großflächig angewendeten Maßnahmen A1 Artenreiche Fruchtfolge im Ackerland (primär programmiert) und die Ackerflächen des Ökologischen Landbaus (sekundär programmiert) tragen wesentlich zur Biodiversität im Acker bei und haben aufgrund ihrer Reichweite (zusammen rund 80.000 ha) eine landesweite Relevanz.

Biodiversität im Wald

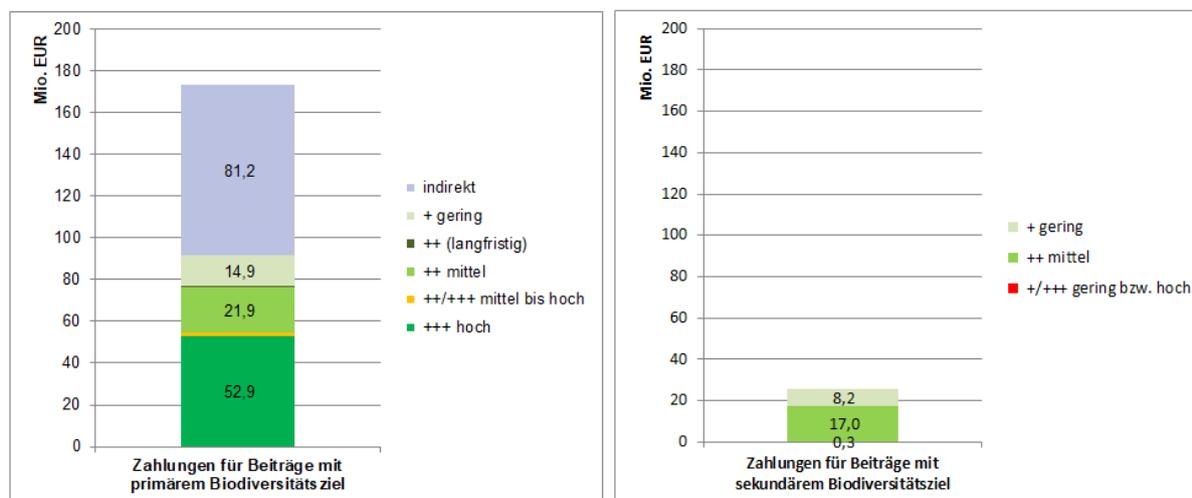
Die Biodiversität im Wald wurde durch die Teilmaßnahmen von M08 wirksam unterstützt. Der Zielindikator ist vor diesem Hintergrund wenig aussagefähig, da der Flächenbezug der Kartierung von Auerhuhn-Habitaten ebenso eingegangen ist wie die im Waldumbau umgewandelte Fläche oder die Fläche mit Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen bei Wald-Lebensraumtypen.

5.5.3. Schlussfolgerungen

Die FILET ist das zentrale Instrument zur Förderung der Biodiversität in Thüringen. Insgesamt wurden 173,2 Mio. € für Maßnahmen und Vorhaben mit primären Beiträgen zur Biodiversität bereits ausgezahlt sowie weitere 25,4 Mio. € für Maßnahmen und Vorhaben, die sekundär zur Verbesserung der Artenvielfalt mit beitragen.

Überwiegend tragen primär programmierte Maßnahmen zur Biodiversität bei. Fast die Hälfte der Ausgaben (45 %) entfällt auf Maßnahmen mit mittlerer oder hoher Biodiversitätswirkung. Die kumulierten Zahlungen für die Ausgleichszulage gehen ebenso wie die Bildungsausgaben in die Kategorie „indirekt“ ein, die 47 % der Ausgaben umfasst. Bei den indirekten Beiträgen dominiert der Ökolandbau mit einem mittleren Wirkbeitrag (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Zahlungen für Beiträge mit primärem Biodiversitätsziel / Zahlungen für Beiträge mit sekundärem Biodiversitätsziel



Viele Einflussfaktoren, die für die Erhaltung wertvoller Arten und Lebensräume sowie die Trendumkehr beim Biodiversitätsverlust relevant sind, liegen nicht im Einflussbereich des Programms. Die Entwicklung der gemeinsamen Kontext- und Wirkungsindikatoren ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Auch wenn die FILET den Rückgang der Artenvielfalt nicht stoppen konnte, stellt sich die Situation ohne Förderung (kontrafaktische Situation) wesentlich ungünstiger dar.

Beratung ist ein wichtiger Schlüssel, um mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen die potenziell erreichbaren Effekte auch tatsächlich auszulösen. Die Vernetzung wichtiger Akteure erleichtert darüber hinaus die Umsetzung von Vorhaben zu bestimmten thematischen Schwerpunkten (z.B. Biotoppflege mit Schafen). In dieser Hinsicht könnte die Kooperationsmaßnahme M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d) stärker genutzt werden, um in regionalen Schwerpunkten oder zu landesweit bedeutsamen Aufgaben neue Ansätze mit den Bewirtschaftern zu erproben und praxistauglich weiterzuentwickeln.

5.6. GAP-Ziel: Wettbewerbsfähigkeit Landwirtschaft (BF 27)

Gemeinsame Bewertungsfrage 27: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

5.6.1. Angewandte Methoden

Eine DID Methode zur Schätzung der Nettoeffekte des Programms konnte nicht angewandt werden, weil keine Daten über ungeforderte Betriebe vorlagen. Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wurden am 8. April 2019 erste vorläufige Daten zur Bruttowertschöpfung aus der regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2017 zu internen Zwecken zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen. Zur Abschätzung der Nettowirkung einzelbetrieblicher Investitionsförderung auf das Einkommen musste daher auf Regressionsschätzungen zurückgegriffen werden. Hierzu wurden die Buchführungsdaten der 19 Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 4) verwendet. Mitnahmeeffekte wurden, vorangegangenen Bewertungen folgend, ausgeschlossen. Verdrängungseffekte wurden anhand der zusätzlichen Fläche geförderter Betriebe geschätzt.

Das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (Wirkungsindikator) wird von EUROSTAT auf Bundesländerebene nur bis 2015 ausgewiesen. Um den Beitrag des Programms darzustellen, musste das Faktoreinkommen in Thüringen geschätzt werden. Für die Fortschreibung wurde der für Deutschland von EUROSTAT bis 2018 ausgewiesene Index verwendet.

In der vorherrschenden Lohnarbeitserfassung in Thüringen (nur 14,5 % der Arbeitsleistung wird (2016) von Familienarbeitskräften erbracht) ist der gemeinsame Wirkungsindikator: „Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Faktoreinkommen abzüglich Personal, Pacht und gezahlte Zinsen) pro unbezahltem Arbeitseinsatz“ kein treffender Indikator und kein guter Vergleichsmaßstab zu den Durchschnittslöhnen (I.01A und B). Deshalb wird als Alternative das Verhältnis der Bruttolöhne und Gehälter pro Stunde in der Landwirtschaft im Verhältnis zu denjenigen in der Gesamtwirtschaft Thüringens herangezogen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung weist hier Daten bis 2018 aus.

5.6.2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die „Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung“, „stabile Märkte“, die „Sicherstellung der Versorgung“ und die „Sicherstellung angemessener Preise für die Verbraucher“ (Ziele der GAP nach Art.39 AEUV) setzt wettbewerbsfähige Betriebe auf den Produkt- und Faktormärkten (Boden, Arbeit, Kapital) voraus. Die Wettbewerbsfähigkeit auf den Faktormärkten lässt sich am ehesten am Faktoreinkommen, das für die Entlohnung der Faktoren (Boden, Arbeit, Kapital) zur Verfügung steht und am Faktoreinkommen pro AKE festmachen, weshalb dies auch die zentralen Wirkungsindikatoren sind (vgl. Tabelle 28).

Das Programm hat auf das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft über 3 Ebenen Einfluss genommen:

1. über Unterstützung der Schaffung von zusätzlichen Wertschöpfungskapazitäten,
2. über die Entlohnung von Umweltleistungen und
3. über andere Zulagen und Zuschüsse.

Zu 1. Wertschöpfung

Das Programm hat die Schaffung zusätzlicher Wertschöpfungskapazitäten durch Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen im (förderfähigen) Gesamtumfang von etwa 68,8 Mio. EUR mit etwa 18,1 Mio. EUR (bis 2018) unterstützt. Da es sich um überdurchschnittlich große Betriebe mit überwiegend hohen Kapitalrenditen handelt, kann insgesamt eher ein Hebeleffekt (Leverage-Effekt) als ein Mitnahmeeffekt angenommen werden, wie auch Bewertungsergebnisse vorangegangener Bewertungen nachwiesen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass (mindestens) Wertschöpfungskapazitäten im Umfang von 18,1 Mio. EUR zusätzlich geschaffen wurden, die ohne einzelbetriebliche Investitionsförderung (M04.1) nicht geschaffen worden wären.

Eine einfache Regression des wertschöpfungsbasierten Teils des Faktoreinkommens (Faktoreinkommen minus Zuschüsse) nach dem Gesamtkapital bei den 19 untersuchten Betrieben ($R^2=0,9$) ergab, dass im WJ 2017/ 2018 pro 1000 EUR zusätzlichem Gesamtkapital ein zusätzliches (wertschöpfungsbasiertes) Faktoreinkommen in Höhe von 114 EUR erzielt wurde. Bei insgesamt 18,1 Mio. EUR zusätzlichen Wertschöpfungskapazitäten macht das schätzungsweise ein durch das Programm induziertes zusätzliches Faktoreinkommen von 2,06 Mio. EUR aus.

Da die geförderten Betriebe ihre LF um 1,4 % ausdehnen konnten, ist von einem Verdrängungseffekt in etwa dieser Höhe auszugehen. Dies führt rechnerisch zu einem Nettobeitrag des Programms auf das Faktoreinkommen im Thüringer landwirtschaftlichen Sektor in Höhe von 2,04 Mio. EUR, also 129 EUR/ AKE (Arbeitsleistung: 15.800 AKE (ASE 2016)).

Neben der einzelbetriebliche Investitionsförderung hat das Programm über die Qualifizierung von 3.362 (einschl. Doppelzählungen) Absolventen aus der Landwirtschaft zur Wertschöpfung beigetragen. Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung der FILET 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Qualifizierung zu 73 % arbeitsproduktivitätssteigernd, davon 38 % durch Arbeitersparnis, 33 % durch Senkung der Vorleistungskosten und 28 % durch Umsatzsteigerungen. Die Produktivitätssteigerung findet ihren Ausdruck auch in der Steigerung der Personalausgaben/AKE. In den untersuchten 19 Betrieben stieg der Personalaufwand pro bezahlten AKE von 26.390 EUR (2014/2015) um mehr als 3000 EUR auf 29.577 EUR (2017/2018) (Daten zu ganz Thüringen für 2017/2018 liegen noch nicht vor). Neben einer höheren Entlohnung wirkt die Teilhabe an Weiterbildung positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze und so auf die Wettbewerbsfähigkeit der entstehenden Betriebe auf dem Fachkräftemarkt.

Von besseren Wegeverhältnissen durch Flurbereinigung gehen Einsparpotenziale in Höhe von 26 €/ ha (Sommergerste geringer Intensität) bis etwa 47 €/ ha (Zuckerrüben hoher Intensität) auf etwa 7.500 ha aus (vgl. Bewertungsfrage 4). Umgerechnet auf die insgesamt in Thüringen erbrachte Arbeitsleistung entspricht dies 12 bis 22 EUR/AKE.

Auch von der Unterstützung in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung über die EIP sind positive Effekte auf die Produktivität zu erwarten, sobald sich die Entwicklungen in der Praxis durchsetzen.

Zu 2: Entlohnung von Umweltleistungen

Noch immer besteht das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil aus „Zulagen und Zuschüssen“, im Wesentlichen aus den Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der Agrarpolitik. Im nationalen Durchschnitt (Zahlen für Thüringen liegen nicht vor) lag der Anteil der „Zulagen und Zuschüsse“ im WJ 2016/ 2017 (Zahlen für 2017/ 2018 liegen noch nicht vor) bei 44,8 % in den Haupterwerbsbetrieben und bei 63,9 % bei den juristischen Personen (vgl. Tabelle 29).

Ein Teil der „Zulagen und Zuschüssen“, nämlich die Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und für die Förderung des ökologischen Landbaus stellt die Entlohnung für Umweltleistungen dar. Diese Zahlungen, die ausschließlich im Rahmen der FILET geleistet werden, betragen im Jahr 2017 etwa 37,2 Mio. EUR (2.357 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 38,5 Mio. EUR (2.439 EUR/AKE). Sie machen einen spürbaren Anteil (2017: 7%; 2018: 9 %) am (geschätzten) Faktoreinkommen aus (vgl. Tabelle 28).

Zu 3: Andere Zulagen und Zuschüsse

Zum Ausgleich standörtlicher Nachteile wird für 35 % der Fläche in Thüringen Ausgleichszulage gewährt, die ausschließlich über die FILET geleistet wird. Die Ausgaben für die Ausgleichszulage (=Einkommen aus der Ausgleichszulage) betragen im Jahr 2017 insgesamt etwa 20,1 Mio. EUR (knapp 1.274 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 20,7 Mio. EUR (1.310 EUR/AKE). Auch sie tragen deutlich (2017: 3,8 %; 2018: 4,8%) zum (geschätzten) Faktoreinkommen bei (vgl. Tabelle 28).

Über die Wachstumswirkung der M04.1 hinaus zählen Zins- und Investitionszuschüsse auch selbst als Zulagen und Zuschüsse in das Faktoreinkommen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt etwa 5,5 Mio. EUR Investitionszuschüsse (346 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 10,5 Mio. EUR (662 EUR/ AKE) ausgezahlt.

5.6.3. Schlussfolgerungen

Das Programm hat über zusätzliche Wertschöpfung aus zusätzlichen Investitionen, aus der Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur, die Entlohnung von Umweltleistungen und die Ausgleichszulage zum Faktoreinkommen in der Landwirtschaft beigetragen. Insgesamt betrug dieser Beitrag 2017 schätzungsweise mehr als 12 Prozent und 2018 fast 17 Prozent. Den größten Anteil des EPLR Beitrags zum Faktoreinkommen nahm die Entlohnung für Umweltleistungen ein, den zweitgrößten die Ausgleichszulage. Der Beitrag von ILU und infrastruktureller Verbesserung zum Faktoreinkommen aus Wertschöpfung bleibt mit unter 1% deutlich niedriger.

2017 erreichten die durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter pro geleisteter Arbeitsstunde in der Landwirtschaft in Thüringen nur 73%, im Jahr 2018 nur 70% der Werte für die Gesamtwirtschaft (vgl. Tabelle 28). Die Divergenz zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und Gehältern wäre ohne die Unterstützung durch den EPLR (und in noch ungleich stärkerem Maße durch den EGFL) deutlich größer. Hinzu kommt, dass diese Divergenz ohne die stabilisierenden Zahlungen aus EGFL und ELER noch deutlich schwankender ausfallen würden. So trägt die FILET in erheblichem Maße zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf den Faktormärkten bei.

Tabelle 28: Entwicklung der Wirkungsindikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Beitrag des EPLR

		2014	2015	2016	2017	2018*
Faktoreinkommen/AKE Index 2010=100	DE	116,7	80,5	85,4	112,7	92,4
Faktoreinkommen/AKE ¹	DE	34.631	23.884	25.340	33.443	27.419
	TH	34.480	23.703	25.146**	33.184**	27.207**
Beitrag des EPLR zum Faktoreinkommen/AKE	davon aus zusätzlicher Wertschöpfung				145***	145***
	davon aus Entlohnung Umweltleistungen				2.357	2.439
	davon aus Ausgleichszulage				1.274	1.310
	davon Investitionszuschüsse				346	662
	Summe EPLR Faktoreinkommensbeitrag/ AKE				4.122	4.556
	Anteil EPLR am Faktoreinkommen/AKE				12,4%	16,7%
nachrichtlich Direktzahlungen ⁵ (erste Säule)	(2017: 208.711.030 EUR; 2018: 208.973.911 EUR)				13.210	13.226
Bruttolöhne und Gehälter pro geleistete Arbeitsstunde in Thüringen	insg.	18,79	19,48	20,35	20,89	21,66
	Ldw.	14,07	14,22	14,93	15,25	15,31
Landwirtschaft im Verhältnis zu Gesamtwirtschaft (Alternative zu I.01B)	TH	74,9%	73%	73,4%	73%	70,1%
<i>nachrichtlich, aber nicht aussagekräftig</i>						
Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen/ unbezahlte AKE ³	DE	32.660,5	12.757,7	14.319,0	28.284,5	17.590,4
	TH****	-6.946,0	-36.100,7	k.A.	k.A.	k.A.
Familienbetriebseinkommen/ unbezahlte AKE ⁴ im Verhältnis zu Durchschnittslöhnen	DE	79,3	30,8	34,1	66,8	k.A.
<p>* vorläufig, von EUROSTAT geschätzt ** von BonnEval geschätzt: Faktoreinkommen/AKE in Thüringen für 2016, 2017 und 2018 mit EUROSTAT Index für Deutschland fortgeschrieben *** Wertschöpfungsbeitrag ILU (auf Grundlage von 19 Betrieben geschätzt) und Infrastruktur (FB) **** für Thüringen kein aussagekräftiger Indikator ¹ Kontextindikator C25, Wirkungsindikator I.02 ² Wirkungsindikator I.02 A ³ Kontextindikator C26, Wirkungsindikator I.01 A ⁴ Wirkungsindikator I.01 B ⁵ Ausgaben minus Erstattungen Quelle: EUROSTAT, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.(2019), Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 2 Auskunft TLLLR und eigene Berechnungen und Schätzungen</p>						

Tabelle 29: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Betrieben für Haupterwerbsbetriebe und Juristische Personen in Deutschland

Strukturdaten	2014/15		2015/16		2016/17	
	Haupt- erwerb	Jurist. Pers.	Haupt- erwerb	Jurist. Pers.	Haupt- erwerb	Jurist. Pers.
Anteil der Betriebe in %	72,5	1,8	72,4	1,8	73,1	1,9
Betriebsgröße Standard-Output (SO) in 1.000 €	220,0	2057,0	220,0	2027,1	270,6	2344,9
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	74,8	1125,1	75,7	1131,2	82,9	1129,3
Arbeitskräfte (AK)	2,1	22,3	2,1	21,4	2,2	21,0
€/Unternehmen						
EU-Direktzahlungen	23.028	322.594	22.139	294.888	23.929	297.812
Zins- und Investitionszuschüsse	1.065	25.544	724	19.526	853	6.966
Agrardieselvergütung	2.171	28.481	2.281	29.296	2.680	28.658
Ausgleichszulage	1.123	15.892	1.224	12.898	1.336	13.291
Zahlungen aus Agrarumweltmaß- nahmen ¹⁾	2.673	33.214	3.118	34.763	3.692	31.446
sonstige Zahlungen ²⁾	710	31.068	1.051	30.504	1.412	14.354
€/AKE*						
EU-Direktzahlungen	10.903	14.437	10.499	13.805	10.730	14.215
Zins- und Investitionszuschüsse	504	1.143	343	914	382	332
Agrardieselvergütung	1.028	1.275	1.082	1.372	1.202	1.368
Ausgleichszulage	532	711	580	604	599	634
Zahlungen aus Agrarumweltmaß- nahmen ¹⁾	1.266	1.486	1.479	1.627	1.656	1.501
sonstige Zahlungen ²⁾	336	1.390	498	1.428	633	685
Zahlungen insgesamt						
€/Unternehmen	30.770	456.794	30.491	424.511	33.817	415.135
€/ha LF	411	406	403	375	408	368
€/AK	14.569	20.442	14.460	19.874	15.164	19.815
in % der betrieblichen Erträge	10,0	13,1	10,3	13,3	10,5	13,7
Einkommen (Gewinn plus Perso- nalaufwand) €/AK	27.405	39.260	26.875	30.895	33.839	30.989
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	53,2	52,1	53,8	64,3	44,8	63,9
Anm.: Ergebnisse des Testbetriebsnetzes						
1) Bund und Länder.						
2) Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maß- nahmen), jedoch ohne Bundeszuschuss LUV						
Quelle: BMEL (723).und						
* eigene Berechnungen						

5.7. GAP-Ziel: Ressourcen und Klimaschutz (BF 28)

Gemeinsame Bewertungsfrage 28: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

5.7.1. Angewandte Methoden

Um Doppelungen zu vermeiden, wird die Bewertungsfrage 28 nachfolgend mit einem Fokus auf die Umweltgüter Boden und Wasser beantwortet. Die Klimaschutzwirkungen des Programms werden unter Bewertungsfrage 24 behandelt, die Wirkungen auf die Biodiversität unter Bewertungsfrage 26. Die Ausführungen zu Boden und Wasser wären umgekehrt auch Teil der Beantwortung der Bewertungsfrage 26, werden dort aber nicht nochmals mit aufgeführt.

Die wesentlichen Datengrundlagen und Methoden sind in Kap. 3.9.3 dargestellt. Auf Programmebene können maßnahmenübergreifende Betrachtungen aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vorhaben in der Regel nur anhand der eingesetzten öffentlichen Mittel erfolgen.

5.7.2. Analyseergebnisse

Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung sind Inhalt der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die 2018 beschlossen wurde. In Hinblick auf den Gewässerschutz steht die Verringerung der Stoffeinträge, vor allem Stickstoff und Phosphor, im Vordergrund.

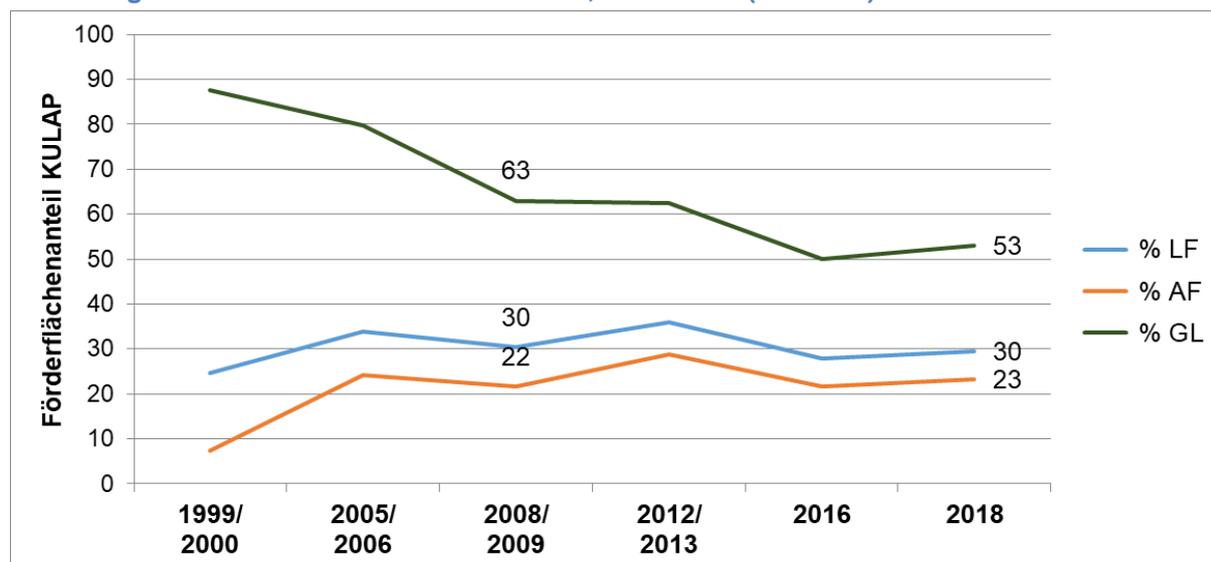
Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die Fließgewässer Thüringens befinden sich noch immer zu 23 % in einem schlechten und zu 44 % in einem unbefriedigenden Zustand, der auch auf Stickstoffeinträge von landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen ist. Aber auch die Grundwasserkörper weisen nach wie vor großflächig Handlungsbedarf auf (Nährstoffüberschussgebiete). Die Nährstoffbelastung der Gewässer ist ein Problem, obwohl die Stickstoffüberschüsse in Thüringen mit 63 Kg N pro Hektar und Jahr unter dem deutschen Mittel liegen (Wirkungsindikator I.11).

Der Schwerpunktbereich 4B hat mit 20 % der Förderfläche und 8 % der Mittel einen relativ geringen Anteil innerhalb der Priorität 4, ist aber vollständig komplementär zum SPB 4A, dessen sekundäre Wirkungen im Bereich der Einsparung von Düngemitteln und Pestiziden sowie beim Erosionsschutz ebenfalls der Wasserqualität zugutekommen. Dem Schwerpunktbereich 4C Boden sind 31 % der Fläche und 24 % der eingesetzten Mittel zuzuordnen. Die vergleichsweise gewichtige Ausstattung ist auf die Programmierung des Ökologischen Landbaus im SPB 4C zurückzuführen. Außerdem sind die im SPB 4B programmierten Maßnahmen gleichzeitig primär in 4C programmiert, was aufgrund des sogenannten Blockprogrammings in Priorität 4 möglich und in Anbetracht der Zielsetzungen der mehrfach programmierten (Teil-)Maßnahmen hinsichtlich Erosionsschutz und Minderung von Stoffeinträgen auch sinnvoll ist.

Extensive Bewirtschaftungsformen wurden 2017 (Auszahlung 2018) auf einer Fläche von rund 94.000 ha durchgeführt (12 % der LF). Am größten sind die hektarspezifischen Einsparungen auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt waren (Einführung des Ökolandbaus im Acker), geringer dagegen auf Biotopgrünland, das bereits langjährig extensiv genutzt wurde.

Der Förderanteil der extensiven Bewirtschaftung im Rahmen des KULAP liegt bei 30 % der LF. Für die Stoffeintragsminderung sind die Ackerflächen besonders relevant. Auch hier ist der Förderanteil mit Schwankungen seit dem Wirtschaftsjahr 2008/ 2009 in etwa stabil (23 % der Ackerfläche).

Abbildung 29: Förderanteil des KULAP an LF, AF und GL (Zeitreihe)



Quelle: eigene Darstellung nach Förderdaten des Fachreferates (Förderfläche KULAP) und Thüringer Landesamt für Statistik (Bodennutzung)

Mit Bezug auf die spezifischen Stickstoffeinsparungen, die aus dem Abgleich von Düngungsempfehlungen der TLLLR mit den Bewirtschaftungsauflagen der AUKM-Teilmaßnahmen als Grundlage der Ex-Post-Evaluierung 2016 ermittelt wurden, lässt sich für den aktuellen Stand der Förderung extensiver Nutzungen ein Minderungsbeitrag von 7.000 bis 8.100 t Stickstoff jährlich errechnen.

Der jährliche Stickstoffeintrag in die Gewässer Thüringens wird im Nachhaltigkeitsplan des TMUEN mit 26.600 t/a (Stand 2013) angegeben. Bei Wegfall der N-Minderung durch die Flächenmaßnahmen der FILET in Höhe von mehr als 7.000 t/a wäre von einer fiktiven Gesamt-Stickstofffracht in Höhe von 33.600 t/a auszugehen (kontrafaktische Situation). Die jährliche N-Minderung bringt demnach einen Einsparungseffekt von 20,8%.

Die Erosionsgefährdung ist ein sehr kleinräumig differenziertes Problem und kann mit den Kontext- und Wirkungsindikatoren der GAP nicht ausreichend beschrieben werden. Die Kontextindikatoren der FILET sind mit den zur Beantwortung der Bewertungsfragen 9 und 10 verwendeten Daten nicht in Übereinstimmung zu bringen. Sie werden daher zur Beantwortung der Bewertungsfrage nicht herangezogen (CCI 42: Menge des Bodenabtrags 1,3 t/ha/Jahr, betroffene landwirtschaftliche Fläche 6.165 ha, Anteil betroffener landwirtschaftliche Fläche 0,7 %). Der Bodenschutzplaner THEO in Thüringen schafft die Voraussetzungen

für eine realitätsnahe standort- und einzelflächenspezifische Gefährdungsanalyse und ermöglicht effiziente Minderungsmaßnahmen.

Nach den Ergebnissen der WRRL-Bestandsaufnahme 2013 werden rund 885 t Phosphor jährlich in die Thüringer Gewässer eingetragen. Etwa 80 % der Oberflächengewässer sind mit zu hohen Phosphatgehalten belastet. Etwa 285 t/a kommen aus dem Bereich Landwirtschaft. Als Haupteintragspfad wurde Bodenerosion von landwirtschaftlichen Flächen identifiziert. Die jährliche Phosphorfracht aus landwirtschaftlichen Quellen soll laut Nachhaltigkeitsplan des TMUEN bis 2021 auf 277 t/a reduziert werden. Geht man davon aus, dass diese Einträge maßgeblich durch Bodenerosion innerhalb der Förderkulisse für KULAP-A3 Betrieblicher Erosionsschutz erfolgen und versteht die derzeitige Förderfläche mit der Bewirtschaftungsanforderung „20 % Reduzierung des Erosionsrisikos“ als „effektive Minderung der tatsächlichen Erosion um 20%“, so ist dieses Ziel realistisch zu erreichen.

Der Schutz der Ressource Boden vor Zerstörung und Beeinträchtigungen ist über den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und der Ökosystemdienstleistungen des Bodens hinaus (Ertragsfähigkeit/ Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Speichervermögen, Infiltrationsleistung und Wasserrückhaltung) auch eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt (vgl. BF 26 in Kap. 5.5). Die Qualität des Bodens und seiner Filter- und Speicherfunktionen beeinflusst zudem die Grundwasserqualität.

Durch die Kombination verschiedener Fördergegenstände der ländlichen Entwicklung (ILE/REVIT) soll nach den Zielen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ein Beitrag zum Schutz der Ressource Boden geleistet werden. Eine ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme und Rückwidmung ehemals überbauter Böden ist das Idealbild. Der Beitrag der FILET liegt in der Förderung von 110 Vorhaben (81 in M7.4, 29 in M 7.2) und einem Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von rund 6,5 Mio. € (Gesamtinvestitionsvolumen von 8,5 Mio. €). Zum Flächenumfang der Vorhaben liegen keine Daten vor.

Der Ökolandbau ist primär im SPB 4C programmiert, trägt aber sekundär auch zu den SPB 4A und 4B bei. Vielfältige positive Wirkungen für den Boden- und Erosionsschutz sowie für den Gewässerschutz ergeben sich aus dem höheren Anteil des Futterpflanzenbaus und dem geringeren Düngereinsatz sowie dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel.¹¹⁹

Da die verfügbaren öffentlichen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen zum derzeitigen Umsetzungsstand weitestgehend gebunden sind, könnte eine Ausweitung der Agrarfläche ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz (zur Zeit auf rund 66.900 ha) im Rahmen der FILET-Förderung

¹¹⁹ vgl. zuletzt Sanders, J. & J. Hess (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65

Dabei wird unter dem Gesichtspunkt der Flächenförderung nicht der Bezug auf den Ertrag, sondern auf die bewirtschaftete Fläche als maßgeblich für die Beurteilung der Effekte gesehen. Kritischere Einschätzung bei Meemken, E.-M. & M. Quaim (2018): Organic Agriculture, Food Security, and the Environment. *Annu. Rev. Resour. Econ.* 10(1):39-63. doi: 10.1146/annurev-resource-100517-023252.

derzeit nur über die Vergrößerung der Förderfläche mit ökologisch-biologischer Bewirtschaftung erzielt werden (M 11).

5.7.3. Schlussfolgerungen

Die Bedarfe im Programmgebiet zum Ressourcenschutz, vor allem dem Schutz der Gewässer und des Bodens, werden über eine Auswahl geeigneter Maßnahmen adressiert. Die Wirksamkeit ist überwiegend mittel bis hoch. Darüber hinaus tragen aber auch sekundär programmierte Maßnahmen, hauptsächlich aufgrund von Wechselwirkungen innerhalb der Priorität 4 aber auch durch gezielte Beiträge aus der Flurbereinigung und durch Investitionen in die Verbesserung der Abwasserentsorgung wesentlich zum Ressourcenschutz bei.

Im Gewässerschutz werden rund 9,9 Mio. € für sehr gezielt wirkende primär im SPB 4B programmierte Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt. Sekundäre Beiträge werden in großem Umfang geleistet. Für sekundäre Beiträge der Agrarumweltmaßnahmen und des ökologischen Landbau wurden rund 33,3 Mio. € öffentliche Mittel eingesetzt. Für die sekundären Beiträge aus der Flurbereinigung und der Abwasserentsorgung zum Gewässerschutz wurden bisher 16,9 Mio. € öffentliche Mittel investiert (vgl. Monitoring-Tabelle B4, Jährlicher Durchführungsbericht 2018).

Im Bodenschutz werden positive Effekte primär vom Ökolandbau (rund 17 Mio. €) und durch den einzelbetrieblichen Erosionsschutz (A3 mit rund 9,6 Mio. €) bewirkt. Die sekundären Beiträge sind sehr flächenwirksam und weisen überwiegend eine mittlere Wirksamkeit auf (Agrarumweltmaßnahmen (M 10.1) mit 16,4 Mio. € für A1 - Artenreiche Fruchtfolgen und A4 – Integration naturnaher Strukturelemente). Die sekundären Beiträge der Forstmaßnahmen zum Bodenschutz sind nur gering wirksam (3.198 ha Verzicht auf Anbau von Nadelhölzern, 139 ha Standraumfunktion von gesicherten Einzelbäumen (Laubgehölze)). Die neu eingeführte Maßnahme zur Revitalisierung von Brachflächen ist gut angenommen worden. Leider liegen keine Zahlen zur rückgebauten bzw. wiederverwerteten Fläche vor.

5.8. GAP-Ziel: Ausgewogene ländliche Entwicklung (BF 29)

Gemeinsame Bewertungsfrage 29: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

5.8.1. Angewandte Methoden

Gemäß den EU-Leitlinien zur Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme im Jahr 2019 stellt die GBF 29 den Beitrag des EPLR zu ausgewählten sozioökonomischen Kernzielen der Strategie EUROPA 2020 in den Mittelpunkt des Interesses. Als zentrale Bewertungskriterien – verbunden mit den entsprechenden Gemeinsamen Wirkungsindikatoren – gelten die Effekte des Programms in Bezug auf Erwerbsbeteiligung (I.14), Armutsquote (I.15) und Wertschöpfung je Einwohner (I.16) im ländlichen Raum.

Zunächst wird die Entwicklung dieser Indikatoren für die ländlichen Gebiete Thüringens anhand einschlägiger statistischer Daten untersucht.

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die o.g. Bewertungskriterien bzw. die darauf bezogenen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche Methoden vor:

- a) die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodell
- b) eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes
- c) die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonometrisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) – die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3 –Ebene – kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Thüringens richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Der Abschätzung des Einflusses des EPLR auf die Entwicklung der Wertschöpfung in Thüringen liegt eine jüngere Szenarienrechnung des BMWi zugrunde.¹²⁰ Diese schätzt die Wirkung einer Ausweitung der öffentlichen Investitionen auf den Anstieg der realen Wirtschaftsleistung. Ergänzend dazu wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang

¹²⁰ BMWi: Auswirkungen höherer öffentlicher Investitionen in Deutschland auf die Wirtschaft des Euroraums. Monatsbericht 7-2015

zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt.

Aus dem ermittelten Beitrag des EPLR zur Wertschöpfung wird auf den damit einher gehenden Arbeitplatzeffekt geschlossen.

Um den Beitrag der Maßnahmen des EPLR zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete abzuschätzen, wird zunächst die räumliche Verteilung der an Kommunen adressierten Förderaktivitäten analysiert. Anschließend wird geprüft, inwiefern die unterschiedliche Beteiligung der einzelnen Kommunen an der Förderung mit ihrer Wirtschaftskraft sowie mit dem Grad ihrer Verschuldung korreliert.

5.8.2. Analyseergebnisse

Bewertungskriterium: Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen

Nach letztverfügbaren Daten lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens im Jahr 2017 bei 77,5% (Indikator I.14). Damit ist für den ländlichen Raum des Landes das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden.

Faktisch ist es im Zeitraum 2014 bis 2017 zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Er kommt vielmehr dadurch zustande, dass die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter in diesem Zeitraum schneller abnahm als die Zahl der Erwerbstätigen.¹²¹

Bewertungskriterium: Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Thüringens eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Thüringens tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen im Zeitraum 2008-2018 beläuft sich auf 60,5% (landesweit) bzw. 61,2% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen (Indikator I.15).¹²²

Bewertungskriterium: Das BIP je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen

Aus der VGR liegen regionalisierte Daten zum BIP (Kreisebene) aktuell bis zum Jahr 2016 vor. Danach belief sich das BIP je Einwohner im ländlichen Raum Thüringens (Landkreise) auf 24.969 € (Indikator I.16).

¹²¹ Für nähere Erläuterungen vgl. Bewertungsfrage 22.

¹²² Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

Gegenüber dem Stand 2014 ist ein Zuwachs von 6,3% (in jeweiligen Preisen) zu verzeichnen. Real (preisbereinigt) fällt die Wachstumsrate etwa halb so hoch aus. Im Betrachtungszeitraum lag das Wachstum des BIP je Einwohner im ländlichen Raum mit 6,3% höher als in den Kreisfreien Städten (4,8%).

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zu sozioökonomischen Kernzielen der EU 2020-Strategie beigetragen

Ausgangspunkt für die Abschätzung des Einflusses des EPLR auf die Entwicklung der Wertschöpfung in Thüringen ist eine jüngere Szenarienrechnung des BMWi. Danach führt eine jährliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen um ein Prozent des BIP zu einem Anstieg der realen Wirtschaftsleistung in Deutschland um ½ bis 1 Prozent. Als „Ausweitung“ öffentlicher Investitionen – bzw. als finanzieller Impuls des Programms – sind bei der Umsetzung des EPLR Thüringen (FILET) lediglich die ELER-Mittel anzusehen. Die zur Kofinanzierung des ELER-Budgets eingesetzten öffentlichen Mittel des Bundes, des Landes und der Kommunen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit anderweitig verausgabt worden und hätten so ebenfalls zu Wertschöpfungs- und Wachstumseffekten geführt.

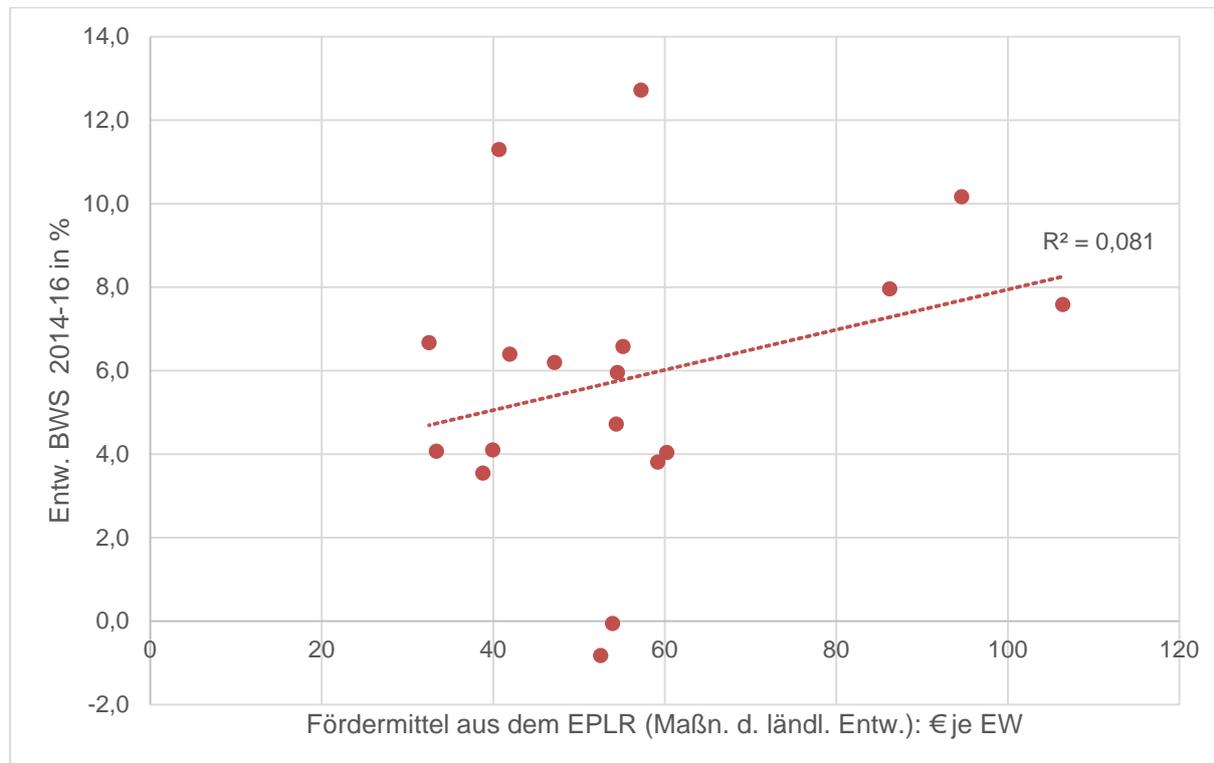
Dies in Rechnung gestellt, belaufen sich die zusätzlichen öffentlichen Investitionen (ELER-Mittel – ohne Mittel für M10 und M11, die als Ausgleichszahlungen für Mindererträge bzw. Mehraufwand kalkuliert sind) im Durchschnitt der Jahre 2016-2018 auf rd. 71 Mio. € p.a. Das entspricht rd. 0,2% des BIP in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Thüringens. Diese Ausgaben führen annahmegemäß zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,1 bis 0,2%.

Der Zuwachs des BIP in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Thüringens belief sich im Zeitraum 2014-2016 auf real etwa 1,4% bzw. 550 Mio. € p.a. Der auf die zusätzlichen ELER-Ausgaben zurückzuführende Wachstumseffekt (zusätzliche Wertschöpfung) beläuft sich damit im Zeitraum 2014-2016 auf etwa 40 bis 80 Mio. € p.a. bzw. 7 bis 14% des in den ländlichen Gebieten realisierten realen Wirtschaftswachstums. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Da die Zeiträume, auf die sich die zur Berechnung herangezogenen Eckdaten beziehen, nicht kongruent sind, sind die Ergebnisse als grobe Schätzung anzusehen. Dabei wird unterstellt, dass die Kennzahlen im Mittel der betrachteten Jahre jeweils ähnliche Größenordnungen erreichen.

Ergänzend zum vorstehenden Ansatz wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, REVIT, ländlicher Wegebau, LEADER) und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung (Abbildung 30) visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln der o.g. Maßnahmen tendenziell einen höheren Zuwachs der BWS im Zeitraum 2014-2016 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit $R^2=0,08$ nur einen sehr geringen Wert.

Abbildung 30: Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene



Ausgangspunkt des Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (s.o.). Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Thüringens ohne die Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,11% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Insgesamt ist – wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen – der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Thüringens als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.¹²³

Der Rückgang des EU 2020-Armutsindikators (Langzeitarbeitslosigkeit) ist vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Thüringen. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Thüringens wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang

¹²³ Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 22.

ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Thüringen – wie die GAP insgesamt – nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum – was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.¹²⁴

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete beigetragen

Eine Zielvorstellung oder ein Kriterium dafür, auf welche Weise ländliche Entwicklungsprogramme zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen können, ist in den einschlägigen Leitliniendokumenten zur Evaluation nicht definiert. Denkbar sind unterschiedliche Prinzipien: So kann es als Beitrag zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung interpretiert werden, wenn alle Teilgebiete des ländlichen Raums in ähnlichem Umfang von den Fördermaßnahmen profitieren. Eine ausgewogene räumliche Entwicklung kann aber auch dadurch gefördert werden, dass besonders struktur- und wirtschaftsschwache Gebiete an den Fördermaßnahmen partizipieren und damit Aufholprozesse unterstützt werden bzw. Segregationsprozessen entgegengewirkt wird.

Für die Umsetzung des EPLR Thüringen gibt es keine derartigen Vorgaben. Grundsätzlich können Akteure aus allen Landesteilen gleichermaßen die Förderangebote nutzen bzw. als Antragsteller auftreten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der räumlichen Verteilung der Förderaktivitäten. Dabei stehen vor allem die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Mittelpunkt des Interesses. Im Rahmen der bisherigen Analysen wurde vor allem untersucht, inwieweit die Gemeinden und Städte Thüringens, soweit sie Teil des Programmgebiets sind, an der Förderung im Programmzeitraum tatsächlich teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst und visualisiert.

In die Analyse wurden die Monitoring-Daten für die Fördermaßnahmen Dorferneuerung, REVIT und ländlicher Wegebau einbezogen, in denen Gemeinden jeweils Adressaten der Förderangebote sind.

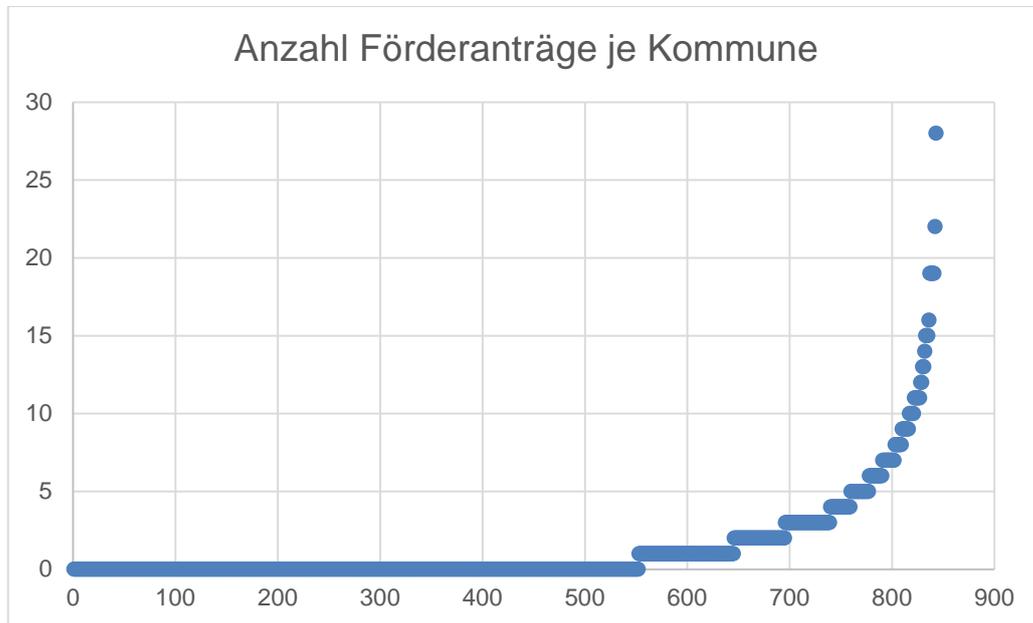
Dabei ist zunächst festzustellen, dass von den 843 Städten und Gemeinden in Thüringen (ohne Kreisfreie Städte) bis Ende 2018 insgesamt 291 Förderanträge in Bezug auf eines der o.g. Förderprogramme gestellt haben. 552 Kommunen, also etwa zwei Drittel, haben sich nicht an der Antragstellung beteiligt.

Die Intensität der Beteiligung fällt unterschiedlich aus: Von allen antragstellenden Kommunen haben 32% lediglich einen Antrag gestellt, bei 45% waren es zwischen 2 und 5 Anträge,

¹²⁴ Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

bei 15% zwischen 6 und 10 Anträge und bei 8% mehr als 10 Anträge (in der Spitze 28) – siehe folgende Abbildung.

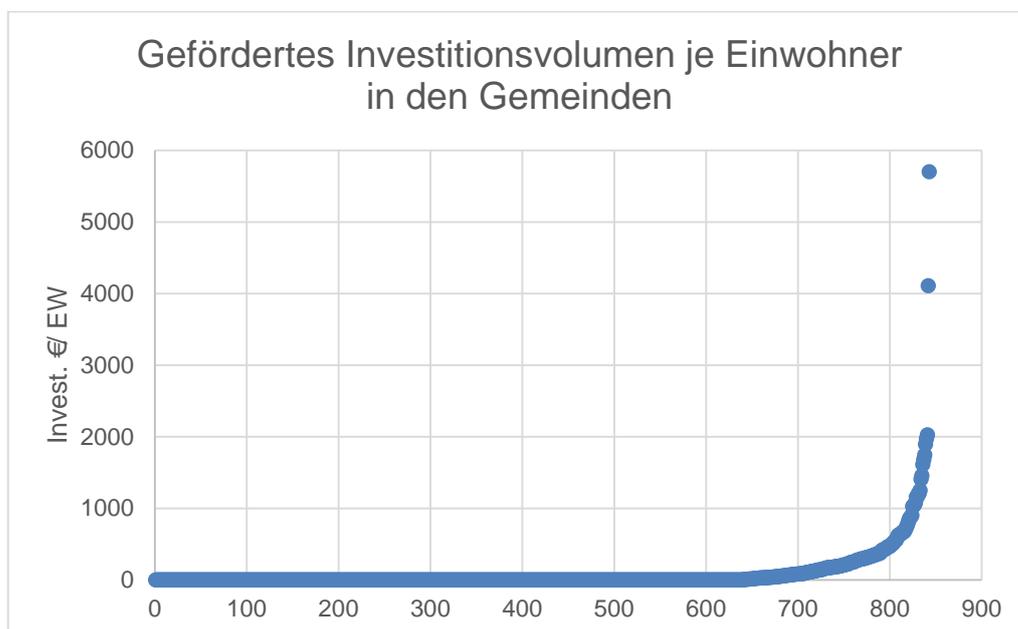
Abbildung 31: Anzahl Förderanträge je Kommune



208 der 291 antragstellenden Kommunen (bzw. 25% der Grundgesamtheit) haben bis Ende 2018 von den o.g. Förderangeboten profitiert, indem sie Vorhaben bereits durchgeführt oder zumindest Zuwendungsbescheide dafür erhalten haben.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich das geförderte Investitionsvolumen je Einwohner verteilt. Dabei wird deutlich, dass die Investitionsvolumina in gut der Hälfte der Kommunen, die Fördermittel erhalten haben, vergleichsweise gering sind (108 Kommunen mit >0 bis max. 200 € je Einwohner). In 55 Kommunen liegt das Investitionsvolumen zwischen 201 und 500 €/ EW, in 41 Kommunen über 500 (in der Spitze >4.000) €/ EW.

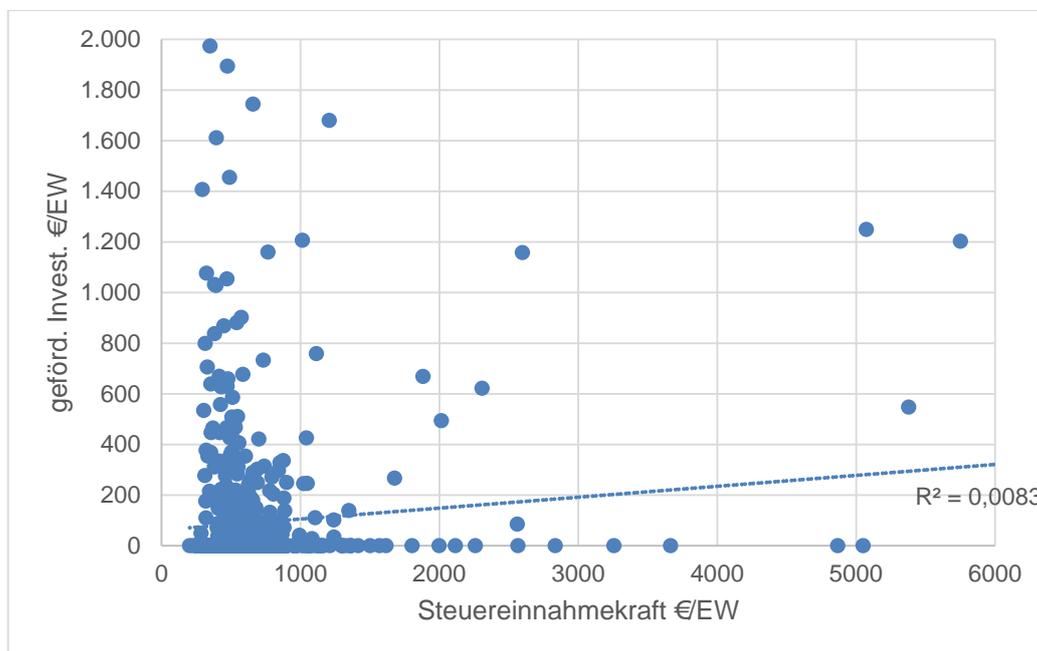
Abbildung 32: Gefördertes Investitionsvolumen je Einwohner in den Gemeinden



Festzuhalten ist also zunächst, dass die Kommunen in Thüringen in recht unterschiedlicher Intensität von den Förderangeboten des EPLR profitieren.

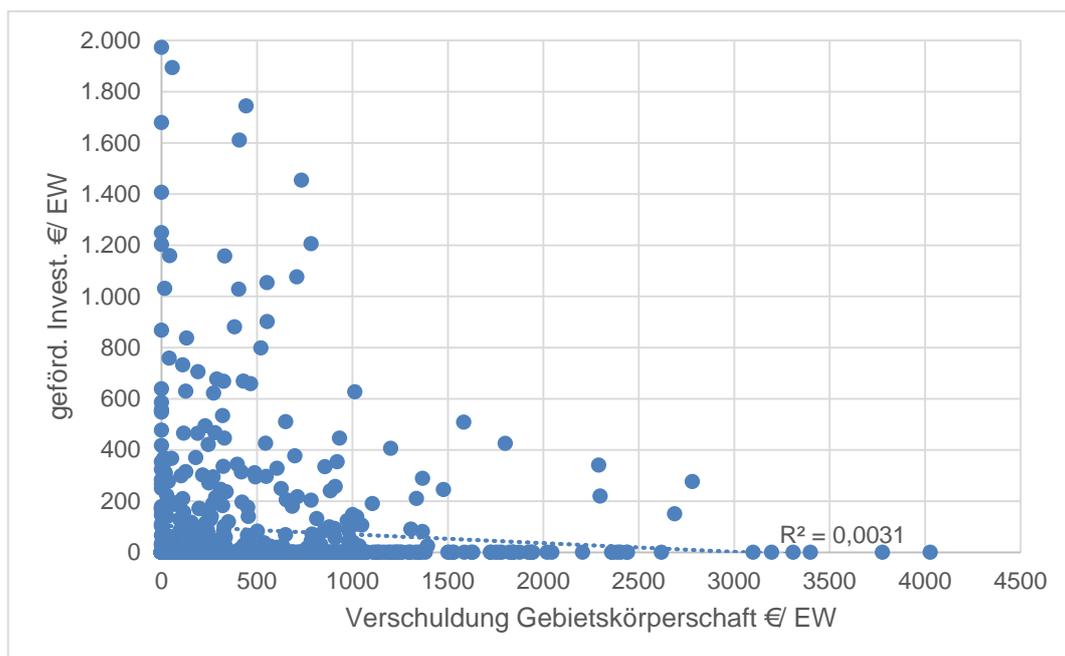
Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, inwiefern diese unterschiedliche Beteiligung mit der Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen korreliert. Dazu wurde das je Einwohner geförderte Investitionsvolumen in Beziehung zum Indikator „Steuereinnahmekraft je Einwohner“ gesetzt. Das Ergebnis – bereinigt um Extremwerte für beide Indikatoren – ist in der folgenden Abbildung 33) dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass die unterschiedliche Steuereinnahmekraft der Kommunen in Thüringen – die Schwankungsbreite lag hier im Mittel der Jahre 2015-17 zwischen 200 und über 5.000 € je Einwohner – kein starker Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Beteiligung der Kommunen an den geförderten Investitionsmaßnahmen ist. So konnten auch steuerschwache Kommunen erhebliche Investitionsausgaben realisieren, während einige steuerstarke Kommunen nicht oder nur in geringem Maße an den Maßnahmen der Investitionsförderung beteiligt waren.

Abbildung 33: Zusammenhang das je Einwohner geförderte Investitionsvolumen in Beziehung zum Indikator „Steuereinnahmekraft je Einwohner“



Als weiterer potenzieller Erklärungsfaktor wurde das Niveau der kommunalen Verschuldung (Stand Ende 2017) in die Analyse einbezogen. Auch für diesen Indikator lässt sich, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, kein statistischer Zusammenhang zum Umfang des je Einwohner geförderten Investitionsvolumens in den Thüringer Kommunen erkennen.

Abbildung 34: Zusammenhang kommunaler Verschuldung und des je Einwohner geförderten Investitionsvolumens



Zusammenfassend weisen die bisherigen Untersuchungsergebnisse darauf hin, dass die Kommunen in Thüringen die Angebote des EPLR zur Förderung der ländlichen Entwicklung bisher in sehr unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen haben. Erste Analysen zeigen, dass die Kriterien „kommunale Steuereinnahmekraft“ und „kommunale Verschuldung“ keine starken Erklärungsfaktoren für die unterschiedliche Inanspruchnahme der Förderangebote sind. Offenbar sind andere Faktoren für die Nutzung der Programme durch die Kommunen von größerer Bedeutung. Die Analysen hierzu werden fortgesetzt.

5.8.3. Schlussfolgerungen

Zentrale sozioökonomische Kontextindikatoren der GAP haben sich im Programmzeitraum in den ländlichen Gebieten Thüringens positiv entwickelt. Die Zielwerte der EUROPA 2020-Strategie in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und die Verringerung von Armutsrisiken werden erreicht.

Die Wirkungsbeiträge des EPLR im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, Erwerbsbeteiligung und Armutsrisiken sind unterschiedlich einzuschätzen. Nach überschlägigen Schätzungen gehen etwa 7-14% des Wirtschaftswachstums und 0,06-0,11% des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum Thüringens auf den finanziellen Impuls des EPLR zurück. Der Effekt des Programms auf die Verringerung von Armut ist als marginal einzuschätzen.

Um die Wirkungen ländliche Entwicklungsprogramme auf die sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und –indikatoren zu definieren, die einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms haben.

Mit Blick auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete gilt, dass faktisch Akteure aus allen Teilen des Programmgebiets an den Fördermaßnahmen teilnehmen konnten. Tatsächlich hat sich jedoch ein erheblicher Teil der Kommunen bisher nicht an der Förderung beteiligt, die übrigen in recht unterschiedlicher Intensität. Die Analysen hierzu sollen weiter vertieft werden.

5.9. Querschnittsziel: Innovation (BF 30)

Gemeinsame Bewertungsfrage 30: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

5.9.1. Angewandte Methoden

Die Bewertungsfrage wird weitgehend auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse aus der schwerpunktbereichsbezogenen Bewertung beantwortet. Die Methoden sind bei den entsprechenden Bewertungsfragen beschrieben. Darüber hinaus wurden die Umsetzungserfolge hinsichtlich des Querschnittsziels durch Spiegelung der Programmergebnisse mit dem im Programm beschriebenen „Konzept für Innovation im Hinblick auf die Verwirklichung der Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums“ beurteilt (vgl. Tabelle 1). Zur Bewertung der Innovationsförderung des Programms wurde eine eingehende Studie angefertigt.

Die Bewertung wurde in 3 Schritten durchgeführt:

1. Screening des Programms zur Identifikation von Maßnahmen mit Innovationsanspruch: Analyse der SWOT, der Beschreibung der Bedarfe und der Strategie des ELER Programms bezüglich Innovation
2. Identifikation von Maßnahmen mit Innovationspotenzial und Zurechnung zum Querschnittsziel „Innovation“ auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen im Programmdokument
3. Identifikation von Teilmaßnahmen/ Vorhaben mit Innovationswirkung („3 (Wirkungs)-Pfade“ innovationsfördernde Ideen, Verbesserung der Innovationsfähigkeit und/ oder Schaffung eines innovationsförderlichen Umfelds) durch
 - a. Projektanalyse (aus Projektbeschreibung),
 - b. Experteninterviews Forstberater,
 - c. M1: Auswertung vorangegangener Bewertungen)

5.9.2. Analyseergebnisse

„Für die EU ist von Interesse, welchen Innovationsbeitrag das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im großen Maßstab geleistet hat, das heißt es geht um erfolgreiche Innovationsprozesse, die zu verhältnismäßig großen Veränderungen geführt haben (z. B. die Einführung einer neuen Technologie durch eine vergleichsweise große Zahl von Landwirten).“¹²⁵ „Dafür können die Antworten auf die Bewertungsfragen 22 (Beschäftigung) und 29 (ausgewogene räumliche Entwicklung) herangezogen werden.“¹²⁶

In der Maßnahme mit dem ex-ante angenommenen größten Innovationspotenzial – EIP – haben die Ergebnisse der überwiegend erst kürzlich abgeschlossenen Vorhaben bislang noch nicht zu „verhältnismäßig großen Veränderungen geführt“. Daher kann auch noch keine der unterstützten Innovationsprozesse Wirkungen auf „Beschäftigung“ oder „ausgewogene räumliche Entwicklung“ genommen haben. Welche Wirkungen die durchaus erfolgreich unterstützten Innovationsprozesse zeitigen werden, kann sich erst Jahre nach Ergebniserzielung der Vorhaben zeigen und wird davon abhängen, inwieweit es gelingt, den Ergebnistransfer in die Praxis zu bewältigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich lediglich Aussagen zu erfolgreich angestoßenen Innovationsprozessen und zur potenziellen Diffusion innovativer Entwicklungen in die (landwirtschaftliche) Praxis machen. So haben die Analysen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2 gezeigt, dass **innovationsfördernde Ideen** („Wirkungspfad 1“) insbesondere durch die Maßnahme EIP in Zusammenhang mit der Arbeit des Innovationsdienstleisters (durch TH finanziert) und durch die anderen Kooperationsmaßnahmen unterstützt wurden (vgl. BF 1 und 2). Darüber hinaus hat das Programm über die Förderung von LEADER dazu beigetragen, dass innovationsfördernde Ideen entwickelt wurden. Hierfür spricht nicht nur die hohe Anzahl an durchgeführten Projekten sondern auch die hohe Anzahl an eingereichten Projekten, hinter denen – auch wenn sie schließlich nicht bis zur Bewilligung und Umsetzung gekommen sind – Ideen und Ideenentwicklungsprozesse stecken.

Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Vorhaben wurden mehr als 100 bzw. etwa 15% in den Jahresberichten der RAG als innovative bzw. experimentelle Vorhaben charakterisiert. Dieser Einschätzung liegt ein weit gefasster, niedrigschwelliger Innovationsbegriff zugrunde. Die Neuartigkeit bzw. der experimentelle Charakter der Vorhaben sind in der Regel im lokalen bzw. kleinräumigen Maßstab zu verstehen.

Unter dieser Prämisse lassen sich die als innovativ bzw. experimentell charakterisierten Vorhaben allen grundlegenden Handlungsfeldern der RAG zuordnen. Im Feld der Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten wurden beispielsweise betriebliche Vorhaben zur Entwicklung einer Windwirbel- und –strömungsanlage, zur Ausstattung und Produktpräsentation eines

¹²⁵ EUROPÄISCHE KOMMISSION – Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – Referat C.4 (2017), Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, S. 73

¹²⁶ Ebd., S. 81

Hanf-Pavillons oder ein „Modellprojekt BIO-Energie-Thüringer Wald“ unterstützt. Im Handlungsfeld Infrastruktur/ Daseinsvorsorge sind u.a. Vorhaben zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Gesundheitszentrum“, zum Einsatz innovativer Medien in Schulen und ein Modellprojekt „Quartiersmanager für die älter werdende Bevölkerung im ländlichen Raum“ angesiedelt. Im Handlungsfeld Freizeit/ Tourismus wurden u.a. Vorhaben zur Kooperation von Wegemeistereien im Naturpark Thüringer Wald oder der Aufbau eines StadtLandKinder-Bildungszentrums gefördert.

Den Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen, dem IDL und LEADER kann ferner die **Verbesserung der Innovationsfähigkeit** („Wirkungspfad 2“) bestätigt werden. Wie in der Ex-post Analyse des vorangegangenen Programms (EPLR 2007 – 2013) gezeigt werden konnte, qualifizieren die Bildungsmaßnahmen vor allem das Betriebsmanagement zu innovativen Änderungen insbesondere im betriebswirtschaftlich-organisatorischen Bereich mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität. Im Rahmen des EPLR 2014 – 2020 konnten bis 2018 insgesamt 557 Absolventen aus dem (landwirtschaftlichen) Management qualifiziert werden. Die Bildungsmaßnahme hat damit ein sehr hohes Potenzial der Diffusion neuer Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis. Ein ähnlich hohes Potenzial hat die Beratungsmaßnahme. Die Auswertung ihrer Ausgestaltung und die Ergebnisse der Befragung eines Beraters bestätigen eine hohe Diffusion wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis. In den bis 2018 beratenen landwirtschaftlichen Betrieben konnten 78 % der Beratungsempfehlungen umgesetzt werden.

Neben den über das EPLR geförderten Wissenstransfers werden die Ergebnisse von Forschungsarbeiten und Forschungsthemen zu Landwirtschaft und Klimawandel auch in Feldtagen, Institutssymposien, im Rahmen des Wissenschafts-/Praxisdialoges anlässlich der Grünen Tage Thüringen und fachbezogenen Publikationen in Agrarjournalen der landwirtschaftlichen Praxis vermittelt. Interaktionen und Intermediäre (Netzwerke, Verbände, Tagungen, Messen etc.) erfüllen eine wichtige Funktion in der Qualifizierung und mithin in der **Verbesserung der Innovationsfähigkeit** („Wirkungspfad 2“). Das Programm unterstützt diesen Wirkungspfad über die Förderung von Kooperationen und LEADER. Sie bilden Plattformen der Informationsverdichtung und -weitergabe. Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Vorhaben sind 32 (rd. 5%) auf die Förderung von Wissenstransfer und Innovation ausgerichtet. Dabei liegt der Fokus auf Vorhaben zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und dem Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten (26 Vorhaben). In weiteren 5 Fällen wurden Vorhaben des lebenslangen Lernens bzw. der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert. Aber auch die Vorhaben der LEADER-Teilmaßnahme M19.3 (Kooperation), an denen sich praktisch alle RAG in Thüringen beteiligen, tragen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der beteiligten Akteure bei. „Besonders die (ökonomische) Unabhängigkeit dieser Plattformen ist für die Akteure von besonderer Relevanz, da sie Vertrauen schafft und Unsicherheit reduziert in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit von Informationen und bei der Übernahme von Empfehlungen.“

Die Zertifizierung landtechnischer Geräte besitzt beispielsweise im Innovationsfeld Precision Farming Signalwirkung für die landwirtschaftlichen Entscheider.¹²⁷ Auch der persönliche Kontakt in den verschiedenen neuen oder geförderten bestehenden Netzwerken werden laut Sektorstudie der Humboldt Universität von allen Experten als essentiell im Innovationsverlauf bezeichnet. „Dabei trägt insbesondere räumliche und fachliche, mitunter auch weltanschauliche Nähe dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen. Überhaupt scheint Vertrauen die „stärkste Währung“ in den einzelnen Innovationsprozessen zu sein.“¹²⁸

Das Programm hat auch **Input für Politikbereiche** geliefert, mit denen die Veränderungen, zu denen das Programm beigetragen hat, unterstützt werden („Wirkungspfad 3). Hierzu zählen z.B. die Unterstützung der Akademie für den ländlichen Raum, die Auslobung des Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft oder die „Ortsgespräche“ der Ministerin, die nun in die Umsetzungsphase münden („Zukunftswerkstatt“)¹²⁹. Weitere Impulse für die Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen zur Förderung des ländlichen Raums gehen auf einzelne LEADER-Vorhaben zurück. Zu nennen sind hier beispielsweise die Einrichtung eines Jugendfonds „HolzlandCash“ (RAG Saale-Holzland) oder die Erprobung der Förderung von Kleinstprojekten mit niedrigen Zugangshürden für die Antragsteller im Rahmen des Wettbewerbs „Dörfer in Aktion“ (RAG Hildburghausen-Sonneberg, Henneberger Land und Wartburgregion). Die Akteure in der Wartburgregion prüfen, wie perspektivisch eine möglichst enge Verzahnung der RAG mit der regionalen Wirtschaftsförderung realisiert werden kann.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Prinzips in den ländlichen Entwicklungsprogrammen, darunter auch in Thüringen, auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des GAK-Rahmenplans von Bund und Ländern hatte. Der im November 2018 beschlossene GAK-Rahmenplan 2019 bis 2022 wurde um den Fördergrundsatz 10.0 „Regionalbudget“ erweitert. Damit soll über Kleinprojekte von jeweils bis zu 20.000 Euro eine aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung in den Kommunen stärker unterstützt werden. Mehrere Thüringer RAG sind daran interessiert, dieses neue Förderangebot zu erproben.

Auch die Ausgestaltung der AFP-Förderung durch die GAK-Bedingungen kann als **innovationsförderndes Umfeld** („Wirkungspfad 3“) bewertet werden, denn sie unterstützt die Nachfrage nach innovativen Investitionsgütern. Schließlich ist die Landwirtschaft nicht nur primärer Impulsgeber im Innovationsprozess sondern entscheidet letztendlich als Kunde und An-

¹²⁷ Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft, S.186

¹²⁸ Ebd., S 186

¹²⁹ „Die Hinweise aus den Ortsgesprächen flossen in die „Zukunftswerkstatt“ ein, die am 15. November 2018 in Weimar stattfand. Es nahmen etwa 100 Menschen aus der praktischen Arbeit im ländlichen Raum, der Verwaltung und der Wissenschaft teil.“ Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. In: <https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/aktuelles/veranstaltungen/107304/> Abgerufen am 04.02.2019

wender über den Erfolg der Innovationen am Markt. Ihre Innovativität drückt sich bei der Integration innovativer Technologien und Produktionsverfahren aus.¹³⁰ Zum einen lenkt das AFP die Investitionsgüternachfrage nach Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft durch spezifische Förderbedingungen auf innovative Technik: Förderfähig im Rahmen des AFP (GAK kofinanziert) sind Maschinen der Außenwirtschaft nur dann, wenn sie „zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen,“ was im Falle der Wirtschaftsdüngereinsparung durch DLG¹³¹ oder VERA¹³² und im Falle der PSM durch das Julius Kühn-Institut bestätigt werden muss.¹³³ Die Befristung dieser Teilmaßnahme (mit Positivliste förderfähiger Maschinen und Geräte) auf den 31.12.2020 stellt darüber hinaus sicher, dass Forschung und Entwicklung im Bereich der Dünger- und PSM Effizienz weiter vorangetrieben werden. Die 41 geförderten Investitionen in Wirtschaftsdünger- und PSM-Effizienz umfassten bis Ende 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von fast 881 T EUR. Des Weiteren lenkt das AFP durch eine höhere Förderintensität die Nachfrage nach Stallbauten und -Technik auf neue, besonders tiergerechte Verfahrenstechnik („Premiumförderung“) und unterstützt so indirekt Forschung und Entwicklung im Bereich Tiergerechtheit von Haltungssystemen. Die 32 geförderten Stallbauinvestitionen unter Premiumbedingungen umfassten bis Ende 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von 20,31 Mio. EUR.

Thematisch kristallisieren sich in der Programmumsetzung diejenigen Förderschwerpunkte bezüglich Innovation heraus, die bei Programmerstellung im „Konzept für Innovation im Hinblick auf die Verwirklichung der Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums“¹³⁴ beschrieben wurden (vgl. Tabelle 30). Dabei ist die Programmstrategie auf der Ebene der einzelnen Unionsprioritäten auf die spezifischen Bedürfnisse in Zusammenhang mit Innovation eingegangen, die im Rahmen der SWOT- und Bedarfsanalyse ermittelt wurden¹³⁵ und hat so Innovation als Querschnittsziel etabliert¹³⁶ (vgl. Tabelle 9).

¹³⁰ Vgl.: Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationsystems der deutschen Landwirtschaft, S.186

¹³¹ Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Die DLG führt u. a. Prüfungen von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten durch.

¹³² Verification of Environmental Technologies for Agricultural Production. VERA ist eine multinationale Kooperation zwischen Dänemark, den Niederlanden und Deutschland zur Prüfung und Verifizierung von Umwelttechnologien im landwirtschaftlichen Sektor.

¹³³ Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020, 1.2 Gegenstand der Förderung/Förderausschluss, besondere Anforderungen sowie Anlage 3 zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung

¹³⁴ Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung 1305/2013

¹³⁵ Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung 1305/2013

¹³⁶ Artikel 5 der Verordnung 1305/2013.

Tabelle 30: Prüfergebnisse der Programmumsetzung hinsichtlich des Querschnittsziels Innovation

<p>Programm Thüringen zur Innovation: Kapitel 5.3. Eine Beschreibung des Verfahrens für das Erreichen der Querschnittsziele einschließlich der spezifischen Erfordernisse gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013</p>	<p>Prüfergebnisse Bewertung der Umsetzung des Programms hinsichtlich der Integration von Innovation als Querschnittsziel</p>
<p><i>Querschnittsziel Innovation Ein effektiver Wissenstransfer und die Unterstützung von Innovationsprozessen sind ein Schlüssel für eine wissensbasierte, nachhaltig wettbewerbsfähige Landwirtschaft und eine erfolgreiche ländliche Entwicklungspolitik. Um eine raschere Übertragung von neuen und ressourceneffizienteren Technologien in die landwirtschaftliche Praxis zu erreichen, strebt Thüringen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie Forschung ... an.</i></p>	<p>Es wurden 28 OPGen nach dem interaktiven Innovationsmodell gegründet. Durch die Maßnahme ist es gelungen, ein breites Spektrum an Akteuren zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten. Insgesamt arbeiten 120 Akteure aus unterschiedlichen Bereichen in OPGn zusammen. In 20 OPGn sind Vertreter aus der Forschung beteiligt. Das Spektrum der angestrebten Ergebnisse reicht von technischen, technologischen bis zu organisatorischen (Verfahren) Innovationen.</p>
<p><i>Forschungsaktivitäten sollen noch stärker am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und die bestehenden Innovationsprozesse, Institutionen und Akteure noch besser als bisher in der Praxis greifen.</i></p>	<p>Die Forschungsaktivitäten greifen die ex-ante identifizierten Bedarfe auf: B04: Unterstützung des Innovations-, Wissens- und Technologietransfers Gerade im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (17% der bewilligten EIP-Mittel in Qualität, Risiko, Wertschöpfung), B18: Entwicklung innovativer Verfahren zur Erschließung von Innovationspotenzialen in ... neuen, landwirtschaftlichen Produkten, Verfahren und Qualitäten, ... damit sich die Thüringer Landwirtschaft den verschiedenen Veränderungen (z.B. dem Klimawandel, dem veränderten Konsumentenverhalten) anpassen kann und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität erhält oder auch verbessert. ... (20% der bewilligten EIP Mittel in Produktivität und Leistung) und B09: Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Tierhaltung (konventionell und ökologisch), angesichts steigender gesellschaftlicher Ansprüche an tiergerechte Haltungsformen (29% der bewilligten EIP Mittel in Tierwohl).</p>

<p>Programm Thüringen zur Innovation: Kapitel 5.3. Eine Beschreibung des Verfahrens für das Erreichen der Querschnittsziele einschließlich der spezifischen Erfordernisse gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013</p>	<p>Prüfergebnisse Bewertung der Umsetzung des Programms hinsichtlich der Integration von Innovation als Querschnittsziel</p>
<p><i>Beratungsdienste sollen Betriebe im Hinblick auf eine bessere Integration von Umwelt- und Klimaschutzziele in die jeweiligen betrieblichen Strukturen und Abläufe beraten und die Nutzung neuer ressourceneffizienter Ansätze und Verfahren unterstützen.</i></p>	<p>Hier bleibt die Beratung hinter den Zielen zurück.</p>
<p><i>Die Möglichkeiten, welche die Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) bietet, sollen hierzu (bessere Integration von Umwelt- und Klimaschutzziele) soweit wie möglich genutzt werden. Ziele, die wichtige Verbindungen mit den weiteren Querschnittszielen Umwelt- und Klimaschutz darstellen, sind die Förderung ressourceneffizienter Verfahren, die nachhaltige Produktivitätssteigerung sowie die breite Umsetzung emissionsarmer und klimafreundlicher Methoden in der Land- und Forstwirtschaft. Auf mögliche Zielkonflikte v.a. im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt soll in der Umsetzung besonders geachtet werden.</i></p>	<p>Die Möglichkeiten, welche die Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) bietet, wurden zur Integration von Umwelt- und Klimaschutzziele genutzt. Der größte Anteil der für EIP bewilligten Mittel entfällt mit 34 % auf EIP-Projekte im Themenbereich besseres Umweltmanagement und bessere Umweltleistung.</p>
<p><i>Insgesamt sollen 2,16 % der gesamten öffentlichen Mittel speziell für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 für den Wissenstransfer und für die Unterstützung von Innovationsprozessen eingesetzt werden.</i></p>	<p>Bis Ende 2018 wurden mit 3,8 Mio. EUR in 390 Vorhaben 0,43 % der gesamten öffentlichen Mittel speziell für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 für den Wissenstransfer und für die Unterstützung von Innovationsprozessen eingesetzt.</p>
<p><i>Durch seinen methodischen Ansatz und die Rückgriffmöglichkeiten auf alle thematischen Ziele der ESI und alle Prioritäten der ELER-Verordnung ist LEADER besonders geeignet, zur Erreichung des Querschnittsziels Innovation beizutragen.</i></p>	<p>Von den bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Vorhaben wurden mehr als 100 bzw. etwa 15% in den Jahresberichten der RAG als innovative bzw. experimentelle Vorhaben charakterisiert (neue Iden). 32 (rd. 5%) der abgeschlossenen LEADER-Vorhaben sind auf die Förderung von Wissenstransfer und Innovation ausgerichtet (Innovationsfähigkeit). LEADER hat Input für andere Politikbereiche geleistet.</p>

5.9.3. Schlussfolgerungen

Das Programm unterstützt Innovationen über die Förderung von Ideenentwicklung (v.a. EIP und Innovationsdienstleister sowie LEADER), über die Verbesserung der Innovationsfähigkeit (v.a. Bildung, Beratung, Kooperationen und LEADER (Intermediäre)) sowie über die Schaffung eines innovativen Umfelds (v.a. AFP und LEADER). Ideenentwicklung, Innovationsfähigkeit und gute Rahmenbedingungen gehen Hand in Hand.

Ob die Maßnahme mit dem ex-ante angenommenen größten Innovationspotenzial – EIP – zu „verhältnismäßig großen Veränderungen“ führen wird, kann bislang noch nicht beurteilt werden.

Neben den drei Maßnahmen, die im Besonderen für die Innovationsförderung vorgesehen sind und deren Ausgaben in den Zielwert T1 eingehen, konnten in der Analyse eine Reihe anderer Maßnahmen identifiziert werden, die zum Querschnittsziel „Innovation“ beitragen sollten und auch beigetragen haben. Es sind dies die einzelbetriebliche Förderung (M 4.1) und LEADER (M 19).

Bei Innovationen in der Landwirtschaft kommt dem landwirtschaftlichen Management eine Schlüsselrolle zu, denn hier wird entschieden, ob die aus Ideen entwickelten neuen Produkte, Verfahren oder Techniken sich in der Praxis bewähren, eine breite Anwendung finden und so erst zu Innovationen werden. Qualifizierung, Beratung und Investitionsförderung (nach GAK-Regeln) bleiben daher für Innovationen in der Landwirtschaft die zentralen Maßnahmen des laufenden wie schon der Vorgängerprogramme. Qualifizierung und Beratung werden mit zunehmender Komplexität der Verfahren und Techniken und zunehmender Digitalisierung zukünftig kontinuierlich wichtiger.

Für außerlandwirtschaftliche Innovationen im ländlichen Raum kommt dem LEADER Ansatz eine zentrale Rolle zu. „Innovation“ ist eines der Hauptmerkmale von LEADER und ist in allen regionalen Entwicklungsstrategien fest verankert. LEADER bietet über die Bereitstellung lokaler Foren zur Diskussion, Beratung und Sensibilisierung sowie die Fördermöglichkeit von Projekten selbst, mit denen auf lokale Bedürfnisse reagiert werden kann und auch durch die Arbeit der Regionalmanager eine fruchtbare Basis sowohl zur Ideenentwicklung („Wirkungspfad 1“) als auch zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“). Die Projektanträge der RAG führten bis Ende 2018 zu rund 2.100 Ideenskizzen bzw. Projektvorschlägen. Zu rd. 90% davon haben die Regionalmanagements im Vorfeld der Antragstellung beraten. Das Ergebnis davon, dass Innovation schon in der Entwicklung der Strategien mitgedacht wurde und in den PAK verankert ist, sind nicht nur neue Herangehensweisen zur Entwicklung von Problemlösungen, neue Formen der Zusammenarbeit und Horizonterweiterung über die Einbindung in andere Netzwerke sondern auch innovative Projekte, die auch dem im Programm identifizierten Bedarf an „B05: Stärkung innovativer Maßnahmen in den Bereichen sozialer Basisdienstleistungen“ Rechnung tragen.

Das Programm hat auch Input für Politikbereiche geliefert, mit denen die Veränderungen, zu denen das Programm beigetragen hat, unterstützt werden („Wirkungspfad 3“). Hierzu zählen z.B. die Unterstützung der Akademie für den ländlichen Raum, die Auslobung des Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die „Ortsgespräche“ der Ministerin, die nun in die Umsetzungsphase münden („Zukunftswerkstatt“), die Einrichtung eines Jugendfonds oder die Aufnahme des „Regionalbudgets“ in die Fördergrundsätze des GAK-Rahmenplans.

6. Literaturverzeichnis

- atene KOM GmbH, Förderkarte. Stand 01.01.2019. Aus <https://foerdergebiete.atenekom.eu/>
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.(2019), Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 2
- AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.) (2015), Aspekte der Armut in Mecklenburg Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, September 2015
- Beste, Bethmann, Gundert (2014), Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014
- Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft
- BonnEval, entera, TSS – Forstplanung und Institut für Ländliche Strukturforchung (ifls) (2016), Ex-post-Bewertung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013 (FILET)
- Breitband Kompetenzzentrum Thüringen. www.thueringen-online.de/ Abgerufen am 4.3.2019
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018), Bundesbericht Forschung und Innovation 2018 Hauptband, Teil VI Thüringen. Aus: https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/Factsheet-thueringen_2018.pdf Abgerufen am 13.09.2018
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL Statistik. Online: <https://www.bmel-statistik.de>
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2017 – 2020
- Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Auswirkungen höherer öffentlicher Investitionen in Deutschland auf die Wirtschaft des Euroraums. Monatsbericht 7-2015
- Dahm, S. (2006), Auswertungsalgorithmen für die zweite Bundeswaldinventur. Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg – Eberswalde
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), EIP Projektdatenbank. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/projekte/>
- Eip-agri Agriculture & Innovation, Operationelle Gruppen Ideen in Innovation verwandeln Update 2016. In: https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/eip-agri_brochure_operational_groups_update_2017_de_web.pdf.

entera (2017), Beiträge des KULAP Thüringen zu HNV-Flächen, unveröff. Einzelevaluierung Normal 0 21 false false false DE X-NONE X-NONE eigene Auswertung auf Grundlage einer GIS-Verschneidung von HNV-Geodaten mit Förderdaten (Stand 2017)

Euroäisches Parlament und Rat (2013), VO 1305/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. In: ABl. Nr. L 347 vom 20.12.2013, S. 487 ff.

Europäische Kommission – Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – Referat C.4 (2017), Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020

Europäische Kommission (2012), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie Text von Bedeutung für den EWR

Europäische Kommission, Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI). In: https://ec.europa.eu/agriculture/research-innovation/eip-agriculture_de Abgerufen am 30.01.2019

Europäisches Parlament und Rat, Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EGEU Richtlinie 2014/24/EU. In Abl. Nr. L 94 vom 28.03.2014, S. 65 ff. ff.

European Evaluation Helpdesk for Rural Development und Europäische Kommission (2017), Leitlinien Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020. Dezember 2017

European Evaluation Helpdesk, „Guidelines Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014-2020“

EUROSTAT online. Aus: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Research_and_innovation_statistics_at_regional_level/de Abgerufen am 11.09.2018

Frischbier, N. (2015), Kohlenstoffbilanz für den Wald im Freistaat Thüringen auf Basis der BMW. In ThüringenForst – Anstalt des öffentlichen Rechts (Hrsg.), Bundeswaldinventur 3 im Freistaat Thüringen, Mitteilung 34/2015

Fuchs, D. (2018), Präsentation der Kartierungsergebnisse 2017 beim 10. Bund-Länder-Treffen der Verantwortlichen für den HNV-Indikator am 30. Januar 2018, PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz, München

Gärtner, T., Zoche-Golob, V., Redlberger, S., Reinhold, P. und K. Donat (2019), Acid-base assessment of post-parturient German Holstein dairy cows from jugular venous blood and urine: A comparison of the strong ion approach and traditional blood gas analysis. In: <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0210948>

Gödeke, K. (2019): Ergebnisse der Begleitung ausgewählter KULAP-/Greening-Maßnahmenflächen im Zeitraum 2015 bis 2018. Vortrag beim Kolloquium Biodiversität im Agrar-raum am 22.01.2019 in Jena

- Haenel, H-D. et al. (Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016 (2018), Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Rep 57
- Hochberg, H., Reißmann, K. & S. Bornkessel (2018), Vegetationskundliche Differenzierung des Grünlandes im Naturraum Thüringer Wald, In: Mitteilungen der AG Grünland und Futterbau
- Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (2012), Auswertungsmöglichkeiten der Ergebnisse der HNV-Kartierung, Abschlussbericht November 2012. Gutachten im Auftrag der TLUG
- Jessat, M. & F. Creutzburg (2018): Erfassung und ökologische Bewertung von Tierartengruppen als Beitrag zu einem Biodiversitätsprojekt der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL). Vortrag beim Kolloquium "Biodiversität im Agrarraum" am 18.01.2018 in Jena
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (2018), Artenreiches Grünland durch angepasste Nutzungsintensität, Aktuelles zur Fachbegleitung und Umsetzung der RL AUK und ÖBL, Vortrag Dr. St. Kesting vom 07.02.2018.
- Meemken, E.-M. & M. Quaim (2018), Organic Agriculture, Food Security, and the Environment. *Annu. Rev. Resour. Econ.* 10(1):39-63. doi: 10.1146/annurev-resource-100517-023252
- o.V. (2014), Leitfaden „Co-operation‘ measure“ (Maßnahme „Zusammenarbeit“) in der Fassung vom November 2014 https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/16_measure_fiche_art_35_co-operation.pdf.
- OECD (2015), Frascati-Manual 2015: Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. Paris
- OECD (2018), Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Paris
- Ökotrend Projekt und Marketing GmbH, In: <https://www.oekotrend-thueringen.de/aktuelles/theo-thueringer-eiweissfutter-offensive/>. Projekt 2016 LFE 0020
- Pressestelle der Thüringer Aufbaubank, „Presse und Aktuelles, „Innovationspreis für die Landwirtschaft aus 21 Bewerbungen ausgewählt“. Aus: <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Aktuelles/Innovationspreis-fuer-die-Landwirtschaft-aus-21-Bewerbungen-ausgewaehlt> Abgerufen am 03.02.2019.
- Sanders, J. & J. Hess (2019), Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig, Germany: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1361 p. Thünen Report 65
- Schasse, U., Gehrke, B., Stenke., G. et.al (2018), Forschung und Entwicklung in Staat und Wirtschaft. Deutschland im internationalen Vergleich. In: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2018
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Armut und soziale Ausgrenzung. In: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen. Abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gase. Unterschiedliche Onlinetabellen. Abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen. Abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>.
- Statistisches Bundesamt Deutschland 2017, Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Aus: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Publikationen/_publikationen-innen-ausgaben-einnahmen-personal.html?nn=206104 Abgerufen am 15.04.2019
- Statistisches Bundesamt (2018), Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2016. In: Fachserie 14 Reihe 3.6 , Methodische Erläuterungen
- Statistisches Bundesamt (2018), Bildung und Kultur Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Aus: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Forschung/ForschungEntwicklungHochschulenFB5929101179004.pdf?__blob=publicationFile Abgerufen am 10.09.2018. Abgerufen am 10.09.2018
- Statistisches Bundesamt (2018), FuE Ausgaben. Aus: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html> Abgerufen am 10.09.2018
- Statistisches Bundesamt (2016), Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.2.2.
- Statistisches Bundesamt (2017), Land und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehhaltung der Betriebe. Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3 Reihe 2.1.3.
- Statistisches Bundesamt (2018), Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftliche genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2.
- Statistisches Bundesamt, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung). Fachserie 3 Reihe 2.1.2. Unterschiedliche Jahrgänge
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018), Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR. Stuttgart. In: <https://www.statistik-bw.de/LGR/> Abgerufen am 18.03.2019
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung, inoffizielle Mitteilung
- Stegmann, S. (2018), Tiergerechtigkeit in der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Brandenburg und Berlin. In: <https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tiergerechtigkeit%20in%20der%20FC3%B6rderung%20in%20Brandenburg.pdf>

- Stiftung Landleben. In: http://www.stiftung-landleben.de/index.php/38-test/projekt-landengel-mp/projekt-landengel?layout=*
- Thüringer Landesamt für Statistik, Jahresdaten nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (20 und mehr Beschäftigte) ab 2008 in Thüringen. Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Betriebe und Beschäftigte: 30.9. des Jahres. In: <https://statistik.thueringen.de/>
- Thüringer Landesamt für Statistik, Landwirtschaft in Thüringen 2017
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2013), Ursachen des Flächenrückgangs beim Thüringer Dauergrünland. In: http://www.tll.de/www/daten/pflanzenproduktion/futterbau_gruenland/gruenland/rdgr0713.pdf
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2016), Richtwerte für Leistungen und Kosten der Produktion von Sommergerste. In: http://www.tll.de/www/daten/publikationen/richtwerte/brw_sg_1016.pdf
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2016), Richtwerte für Leistungen und Kosten der Produktion von Zuckerrüben. In: http://www.tll.de/www/daten/publikationen/richtwerte/brw_zr_1116.pdf
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2017), Jahresbericht 2016. In: Schriftenreihe Landwirtschaft und Landschaftspflege in Thüringen. Heft 1/2017, S. 158.
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (2018): Externe Vegetationsaufnahme zur Erfassung der Segetalflora. Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Bearbeiter: F. Fuchs & T. Schapfl, Bericht und Datentabellen
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Leitlinien zur effizienten und umweltverträglichen Erzeugung von unterschiedlichen Feldfrüchten, versch. Ausgaben und Jgg.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018), Umsetzung des HNV-Indikators des Bundes und des Landes: Endergebnisse für 2017, Mail vom 30.05.2018, Datei im Anhang: HNVHochrechnung_Stand_2017.xlsx
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2019), Medieninformation. Internetseite zuletzt abgerufen am 01.09.2019. <https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/pm/110666/>
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Auswahlkriterien in Thüringen für Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Förderrichtlinien
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2019), Jährlicher Durchführungsbericht 2018, Begleitungsanhang und zugrundeliegende Monitoringdaten
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Rural Development Programme (Regional) – Thuringia (FILET 2014 - 2020)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. In: <https://www.thueringen.de/th9/tmil/presse/aktuelles/veranstaltungen/107304/>) Abgerufen am 04.02.2019

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2014), Thüringer Bioenergieprogramm 2014

Thüringer Ökoherz e.V., In: <https://bio-thueringen.de/netzwerkarbeit/lfe-foerderung-der-zusammenarbeit-in-der-land-forst-und-ernaehrungswirtschaft-in-thueringen/>

Tietz, A. (2017), Situation am landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Thüringen; Vortrag beim Workshop „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik in Thüringen“ am 28.11.2017 in Erfurt

Umweltbundesamt (2018), Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2016

Wissenschaftsstatistik GmbH. Online: <https://www.stifterverband.org/wissenschaftsstatistik>

Zopf, D, Schwabe und M & W. Peyker (2015), KULAP (2007) - Bewertung von Umweltwirkungen der Grünlandextensivierung, Bericht der TLL im Auftrag des TMLFUN